

Anweisung
zur
Taxation und Beschreibung der Forste.

von
Georg Ludwig Hartig,
Königlich Preussischem Staatsrathe und Ober-Landforstmeister, Director der Forst-Lehr-Anstalt in Berlin,
und Mitglied mehrerer deutschen und französischen gelehrten Gesellschaften.

Zweyter oder practischer Theil.
Nebst einer illuminirten Forstkarte und mehreren Tabellen.

Vierte revidirte Auflage.

Gießen 1819,
bey Georg Friedrich Meyer.

W. H. C. I. 11. 11

Verfahren zur Beschreibung der Zelle

Die Zelle ist ein rechteckiges Gefäß, das aus einem Material besteht, das die Zelle umschließt und die Zelle von der Umgebung abtrennt. Die Zelle ist durch eine Membran von der Umgebung abgetrennt, die die Zelle von der Umgebung abtrennt.

Die Zelle ist ein rechteckiges Gefäß, das aus einem Material besteht, das die Zelle umschließt und die Zelle von der Umgebung abtrennt. Die Zelle ist durch eine Membran von der Umgebung abgetrennt, die die Zelle von der Umgebung abtrennt.

Die Zelle ist ein rechteckiges Gefäß, das aus einem Material besteht, das die Zelle umschließt und die Zelle von der Umgebung abtrennt. Die Zelle ist durch eine Membran von der Umgebung abgetrennt, die die Zelle von der Umgebung abtrennt.

110

Fig. 1
S. 1
S. 2
S. 3
S. 4

S. 5
S. 6
S. 7

S. 8
S. 9
S. 10

S. 11
S. 12

V o r b e r i c h t

zur zweyten Auflage.

Es würde überflüssig seyn, wenn ich mich bemühen wollte, dem Publicum zu zeigen, in welchen Stücken diese zweyte Auflage des practischen Theiles meiner Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste Abänderungen erhalten habe. — Schon durch den ersten Ueberblick wird man sich selbst überzeugen, daß auch dieser Theil völlig umgearbeitet und stark vermehrt — ja selbst zu einem ganz neuen Buche umgeformt worden ist.

Dieser Theil enthält zugleich die schon längst versprochene Anweisung zur Beschreibung der Forste, die ich durch die völlig ausgearbeitete Beschreibung des fingirten Dianenburger Forstrevieres so deutlich zu machen gesucht habe, als es mir nur möglich war.

Ausserdem habe ich diesem Werke einen besonderen Anhang beygefügt, um die zur Belehrung der Studierenden nöthigen, meistens sehr weitläufigen, Erklärungen aus der Beschreibung des Dianenburger Forstes zu verbannen, und diese Beschreibung dem Publicum so vorzulegen, wie ich die Beschreibung eines jeden Fürstlich Oranien-Massauischen Forstrevieres bearbeitet habe.

Dieser Anhang enthält in der ersten Abtheilung alle zur Beschreibung und Taxation der herrschaftlichen Waldungen im Dianenburger Forste nöthigen Materialien. Er enthält folglich auch das vollständige Taxations-Manual, wie

wie es jeder Taxator führen, und nach Endigung der Taxation dem Director überliefern muß, um denselben in Stand zu setzen, die Arbeiten des Taxators zu untersuchen, das allenfalls Nöthige ab- und zuzuthun, und nachher unter seiner speciellen Leitung und Mitwirkung die vollständige Beschreibung des Forstes vorzunehmen. — Die zweyte Abtheilung dieses Anhanges hingegen ist der Schlüssel zu den Holztrags-Berechnungen, die man im ersten Kapitel des dritten Abschnittes der Beschreibung des Dianenburger Forstrevieres finden wird. — In dieser Abtheilung habe ich die Holztrags-Berechnung von jedem Distrikte so verständlich und einleuchtend zu machen gesucht, als es nur möglich ist. — Wer also über die Entstehung jener Holztrags-Berechnungen Aufschluß wünscht, der darf nur die auseinandergesetzte Berechnung in der zweyten Abtheilung des Anhanges nachschlagen, und zugleich die Anmerkungen im Taxations-Manuale und der speciellen Bestands-Tabellen lesen; so wird ihm, in dieser Hinsicht, kein Zweifel und kein Wunsch mehr übrig bleiben.

Auch bemerke ich noch, daß man in diesem zweyten Theile die vollzogene Schlageintheilung von einem Niederwalde sammt der dazu gehörigen — hier aber stark verjüngten — Terrain-Karte sub Nro. 2. und die zur Taxation des Dianenburger Forstes überhaupt gehörige reducirte Forst-Karte sub Nro. 1. finden wird.

Ich bitte übrigens wegen der verzögerten Ausgabe dieser Schrift, die durch überhäufte andere Geschäfte verursacht wurde, um Verzeihung, und werde mich sehr freuen, wenn sich nun das Publicum in seiner gütigen Erwartung nicht getäuscht finden wird.

Der Verfasser.

I n h a l t.

Systematische Beschreibung des Dianenburger Forstrevieres.	Seite VII.
(NB.) Diese Beschreibung hat ihr eigenes Inhaltsverzeichnis.	

Anhang zur Erklärung der Beschreibung des Dianenburger Forstrevieres.	153.
--	-------------

Erste Abtheilung des Anhangs, welche die zur Taxation des Dianenburger Forstes nöthigen Materialien enthält	155.
---	-------------

Zweite Abtheilung des Anhangs, welche die Erklärung der Holztrags-Berechnungen im ersten Kapitel des dritten Abschnittes der Beschreibung des Dianenburger Forstes enthält	155.
--	-------------

J. N. D. I. E.

Die erste Abtheilung des Buches
 enthält die Geschichte der
 Stadt und ihrer Umgebungen
 von der Gründung bis zur
 Gegenwart.

Die zweite Abtheilung des Buches
 enthält die Geschichte der
 Provinz und ihrer Umgebungen
 von der Gründung bis zur
 Gegenwart.

Die dritte Abtheilung des Buches
 enthält die Geschichte der
 Provinz und ihrer Umgebungen
 von der Gründung bis zur
 Gegenwart.

111

Q

Q

Systematische Beschreibung

des

Dianenburger Forst-Revieres,

unter

der Oberförsterey, oder Forstinspektion,
Hubertusburg

in dem

Oberforste Trachenfels des Fürstenthums Waldenburg,

verfertigt

von

Friedrich Carl Löwenstein,
Oberforstmeister zu Trachenfels,

und

Wilhelm Eichel,
Oberförster zu Hubertusburg.

1804.

Systematische Beschreibung

Dienerbüchlein der Fürstl. Reichs-
Kammer

der Ober- und Nieder-
Kammer

unter der Aufsicht des
Kammerpräsidenten

Verfaßt von
Herrn

Wolfgang
Krause

171


Inhalt
 der Beschreibung des Dianenburger Forstrevieres.

	Seite
Einleitung.	1.
Vorerinnerung.	2.
Diese handelt	
1.) Von Berichtigung und Befestigung der Grenze.	3.
2.) Von der Messung, Kartirung und Berechnung dieses Forstes.	4.
3.) Von der Eintheilung der herrschaftlichen Waldungen.	4.
4.) Von Bestimmung der Holzziehungsmethode.	5.
5.) Von Untersuchung des Zuwachses ic.	9.
6.) Von Bestimmung der Umtriebszeit ic.	9.
7.) Von Untersuchung des periodischen Holztrages ic.	11.

Erster Haupt = Theil

Von Forstwesen.

Erster Abschnitt.

Generelle Beschreibung des Dianenburger Forstrevieres.

Erstes Kapitel.

Ueber Lage, Größe und Umfang des Forstes.

15.

Swey,

Zweytes Kapitel.

Ueber die Verschiedenheit und Beschaffenheit der Waldungen im Dianenburger Forstreviere.

- | | |
|---|-----|
| 1.) Von den herrschaftlichen Waldungen. | 17. |
| 2.) Von den Gemeindswaldungen. | 18. |
| 3.) Von den Märkerwaldungen. | 19. |
| 4.) Von den adelichen Erblehnwaldungen. | 20. |
| 5.) Von den Pfarrwaldungen. | 21. |
| 6.) Von den Privatwaldungen. | 22. |

Drittes Kapitel.

Ueber die Verwaltung des Forstes.

Viertes Kapitel.

Ueber Bevölkerung, Ortschaften, Gebäude und Holzconsumirende Gewerbe.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Beschaffenheit und Verschiedenheit der Stein- und Erdbarten in diesem Forste.

Sechstes Kapitel.

Ueber die besonderen Naturmerkwürdigkeiten.

Zweiter Abschnitt.

Generelle Beschreibung der herrschaftlichen Waldungen.

Erstes Kapitel.

Ueber Benennung, Größe und Lage der herrschaftlichen Waldungen.

Zweytes Kapitel.

Ueber Acquisition der herrschaftlichen Waldungen.

Drittes Kapitel.

Ueber Grenznachrichten und Urkunden.

Viertes Kapitel.

Ueber Gerechtfame, Servituten, Begünstigungen und Streitigkeiten ic.

Fünftes Kapitel.

Ueber Holzmaaß und Holzpreis

Dritter Abschnitt.

Specielle Beschreibung der herrschaftlichen Waldungen, ihrer Bewirthschaftung, ihres Ertrages und ihrer Benutzung.

Erstes Kapitel.

Specielle Beschreibung der Distrikte ic.

- I.) Der Hochwaldungen. S. 33.
- II.) Der Niederwaldungen. 79.

Zweytes Kapitel.

Ueber die Zusammenstellung des periodischen Holztrages ic. 89.

Drittes Kapitel.

Ueber den Wirthschaftsplan und die General-Controle ic. 90.

Viertes Kapitel.

Ueber die Revision der Holztrags-Berechnung 96.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Benutzung und Verwendung des Holztrages ic. 101.

Sechstes Kapitel.

Ueber den Ertrag und die Verwendung der zufälligen Nutzungen und Nebenproducte ic. 102.

Siebentes Kapitel.

Berechnung des jährlichen Geldertrages der sämtlichen herrschaftlichen Waldungen. 104.

Vierter Abschnitt.

Beschreibung der Gemeinds-, Märker-, adelichen-, Pfarr- und Privatwaldungen.

Erstes Kapitel.

Von den Gemeindewaldungen 105.

Zweytes Kapitel.

Von den Märkerwaldungen 119.

Drittes Kapitel.

Von den adelichen Erblehnwaldungen 121.

Viertes Kapitel.

Von den Pfarrwaldungen 124.

Fünftes Kapitel.

Von den Privatwaldungen 125.

Sechstes Kapitel.

Zusammenstellung der summarischen Größe und des Natural-Ertrages der Gemeinds-, Märker-, adelichen-, Pfarr- und Privatwaldungen 128.

Sie

Siebentes Kapitel.

Ueber die Beschaffenheit und Verbesserung der Gemeinds- Märker u. Waldungen. S. 129

Achstes Kapitel.

Von den Abgaben, welche aus den Gemeinds- Märker u. Waldungen in die herrschaftliche Casse entrichtet werden müssen. 130

Neuntes Kapitel.

Vergleichung der Holz-Production des ganzen Forstes mit den Bedürfnissen der Bewohner desselben. 140

Zweyter Haupt- Theil.

Vom Jagdwesen.

Erstes Kapitel.

Von den Gegenständen, Eigenschaften und Verwaltung der Jagd. 141

Zweytes Kapitel.

Von der Jagddienstpflichtigkeit der Untertanen. 142

Drittes Kapitel.

Ueber die Wildfolge und sonstigen Gerechtfame u. 143

Viertes Kapitel.

Ueber den Ertrag der Jagd. 144

Dritter Haupt- Theil.

Von der wilden Fischerey.

Erstes Kapitel.

Beschreibung und Production der Flüsse und Bäche. 145

Zweytes Kapitel.

Ueber die Eigenschaften, Verwaltung und Ertrag der Fischerey. 146

Drittes Kapitel.

Bemerkungen über die Flüsse und Bäche, in Betreff eines allenfalls möglichen Flößwesens. 147

Sodann folgt:

- 1.) Eine summarische Uebersicht aller Geldeinkünfte für die Herrschaft, in Betreff dieses Forstes. 148
- 2.) Die Rescapitulation der summarischen Größen und des jährlichen Natural- Ertrages der sämtlichen Waldungen dieses Forstes. 149
- 3.) Die Nachträge nach ihren verschiedenen Rubriken. 150

E i n l e i t u n g.

Nach dem Beschlusse der General-Forst-Vermessungs- und Taxations-Direction zu Waldenburg vom 20ten May des vorigen Jahres (1863), ist die Messung und Taxation des Diemenburger Forstrevieres befohlen, und erstere dem Geometer Klein zu Derndorf, letztere aber dem Oberförster Eichel zu Hubertsburg, unter weitem, des Oberforstmeisters Löwenstein zu Trachenfels, specieller Direction, übertragen worden. — In Gemäßheit dieses Auftrages sollen nur die herrschaftlichen Waldungen in diesem Forstreviere speciell gemessen und taxirt, die Größe und der Natural-Ertrag der übrigen Waldungen in diesem Forste hingegen sollen generell überschlagen und angegeben werden; weil die Gemeinden und Privat-Waldbesitzer die zur speciellen Messung und Taxation ihrer Waldungen erforderlichen Geldsummen vor der Hand noch nicht anwenden können.

Zugleich ist in jenem Rescripte befohlen worden, daß sowohl die Messung, als die Taxation und Beschreibung dieses Forstes genau nach Hartigs Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste vollzogen, und daß also der Geometer Klein auf die im 1ten Theile dieses Werkes befindliche Instruction verpflichtet — hingegen ich, der Oberforstmeister Löwenstein, und der Oberförster Eichel darauf verzeibet werden sollen, daß wir die Taxation und Beschreibung dieses Forstes nicht allein so zuverlässig, als möglich, sondern auch der vorhin erwähnten Hartigschen Anweisung vollkommen gemäß, verrichten wollen.

Alle diese Vorschriften sind so genau, wie möglich, befolgt, und die Resultate der angestellten Untersuchungen in nachfolgender Beschreibung systematisch zusammengetragen worden.

Vor Erinnerung.

Die Wissenschaft, Waldungen zu taxiren, oder physikalisch-mathematisch zu untersuchen, wie viel und was für Holz ein Forst, bey guter Bewirthschaftung, während einer festgesetzten Umtriebszeit, summa periodisch und jährlich, mit Nachhaltigkeit liefern kann, ist so vielumfassend und verwickelt, daß die ganze Lehre dieser Wissenschaft, die man in Hartig's Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste finden wird, hier nicht vorgetragen werden kann.

Wir müssen daher den Leser dieser Forstbeschreibung auf jene Schrift verweisen, und bemerken, daß die Taxation und Beschreibung des Dianenburger Forstrevieres, dem Befehle der General-Forst Vermessungs- und Taxations-Direction gemäß, genau nach Hartig's Anweisung und Methode vollzogen werden mußte.

Ueber die Taxations-Methode selbst bleibt uns also weiter nichts zu sagen übrig. — Dagegen müssen wir den Leser mit den Vorarbeiten und Hauptgrundsätzen, worauf die folgende Holztaxation und Taxation selbst übergehen können. — Jeder Nachdenkende — wenn er auch die ganze Lehre der Forsttaxation nicht vollkommen gefaßt haben sollte — wird dadurch eine richtige Idee vom Gange dieses wichtigen Geschäftes erhalten, und sich vollkommen überzeugen, daß das vorgesezte Ziel nur auf dem gewählten Wege sicher erreicht werden konnte.

An dieser vollkommensten Ueberzeugung ist uns sehr viel gelegen; denn ohne sie würden unbedeutliche Mühe und beträchtliche Kosten unnütz verwendet worden seyn. — Auch würde man auf die Ausführung des entworfenen Wirthschafts- und Benutzungs-Planes nicht rechnen dürfen, wenn die künftig das Forstwesen dirigiren, von der Richtigkeit dieser Plane sich nicht überzeugen könnten.

Doch, diese Besorgniß hegen wir nicht, weil unsere Plane und Berechnungen auf Natur und Mathematik gestützt sind. — Ersters bleibt an demselben Orte unter den nämlichen Umständen in denselben Wirkungen gleich, und letztere ist ehnehin untrüglich. — Bey Befolgung der ertheilten Vorschriften wird und kann also die Nachkommenschaft nur diejenigen Resultate finden, nach welchen also sehr lange vorher, die Berechnungen gemacht worden sind.

Jeder Berechnung dieser Art muß aber bekanntlich vorausgehen:

- 1.) die Berichtigung und Befestigung der Grenze des Waldes, der taxirt werden soll:
- 2.) die Messung, Kartirung und Berechnung desselben:
- 3.) die Eintheilung in Haupttheile und in Distrikte oder Lagen:
- 4.) die Bestimmung der künftigen Holzerziehungsmethode für jede Holzart:
- 5.) die Untersuchung des Zuwachses an den schon erwachsenen Bäumen, nach Verschiedenheit der Holzart, des Alters, des Bodens, und der Lage:
- 6.) die Bestimmung der Umtriebszeit für jede Holzart, und
- 7.) die Untersuchung des periodischen Ertrages, welchen jede Holzart, bey der bestimmten Behandlungsart und Umtriebszeit, auf gutem, mittelmäßigem und schlechtem Boden, Morgenweise liefern wird.

Erst nach Endigung dieser wichtigen Vorarbeiten kann die Taxation selbst vorgenommen werden.

Daß, und wie alles dieses geschehen sey, — dieß werden wir nun bestimmt und so kurz, wie möglich, zu entwickeln suchen.

I. Von Berichtigung und Befestigung der Grenze.

Die Grenzen der herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste sind im Jahre 1802 von der dazu ernannt gewesenen besondern Commission, die aus dem Amtmann Wilhelmi zu Hohenstein und Oberförster Eichel zu Hubertusburg bestand, allerwärts berichtigt, und auf allen Winkeln mit gehauenen und nummerirten Steinen besetzt worden. Auch hat man in demselben Jahre die Entfernungen der Steine und die Winkel, die sie bilden, durch den nun verstorbenen Feldmesser Hofmann von Rosenthal geometrisch aufnehmen, und nicht nur eine planmäßige Grenzvermessungstabelle, sondern auch ein legales Grenzprotocoll verfertigen lassen.

Eben so ist die Landesgrenze gegen das gräflich Hohenhorstische vollkommen berichtigt und von keiner Irrung etwas bekannt.

II. Von der Messung, Kartirung und Berechnung dieses Forstes.

Im vorigen Jahre 1803 sind die zum Dianenburger Forstreviere gehörigen herrschaftlichen Waldungen durch den Geometer Klein von Dorndorf, auf Special-Befehl der General-Forstvermessungs-Direction, gemessen, kartirt und berechnet worden. — Die damals gefertigte Special-Karte hat man bey der Taxation zum Grunde gelegt und sehr richtig befunden. Ein auf die Hälfte des Maasstabs reducirtes Exemplar davon wird man neben dem Titel gegenwärtiger Beschreibung finden, das Original aber ist in die Forstkarten-Kammer abgegeben worden.

Zugleich bemerken wir noch, daß zur Messung dieses Forstes das rheinländische Maas gebraucht worden ist, und daß 16 rheinländische Schuhe auf eine Längenuthe, und 160 solcher Längenuthen auf einen Morgen gerechnet worden sind.

III. Von der Eintheilung der herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste.

Hey der in diesem Jahre vollzogenen Taxation der herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste die zusammenhängenden Walddistrikte durch anderthalb Ruthen breite Schneißen von einander getrennt worden, und man hat bey Anordnung dieser Schneißen darauf Rücksicht genommen, daß zur Holzabfuhr, zur Köhlererey und zur Jagd möglich bequeme Richtungen erhielten, und zugleich die periodischen Wirtschaftstheile absonderten. — Man hat sich daher bey der Absteckung dieser Schneißen mehr nach der Localität, als nach der Symmetrie gerichtet, und sie besonders dahin gelegt, wo die ehnehin nöthigen Hauptwege in dieselben geleitet werden konnten.

Die Namen der abgetheilten, und der abgesondert liegenden Distrikte, deren Zahl sich in diesem Forste auf 13 beläuft, wird man in der beygefügten General-Vermessungs-Tabelle finden, und ihren Zusammenhang und Lage auf der Karte selbst sehen.

Die Unbeträchtlichkeit der herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste und die Lage dieser Waldungen selbst, haben nicht nöthig gemacht, das Ganze in verschiedene Haupt-Wirtschaftstheile zu trennen.

Uebrigens bemerken wir noch, daß die Niederwald-Distrikte in diesem Forste, nämlich der Donnerberg und der Rehberg, in dreyßig Schläge abgetheilt worden sind. Hey dieser Abtheilung ist bloß auf das Productions-Vermögen des Bodens und auf schickliche

Zusammenhang der Schläge Rücksicht genommen werden, die also nur dann gleichen Ertrag liefern werden, wenn alle Niederwaldbestände durchaus guten Holzbestand haben werden.

Die Schlagabtheilung selbst ist nach den Grundsätzen vollzogen worden, die man in Hartig's Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste, 1ten Theile, finden kann.

IV. Von Bestimmung der künftigen Holzzucht-Methode für jede Holzart.

Es ist bekannt, daß die Grundsätze, nach welchen die Holzzucht in einem Forste betrieben wird, den Ertrag desselben großen Theils bestimmen. — Der künftige Ertrag eines Forstes läßt sich folglich nur alsdann vorausberechnen oder taxiren, wenn die Grundsätze festgesetzt sind, nach welchen die Holzzucht in demselben Forste künftig betrieben werden soll. Eben so begreiflich ist es aber auch, daß Abweichungen von diesen Grundsätzen große Differenzen im berechneten Ertrage bewirken werden.

Um diese Differenzen zu verhindern, wollen wir hier die Hauptgrundsätze der natürlichen Holzzucht anführen, worauf die Holztragsberechnung des Dianenburger Forstes gestützt ist, und wir ersuchen die künftige Direction des innern Forstbetriebes, oder der Forstwirtschaft, die genaueste Befolgung nachstehender, durch lange Erfahrung bewährt gesunder Grundsätze und Regeln zu bewirken.

- 1.) Wenn ein haubarer Distrikt, der lauter Buchen, oder Buchen mit Eichen vermischt, enthält, abgetrieben und verjüngt werden soll; so müssen in dem etwas rauhen Klima dieses Forstes so viele der schönsten Stämme stehen bleiben, daß die Spitzen der Aeste sich vollkommen berühren können.
- 2.) Ein solcher Besamungs- oder Dunkel Schlag muß in dieser Stellung so lange bleiben, bis er hinlänglich mit jungem buchenem Nachwuchs, von $\frac{1}{2}$ bis 1 Schuh Länge, versehen ist.
- 3.) Wenn sich der Nachwuchs in gehöriger Menge eingefunden und die vorhin bestimmte Größe erreicht hat, so muß ihm dadurch, daß man die Hälfte und vorzüglich die stärksten Saamenbäume wegnimmt, mehr Luft gemacht werden. Doch müssen in diesem rauhen Klima so viele Stämme stehen bleiben, daß sie den jungen Nachwuchs vor Frost und Hitze schützen, und selbst den Schlag noch nothdürftig besaamen können, wenn durch ganz besonders unglückliche Umstände der junge Nachwuchs großen Theils wieder ruiniert werden sollte.

4.) In

- 4.) In jeden Dunkelschlag des Buchenwaldes, der im nächsten Jahre gelichtet wird, oder wenn es zu dieser Zeit wegen Mangel an Saamen nicht geschehen konnte, doch unfehlbar in jeden Lichtschlag, müssen in der Entfernung von 8 bis 10 Schritt Eichen untergehakt werden, damit die Nachkommenschaft das nöthige eigene Bau- und Werkholz bey dem Abtriebe der Buchenwaldungen zugleich finden kann.
- 5.) Wenn der junge Nachwuchs, im Durchschnitte genommen, 2 bis 3 Fuß hoch geworden ist, so müssen alle alte Buchen, sammt den schadhaften und schlechtgewachsenen oder ganz untauglichen vollkommen haubaren und überständigen Eichen, herausgenommen werden. Von den besten und dauerhaftesten Eichen sind aber unfehlbar so viele überzuhalten, als in der speciellen Bewirthschaftungs-Vorschrift für jeden Distrikt oder jede Abtheilung bestimmt ist, weil diese Eichen zur Befriedigung der Bau- und Werkholz-Bedürfnisse in entfernteren Zeiten nöthig sind, und bey Berechnung des Bauholz-Etrages auf diese Stämme besondere Rücksicht genommen worden ist. — Es dürfen daher die zur Ueberhaltung bestimmten Eichen um keinen Preis und unter keinerley Vorwand abgegeben werden, wenn der entworfenen Bewirthschaftungs- und Benutzungsplan nicht in Unordnung kommen soll.
- 6.) Sollten nach dieser letzten Haung, die bekanntlich der Abtriebsschlag heißt, beträchtliche leere Stellen im Schlage sich finden, die bey genauer Befolgung vorstehender Regeln, nur durch unvorsichtige Bearbeitung und Abfahrt des Holzes, oder durch solche Unglücksfälle entstehen können; so müssen solche, ohne Aufschub, mit kleinen Buchen und Eichenstämmchen in der Entfernung von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß besetzt, und jeder Schlag von der Besaamung an, bis er dem Viehe vollkommen entwachsen ist, aufs strengste besetzt werden.
- 7.) Im 50 bis 60jährigen Alter des neuen Bestandes ist derselbe zum erstenmale von ungedrücktem Stangen- und Reidelholze zu besetzen. Bis dahin aber darf, ausser dem ebenfalls angefliegenen Aspen- und Saalweidenholze, nichts daraus genommen werden, weil der Schneeanhang und Duft, der im Dianenburger Forste sehr gewöhnlich ist, die frühgepflanzten jungen Waldungen sehr beschädigen, und viele ganz ruiniren würde. — In dieser ersten Durchpflanzung im 60jährigen Alter der Buchenbestände müssen auf dem rheinländischen Morgen die besten 600 bis 800 Reidel stehen bleiben. Dieß wird nur dem nur einigermaßen vollkommenen Bestande von 50 bis 60jährigem Alter erfolgen, wenn die Forstbedienten genau darauf halten, daß kein Stamm der ersten und zweyten Classe weggehauen wird.
- 8.) Im 90jährigen Alter des nach der vorigen Bestimmung im huten Jahre durchpflanzten Buchenbestandes muß derselbe noch einmal von übergipfeltem Reidelholze besetzt und

durchplántert werden, daß auf jedem Morgen, wenn der Boden gut oder mittelmäßig ist, in Durchschnitt genommen, die besten 300 Stämme, wenn der Boden aber schlechter, als mittelmäßig, seyn sollte, die besten 400 Stämme, bis zur Haubarkeit im 20ten Jahre stehen bleiben.

9.) Die reinen Eichenbestände müssen wie die Buchenbestände behandelt werden. Nur ist der Dunkelschlag etwas früher zu lichten, weil die jungen Eichen den anhaltenden Schatten nicht ertragen können. Sie werden übrigens, wie die Buchenbestände, im 60 und 90 jährigen Alter durchplántert. Da sie aber stärkere Stämme liefern sollen, als die Buchenwaldungen; so müssen sie auch eine längere Umtriebszeit haben, und daher im 120 jährigen Alter bis auf die besten 200 Stämme, und im 150 jährigen Alter bis auf die besten 150 Stämme pro Morgen durchhauen, und im 180ten Jahre als haubar, wie die Buchenbestände, wieder abgetrieben und verjüngt werden. Sollte aber ein 210jähriger Umtrieb bestimmt seyn, so ist im 180 jährigen Alter der Bestand eines jeden Morgens bis auf die besten 100 Stämme abermals zu vermindern, und die Verjüngung im 210ten Jahre vorzunehmen.

10.) Die Fichtebestände in diesem Forste sind da, wo sie vor dem Winde geschützt liegen, bey dem Abtriebe so zu hauen, daß auf jedem Morgen so viele der kürzesten und ästigsten Stämme stehen bleiben, als nöthig sind, um zu bewirken, daß die äußersten Spitzen ihrer längsten Aeste ohngefähr 8 bis 10 Fuß von einander entfernt sind. — In dieser Stellung bleibt der Schlag, bey zugelassener Behütung mit dem Viehe, bis hinlänglicher Saamen an den Bäumen hängt. Aldann muß im nächsten Frühjahr, wann der Saamen stark ausfliegt, die Oberfläche des Schlags mit eisernen Handrechen oder mit einem sperrigen Schleppe-Wusch stark überkräft, die allenfalls zu sehr beschwülzten Stellen, vor dem Abfliegen des Saamens, durch Aufstippen mit der Hücke, verwundet, und der Schlag in die strengste Heege gelegt werden. — Sind nachher die jungen Fichten in hinlänglicher Menge erfolgt, und 6 bis 10 Zolle hoch geworden; so müssen alle Saarbäume bey Schnee gehauen, und auf die schicklichste und unschädlichste Art an den Saum des abgetriebenen Schlags gebracht werden. — Sollten aber noch leere Stellen im Schlage vorkommen, so müssen solche in demselben, längstens aber im nächsten, Frühjahr mit 6 bis 8 Zoll hohen, recht gesunden Fichten, in der Entfernung von 3 Fuß, bepflanzt und in jedes nur 6 Zoll tiefe Pflanzloch zwey solcher Stämmchen, 4 bis 6 Zolle von einander entfernt, gesetzt werden, damit keine Nachbesserung nöthig werde, wenn eins von beyden Stämmchen verderben sollte. — Diese Regel ist übrigens bey allen Pflanzungen zu befolgen, wenn die zu versetzenden Stämmchen klein sind, und man nicht nöthig hat, auf Ersparniß der Pflanzlinge zu sehen, die oft in unzählbarer Menge aus den natürlichen und künstlichen Schlägen und Saatplätzen, ohne den mindesten Nachtheil, genommen werden können. —

Sollte

Sollte aber ein abzuholgender Fichtenbestand dem Windstoße so sehr ausgesetzt seyn, daß nach angestellten Versuchen, der oben erwähnte Besaamungs-Schlag nicht zu finden kann, so ist derselbe, gegen die Westseite hin, Theilweise kalt abzuzureiben, und alsbald aus der Hand wieder zu besaamen. Uebrigens sind die Fichtenbestände, von 30 zu 30 Jahren, zu durchpläntern und von unterdrücktem Holze zu freyen. Mehr, als ganz unterdrücktes und übergipfeltes Holz, darf aber schlechterdings nicht genommen werden, und es müssen nach der eben durchplänterung, die nur auf gutem Boden schon im 30 bis 40 jährigen Alter im Stande gesehen kann, die besten 1600 bis 2000 Stämme — im 60 jährigen Alter die besten 600 Stämme — und im 90 jährigen Alter die besten 300 Stämme, bis zur Reife im 120sten Jahre, stehen bleiben.

11.) Die Niederwaldungen in diesem Forste sind immer von der Mitte des Monats März bis in die Mitte des Monats April, nach den bekannten Regeln, abzuzureiben, unter dem Ausschlage der Stöcke unfehlbar zu räumen. — Sollten sich in diesen erst abgehauenen Schlägen kleine leere Stellen finden, so sind dieselben vorzüglich durch Nachpflanzung größerer Blößen aber durch Saat, ohne Aufschub, wieder vollständig zu machen.

12.) Die in der speciellen Beschreibung dieses Forstes verordneten Culturen der jetzt besetzten Flächen sind so bald, als möglich, nach den Regeln zu vollziehen, die aus Hartig's Lehrbuche für Förster 3te Auflage, entnommen werden müssen. — Von diesem Buche ist ohnehin jedem Forstbedienten ein Exemplar als herrenschaftliches Inventarium zugesandt und die darin abgehandelte Holzziehungs- und Behandlungs-Methode, als von der Direction des Forstwesens approbirt, gesetzmäßig vorgeschrieben worden. — Man empfiehlt nur noch aus Erfahrung, daß bey der Holzsaat, wegen des rauhen Clima's in diesem Forste, auf jeden Morgen 2 Saamen mehr gesät werden muß, als in jener Anweisung bestimmt ist.

Vorstehende, und alle übrige in Hartig's Lehrbuche für Förster enthaltene Vorschriften müssen also genau in Ausübung gebracht werden, um die schon veränderten Verhältnisse möglichst starken Zuwachs zu bringen, recht vollständige neue Waldungen zu erziehen, und überhaupt den Holzsertrag zu erlangen, der bey der Taxation berechnet worden ist. — Abweichungen von diesen Vorschriften werden Unvollkommenheit in den Beständen bewirken, und eben dadurch werden dann auch theilige Differenzen im Holzsertrage des Forstes entstehen.

V. Von Untersuchung des Zuwachses an den schon erwachsenen Bäumen, nach Verschiedenheit der Holzart, des Alters, des Bodens und der Lage.

Die Methode, nach welcher der Zuwachs an den jetzt schon erwachsenen Stämmen in diesem Forste untersucht worden ist, wird man in Hartig's Anweisung zur Taxation der Forste beschrieben finden. Ueber die Verfahrensart bey diesen Untersuchungen haben wir daher weiter nichts zu bemerken, als daß sie, ferner Vorschrift gemäß, aufs pünktlichste vollzogen worden ist, und daß wir bey unseren Untersuchungen größtentheils sehr harmonische Resultate gefunden haben. — Auch hat uns die Verschiedenheit des in diesem Forste befindlichen Holzbestandes in den Stand gesetzt, den künftigen Zuwachs derselben Stämme, die jetzt zwar schon haubar sind, aber doch, zu Gleichstellung des periodischen Holzsertrages, noch lange Zeit übergehalten werden müssen, mit der größten Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Doch haben wir, aus besonderer Vorsicht, den künftigen Zuwachs niemals genau so hoch angesetzt, als er, nach den Resultaten der angestellten Versuche, sehr wahrscheinlich seyn wird. Wir haben dabey immer auf mögliche ungünstige Zufälle Rücksicht genommen, und die Zuwachsanfähe so bestimmt, daß nachtheilige Umstände, wenn sie nicht außerordentlich sind, keinen fühlbaren Unterschied und merklichen Rückfall im Holztrage dieses Forstes bewirken können.

Die beygefüigten Erfahrungs-Tabellen D, E, G, H (man findet sie im 1ten Theile dieser Schrift) enthalten die durchschnittsmäßigen Resultate unserer Zuwachsuntersuchungen, die wir mit den uns nöthig geschienenen Modificationen bey den Zuwachsberechnungen angewendet haben.

Zugleich bemerken wir, daß die meisten haubaren Bestände durch Auszählen taxirt worden sind. Man hat dadurch also die Stammzahl und ihre Verschiedenheit so genau, wie möglich, gefunden, und folglich auch ihren Zuwachs sehr genau bestimmen können.

Uebrigens ist die Berechnung des Zuwachses in jedem haubaren Districte, wenn der Zuwachs in einer Periode progressiv abnimmt, nach der Hartig'schen Anweisung gemacht, also die Zuwachsmasse des ersten Jahres mit einem Jahre mehr, als Jahre zur Abholzung gegeben sind, multiplicirt und das Product halbirte worden.

VI. Von Bestimmung der Umtriebszeit für jede Holzart.

Nachdem wir nicht nur den Zuwachs an den erwachsenen und jüngeren Holzbeständen in diesem Forste, sondern auch das Verhältniß derselben unter sich, und alle hierher gehörigen Gegenstände genau untersucht hatten; so fanden wir am vortheilhaftesten und zweckmäßigsten, folgende Bestimmungen in Betreff der Umtriebszeit zu machen:

1.) Die

2.) Die büchernen Hochwäldungen sind im Allgemeinen auf einen 120jährigen Umtrieb gesetzt worden. Bey kürzerem Umtriebe würde viel Zuwachs verlohren gegangen seyn, weil die beygefügtten Erfahrungstabelle beweisen, daß der Zuwachs auf einem mit Buchen bestandenen Morgen Hochwald vom 1ten bis 60sten Jahre viel geringer ist, als der Zuwachs vom 60sten bis 120sten Jahre. — Auch würde bey kürzerem Umtriebe die im rauhen Klima immer mißliche Verilängerung der Bestände öfters nothwendig geworden seyn, und man würde dadurch weder gehörig starkes Holz, noch die erforderliche Menge von Mast erzogen haben. Einen längeren Umtrieb konnte man aber deswegen nicht Statt finden lassen, weil der Vorrath an haubarem Holze nicht groß genug ist. Sollte man z. B. einen 150jährigen Umtrieb bestimmen wollen, so würde man mit dem Holze, das jetzt 90 Jahre und drüber alt ist, 60 Jahre lang haben wirthschaften müssen, da die jetzt 89jährigen Bestände 150 Jahre alt seyn könnten. Dieses würde aber eine große Differenz im periodischen Ertrage des Forstes bewirkt haben, der im Verhältnisse weit mehr junge Wäldungen enthält, als haubare. Selbst bey dem 120jährigen Umtriebe, wo also schon nach 30 Jahren die jetzt 89jährigen Bestände, als 120jährig, oder haubar, zum Abtriebe kommen, hat das haubare Holz nicht hingereicht, um in der 1ten Periode so viel zu geben, als der Forst, im Durchschnitt genommen, in jeder Periode liefern sollte. — Man hat deswegen, um den periodischen Holztertrag dieses Forstes einigermaßen gleich zu stellen, die schlechtesten von den ältesten Beständen der 1ten Classe schon zum Abtriebe am Ende der 1ten Periode bestimmen müssen, und sich auch dem auch noch genöthigt gesehen, Bestände der 2ten Classe zum Abtriebe in der 2ten Periode, und Bestände der 3ten Classe zum Abtriebe in der 3ten Periode, zu bestimmen, weil es sonst nicht würde möglich gewesen seyn, den periodischen Holztertrag dieses Forstes gleich zu stellen.

2.) Die reinen Eichenbestände hat man auf einen 130jährigen Umtrieb gesetzt, weil wir die Eichen von solchem Alter zum gemeinen Häuserbauwesen stark genug gefunden haben. Stärkeres Holz findet in beträchtlicher Menge in diesem Forste ohnehin ihren Absatz, und das Nöthige soll, durch Ueberhaltung einzelner schöner Eichen, hinlänglich erzogen werden.

3.) Da für die unter Buchen oder andere Holzarten gemischten Eichen keine allgemein gleichbleibende Umtriebszeit bestimmt werden kann, sondern dieselben alsdann gefällt werden müssen, wenn gerade der dominirende Bestand zum Abtriebe kömmt; so haben wir ohnehin viele Eichen zur Benutzung in ihrem höchsten möglichen Alter theils deswegen bestimmen müssen, theils aber auch aus der Ursache zum samten Ueberhalten ausgesetzt, um dadurch den periodischen Bau- und Werkholzertrag

ertrag nach Möglichkeit gleich zu bringen. Es werden also dadurch in der ersten Hälfte der Umtriebszeit mehr sehr starke Eichen zur Benutzung kommen, als von solcher Dicke nöthig sind — und in der Felzzeit kann es daran ebenfalls nicht fehlen, wenn die unter die Buchen gemischten Eichen zweymal 120, also 240 Jahre alt werden, und wenn man überhaupt die Vorschrift künftig befolgen würde, die wir zur Bewirthschaftung eines jeden Bestandes ertheilt haben.

4.) Die Fichtenbestände in diesem Forste hat man im Allgemeinen auf einen 120jährigen Umtrieb gesetzt, weil sie zur Erziehung Bau- und Werkholzes vorzüglich bestimmt sind, und der Erfahrung nach, so alt werden müssen, um Holz von der erforderlichen Stärke zu liefern. Ausnahmen von dieser allgemeinen Bestimmung sind zuweilen durch besondere Umstände, vorzüglich aber durch die Gleichstellung des periodischen Ertrages, und auch durch die schlechte Qualität des gegenwärtigen Bestandes und des Bodens, bewirkt worden.

5.) Für die Niederwaldungen überhaupt hat man einen 30jährigen Umtrieb festgesetzt, weil durch denselben nicht allein Holz von erforderlicher Stärke erlangt, sondern auch die größte mögliche Zuwachsmasse gewonnen wird, wovon die Erfahrungstabelle K den besten Beweis giebt.

Alle diese Umtriebsbestimmungen sind von der General-Forstvermessungs- und Taxations-Direction genehmigt, und hierauf bey der Taxation des Dianenburger Forstrevieres zum Grunde gelegt worden.

VII. Von Untersuchung des periodischen Ertrages, welchen jede Holzart bey der vorgeschriebenen Holzerziehungsmethode und Umtriebszeit auf gutem, mittelmäßigem und schlechtem Boden Morgenweise liefern wird.

Nachdem die Holzerziehungsmethode und die Umtriebszeit, wernach der Dianenburger Forst künftig behandelt werden soll, festgesetzt waren, und nachdem man die gegenwärtige Masse und den künftigen Zuwachs an den jetzt schon haubaren Beständen erforscht hatte, um bestimmen zu können, wie viel Holz diese jetzt schon haubaren Bestände bey ihrem Abtriebe liefern werden; so mußte man auch noch untersuchen, wie stark der Ertrag seyn werde, der durch die periodischen Zwischenungen und durch den künftigen Abtrieb der jetzt noch nicht haubaren Waldungen, und selbst derjenigen Bestände, die während der Umtriebszeit erst noch erzogen werden sollten, erfolgen wird. — Ohne diese Untersuchung würde der wahre Holz-

Holzertrag dieses Forstes nicht haben bestimmt werden können, weil der Taxator alle Holzmassen in Anrechnung bringen muß, die binnen der angenommenen oder von geschriebenen Umtriebszeit aus dem Forste erfolgen.

Betrachtet man nun die Regeln und Vorschriften, die, nach den vorausgeschickten Bestimmungen, künftig bey der Holzzucht befolgt werden sollen; so ließen daraus folgende Grundsätze:

- 1.) Die Buchenbestände sollen, zur Beförderung ihres Wachstums, im 60. und 90jährigen Alter von unterdrücktem Holze befreyet, und, wenn sie 120 Jahre alt, abgetrieben und versünzt werden.
- 2.) Eben deswegen sollen die Eichenbestände im 60sten, im 90sten, im 120sten und im 150sten Jahre von unterdrücktem Holze befreyet, oder durchpläntert, und im 180jährigen Alter abgetrieben und versünzt werden.
- 3.) Die Fichtenbestände sind aus derselben Ursache von 30 zu 30 Jahren von unterdrücktem Holze zu reinigen, und, nachdem es Boden, Lage und Bedürfnis erfordert, entweder im 90sten oder im 120sten Jahre abzutreiben; und
- 4.) Die Niederwaldungen sind alle 30 Jahre abzuholzen.

Um aber zu erfahren, was für einen Ertrag jede Holzart, bey jeder vorhin bestimmten Durchhaung oder Durchplänterung, und endlich auch bey dem völligen Abtriebe, Morgenweise liefern mit, wenn der Bestand vollkommen ist, mußten viele Versuche in vollkommenen Beständen von dem oben erwähnten Alter auf dieselbe Art gemacht werden, wie solches im 4ten Abschnitte des ersten Theiles von Hartig's Anweisung zur Taxation der Forste gelehrt wird, auf die wir den Leser verweisen müssen, um hier nicht allzuweildäufig zu werden.

Die Resultate von diesen Versuchen, die man theils im Dianenburger Forste selbst, theils in den angrenzenden Forsten, die in Rücksicht auf Boden und Lage dem Dianenburger Forste gleich sind, gemacht hat, wird man in den beygefügten Erfahrungstabelle D, E, G, H verzeichnet finden. Die Ansätze in diesen Tabellen sind von der Generalvermessungs- und Taxations-Direction approbirt und hierauf mit den nöthigen, dem Umständen nach, gemachten Moderationen bey der Taxation dieses Forstes zum Grunde gelegt worden.

(*) Diese Erfahrungstabelle, die der erste Theil dieses Werks enthält, werden hier in die Forstbeschreibung gerückt.

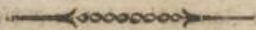
Wir bemerken nur noch, daß wir beym Ansätze des Ertrages, welchen die jetzt jungen unvollkommenen Bestände bey jeder Durchplünderung und bey dem Abtriebe künftig liefern werden, auf den Grad ihrer Unvollkommenheit und auf die Periode, bis wohin sie sich erstreckt und den Ertrag mindert, Rücksicht genommen haben. — Auch haben wir auf die Anzahl und die Verdünnung der in den jungen Waldungen zur Ueberhaltung bestimmten Bäume, so wie auch auf besonders ungünstige Lage, auf wahrscheinlich starken Frevel und auf alle Umstände, die mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhergesehen werden können, bey der Holztragsberechnung reflectirt, und im Zweifel den Ansatz lieber etwas zu gering, als zu hoch gegriffen.

Dieses wird hinreichen, um jeden Leser von der physikalisch-mathematischen Richtigkeit der Taxationen des Stenburger Forstrevieres zu überzeugen. Zum Ueberflusse aber wollen wir die ganze Verfahrungsart hier kurz wiederholen.

- 1.) Der Forst wurde begrenzt:
- 2.) Nachher wurde er gemessen, kartirt und berechnet:
- 3.) Hierauf folgte die Eintheilung in Distrikte:
- 4.) Es wurde bestimmt, auf welche Art die Holzzucht künftig betrieben werden soll:
- 5.) Der jetzige und künftige Zuwachs an den erwachsenen Bäumen jeder Art wurde unter sehr verschiedenen Umständen untersucht:
- 6.) Es wurde die Umtriebszeit für jede Holzart im Allgemeinen festgesetzt:
- 7.) Man untersuchte bey jeder Holzart den Ertrag, welchen die vollkommenen, jetzt jungen, oder während der Umtriebszeit noch zu erziehenden Bestände, bey den verordneten Durchplünderungen und auch bey dem Abtriebe, Morgenweise liefern werden:
- 8.) Nach diesen Vorarbeiten wurde jeder Distrikt nach Größe, Lage, Boden und Holzbestand speciell beschrieben:
- 9.) Es wurde seine künftige Behandlung oder Bewirthschaftung bestimmt, und
- 10.) sein periodischer Ertrag, den zuvor gemachten Erfahrungen und den concurrirenden Umständen gemäß, auf die ganze Umtriebszeit berechnet:
- 11.) Hierauf wurde der periodische Ertrag in Special- und General-Tabellen zusammengetragen, um ihn mit einem Blick übersehen zu können, und

12.) wenn der periodische Ertrag nicht einigermaßen gleich, oder in einer solchen Progression war, wie man es nöthig fand; so suchte man solches, durch Versetzung der Hauptbenutzung einiger schicklichen Distrikte aus einer Periode in die andere, nach Möglichkeit zu bewirken. — Doch wurde hierbey, und überhaupt bey dem Entwurfe des ganzen Wirtschaftsplanes auf den Zusammenhang der Distrikte, die in einer Periode zum Abtrieb kommen sollen, nach Möglichkeit Bedacht genommen. Vorzüglich aber hat man alle schlechte, anbrüchige oder sehr alte Holz- und alle unvollkommenen Bestände zur Benutzung in der ersten Periode bestimmt — diejenigen Bäume und Bestände aber, woran wahrscheinlich noch ferner ein starker Zuwachs Statt finden wird, hat man zur Benutzung für entferntere Perioden aufgespart.

Den ganzen Plan, wornach die Beschreibung dieses Forstes gemacht worden ist, wird man leicht in dem Inhaltsverzeichnisse finden, und bey dem Durchlesen dieser Beschreibung selbst wird man für jeden Gegenstand die gewünschte Aufklärung erhalten.



Erster Haupt = Theil.

Vom Forstwesen.

Erster Abschnitt.

Generelle Beschreibung des Dianenburger Forstrevieres.

Erstes Kapitel.

Ueber Lage, Größe und Umfang dieses Forstes.

Der Dianenburger Forst liegt an der nördlichen Grenze des Fürstenthums Waldenburg. Er gehört zur Oberförsterey oder Forstinspektion Hubertusburg, unter der Oberforstmeisterey Drachensfeld, und begreift ein Drittheil des Amtes Hohenstein in sich.

Dieses ganze Forstrevier ist sehr gebirgig, und es hat nach der gräflich Hohenhorstischen Grenze hin eine hohe und rauhe Lage. Selbst in den tiefsten Gegenden ist das Clima mehr rauh, als mild.

Der Flächeninhalt dieses Forstes beträgt ohngefähr anderthalb Quadratmeilen, wie man auf der General-Forstkarte vom Fürstenthume Waldenburg sehen wird.

Er grenzt gegen Morgen an den Jacobsthaler Forst, gegen Mittag und Abend an den Schübörner Forst und gegen Mitternacht an die Grafschaft Hohenhorst.

Sein Umfang ist folgender:

Bei dem Landesgrenzsteine Nro. 1, der am Fischbach unsern Obernhof steht, und zugleich auch ein Grenzstein dieser Gemarkung ist, fängt die Forstgrenze an, und zieht auf der äußeren Gemarkungsgrenzlinie von Obernhof, Holzdorf, Herdorf, Hubertsburg, Adlersburg, Neudorf und Thalheim fort, bis zum Grenzsteine Nro. 54. am Krummflusse, auf der gräflich Hohenhorstischen Landesgrenze; von da aber läuft die Forstgrenze auf dieser Landesgrenze fort, bis wieder auf den zuerst genannten Grenzstein Nro. 1. am Fischbache.

Diese, mit beträchtlichen Waldungen bedeckte, Fläche ist durch den Krummfluß in die zwey Förstereyen Obernhof und Neudorf getheilt, die in Hinsicht auf Größe der Fläche, Größe der Waldungen und Beschwerlichkeit des Dienstes beynähe gleich sind.

Zweytes Kapitel.

Ueber die Verschiedenheit und Beschaffenheit der Waldungen
in diesem Forstreviere.

Die Waldungen im Dianenburger Forste theilen sich in 6 Classen ab. Man findet darinn:

- 1.) Herrschaftliche Waldungen:
- 2.) Gemeindefwaldungen:
- 3.) Märkerwaldungen:
- 4.) Adelige Erblehnwaldungen:
- 5.) Pfarrwaldungen, und
- 6.) Privatwaldungen.

Wir wollen den Leser jetzt nur im Generellen mit denselben bekannt machen.

1.) Von den herrschaftlichen Waldungen.

Die herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste sind eigentliche Cameral, oder Staatswaldungen, deren auf Nachhaltigkeit berechneten Ertrag der Landesherr zum Besten des Staates und zu seinem eigenen Vortheile zu benutzen hat — die selbst aber, da sie Eigenthum des Staates sind, vom Landesherrn nicht veräußert werden können. Sie sind theils Hoch-, theils Niederwaldungen; das Hochgewälde aber macht den größten und wichtigsten Theil davon aus. — Alle diese Waldungen liegen längs dem Krummsusse, zwischen Neudorf, Thalheim, Hochheim und Dianenburg. Die meisten Distrikte sind zusammenhängend, und diejenigen, welche es nicht sind, liegen doch sehr nahe beysammen, wie man auf der beygefügten Specialkarte sehen wird. Nur der kleine Distrikt, die Gräben genannt, liegt eine halbe Stunde Weges vom Hauptwalde entfernt, an der gräflich Hohenhorstischen Landesgrenze.

Der dominirende Bestand des Hochgewäldes sind Buchen. Weniger beträchtliche Flächen sind mit Eichen bestanden, die man aber auch fast durchgehends einzeln, in den Buchenwald gesprengt, antrifft. — Beynahe von derselben Größe sind die Fichtenbestände. Auch finden sich in den Buchen-Hochwalddistrikten einzelne Birken und Hainbuchen.

Das Alter der Buchenbestände fällt zwischen 1 und 30 Jahre, zwischen 50 und 60 Jahre, zwischen 80 und 90 Jahre und zwischen 90 und 120 Jahre, und nur einzeln übergehaltene Stämme haben ein Alter von 150 bis 180 Jahren.

Es ist also nicht von jedem Alter Buchenholz vorfindlich, und eben so wenig stehen die Flächengrößen, welche mit verschiedenen Holzclassen, in Rücksicht auf Alter, bestanden sind, unter sich im gehörigen Verhältnisse. —

Auch das Alter der Eichenbestände ist nicht gehörig abgestuft. Sie sind entweder noch sehr jung, oder schon haubar, oder überständig, oder abständig — und nur einzelne, unter Buchen gemischte, Stämme sind vom Mittelalter.

Dagegen ist das Verhältniß im Alter der Fichtenbestände weniger ungünstig. Man findet dergleichen Bestände von der geringsten bis zur haubaren Classe — doch ist das Verhältniß der Flächengrößen sehr unrichtig. Nur eine kleine Fläche ist noch mit Holz der 1ten Classe von 90 bis 120 Jahren bestanden — fast eine eben so kleine Fläche hat Holz der 2ten Classe von 60 bis 90jährigem Alter — eine etwa größere Fläche ist mit Holz der 3ten Classe von 30 bis 60 Jahren bewachsen, und die allergrößte Fläche hat Holz der 4ten Classe von 1 bis 30 Jahren zum Bestande.

Nicht weniger verschieden sind alle diese Hochwalddistrikte in Rücksicht auf die Güte ihres Bestandes. Die meisten davon sind zwar mehr oder weniger vollkommen bewachsen — es finden sich aber auch solche darunter, die das Gepräge einer vormals sehr verkehrten Forstwirtschaft nur allzu unverkennbar an sich tragen, und sich zu warnenden Beispielen vortrefflich qualificiren. Zum Glück sind diese Bestände aber nicht sehr groß, und man kann dessen ungeachtet den Bestand des sämmtlichen herrschaftlichen Hochgewäldes, im Durchschnitte angenommen, zwischen gut und mittelmäßig ansprechen.

Der dominirende Bestand der herrschaftlichen Niederwaldungen in diesen Forste sind Birken, mit Eichen, Hainbuchen, Aspen und Saalweiden vermischt. Diese Niederwaldungen sind im Alter, zwar nicht von Jahr zu Jahr, aber doch nach beynabe gleichen Perioden, ziemlich richtig abgestuft, und haben, im Ganzen genommen, mittelmäßig guten Bestand.

Uebrigens befinden sich in den herrschaftlichen Waldungen dieses Forstes überhaupt wenige und meistens kleine, einer künstlichen Cultur bedürftige, Wälder. —

Bestimmtere Nachricht von der Beschaffenheit der herrschaftlichen Waldungen wird man im dritten Abschnitte dieser Beschreibung finden.

2.) Von den Gemeindswaldungen.

Die Gemeindswaldungen in diesem Forste, oder diejenigen Waldungen, woran jedes Mitglied einer Gemeinde, mit der Aufnahme in dieselbe, gleichen oder verhältnißmäßigen Nutzungsantheil erhält, sind beträchtlich. — Sie werden sämmtlich als Hochwald bewirtschaftet. — Der größte Theil von diesen Waldungen hat Buchen, oder Buchen mit Eichen vermischt, zum Bestande — ein nicht unbeträchtlicher Theil davon ist rein mit Eichen bewachsen, und der kleinste Theil ist mit Fichten bestanden, deren man auch viele unter die Laubholzbestände gemischt findet. Erst seit 50 Jahren stehen diese Waldungen unter der Administration, Inspection und Direction der fürstlichen Forstbedienten. Vorher wirtschafteten die Gemeinden nach Belieben darinn. Es ist daher eine sehr natürliche Folge der vormaligen Bewirtschaftung, daß der Holzbestand vieler Distrikte verhauden und nicht so vollkommen ist, als er seyn könnte, wenn seit langer Zeit in diesen Waldungen regelmäßig wäre gewirtschaftet worden. — Dessen ungeachtet findet man in verschiedenen Gemeindswaldungen noch einzelne, ganz vorzüglich gut bestandene, haubare Distrikte, wovon man sich kaum erklären kann, wie es möglich gewesen ist, daß sie bey einer so verkehrten Wirthschaft entstehen konnten. — Auch an starkem Eichen- und Nadelholze haben diese Waldungen noch einen beträchtlichen Vorrath, und alle Gemeindswaldungen in diesem Forste enthalten junge, theils durch natürliche, theils durch künstliche Besaamung erzeugte Laub- und Nadelholzbestände, die der Geschicklichkeit und dem Diensteifer des unermüdeten Forstverwalters Holzmann zu Dianenburg Ehre machen. — Freylich sind noch beträchtliche Blößen in diesen Waldungen zu cultiviren übrig; wenn aber das Forstpersonale mit der bisherigen Thätigkeit das Culturgeschäft betreiben, und von den Gemeinden weniger, als bisher, darinn gehindert wird: so werden die Blößen sehr bald in vortrefflichen Bestand kommen, und fast jede Gemeinde wird künftig im Stande seyn, alle Bau-, Werk- und Brandholzbedürfnisse aus eigenen Waldungen zu befriedigen.

Dies mag zur allgemeinen Kenntniß dieser Waldungen genug seyn. — Im 4ten Abschnitte wird davon noch bestimmter gehandelt werden.

3.) Von den Märkerwaldungen.

Die Märkerwaldungen in diesem Forste sind nicht unbeträchtlich. Sie liegen in der Urvor- und Holzborfer Gemarkung, zwischen dem Nalbach und Steinbach nach der Rosenthaler Gemarkungsgrenze hin, und haben Buchen mit Eichen vermischt zum Bestande.

Die Zeit, wann diese Waldfläche Märkerwaldung geworden ist, läßt sich nicht genau bestimmen, weil die ältesten Markweisthümer verlohren gegangen sind. Sehr wahrscheinlich ist uns aber die Hauptung und die Tradition alter vor kurzem verstorbener Märker, daß nämlich der Fürst Johann Carl im 14ten Jahrhunderte diese damals noch herrschaftlichen Waldungen zu Märkerwald abgegeben, und die damaligen 40 Einwohner zu Holzdorf und 60 Einwohner zu Urdorf, unter den bey solchen Fundationen gewöhnlichen Bedingungen, als Eigenthümer dieses Waldes eingesetzt habe, nämlich:

- 1.) Daß der Stifter oder der Fürst sich die Obermärkerschaft, oder die oberste Aufsicht über den Wald vorbehalte:
- 2.) Daß für immer nicht mehr und nicht weniger Markstammtheile, als bey der Stiftung bestimmt worden sind, Statt finden sollen:
- 3.) Daß von jedem Markstammtheile jährlich eine Meste Weizen in die fürstliche Kellerey zu Hubertusburg geliefert werden soll:
- 4.) Daß der Wald für immer ein gemeinschaftliches untheilbares Eigenthum der Märkergesellschaft bleiben soll, und
- 5.) Daß jeder Mitmärker die zur Erhaltung, Verbesserung und Benützung des Märkerwaldes von der Obermärkerschaft gemachten Verfügungen befolgen, und aus allen Kräften das Beste des Waldes befördern helfen soll.

Die ersten Bedingungen sind nun zwar bisher erfüllt worden, in Betreff der letzten Bedingung aber, auf deren Erfüllung vor Zeiten nicht streng genug gehalten werden ist, finden Widersprüche Statt. Die Märkergesellschaft hat sich bisher durch die fürstlichen Forstbedienten das Holz schlechterdings nicht wollen anweisen oder auszeichnen lassen, sondern alle Holzanweisungen durch einen Ausschuss aus der Märkerschaft, der jährlich aus andern Subjecten und immer aus unkundigen Männern besteht, verrichten lassen. Die Spuren der bisherigen verkehrten Bewirthschaftung sind dadurch allwärts sichtlich geworden, und der Wald würde schon längst ganz ruinirt werden seyn, wenn ihn nicht eine immerwährende strenge Heege und eine äußerst geringe jährliche Holzabgabe erhalten hätten.

So sehr sich übrigens mehrere Märker der Holzanweisung durch die fürstlichen Forstbedienten bisher widersezt haben, weil sie fürchten, daß nachher viele Mißbräuche, wovon sie unerlaubte Vortheile gezogen haben, wegfalen werden: so sehr wünscht es im Grunde der größere Theil der Märkergesellschaft.

Wir

Wir sind daher überzeugt, daß nunmehr der vor Kurzem erlassene landesherrliche Befehl, in Gemäßheit dessen die Forstbedienten künftig die Holzanweisungen verrichten, und die Märkermeister ihren Baumstempel neben den fürstlichen schlagen sollen, zum unverkennbaren Vortheile der Märkerschaft, endlich wird durchgesetzt werden.

Bestimmtere Nachricht von diesem Märkerwalde wird man im 4ten Abschnitte mittheilen.

4.) Von den adelichen Erblehnwaldungen.

Nur die adeliche Familie von Adlersburg besitzt in diesem Forste beträchtliche Waldungen, die sie, nebst andern Güterstücken, in älteren Zeiten von der Landesherrschaft als Mannlehn erhalten hat. — Sie liegen theils in der Adlersburger, theils in der Neudorfer Gemarkung. — Ihr aus Buchen und Eichen vermischter Bestand ist äußerst unvollkommen, weil die adelichen Jäger, die vom Forstwesen keine Kenntnisse hatten, die Holzanweisungen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts besorgt, und nicht allein die Waldungen außerordentlich stark überhauen, sondern auch die abgeholzten Flächen beynahe gänzlich bevasirt haben. — Die Landesherrschaft hat sich daher genöthigt gesehen, seit 4 Jahren diese Waldungen durch die fürstlichen Forstbedienten administriren, inspiciren und dirigiren zu lassen, und die adelichen Jäger nur als Controleure der Holzabgaben, als Gehülfen bey den Forstgeschäften und zur Beschützung der Waldungen zu admittiren. — Seit dieser Zeit ist die übertriebene Viehweide des Pächters zu Adlersburg und das verderbliche Laubscharren desselben und der dortigen Gemeindsglieder eingeschränkt worden — man hat regelmäßige Schläge getrieben, sehr schöne und beträchtliche Culturen gemacht, und überhaupt schon so merkbar zum Vortheile dieser Waldungen gewirkt, daß der gegenwärtige Besitzer, der sich der Administration durch landesherrliche Forstbedienten aufs äußerste widersezt hatte, nun selbst gesteht, daß ein gebildetes Forstpersonale und landesherrliche Macht nöthig gewesen seyen, um eine bessere Wirthschaft in seinen Waldungen einzuführen, und sie vom völligen Verderben zu retten.

Im 4ten Abschnitte dieser Beschreibung werden wir das noch weiter Nöthige von diesen Waldungen anführen.

5.) Von den Pfarrwaldungen.

Die erste Pfarrey in dem Städtchen Hubertsburg besitzt in der dasigen Gemarkung einen mit Buchen und Eichen von verschiedenem Alter ziemlich gut bestandenen Walddistrikt, der nicht ganz unbedeutend ist. Dieser Walddistrikt ist im Jahre 1650 von einem ohne nahe Angehörige Verstorbenen der Kirche mit der Bedingung vermacht worden, daß dem ersten Prediger das benöthigte Brandholz daraus gegeben,

gegeben, und das zur Unterhaltung seiner Wohnung erforderliche Bauholz daraus genommen werden soll. — Zugleich ist von dem Stifter verordnet worden, daß der Erbs von allem Holze, das ausserdem noch verkauft werden könne, zur Bestreitung der mit der Ausbesserung der Pfarrgebäude verknüpften Kosten verwendet werden solle.

Auch dieser Wald wird im 4ten Abschnitte näher beschrieben werden.

6.) Von den Privatwaldungen.

Die Privatwaldungen in diesem Forste sind beträchtlich. — Sie sind theils Hoch- theils Niederwaldungen. —

Die Hochwaldungen liegen theils in der Oberhofer, theils in der Thalheimer Markung, und gehören den reicheren Gliedern dieser Gemeinden. Sie sind sämmtlich mit Buchen, Eichen und Birken u. von verschiedenem Alter, schlecht bestanden. Jeder Eigenthümer sucht aus seinem kleinen Waldtheile für jetzt so viele Nutzungen zu erhalten, als er nur immer kann, und zieht einen gegenwärtigen geringen Vortheil einem weit größeren vor, den er, oder seine Nachkommenschaft, späterhin haben könnte. Es ist daher bey der Benutzung dieser Waldungen niemals auf Nachhaltigkeit Rücksicht genommen worden. Auch ist es wegen der Kleinheit der einzelnen Waldtheile nicht möglich gewesen, die erforderliche strenge Heegung der kleinen Schläge und der nur zu selten angebrachten Culturen zu bewirken. — Die Eigenthümer sehen alles dieses, aber etwas spät, ein, und haben sich, auf unser Zureden, entschlossen, eine Consolidation dieser Waldungen in jeder Markung vorzunehmen. Sie wollen die Flächenabtheilung aufheben, und die Nutzung aus dem künftig untheilbaren Privatwalde nach dem Verhältnisse unter die Eigenthümer vertheilen, in welchem sie zur ganzen Masse des Waldes concurrirt haben. Hierdurch wird bewirkt werden, daß die willkürliche Bewirthschaftung so vieler einzelner Theilhaber aufhört, daß die Holzabgabe nur an einem, und zwar am schicklichsten Orte des Waldes, jährlich vollzogen werden kann, und daß es alsdann möglich wird, die Schläge und gemachten Culturen nach Erforderniß streng zu hegen. — Dieß ist gewiß auch nur der einzige Weg, um diese und alle aus kleinen Theilchen zusammengesetzten Privatwaldungen vom unfehlbaren Verderben zu retten — und wir zweifeln nicht, daß nach vollbrachter Consolidation die vorhin erwähnten Waldungen mit der Zeit wieder in guten Stand kommen werden.

Die Privat-Niederwaldungen in diesem Forste sind sämmtlich Hauberge, und haben Eichen, mit Birken vermischt, zum Bestande. — Sie liegen alle in der Neudorfer Markung, und sind großen Theils noch ziemlich gut — aber auch einige davon schlecht bestanden.

Diese

Diese Niederwäldungen oder Hauberge werden als Wald, als Fruchtfelder und als Weideplätze zugleich benutzt, und produciren nicht allein gutes Brand- und Kehlholz, sondern auch Gerbereloh, Frucht und Weide für das Vieh.

Daß diese Hauberge Privateigenthum sind, ist oben schon erwähnt worden; doch ist das Eigenthum eines jeden Theilhabers nicht abgefordert. Die ganze Haubergssur macht ein untheilbares Ganzes aus, dessen Benutzung, nach Verhältnis des Eigenthumsrechtes, an die Interessenten jährlich vertheilt wird. — Ein jeder Miteigenthümer an den Privat-haubergen muß sich außerdem auch die in jeder Markung festgesetzte Umtriebszeit von 16, 18 oder 20 Jahren, und die bestimmte Hauordnung gefallen lassen, und er bekömmt von dem jährlich abzutreibenden Hau, durch Verloosung, einen Theil zur Benutzung, welcher der Größe des an der ganzen Haubergssur erworbenen Eigenthumsrechtes proportional ist. — Diese Abtheilung ist aber nicht dauerhaft, sondern es wird in jedem Jahre der abzutreibende Schlag, den man, im Ganzen genommen, Hau oder Schaar nennt, in eine immer gleich bleibende Anzahl gleicher Haupttheile, die den Namen Stammzähne führen, zerlegt, und nachher durchs Loos bestimmt, wie die auf einen Stammzahn reparirten Theilhabergesellschaften, so wie auch die besondern Theile der einzelnen Interessenten, die überhaupt Theilzähne heißen, für diesmal darinn aufeinander folgen sollen.

Nachdem der Hau und die Zähne gehörig getheilt und die Theilungslinien verpflockt sind, so werden die unterdrückten Reiser sammt dem Ginster (*Spartium scoparium*) abgehauen und in Wellen gebunden. Diese Operation wird das Strauchen oder Räumen genannt. — Hierauf muß jeder Interessent sein Holz, mit Verschönerung der ausgezeichneten Saamentreibler, sehr nahe über der Erde abhauen und aus dem Schlage bringen. Diese Haunng wird, wenn keine Lehrinde von den Eichen geschält werden soll, im April, sonst aber im May und Anfang Juny vergenommen. Hierauf wird der Boden des abgehauenen Hauberges, der nun Hain heißt, im Monat Juny und July mit etwas breiten, gut verhähten und scharfen Hacken so geschält, daß lauter Rasenplatten entstehen, die einen Fuß, oder etwas mehr, im Quadrat halten, und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zolle dick sind. — Diese Rasen werden dann, vermittelst der Hacke und des einen Fußes, etwas zusammengeroßt oder gekrümmt aufgestellt, und in der Sonnenhitze getrocknet. — Sind sie vollkommen dürr geworden, so bringt man sie, vermittelst der Hände und eines eisernen Reckens, in kleine kegelförmige Haufen, die ohngefähr 4 Schuhe zum untersten Durchmesser haben, und $2\frac{1}{2}$ Schuhe hoch sind, zusammen — steckt in diese kleinen Meiler etwas dürres Reißig, das man zu diesem Gebrauche auf dem Hau liegen gelassen hat, und zündet dasselbe, gegen die Windseite hin, an — worauf diese Rasen in wenigen Tagen verbrennen. Nach dieser Operation heißt der Schlag Brandhain. Sobald nun die Saatzeit des Reckens herannahet, werden diese durchgebrannten Rasenmassen, die eine Menge vegetabilischer Asche enthalten, vermittelst einer Schaufel und des Hainreckens, wieder

wieder ausgestreuet und, so viel es möglich ist, gleich vertheilet. — Ist endlich auch dieses geschehen, so wird der Hocken ausgesäet, und entweder vermittelst einer Hacke, oder, welches gewöhnlicher ist, durch einen besondern leichten Pflug ohne Räder, den man Hainhaach nennt, seichte unter die Erde gebracht. — Nach dieser Verrichtung, wobey die jungen Saamen- und Stockloden und die Wurzeln der Stöcke nach Möglichkeit geschont werden müssen, wird der Hain Kornhain genannt, und behält diese Benennung so lange, bis er nach der Kornärndte, die oft vortreflich ausfällt, Stoppelhain, in den nächst folgenden Jahren oder junger Hain heißt.

Alle zuvor beschriebenen Arbeiten in den Haubergen müssen von den Interessenten zu derselben, vom Ortsvorstande bestimmten, Zeit ohne Aufschub und bey Vermeidung Strafe verrichtet werden, damit die gehörige Aufsicht Statt finden und jedes von diesen Geschäften aufs zweckmäßigste vollzogen werden kann.

Nun bleibt der junge Hain so lange in Heege, bis das weibende Rindvieh (jedes andere ist ausgeschlossen) keinen Schaden am Holze mehr thun kann. Alsdann aber läßt man den Hauberg mit Rindvieh wieder betreiben, und diesen Betrieb so lange fortsetzen, bis er im 16. 18. oder 20 jährigen Alter des Holzbestandes wieder abgetrieben, gehaint und befruchtet wird.

Im 4ten Abschnitte werden wir diese Hauberge, deren man eine große Menge im Fürstenthume Waldenburg findet, noch näher beschreiben. (*)

(*) Im Siegenischen und Dillenburgischen findet man viele dergleichen Hauberge, die auf eben erwähnte Art behandelt werden.

Drittes Kapitel.

Ueber die Verwaltung des Forstes.

Das Dianenburger Forstrevier wird unter der General-Direction des Oberforst-Collegiums zu Waldenburg — und unter specieller Direction des Oberforstmeisters zu Trachenfels — zunächst aber unter Inspection des Oberförsters zu Hubertsburg von einem berittenen Revierforstbedienten verwaltet, dem zwey Förster zu Fuß assistiren.

Zur Beschützung der Gemeindefeldungen und der Privathauberge hält sich jede Gemeinde noch außerdem einen besonderen Waldschützen, der zugleich darauf verpflichtet ist, auch diejenigen anzuzeigen, die in den herrschaftlichen Waldungen gefrevelt haben. — Jede Gemeinde wählt zwar ihren Waldschützen selbst; sie muß ihn aber dem fürstlichen Oberforstcollegio zu Waldenburg präsentiren, und, wenn er von demselben bestätigt worden ist, von dem fürstlichen Amte Hohenstein, auf die allgemeine Waldschützen-Instruction beeidigen lassen.

Der jetzige Revierforstbediente oder Forstverwalter heißt Holzmann, und wohnt im Jagdschlosse Dianenburg. Die Förster aber heißen Schwarz und Ehrlich. — Erster wohnt in einem kleinen herrschaftlichen Gebäude zu Neudorf. Der Förster Ehrlich aber wohnt zu Obernhof in einem eigenthümlichen Hause. Bey Erledigung dieser Stelle wird es nöthig seyn, dem künftigen Förster zur Bedingung zu machen, daß er in Hechheim wohnen soll. Dieser Ort liegt näher bey den herrschaftlichen Waldungen, und der Förster kann von da die vielen Holzfreveler aus dem angrenzenden gräflich Hohenforstischen besser abhalten, als wenn er zu Obernhof wohnt.

Die Besoldung des Forstverwalters ist folgende:

	fl.
1.) An baarem Gelde, einschließlich 50 fl. Zulage für den jetzigen Forstverwalter Holzmann	400
2.) 12 Achtel Korn oder Hecken, im Mittelpreise werth	60
3.) 1 Achtel Weizen, werth	6
4.) $\frac{1}{2}$ Achtel Erbsen, werth	3
5.) $\frac{1}{2}$ Achtel Linsen, werth	3
6.) Benutzung von 1 Morgen Wiese und 3 Morgen Ackerlandes, werth	16
7.) 6 Klafter Brandholz durchaus frey, werth	30
8.) Accidenzien vom Forstwesen ohngefähr	16
9.) Accidenzien von der Jagd, nach Abzug des Aufwandes jeder Art, um sie zu erlangen	36
10.) Freye Wohnung zu Dianenburg, werth	30
	Zusammen fl. 600

Ausserdem bezieht der Forstverwalter freyes Futter für sein Dienstpferd, nämlich:

1.) 20 Achtel oder 3650 Pfund Haber, werth	60
2.) 36 Centner Heu, werth	24
3.) 30 Centner Stroh, werth	16
	Summa fl. 100
	Summarum fl. 700

Der Förster Schwarz zu Neuborf erhält jährlich:

	fl.
1.) An baarem Gelde	210
2.) 6 Achtel Korn, werth	30
3.) $\frac{1}{2}$ Achtel Weizen, werth	3
4.) $\frac{1}{2}$ Achtel Erbsen, werth	3
5.) $\frac{1}{2}$ Achtel Linsen, werth	3
6.) Benutzung von 1 Morgen Ackerlandes und 1 Morgen Wiese, werth	10
7.) 3 Klafter Brandholz ganz frey	15
8.) Accidenzien vom Forstwesen	5
9.) desgleichen vom Jagdwesen	6
10.) Freye Wohnung, werth	15
	Zusammen fl. 300
	Der

Der Förster Ehrlich zu Obernhof beſtimmt

	fl.
1.) An baarem Gelde	214
2.) 6 Achet Korn, werth	30
3.) $\frac{1}{2}$ Achet Weizen, werth	5
4.) $\frac{1}{2}$ Achet Erbsen, werth	5
5.) $\frac{1}{2}$ Achet Linſen, werth	3
6.) Benutzung von 1 Morgen Ackerlandes und 1 Morgen Wiſe, werth	10
7.) 3 Klafter Brandholz ganz frey	15
8.) Accidenzien vom Forſtwieſen	5
9.) Accidenzien vom Jagdwieſen	2
10.) Vergütung der Hausmiete	15
	Zuſammen fl. 300

Durch dieſes Personale läßt die Herrſchaft ihre eigenen Waldungen in dieſem Forſtreviere adminiſtriren und beſchützen, und auch zugleich das Verwaltungsrecht in allen übrigen Waldungen und Haubergern dieſes Forſtes uneingeſchränkt ausüben. — Nur in dem Holzborfer und Ueberfer Märkerwalde und in den Waldungen des Herrn von Adlersburg ſchlagen die Eigenthümer ihren Baumſtempel neben den herrſchaftlichen — und der Herr von Adlersburg läßt die Beſchützung ſeiner Waldungen durch eigene Jäger, die beym fürſtlichen Amte zu Hohenſtein auf die allgemeine Waldſchützen-Inſtruction beſeidigt werden, beſorgen, wie wir im vorigen Capitel ſchon angeführt haben.

Viertes Kapitel.

Ueber Bevölkerung, Ortschaften, Gebäude und Holzconsumirende Gewerbe in diesem Forstreviere.

Das Dianenburger Forstrevier ist stark bevölkert. Es liegen darinn:

A) Städte

- 1.) Hubertsburg.

B) Dorfschaften

- 1.) Hochheim:
- 2.) Obernhof:
- 3.) Holzdorf:
- 4.) Urdorf:
- 5.) Neudorf:
- 6.) Zhatheim und
- 7.) Adlersburg.

C) Schlösser

- 1.) Das fürstl. Jagdschloß Dianenburg und
- 2.) Das adeliche Schloß Adlersburg.

D) Schmelzhütten

- 1.) Die Silberhütte bey Dianenburg mit einem Kohlenschuppen. Ihr Betrieb erfordert jährlich 500 Klafter Holz.
- 2.) Die Kupferhütte bey Hubertsburg mit einem Rösthause und einem Kohlenschuppen. Ihr Betrieb erfordert jährlich 500 Klafter Holz.
- 3.) Die Eisenhütte bey Urdorf mit einem Kohlenschuppen und einem Pechwerke. Ihr Betrieb erfordert jährlich 2000 Klafter Holz.

E)

E) Hammerwerke

- 1.) Der Eisenhammer bey Urdorf mit einem Kohlenschuppen. Sein Betrieb erfordert jährlich 360 Klafter Holz.
- 2.) Der Blechhammer daselbst mit einem Kohlenschuppen. Sein Betrieb erfordert jährlich 150 Klafter Holz.

F) Mühlen

a) Herrschaftliche

- 1.) Eine Mahlmühle bey Thalheim, die Pochmühle genannt, mit zwey Gängen.

b) Privatmühlen

- 2.) Eine Mahlmühle bey Neudorf, die Obermühle genannt, mit einem Gange:
- 3.) Eine Mahlmühle bey Dianenburg, die Wolfsmühle genannt, mit einem Gange:
- 4.) Eine Mahlmühle bey Obernhof, die Walzmühle genannt, mit einem Gange:
- 5.) Eine Mahlmühle und Oelmühle bey Hubertsburg, die Lohmühle genannt, mit drey Gängen:
- 6.) Eine Lohstampf- und Walzmühle unter Hubertsburg mit zwey Gängen, die Liesenmühle genannt:
- 7.) Eine Lohmühle bey Urdorf mit einem Gange, die Pletschmühle genannt, und
- 8.) Eine Walzmühle bey Urdorf mit einem Gange, die Kälbermühle genannt.

Außer diesen Gewerben, welche vieles Brand- Kohl- Bau- und Werkholz erfordern, befinden sich in den Ortschaften dieses Forstrevieres viele Bäcker, Bierbrauer, Schmiede, Schlosser, Wagner, Schreiner, Glasner u., wodurch die Werk- und Brandholz-Consumtion jeder Art sehr beträchtlich ist, wie man aus der beygefüigten Tabelle (V) sehen kann.

Auch

Auch sind in diesem Forste mehrere beträchtliche Bergwerke in starkem Betriebe. — Sie liegen sämmtlich um Hochheim und Dianenburg her — und ob sie gleich ein festes Gebirge haben; so erfordern sie doch jährlich, im Durchschnitte genommen, 4000 Cubik. Schuhe, oder 40 Klaftern Bau- und Werkholz zu ihrer Unterhaltung und Fortsetzung.

Gegenwärtig werden noch folgende Gruben betrieben:

- 1.) Die Theodore, eine Silbergrube, mit einer Kunst;
- 2.) Die Fortuna desgleichen, ohne Kunst;
- 3.) Die Aurora desgleichen;
- 4.) Die Alte Hoffnung, eine Kupfergrube;
- 5.) Die Bunte Ruh desgleichen;
- 6.) Die Caroline desgleichen;
- 7.) Glückauf, eine Eisengrube, und
- 8.) Komm Glück desgleichen.

Außer diesen sind vormals noch mehrere Gruben im Betriebe gewesen — sie sind aber nach und nach verlassen worden, weil die Wasser nicht mehr gewältigt werden konnten.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Beschaffenheit und Verschiedenheit der Stein- und Erdarten in diesem Forste.

Die Stein- und Erdarten in diesem Forste sind sehr verschieden. Derjenige Theil des Forstes, welcher auf der rechten Seite des Krümmflusses liegt, hat Kalksteine und Grauwacken zur dominirenden Steinart. Der Boden besteht aus einem durch Sand stark entbundenen Lehm, der mit einer mehr und weniger dicken Dammerdschichte überdeckt ist. Die Tiefe der Erdschichte in den Waldungen überhaupt beträgt, im Ganzen genommen, zwischen $1\frac{1}{2}$ und 3 Schuhe, ehe man auf dominirenden Steingrund trifft. Derjenige Theil des Forstrevieres hingegen, welcher auf der linken Seite des Krümmflusses liegt, hat Thonschiefer, und in den tiefer liegenden Gegenden Grauwacken zur dominirenden Steinart. — Der Boden ist hier ebenfalls Lehm, der aber durch Sand weniger entbunden ist, und, im Ganzen genommen, keine so starke Dammerdschichte hat, als der Theil des Forstes auf der rechten Seite des Krümmflusses. Die Tiefe der Erdschichte in den auf dieser Seite gelegenen Waldungen beträgt zwischen 1 und $2\frac{1}{2}$ Schuhe, ehe man dominirenden Steingrund, oder an manchen Orten Felsenschichten findet.

Man sieht hieraus, daß der Boden im ganzen Forste den Holzwuchs begünstigt, und daß es nur auf eine zweckmäßige Behandlung ankommt, um vieles und gutes Holz jeder Art darinn zu erziehen.

Von den im Gebirge dieses Forstes befindlichen Naturfelsenheiten und metallischen Producten werden wir im folgenden Kapitel das Nöthigste anführen.

Sechstes Kapitel.

Ueber die besondern Naturmerkwürdigkeiten in diesem Forstreviere.

Zu den Naturmerkwürdigkeiten in diesem Forste rechnen wir:

- 1.) Daß bey Urdorf, im Steinbachgrunde, Spuren von bituminösem Holze, oder von Braunkohlen gefunden werden. — Das Flöß geht nahe bey der Brücke über den Steinbach in dem Hohlwege aus, und verdient bergmännisch untersucht zu werden:
- 2.) Daß auf dem Spießberge bey Urdorf versteinerte Fische und Abdrücke anderer Wasserthiere in den Thonschieferflözen befindlich sind:
- 3.) Daß auf dem Weiher bey Neudorf eine kleine schwimmende Insel ist. — Sie besteht aus einem abgerissenen Stücke Landes von 16 Quadrat-Ruthen, worauf Bienen und Weiden wachsen. Diese kleine Insel wird vom Winde hin und her getrieben. Wenn der Weiher abgelassen wird, so befestigt man sie, durch ein starkes Seil, an das Ufer, weil sie sonst den Abflußkanal bedeckt, und das völlige Abfließen des Wassers verhindert: (*)
- 4.) Daß bey Adlersburg vortrefliche Kalksteinfelsen stehen. — Auf den größten und höchsten von ihnen ist das adeliche Schloß Adlersburg erbaut, und
- 5.) Daß in der Gegend von Hochheim und Dianenburg Silber, Kupfer, und Eisenerze brechen, die auch in beträchtlicher Menge gewonnen werden.

(*) Eine solche Insel findet man auf dem Weßerwalde, 4 Stunden von Dillenburg entfernt.

Zweiter Abschnitt.

Generelle Beschreibung der herrschaftlichen Waldungen.

Erstes Kapitel.

Ueber Benennung, Größe und Lage der herrschaftlichen Waldungen.

Die Benennung und Größe der herrschaftlichen Walddistrikte in diesem Forste wird man aus der beigefügten General-Vermessungs-Tabelle (W) entnehmen; ihren Zusammenhang und ihre Lage aber kann man am deutlichsten auf der beyliegenden Karte sehen.

Der größte Theil des herrschaftlichen Waldes ist zusammenhängend. Er liegt am linken Ufer des Krummflusses, zwischen Dianenburg und Thalheim, und ist unter dem General-Namen **W o l f s - S t r u t h** bekannt. — Durch die Chaussee von Hubertusburg nach Hirschstein und durch einige neu angelegte Schneißen ist dieses Gewälde in 7 Distrikte, nämlich in die **Sang**, den **Dianenberg**, **Buchenhain**, **Doekopf**, **Oberwald**, **Donnerberg** und **Nehberg** getheilt worden. Außer dem liegt zwischen diesem Walde und Hochheim der sogenannte **Finkenwald**, und an der gräflich Hohenhorstischen Grenze, zwischen dem Krummflusse und dem Schmerlbache, liegt ein kleiner Distrikt, die **Gräben** genannt. — Auf dem rechten Ufer des Krummflusses hingegen liegen zwischen Thalheim und Neudorf 4 isolirte Walddistrikte, als: die **Pracht**, der **Uwald**, die **Struth** und der **Diebwald**.

Alle herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste sind folglich in 13 Distrikte abgetheilt, wovon 4 auf der rechten und 9 auf der linken Seite des Krummflusses liegen. — Ihre Flächengröße beträgt zusammengenommen 2010 Morgen 60 Ruthen rheinländisches Maas — die Ruthen zu 16 Fuß lang und den Morgen zu 160 Quadratruthen gerechnet.

Zweytes Kapitel.

Ueber Acquisition der herrschaftlichen Waldgrundstücke.

Die auf der linken Seite des Krummflusses gelegenen herrschaftlichen Waldungen sind schon so lange her ein unbestrittenes Eigenthum des fürstlichen Hauses Waldenburg, daß man in den Archiven keine Nachricht finden kann, auf welche Art und wann diese Waldungen an die Landesherrschaft gekommen sind. — Die auf der rechten Seite des Krummflusses liegenden Walddistrikte hingegen sind in neueren Zeiten acquirirt worden. Es sind nämlich die Pracht und der Auwald, mit den übrigen zum adelich von Schwarzenfelsischen Gute gehörigen Ländereyen, im Jahre 1720 durch Kauf an die Herrschaft gekommen, wie solches aus dem im Archive zu Waldenburg befindlichen Original-Kaufbriefe erhellet. — Die Struch hingegen hat man im Jahre 1730 gegen das damals herrschaftliche Hohenfeld von der Gemeinde Thalheim ertauscht, wie solches die zu Waldenburg befindliche Archival-Urkunde beweist, und der Diebswald ist mit dem Erbschen der adelichen Familie von Lindenthal, im Jahre 1720 der Landesherrschaft heimgefallen, worüber uns ebenfalls die ausführlichsten Nachrichten aus dem Archive zu Waldenburg mitgetheilt worden sind.

Drittes Kapitel.

Ueber Grenznachrichten und Urkunden in Betreff dieses Forstes.

Die sichersten und ausführlichsten Nachrichten über die Landesgrenze gegen das gräflich Hohenforstische findet man in dem im Jahre 1748 von den Commissarien der beyderseitigen Landesherrschaften errichteten Grenz-Recesse, dem auch eine zweckmäßige Grenzvermessungs-Tabelle beygefügt ist, wovon wir am Schlusse dieser Beschreibung eine Abschrift mittheilen werden. Die Grenzen der herrschaftlichen Waldungen hingegen sind erst im Jahre 1802 berichtigt, mit numerirten Steinen umsetzt und geometrisch aufgenommen worden, wie wir vorher schon angeführt haben. — Auch von diesen Waldungen werden wir die Grenzvermessungs-Tabelle am Schlusse dieser Beschreibung in Abschrift beyfügen. Das Original davon und das dazu gehörige legale Protocoll sind im Archive zu Waldenburg deponirt.

Viertes Kapitel.

Ueber Gerechtsame, Servituten, Begünstigungen und Streitigkeiten
in Betreff dieses Forstes.

Die herrschaftlichen Waldungen auf dem linken Ufer des Krummflusses sind von allen nachtheiligen Gerechtsamen befreuet. — Auf den Waldungen an der rechten Seite dieses Flusses aber laßen folgende Gerechtsame:

1.) Die Gemeinde Thalheim hat das Recht, ihr Rindvieh in der Pracht, im Auwalde und in der Struth zu weiden, wenn diese Walddistrikte, wegen der Erziehung eines neuen Holzbestandes, nicht geheegt werden müssen. — Sie ist in den beyden ersten Distrikten aber nur zur sogenannten Blumenhude berechtigt, welche den 1ten May ihren Anfang nimmt, und mit dem Monate August sich endigt. — In der Struth hingegen hat sie auch das Recht, die sogenannte Schmeerhude oder die Schweinemast zu benutzen, die mit dem 12ten October ihren Anfang nimmt, und mit dem 20ten December sich endigt. — Es darf jeder Gemeindeglied aber nur ein Schwein unentgeltlich zur Mast treiben. Können und sollen mehrere eingeföhrt werden, so stiehet der Erbs an Mastgeld dafür in die herrschaftliche Cassé. Auch müssen sich die zur Mast Berechtigten alle Anordnungen gefallen lassen, die zur Sicherheit des Waldes und zur Beförderung der Holzgucht nöthig gefunden und vorgeschrieben werden.

2.) Aufferdem hat die Gemeinde Thalheim das Recht, in der Pracht, im Auwalde und in der Struth wöchentlich einmal Leesholz zu sammeln und zwey Tage lang in jedem Jahre Stöcke zu roden. Doch muß diese Gemeinde den von der Forstdirection zum Leesholz sammeln vorgeschriebenen Tag — sezt Dienstag — beobachten, auch während der Sezeit, vom 1ten May bis den 15ten Junius, und während der Prunfzeit, vom 1ten September bis den 15ten October, den Wald ganz meiden, und wegen der Bestimmung der sogenannten Stockholztage jedesmal bey dem Oberförster ansuchen. — Gewöhnlich wird zum Stockroden ein Tag im Frühjahre und einer im Herbst bestimmt. Die Gemeinde darf aber nur da Stöcke ausbrechen, wo es die Forstbedienten als unschädlich erlauben, und sie ist verbunden, die Strucklöcher gehörig wieder zu ebenen. In Betreff des Leesholzes findet hier die Bestimmung Statt, daß kein Hauendes, Schneidendes oder Säendes Instrument bey der Einsammlung mit in den Wald genommen werden

den darf, ferner, daß nur natürlich um, oder abgefallenes Holz, in so ferne es unter 6 Zolle im Durchmesser hat und dürr ist, zum Leseholz gerechnet wird — und daß das Leseholz nur von Menschen getragen, auf keine Weise aber gefahren werden darf, weil sonst die reicheren Gemeindeglieder, die Zugvieh halten, größeren Vortheil aus diesen Walddistrikten ziehen würden, als die armen.

5.) Dagegen ist die Gemeinde Thalheim verbunden, in jedem Jahre zwey Tage lang, nach Vorschrift und Anweisung der Forstbedienten, in den vorhin genannten Walddistrikten mit der Hand zu fröhnen, wobey jeder Fröhner täglich zwey Kreuzer für Brod erhält.

Von Waldstreitigkeiten und nachtheiligen Präensionen ist uns nichts bekannt worden.

Fünftes Kapitel.

Ueber Holzmaas und Holzpreis.

Der Schuh oder Fuß, womit das Holz im Waldenburgischen allgemein gemessen wird, ist die rheinländische. Seine Länge findet man hierneben gezeichnet.

Das Bau- und Werkholz jeder Art wird mit der Rinde gemessen und nach dem Cubik-Schuh verkauft — hingegen alles Brand- und Kohlholz, das über $2\frac{1}{2}$ Zolle im Durchmesser hat, wird in Klaffern gelegt, wovon jede 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch und 4 Fuß am Scheit lang ist — folglich 144 Cubik-Schuh Raum enthält.

Nach der allgemeinen Verordnung vom 20ten August 1798 sollen alle Baumstücke, welche sechs und mehrere Zelle im Durchmesser haben, mit der Säge geschroten, oder durchgesägt, und so vielmals gespalten werden, daß zwey Spalten, aber nicht mehrere, von einem Manne bequem getragen werden können. Von diesen Spalten werden besondere Klaffern gemacht, die Scheitholz-Klaffern heißen. Dagegen soll alles von den Bäumen abfallende oder sonst verkommene Prügelholz, welches $2\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Zolle im Durchmesser hat, aus den Reißern gehauen, und es sollen davon besondere Prügel-Klaffern aufgestellt werden. — Die Reißer endlich sollen in Ketten gebunden und jede so schwer gemacht werden, daß 25 Stücke eine Karrnlast für ein Pferd oder ein Paar Ochsen geben. Die vom Gipfel der Bäume abfallenden Reißer behalten daher ihre gewöhnliche Länge von 6 bis 8 Fuß, und werden zu 3 Fuß im Umfange haltenden Bündeln oder Wellen zusammen gebunden.

Nach

Nach unserer Erfahrung enthält eine Klafter Scheitholz, von Buchen, Eichen und Nadelholz, wenn das Holz nicht auffallend knoticht, oder schwach gerissen ist, im Durchschnitte genommen 100 Cub. Sch.

wirklicher Holzmasse;

wenn es aber knoticht, und schwach gerissen ist, nur 80 bis 90 Cub. Sch.

Die Klafter starkes Prügelholz, hingegen enthält 75 Cub. Sch.

und geringes Prügelholz nur 65 bis 70 Cub. Sch.

wirklicher Holzmasse.

Auch die Stöcke oder Stücken werden in Klaffern gelegt, und das Beseholz wird Karrnlastenweise verkauft.

Die Holztaxe, wornach alles Holz verkauft werden soll, ist bekannt, und als Inventariensstück in jeder Forstregistratur befindlich; wir würden sie dieser Beschreibung sonst angehängt haben.

Der Holzhauerlohn ist von Zeit zu Zeit eben so veränderlich, als der Kohlenbrenner und Fuhrlohn. Bey mittelmäßig hohen Preisen der Lebensmittel und des Futters bezahlt man gewöhnlich in diesem Forste:

- 1.) Hauerlohn von einer Klafter Scheitholz 36 fr.
- 2.) Hauerlohn von einer Klafter Prügelholz 30 fr.
- 3.) Binderlohn von 100 Wellen 40 fr.
- 4.) Brennerlohn von einem Wagen Kohlen, einschließlich des Weysfahrens u. 3 fl.
- 5.) Fuhrlohn vom Wagen Kohlen auf die Eisenhütte bey Urderf 5 fl.
- 6.) Fuhrlohn von der Klafter Scheitholz aus dem herrschaftl. Walde nach Hubertusburg 3 fl.

...

...

Dritter Abschnitt.

Specielle Beschreibung der herrschaftlichen Waldungen, ihrer Bewirthschaftung, ihres Ertrages und ihrer Benutzung.

...

Erstes Kapitel.

Specielle Beschreibung der Distrikte und Abtheilungen in denselben, nebst Bestimmung ihrer künftigen Bewirthschaftung und ihres Naturalertrages.

...

...

...

I) Beschreibung der Hochwaldungen.

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Generelle Beschreibung
Genje
Inhalt
Specielle Beschreibung
Bogen
Boden
Bestand
Staubene Holzmasse und Biomasse

Die

Die Pracht.

Generelle
Beschreibung.

Grenze. Dieser Distrikt grenzt mit allen Seiten an die Thalheimer Felder.

Inhalt. Er enthält überhaupt 99 Morgen, 120 Ruthen Waldboden
und — — — 40 — — — Wege ic.
Summa 100 Morgen — Ruthen.

Der sämtliche Waldboden ist mit Fichten bestanden.

Specielle
Beschreibung.

Größe. Dieser Distrikt enthält also 99 Morgen 120 Ruthen.

Lage. Er hat eine ganz ebene Lage.

Boden. Der Boden ist gut. (Die Bestandtheile und Mischung des Bodens sind durch Character-
schrift auf der Karte angegeben.)

Bestand. Der Bestand sind Fichten von 4 bis 20 Jahren, die man künstlich angefüet hat, und
die schon jetzt fast allwärts geschlossen stehen.

Gefundene
Holzmasse
und
Zuwachs. Der junge Holzbestand ist nach seiner verschiedenen Qualität untersucht, und nach den ge-
fundenen Resultaten sein künftiger Ertrag berechnet worden. Man wird ihn auf der
folgenden Seite in die Tabelle getragen finden.

Die

Die Pracht ferner

Abtheilung Nro.

Vorschrift
zur künftigen Bewirtschaftung

Dieser Distrikt soll nach der allgemeinen Vorschrift von Periode zu Periode durchplántert und in der 4ten Periode abgetrieben oder verjüngt werden.

Einige jetzt leere Stellen sind, ohne Aufschub, mit kleinen Fichtenstämmchen, drei Schuhe weit von einander entfernt, zu bepflanzen.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz				Fichtenholz			
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199 $\frac{1}{2}$
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1098	—	149 $\frac{1}{2}$
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	1795 $\frac{1}{2}$	798	—	199 $\frac{1}{2}$
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	6943	2314 $\frac{1}{2}$	1122	—	1038

Aus

Aus vorstehendem Distrikte erfolgte Holzmasse.

Periode	Jahr	Hauungsart.	Eichenholz			Buchenholz			Stellen 100	
			Klaffern			Klaffern				
			Bauholz	Scheit	Prügel	Scheit	Prügel	Bauholz		Scheit
		<p>Anmerkung.</p> <p>Dieses zur Special-Controle, und auf der Gegenseite zu den vielleicht nöthigen Nachträgen bestimmte Blatt, welches jeder Ertragsberechnung in diesem Kapitel gegenüberstehen muß, wenn die Forstbeschreibung nicht bloß zur Belehrung der Studierenden dienen soll, wird in der Folge hier nicht mehr abgedruckt werden, weil es zur Belehrung weiter nicht mehr beytragen kann.</p>								

8

Die

Wann ist die Anmerkung gemacht worden?	Wer hat sie gemacht?	Die Pracht { Abtheilung Nro.
<p>Nachtrag.</p> <p>Die vorgeschriebene Bewirthschaftung und Cultur, oder sonstige Zufälle und Veränderungen betreffend.</p>		
Jahr		

Der Auwald

Abtheilung Nro. 1.

Generelle
Beschreibung.
Grenze.

Der Auwald.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an die Thalheimer Wiesen im Krummflussthale —
senst aber allerwärts an die Thalheimer Felder.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 191 Morgen 40 Ruthen Waldboden
und — — — — — 120 — — — Wege ic.

Summa 192 Morgen — Ruthen.

Von der zur Holzziehung nutzba-
ren Fläche, die künftig im-
mer Waldboden genannt wer-
den wird, sind 114 Morgen 120 Ruthen mit Buchen und Eichen ver-
misch bewachsen,

und 76 Morgen 80 Ruthen sind mit Eichen bestanden.

Summa 191 Morgen 40 Ruthen.

Spezielle
Beschreibung.

Die Abtheilung Nro. 1.

Größe.
Lage.
Boden.
Bestand.

Diese Abtheilung enthält 114 Morgen 120 Ruthen, und
hat eine nach Nord-Ost sanft abhängende Lage.

Der Boden ist gut.

Der Bestand sind Buchen von 20 bis 90 Jahren, die mit eben so alten und auch mit ganz
alten überständigen Eichen vermischt, aber größten Theils nicht geschlossen genug sind.

Gefundene
Holzmasse
und
Zuwachs.

Auf der ganzen Abtheilung fand man:

A) Buchen

Zur Benutzung in der 1ten Periode:

39400 Stämme = 369700 Cubit. Schuhe Holzmasse, woran im 1ten Jahre
9957 Cubit. Schuhe und bis zum Ende der 1ten Periode
154333 Cubit. Schuhe zuwachsen.

B) Eichen

1.) Zur Benutzung in der 1ten Periode:

20 St. = [800 Cub. Sch. Bauholz] ohne Zuwachs.
[4000 Cub. Sch. Brandholz]

2.) Zur Ueberhaltung bis in die 4te Periode:

530 St. von 90 Jahren der 1ten Classe. Zu Anfang der 4ten Periode werden
diese Stämme enthalten 42400 Cub. Sch. — Sie werden im 1ten
Jahre derselben Periode 397 Cub. Sch. und bis zum Ende der
4ten Periode 6153 Cub. Sch. zuwachsen.

110 St. von 90 Jahren der 2ten Classe. Ihre Masse beträgt zu Anfang der
4ten Periode 6600 Cub. Sch. Der Zuwachs im 1ten Jahre dersel-
ben Periode 55 Cub. Sch., der Zuwachs bis Ende der 4ten
Periode 852 Cub. Sch.

Der Auwald

Abtheilung Nro. 1.

Vorschrift zur künftigen Bewirtschaftung.

Der noch nicht durchplänterte Theil von dieser Abtheilung soll sobald, als möglich, von unterdrücktem Holze befreiet, und es sollen alsdann die alten abständigen Eichen mit weggenommen werden.

Gegen das dritte Decennium der 1ten Periode ist hierauf diese Abtheilung — weil es die Gleichstellung des periodischen Holztrages erfordert — abzureiben, und ein neuer, aus Buchen und Eichen vermischter, Bestand zu erziehen. Bey diesem Abtriebe sind alle jetzt 80. bis 90 jährigen schön gewachsenen Eichen, die man unter Nro. 2. verzeichnet hat, überzuhalten, und bis in die 4te Periode zu versehen.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaftern			Wellen	Klaftern			Wellen			
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	8	37 $\frac{2}{3}$	8 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	4173 $\frac{2}{3}$	1422 $\frac{2}{3}$	665 $\frac{1}{2}$				
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—				
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	249 $\frac{1}{2}$	166				
IV. Periode von 1894 bis 1924	420	70	93 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{1}{2}$	—	1147 $\frac{1}{2}$	114 $\frac{2}{3}$				

Der

Der Auwald ferner

{

Abtheilung Nro. 2.

Die Abtheilung Nro. 2.

Größe. Diese Abtheilung enthält 76 Morgen 80 Ruthen, und
Lage. hat eine nach Süd-Ost stark abhängende Lage.
Boden. Der Boden ist mittelmäßig.
Bestand. Der dominirende, größten Theils vollkommene, Bestand sind Eichen von 20 bis 30 Jahren mit eben so alten Birken, Hainbuchen und Buchen einzeln vermischt. Auch stehen hier noch mehrere anbrüchige sehr alte Eichen.

Gefundene Auf dieser Abtheilung fand man, ausser dem jungen Bestande:

Holzmasse **Eichenholz**

und

Sur Benutzung in der 1ten Periode:

Zuwachs. 32 St. [2000 Cub. Sch. Bauholz] ohne Zuwachs.
 [6000 Cub. Sch. Brandholz]

NB.) Der periodische Ertrag des jetzt jungen Waldes ist in der folgenden Tabelle berechnet.

Der

Der Auwald fernee

Abtheilung Nro. 2.

 Vorschrift
 zur künftigen Bewirthschaftung.

Die alten Eichen sind demnächst, mit möglichster Vorsicht, aus dem jungen Walde zu nehmen; dieser aber ist von Periode zu Periode regelmäßig zu durchpläntern und in der 6ten Periode abzutreiben.

NB.) Das in der folgenden Tabelle berechnete Eichenplänterholz wird zum Theil aus Birken, Hainbuchen und Buchenholz bestehen.

Holzertrags - Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen			
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	20	55½	14½	5½							
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	125	200½							
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	556	69½							
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	573½	153	76½							
V. Periode von 1924 bis 1954	184	370½	76½	61							
VI. Periode von 1954 bis 1984	4131	688½	918	575½							

Die

Die Struth

Abtheilung Nro.

Die Struth.

Generelle Beschreibung.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an die Thalheimer Wiesen im Krummflusichale — sonst aber allerwärts an Thalheimer Felder.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 102 Morgen — Ruthen Waldboden und — — — 40 Ruthen Wege.

Summa 102 Morgen 40 Ruthen.

Der sämtliche Waldboden ist mit Eichen bestanden.

Specielle Beschreibung.

Größe.

Dieser Distrikt enthält also 102 Morgen.

Lage.

Er hat eine nach Nord-Ost sanft abhängende Lage.

Boden.

Der Boden ist gut.

Bestand.

Der Bestand sind Eichen von 2 bis 20 Jahren, die größten Theils schon jetzt geschlossen stehen. Auch finden sich hier noch ab- und überständige, so wie auch schöne mittelwächlige Eichen. Hier und da sind Aspen und Saalweiden angefliegen.

Gefundene

Auf diesem Distrikte fand man, ausser dem jungen Bestande:

Holzmasse

Eichenholz

und

1.) Zur Benutzung in der 1ten Periode:

Zuwachs.

136 St. = 24480 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 34 Cub. Sch. und bis Ende der 1ten Periode = 527 Cub. Sch. zuwachsen.

2.) Zur Benutzung in der 4ten Periode:

128 St., deren Bestandsmasse zu Anfang der 4ten Periode 9452 Cub. Sch. beträgt —
 hier aber im ersten Jahre der 4ten Periode . . . 85 Cub. Sch.
 und bis Ende der 4ten Periode . . . 1317 Cub. Sch.
 zuwachsen werden.

NB.) Die Plänternutzungen aus dem jetzt jungen Bestande hat man nach der Erfahrungstabelle, mit den nöthig gefundenen Moderationen, in der Ertragsberechnung angesetzt.

Die

Die Struth

}

Abtheilung Nro.

 Vorschrift
 zur künftigen Bewirthschaftung.

Die unter Nro. 1. verzeichneten alten Eichen, welches ab- und überständige Stämme sind, müssen in der 1ten Periode benutzt — die mittelwüchsigen Eichen hingegen sollen bis in die 4te Periode übergehalten werden.

Mehrere leere oder mit Saalweiden bewachsene Plätze in diesem Distrikte sind so bald, wie möglich, nach den Regeln der Holzzucht, mit kleinen Eichen, 3 Fuß weit von einander entfernt, zu bepflanzen, wenn durch natürliche Besamung kein gehörig vollkommener Bestand entstehen sollte.

Auch müssen einige zu nasse Stellen in diesem Distrikte durch zweckmäßig angelegte, 3 Fuß breite und $2\frac{1}{2}$ Fuß tiefe, Abzuggräben trockener gemacht werden.

Uebrigens ist der Bestand dieses Distriktes, von Periode zu Periode, regelmäßig zu durchpläntern. — Die Hauptbenutzung aber hat man hier nicht berechnet, weil sonst in der 6ten Periode zu viel und in der 7ten Periode zu wenig Eichenholz als haubar zur Benutzung gekommen seyn würde.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen			
	Bauholz	Eiche	Prügel	100	Eiche	Prügel	100	Bauholz	Eiche	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	83	151	44 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$							
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	186 $\frac{3}{4}$	124 $\frac{1}{2}$							
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	922 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{4}$							
IV. Periode von 1894 bis 1924	79 $\frac{1}{2}$	1084 $\frac{1}{2}$	221 $\frac{3}{4}$	143 $\frac{1}{2}$							
V. Periode von 1924 bis 1954	468	938 $\frac{1}{2}$	194	160							
VI. Periode von 1954 bis 1984	582	291	129 $\frac{1}{2}$	100							

Die

Der Diebswald

Abtheilung Nro. 1.

Generelle
Beschreibung.

Der Diebswald.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an die Neuborfer Wiesen im Krummsfuchse — gegen Mittag und Abend an die Neuborfer Felder, und gegen Mitternacht an Thalheimer Feld und Wiesen.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 100 Morgen 80 Ruthen Waldboden
und 1 ——— 100 ——— Wege ic.
Summa 102 Morgen 20 Ruthen.

Der sämtliche Waldboden ist mit Fichten bestanden.

Specielle
Beschreibung.

Die Abtheilung Nro. 1.

Größe.

Diese Abtheilung enthält 36 Morgen 220 Ruthen.

Lage.

Sie liegt fast ganz eben.

Boden.

Der Boden ist mittelmäßig.

Bestand.

Der Bestand sind Fichten von 50 Jahren. Sie stehen nicht geschlossen genug, und haben durch Grevel sehr gelitten.

Gefundene
Holzmasse
und
Zuwachs.

Der Bestand dieser Abtheilung ist durch Probemorgen untersucht und, mit den nöthig gefundenen Moderationen, nach der Erfahrungstabelle taxirt worden. Die Resultate davon stehen in der tabellarischen Ertragsberechnung.

Der Diebswald ferner

Abtheilung Nro. 1.

Vorschrift
zur fünftigen Bewirthschaftung.

Diese Abtheilung soll demnächst von allem ganz unterdrückten Stangenholze befreiet und gegen das Ende der 1ten Periode so durchpläntert werden, daß alle Stämme der ersten und zweyten Classe stehen bleiben.

Im Laufe der zweyten Periode ist diese Abtheilung abzutreiben und zu verjüngen.

Holzertrags-Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz				Fichtenholz			
	Klaffern			Wellen 100	Klaffern			Wellen 100	Klaffern			Wellen 100
	Bauholz	Scheit	Prügel		Scheit	Prügel	Bauholz		Scheit	Prügel		
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	179	20½
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	1000	916	365	228	
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36½
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	36½

Die Abtheilung Nro. 2.

- Größe.** Diese Abtheilung enthält 63 Morgen 120 Ruthen.
- Lage.** Ihre Lage ist eben.
- Boden.** Der Boden ist gut.
- Bestand.** Der Bestand sind Fichten von 20 Jahren, die allerwärts theils mit einzelnen Birken, theils mit kleinen birkenen Hörsten untermischt sind.
- Gefundene Holzmasse und Zuwachs.** Der Bestand dieser Abtheilung ist schon jetzt fast überall vollkommen. Seinen periodischen Ertrag findet man in der folgenden Tabelle berechnet.

		Tabelle zur Berechnung des periodischen Ertrags											
		I			II			III			IV		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1	100												
2	200												
3	300												
4	400												
5	500												
6	600												
7	700												
8	800												
9	900												
10	1000												

Der Diebswald ferner

Abtheilung Nro. 2.

Vorschrift
zur künftigen Bewirtschaftung.

Diese Abtheilung ist von Periode zu Periode regelmäßig zu durchpläntern und schon in der 3ten Periode abzutreiben, weil es die Gleichstellung des periodischen Holztrages nötig macht.

Holztrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz				Fichtenholz			
	Klaffern			Wellen 100	Klaffern			Wellen 100	Klaffern			Wellen 100
	Bauholz	Scheit	Prügel		Scheit	Prügel	Bauholz		Scheit	Prügel		
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181½
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	847	—	121
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	2000	3058½	1231	—	594
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63½

Der

Der Finkenwald

Abtheilung Nro. 1.

Generelle
Beschreibung.

Der Finkenwald.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt allenthalben an die Hasheimer Gölber.

Inhalt.

Er enthält überhaupt . . . 67 Morgen 80 Ruthen Waldboden
und — — — 40 — — — Wege u.
Summa 67 Morgen 120 Ruthen.

Der sämtliche Waldboden ist mit Fichten bestanden.

Specielle
Beschreibung.

Die Abtheilung Nro. 1.

Größe.

Diese Abtheilung enthält 49 Morgen 120 Ruthen.

Lage.

Sie hat eine hohe, aber doch fast ebene Lage.

Boden.

Der Boden ist mittelmäßig.

Bestand.

Der Bestand sind Fichten von 70 jährigem Alter, die an den meisten Orten nicht mehr den gehörigen Schluß haben.

Gefundene

Holzmasse

und

Zuwachs.

Auf dieser Abtheilung fand man:

F i c h t e n

Zur Benutzung in der 1ten Periode:

20000 St. = 114000 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 5950 Cub. Sch. und bis Ende der 1ten Periode = 92225 Cub. Sch. zuwachsen.

Der

Der Finkenwald ferner

Abtheilung Nro. 1.

Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Diese Abtheilung ist demnächst von allem unterdrückten Holze zu befreyen, und in der zweyten Hälfte der 1ten Periode abzutreiben.

Holzertrags-Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz				Fichtenholz			
	Klaftern			Wellen	Klaftern			Wellen	Klaftern			Wellen
	Bauholz	Scheit	Trügel	100	Scheit	Trügel	100	Bauholz	Scheit	Trügel	100	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	1000	724 $\frac{3}{4}$	450	217 $\frac{1}{2}$	
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 $\frac{1}{2}$	
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	497 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	597	398	99 $\frac{1}{2}$	

Der

Der Finckenwald ferner

Abtheilung Nro. 2.

Die Abtheilung Nro. 2.

- Größe. Diese Abtheilung enthält 17 Morgen 120 Ruthen.
- Lage. Ihre Lage ist eben.
- Boden. Der Boden ist gut.
- Bestand. Der Bestand sind Fichten von 36 Jahren, die ganz vollkommen gedungen stehen.
- Gefundene Holzmasse und Zuwachs. Dieser Bestand ist nach der Erfahrungs-Tabelle berechnet worden, nachdem man ihn durch mehrere Probemorgen genau untersucht hatte.

Der

Der Finkenwald ferner

Abtheilung Nro. 2.

Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Diese Abtheilung, weraus man bey der vor einigen Jahren gemachten Pflanzung nicht alles unterdrückte Gehölze genommen hat, ist so bald, wie möglich, davon zu reinigen. Gegen das Ende der 1ten Periode ist sie regelmäßig zu durchpflanzen, und in der zweyten Hälfte der 2ten Periode abzutreiben, weil es die Gleichstellung des periodischen Ertrages nöthig macht.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz				Fichtenholz			
	Klaftern			Wellen	Klaftern			Wellen	Klaftern			Wellen
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	248½	—	55½
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	600	630	234	—	146½
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	248½	—	55½

Dort

Die Gung

Abtheilung Nro. 1.

Generelle Beschreibung.

Die Gung.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen und Mittag an die Hochheimer Felber, gegen Abend an Hochheimer Wiesen, und gegen Mitternacht an den Dianenberg.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 230 Morgen 80 Ruthen Waldboden und 1 — 20 — Wege ic.

Summa 231 Morgen 100 Ruthen.

Vom Waldboden sind 154 Morgen — Ruthen mit Buchen und Eichen bewachsen,

44 Morgen 80 Ruthen haben Eichen zum Bestande,

20 Morgen 40 Ruthen sind mit Eichen und Buchen bewachsen, und

31 Morgen 120 Ruthen sind jetzt Blöße, sollen aber mit Eichen cultivirt werden.

Summa 230 Morgen 80 Ruthen.

Specielle Beschreibung.

Die Abtheilung Nro. 1.

Größe.

Diese Abtheilung enthält 134 Morgen — Ruthen.

Lage.

Die Lage ist hoch und nach Süd-West sanft ablaufend.

Boden.

Der Boden ist gut.

Bestand.

Der Bestand sind Buchen von 50 bis 60 Jahren, die an einigen Orten mit eben so alten Eichen, theils Horstweise, theils einzeln, vermischte sind. — Der Bestand ist fast allerwärts nicht vollkommen. Er hat viele leere Stellen. — Auch stehen auf dieser Abtheilung mehrere überständige Eichen und Buchen und mittelwächtige Eichen einzeln umher.

Gefundene Holzmasse und Zuwachs.

Auf der ganzen Abtheilung fand man, ausser dem jungen Holze:

A) Eichen

Zur Benutzung in der 2ten Periode:

82 St. = 19200 Cub. Sch., woran im 1ten Jahre 41 Cub. Sch. und bis Ende der 2ten Periode 1865 Cub. Sch. zuwachsen.

Ferner:

34 St. = 2024 Cub. Sch., woran im 1ten Jahre 42 Cub. Sch. und bis Ende der 2ten Periode 1911 Cub. Sch. zuwachsen.

B) Buchen

Zur Benutzung in der 2ten Periode:

254 St. = 20232 Cub. Sch., woran im 1ten Jahre 176 Cub. Sch. und bis Ende der 2ten Periode 8008 Cub. Sch. zuwachsen.

NB.) Der jetzt 50 bis 60jährige Buchen- und Eichenbestand ist durch mehrere Probemorgen untersucht, und nach den gefundenen Resultaten, der Erfahrungstabelle gemäß, berechnet worden.

Die Gang ferner

Abtheilung Nro. 1.

Vorschrift
zur künftigen Bewirtschaftung.

Weil es die Gleichstellung des periodischen Holztrages erfordert, und der Bestand dieser Abtheilung ohnehin unvollkommen ist; so soll dieselbe in der 1ten Periode von allem ungedrückten Holze gereinigt, und in der 2ten Periode abgetrieben oder verjüngt werden. Bis dahin müssen auch die unter Nro. 1. bemerkten Eichen und Buchen stehen bleiben.

Die größeren Eichen-Horste in dieser Abtheilung aber dürfen in der 2ten Periode nicht abgetrieben werden. Man hat diese nur von Periode zu Periode regelmäßig zu durchplättern, und bis in die 6te Periode — in welcher der in der 2ten Periode neu zu erziehende Buchenbestand wieder zum Abtriebe kommen wird — überzuhalten. Von den jetzt 50 bis 60-jährigen, mit dem Buchenbestande einzeln vermischten, Eichen sind in der 2ten Periode die schönsten Stämme, bis in die 6te Periode, ebenfalls überzuhalten.

Holztrags-Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz				
	Klastern			Wellen	Klastern			Wellen	
	Bauholz	Scheit	Drügel	100	Bauholz	Scheit	Drügel	100	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	301½	127½	—	—
II. Periode von 1834 bis 1864	130	98	144½	37	3819½	2158	578½	—	—
III. Periode von 1864 bis 1894	—	105	20	13	—	—	—	—	—
IV. Periode von 1894 bis 1924	50	95	20	17	—	279	186	—	—
V. Periode von 1924 bis 1954	60	30	15½	10	—	—	—	—	—
VI. Periode von 1954 bis 1984	767	142½	183½	109½	—	—	—	—	—

Die

Die Gang ferner

Abtheilung Nro. 2.

Die Abtheilung Nro. 2.

Größe. Diese Abtheilung enthält 44 Morgen 80 Ruthen.
Lage. Ihre Lage ist fast eben.
Boden. Der Boden ist gut.
Bestand. Der Bestand sind Eichen von 50 bis 60 Jahren, in welche eichene Horste von 20 bis 30 Jahren gemengt sind. — Der ältere Bestand ist vollkommen und noch nicht durchpläntert, der jüngere aber ist, wegen des zu spät vorgenommenen Aushiebes der ältesten Saameneichen, an vielen Orten sehr lückig geworden.

Gefundene Holzmasse und Zuwachs. Der künftige Ertrag dieser Abtheilung ist mit den nöthigen Moderationen nach der Erfahrungstabelle berechnet worden.

Zuwachs.	I		II		III		IV		V		VI		VII	
	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200

Die Gang ferner

Abtheilung Nro. 2.

Vorschrift
zur künftigen Bewirtschaftung.

Der Bestand dieser Abtheilung ist von Periode zu Periode nach der allgemeinen Vorschrift zu durchplänkern und in der 5ten Periode abzutreiben.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaftern			Wellen	Klaftern			Wellen			
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	100	67							
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	350	35							
III. Periode von 1864 bis 1894	—	395	75	49							
IV. Periode von 1894 bis 1924	193	387	80	68							
V. Periode von 1924 bis 1954	2530	421 $\frac{3}{4}$	562	351 $\frac{1}{2}$							

Die Gang ferner

Abtheilung Nro. 3.

Die Abtheilung Nro. 3.

Größe. Diese Abtheilung enthält 20 Morgen 40 Ruthen.
Lage. Sie ist nach Süden etwas abhängend.
Boden. Der Boden ist sehr mittelmäßig.
Bestand. Der Bestand sind Eichen von 110 bis 120 Jahren, mit eben so alten Buchen einzeln vermischt.
 Auch steht auf dieser Abtheilung viel Haselgebüsch als Unterwuchs.

Gefundene Holzmasse und Zuwachs.

Auf dieser Abtheilung fand man:

A) Eichenholz

Zur Benutzung in der 2ten Periode:

3600 St. = 41600 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 733 Cub. Sch. und bis Ende der 2ten Periode 33351 Cub. Sch. zuwachsen.

B) Buchenholz

Zur Benutzung in der 2ten Periode:

260 St. = 4680 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 86 Cub. Sch. und bis Ende der 2ten Periode 3913 Cub. Sch. zuwachsen.

NB.) Das Haselgebüsch ist, als zu unbedeutend, in keine Rechnung gekommen.

Die

Die Gang ferner

Abtheilung Nro. 3.

 Vorschrift
 zur fünftigen Bewirtschaftung.

Der Bestand dieser Abtheilung soll, wie er jetzt ist, bis zum Anfange der 2ten Periode stehen bleiben, in derselben Periode abgetrieben und ein neuer, aus Eichen und Buchen vermischter, Bestand erzogen werden.

Holzertrags-Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen			
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Periode von 1834 bis 1864	400	256	126	78	70	21½	11	—	—	—	—
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	20½	16	—	—	—	—	—	—	—

Die Gang ferner



Abtheilung Nro. 4.

Die Abtheilung Nro. 4.

- Größe.** Diese Abtheilung enthält 13 Morgen 40 Ruthen.
- Lage.** Sie hat eine fast ganz ebene Lage.
- Boden.** Der Boden fällt zwischen gut und mittelmäßig.
- Bestand.** Dermalen ist diese Abtheilung noch holzleer, sie soll aber mit Eichen in Bestand gebracht werden.

Gefundene Holzmasse und Zuwachs. Die Holzmasse, welche diese Abtheilung in der Folgezeit produciren wird, ist nach der Erfahrungs-Tabelle berechnet worden.

Jahre	1780				1790				Zuwachs
	1	2	3	4	1	2	3	4	
1780									
1781									
1782									
1783									
1784									
1785									
1786									
1787									
1788									
1789									
1790									

Die

Die Sang ferner

Abtheilung Nro. 4.

 Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Diese Abtheilung ist so bald, wie möglich, mit Eichen, durch Saat, in vollkommenen Bestand zu bringen. Vor der Ansaat ist auf der äußern Grenzlinie dieser Abtheilung ein tüchtiger Heeggraben aufzuwerfen zu lassen, weil diese Ecke dem Anlaufe des Weidviehes sehr ausgesetzt ist.

Da in der Oren Periode der größte Theil von der Sang zur Verjüngung kömmt; so soll auch diese Abtheilung alsdann mit abgetrieben und verjüngt werden, ob sie gleich zu jener Zeit nur gering haubar seyn wird.

Holzertrags - Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz								
	Klaffern			Wellen 100	Klaffern			Wellen 100	Klaffern			Wellen 100	
	Bauholz	Scheit	Prügel		Scheit	Prügel	Bauholz		Scheit	Prügel			
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	26½	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	119½	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Periode von 1924 bis 1954	—	119½	26½	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Periode von 1954 bis 1984	750	124¾	166½	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die

Die Gang ferner

Abtheilung Nro. 5.

Die Abtheilung Nro. 5.

- Größe.** Diese Abtheilung enthält 18 Morgen 80 Ruthen.
- Lage.** Sie hat eine nach Mittag sanft ablaufende Lage.
- Boden.** Der Boden ist gut.
- Bestand.** Dermalen ist diese Abtheilung noch Blöße; sie soll aber demnächst mit Eichen in Bestand gebracht werden.
- Gefundene Holzmasse und Zuwachs.** Die Holzmasse, welche von dieser Abtheilung periodisch bezogen werden wird, ist nach der Erfahrungs-Tabelle berechnet worden.

1800		1810		1820		1830		1840		1850		1860		1870		1880	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Die Gang ferner

Abtheilung Nro. 5.

Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Diese Abtheilung soll demnächst mit Eichen, durch Saat, in vollkommenen Bestand gebracht werden.

Auch diese Abtheilung ist, vor der Ansaat, durch einen tüchtigen Heeggraben, gegen den Anlauf des Viehes zu sichern.

Da die angrenzende Abtheilung Nro. 1. in der 6ten Periode zum zweyten male verjüngt werden wird; so ist alsdann auch die Abtheilung Nro. 5. abzutreiben, ob sie gleich alsdann ihre volle Haubarkeit noch nicht erreicht haben wird.

Holzertrags - Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen			
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—							
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—							
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	41 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$							
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	185	18 $\frac{1}{2}$							
V. Periode von 1924 bis 1954	—	194 $\frac{1}{2}$	37	24							
VI. Periode von 1954 bis 1984	1073	179	240 $\frac{1}{2}$	149							

Der

Generelle Beschreibung.

Der Dianenberg.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an die Sang, gegen Mittag an das Hochheimer Feld und den Krummfluß, gegen Abend an den Weckkopf und gegen Mitternacht an den Buchenhain.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 201 Morgen 80 Ruthen Waldboden und 5 — 80 — Wege etc.

Summa 207 Morgen — Ruthen.

Specielle Beschreibung.

Der sämtliche Waldboden ist mit Buchen und Eichen vermischt bestanden.

Größe.

Dieser Distrikt enthält also 201 Morgen 80 Ruthen.

Lage.

Seine Lage ist nach allen Seiten, nur nicht nach Norden und Osten, stark abhängend, und in der Mitte dieses Distriktes erhebt sich eine beträchtlich hohe Bergspitze.

Boden.

Der Boden von 93 Morgen 120 Ruthen, welche zwischen der Bergspitze und dem Buchenhaine liegen, ist gut — hingegen 107 Morgen 120 Ruthen, welche zwischen der Bergspitze und dem Krummflusse liegen, haben mittelmäßigen Boden.

Bestand.

Der Bestand sind Buchen von 50 bis 60 Jahren, die nur Plagweise vollkommen geschlossen stehen. Fast allerwärts ist dieser Bestand durch kleine Büschen unterbrochen. Auch stehen hier noch mehrere sehr alte, aber auch schöne mittelwächsige Eichen einzeln umher.

Gefundene Holzmasse und Zuwachs.

Auf dem ganzen Distrikte fand man:

A) Eichenholz

1.) Zur Benutzung in der 1ten Periode:

24 St. = 7800 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 12 Cub. Sch. und bis Ende der 1ten Periode . 186 Cub. Sch. zuwachsen.

2.) Zur Benutzung in der 2ten Periode:

222 St. = 6236 Cub. Sch., woran von jetzt an jährlich 111 Cub. Sch. und bis Ende der 2ten Periode . 5050 Cub. Sch. zuwachsen.

B) Buchenholz

NB.) Der Ertrag des Buchenbestandes ist durch mehrere Probemorgen untersucht, und nach den daraus gezogenen Resultaten, der Erfahrungstabelle gemäß, berechnet worden.

Der Dianenberg ferner

Abtheilung Nro.

 Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Die ganz alten Eichen, welche größten Theils am Saume dieses Distriktes stehen, und, ohne Schaden zu verursachen, gehauen und weggebracht werden können, sind im Laufe der 2ten Periode zu benutzen; die Eichen sub Nro. 2. aber sind bis in die 2te Periode überzuhalten. — Auch ist demnächst alles in diesem Distrikte noch vorfindliche unterdrückte Gehölze auszuläutern. Weil es zur Gleichstellung des periodischen Ertrages nöthig ist, und dieser Distrikt ohnehin keinen gehörig vollkommenen Bestand hat; so soll er im Laufe der 2ten Periode schon abgetrieben, und hier ein neuer, mit Eichen einzeln vermischter, Buchenbestand erzogen werden. — Sollte aber durch natürliche Besamung die erforderliche Anzahl junger Eichen nicht erfolgen; so sind in die Lichtschläge, und zwar in der Entfernung von 8 bis 10 Schritten, Eichen auf kleine leere Stellen unterzuhacken, damit bey der Haubarkeit des in der 2ten Periode zu erziehenden Buchenbestandes wenigstens 4 bis 6 dominirende Eichen auf jedem Morgen übergehalten werden können. Diese Vorschrift ist für alle Buchswaldungen genau zu befolgen, wenn durch natürliche Besamung kein Gemisch von Buchen und Eichen entstehen sollte.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen			
	Dau- holz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Dau- holz	Scheit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	40	34	13 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	—	264	94 $\frac{1}{2}$				
II. Periode von 1834 bis 1864	84	34	19 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{3}{4}$	8799	1956 $\frac{1}{2}$	1290 $\frac{1}{2}$				
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—				
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	372	259				

Der Buchenhain

Abtheilung Nro. 1.

Generelle Beschreibung.

Der Buchenhain.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an die Hochheimer Felder, gegen Mittag an den Dianenberg, gegen Abend an den Oberwald und gegen Mitternacht an den Hochheimer Gemeindefwald.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 247 Morgen — Ruthen Waldboden
und 5 — — — Wege 2c.
Summa 252 Morgen — Ruthen.

Vom Waldboden sind 207 Morgen 40 Ruthen mit Buchen und Eichen vermischt bestanden und 39 — — 120 — — sind mit Fichten bewachsen.

Specielle Beschreibung.

Die Abtheilung Nro. 1.

Größe.

Diese Abtheilung enthält 207 Morgen 40 Ruthen.

Lage.

Ihre Lage ist hoch, aber fast eben.

Boden.

Der Boden ist gut.

Bestand.

Ihr Bestand sind Buchen von 20 bis 30 Jahren, an einigen Orten mit eben so alten Eichen vermischt. Der größte Theil von dieser Abtheilung ist schon jetzt vollkommen, und bis zur Haubarkeit wird sie — einige Blößen abgerechnet — überall einen vollkommenen Bestand haben.

Gefundene Holzmasse und Zuwachs.

Der Bestand dieser Abtheilung ist, mit den nöthig gefundenen Moderationen, nach der Erfahrungstabelle berechnet worden.

Bei der Haubarkeit des Buchenbestandes werden sehr wahrscheinlich 400 dominirende Eichen auf dieser Abtheilung können übergehalten werden, worauf man beim Ansätze des Ertrages in der gegenüberstehenden Tabelle Rücksicht genommen hat.

Der Buchenhain ferner

Abtheilung Nro. 1.

Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Der Bestand dieser Abtheilung ist von Periode zu Periode, nach der allgemeinen Vorschrift, zu durchpläntern, und, weil es die Gleichstellung des periodischen Ertrages nötig macht, schon in der 3ten Periode abzutreiben. Bey diesem Abtriebe sind die schönsten von den dominirenden Eichen überzuhalten, und es ist dafür zu sorgen, daß der neu zu erziehende Bestand wieder die gehörige Vermischung mit jungen Eichen erhalte.

Holzertrags-Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz							
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen				
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	585	390	—	—	—	—	—
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	3021	3522½	1345½	—	—	—	—	—
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Periode von 1924 bis 1954	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Periode von 1954 bis 1984	240	40	55	33½	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Buchenhain ferner

Abtheilung Nro. 2.

Die Abtheilung Nro. 2.

- Größe. Diese Abtheilung enthält 39 Morgen 120 Ruthen.
- Lage. Sie hat eine fast ebene und hohe Lage.
- Boden. Der Boden ist gut.
- Bestand. Der Bestand sind Fichten von 90 bis 120jährigem Alter, zwischen welchen Hörste von 30jährigen Fichten sich finden. Weder der alte noch der junge Bestand ist vollkommen.

Gefundene Holzmasse und Zuwachs. Auf der ganzen Abtheilung fand man:

Fichtenholz

Zur Benutzung in der 1ten Periode:

7500 St. = 199360 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 5288 Cub. Sch. und bis Ende derselben Periode 81964 Cub. Sch. zuwachsen.

NB.) Der jetzt 30jährige Bestand ist durch Probeflächen untersucht, und nach dem gefundenen Resultate, mit Hilfe der Erfahrungs-Tabelle, berechnet worden.

Der

Der Buchenhain ferner

Abtheilung Nro. 2.

Vorschrift
zur künftigen Bewirtschaftung.

Der Bestand dieser Abtheilung ist im Laufe der 1ten Periode abzutreiben und zu verjüngen.

Holzertrags-Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz				Fichtenholz			
	Klastern			Wellen	Klastern			Wellen	Klastern			Wellen
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	1934½	645	424½	304½	
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89½	
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	556½	79½	
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	715½	328	79½	

Der Oberwald

Abtheilung Nro.

Generelle Beschreibung.

Der Oberwald.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an den Buchenhain, gegen Mittag an den Bockkopf, gegen Abend an den Dennerberg und das Goldbachthal, und gegen Mitternacht an den Hochheimer Gemeindefwald.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 238 Morgen 120 Ruthen Waldboden
 1 — — — — — Wege 16.
 und — — — — — Bach.

Summa 240 Morgen 40 Ruthen.

Der sämmtliche Waldboden ist mit Buchen und Eichen vermischt bewachsen.

Specielle Beschreibung.

Größe.

Dieser Distrikt enthält also 238 Morgen 120 Ruthen.

Lage.

Die Lage ist zum Theile eben und hoch, zum Theile aber nach Nord, West stark abhängend.

Boden.

Der Boden ist überall sehr gut.

Bestand.

Der Bestand sind Buchen von 4 bis 20 Jahren, mit einzelnen eben so alten Eichen vermischt. — Er ist größten Theils schon jetzt vollkommen, und wird es unfehlbar bald allwärts werden. — Ein Theil von diesem Distrikte steht gegenwärtig noch im Licht- und Abtriebschlage, welchen vermischte 110 bis 130 jährige Buchen und 110 jährige und überständige Eichen bilden.

Gefundene Holzmasse und Zuwachs.

Auf dem ganzen Distrikte fand man, auffer dem jetzt jungen Holze:

A) E i c h e n

1.) Zur Benutzung in der 1ten Periode:

75 St. = 20400 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 19 Cub. Sch. und bis Ende der 1ten Periode 294 Cub. Sch. zuwachsen.

2.) Zur Benutzung in der 3ten Periode:

292 St. zu Anfang der 3ten Periode = 23360 Cub. Sch., woran im ersten Jahre derselben Periode 195 Cub. Sch. und bis Ende der 3ten Periode 3022 Cub. Sch. zuwachsen.

B) B u c h e n h o l z

Zur Benutzung in der 1ten Periode:

3400 St. = 61400 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 2075 Cub. Sch. und bis Ende der 1ten Periode 32162 Cub. Sch. zuwachsen.

Der Oberwald ferner

Abtheilung Nro.

Vorschrift
zur künftigen Bewirtschaftung.

Die unter Nro. 1. verzeichneten alten Buchen und Eichen sind im nächsten Decennio zu benutzen; die unter Nro. 2. bemerkten, jetzt 120 jährigen, schön gewachsenen und ganz gesunden Eichen aber sind bis in die 3te Periode überzuhalten.

In der 4ten Periode ist der jetzt junge Bestand abzutreiben, und es sind alsdann pro Morgen die schönsten 4 St. Eichen überzuhalten.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen			
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	100	90 $\frac{2}{3}$	36	15 $\frac{1}{2}$	818 $\frac{1}{2}$	156	117				
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	711	474				
III. Periode von 1864 bis 1894	198	37 $\frac{1}{3}$	46	28	—	2387 $\frac{1}{2}$	258 $\frac{3}{4}$				
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	3326	1681	1261				

Der

Der Bockskopf

}

Abtheilung Nro.

Generelle
Beschreibung.

Der Bockskopf.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an den Dianenberg, gegen Mittag an den Krummfuß, gegen Abend an die Goldbachwiesen und gegen Mitternacht an den Oberwald.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 146 Morgen 40 Ruthen Waldboden
und — — — 100 — — — Wege ic.

Summa 146 Morgen 140 Ruthen.

Der sämtliche Waldboden ist mit Buchen bestanden.

Specielle
Beschreibung.

Größe.

Dieser Distrikt enthält also 146 Morgen 40 Ruthen.

Lage.

Seine Lage ist nach Süden und Westen stark abhängend.

Boden.

Der Boden von 46 Morgen 40 Ruthen ist gut, aber von 100 Morgen, die am Abhänge nach dem Krummflusse und Goldbache hin liegen, sehr mittelmäßig.

Bestand.

Der Bestand sind Buchen von 120 bis 160 Jahren, wovon ein Theil im Dunkelschlage steht, der aber noch keine Bepflanzung hat. Der übrige Theil ist noch geschlossen.

Gefundene
Holzmasse
und
Zuwachs.

Auf diesem Distrikte fand man:

Buchenholz

Zur Benutzung in der 1ten Periode:

46240 St. = 668600 C. S., woran im 1ten Jahre 11038 C. S. und bis Ende der 1ten Periode 171089 C. S. zuwachsen.

Der Bockskopf

}

Abtheilung Nro.

 Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Dieser Distrikt ist in der 1ten Periode abzutreiben, und ein neuer Buchenbestand, mit Eichen einzeln vermischt, zu erziehen. (vid. die Bestimmung bey'm Dianenberg.) Der jetzt noch unangehauene Theil dieses Distriktes ist so bald, wie möglich, von unterdrücktem Holze zu reinigen, um das dominirende in stärkeren Zuwachs zu bringen.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz			
	Klaffern			Wellen 100	Klaffern			Wellen 100
	Bauholz	Eiche	Prügel		Eiche	Prügel	Bauholz	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	7189 $\frac{3}{4}$	1609 $\frac{1}{2}$	1051	—
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	204	119 $\frac{1}{2}$	—
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	1262 $\frac{3}{4}$	146 $\frac{1}{4}$	—

Die

Die Gräben

Abtheilung Nro.

Generelle
Beschreibung.

Die Gräben.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an die Thalheimer Heide, gegen Mittag und Abend an Thalheimer Ackerfeld, und gegen Mitternacht an die gräflich Hohenhorstische Landesgrenze.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 53 Morgen — Ruthen Waldboden.

Dieser ganze Distrikt ist mit Buchen bestanden.

Specielle
Beschreibung.

Größe.

Die Größe dieses Distriktes beträgt also 53 Morgen.

Lage.

Seine Lage ist nach Westen etwas abhängend.

Boden.

Der Boden ist gut.

Bestand.

Der Bestand sind Buchen von 90 Jahren, die im vorigen Jahre durchpläntert, aber durch den Frevel der Ausländer zu licht geworden sind.

Gefundene
Holzmasse
und
Zuwachs.

Auf dem ganzen Distrikte fand man:

Buchenholz

Zur Benutzung in der 1ten Periode:

12720 St. = 162180 Cub. Sch., woran im ersten Jahre 3250 Cub. Sch. und bis Ende der 1ten Periode 50375 Cub. Sch. zuwachsen.

Die

Die Gräben ferner

}

Abtheilung Nro.

Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Der Bestand dieses Distriktes ist in der 1ten Periode, und zwar gegen das Ende derselben, abzureiben, und ein neuer, aus Buchen und Eichen vermischter, Bestand zu erzielen.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaffern			Wellen	Klaffern			Wellen			
	Bauholz	Echit	Prügel	100	Echit	Prügel	100	Bauholz	Echit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	2860	354	265½				
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—				
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	53	26½				
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	318	26½				

II.) Beschreibung der Niederwaldungen.

Anmerkung.

Die herrschaftlichen Niederwaldungen in diesem Forste sind bisher nicht so bewirthschaftet worden, daß man jährlich ein bestimmtes Holz-Quantum daraus genommen hat. Sie waren vielmehr in 4 Abtheilungen zerfällt, wovon man jede alsdann abtreiben ließ, wenn der Bestand so starkes Holz enthielt, als man zu haben wünschte. — Deswegen enthalten diese Niederwaldungen jetzt nicht Holz von jedem Alter, sondern man fand die eine Abtheilung mit Holz von 25 Jahren, die andere Abtheilung mit Holz von 18 Jahren, die dritte Abtheilung mit Holz von 12 Jahren, und die vierte Abtheilung mit Holz von 4 Jahren bewachsen.

Nach dem Befehle der General-Forst-Darations-Direction sollen aber diese Niederwaldungen künftig so bewirthschaftet werden, daß, bey einem 30jährigen Umtriebe, jährlich eine bestimmte vorgezeichnete Fläche abgetrieben wird, und daß eine jede von diesen Flächen in der Folge gleichen Holztrag liefert.

Um dieses zu bewirken, haben wir den Boden in den Niederwaldungen genau untersucht, und davon die Terrain-Karte Nro. 2. entworfen. Hierdurch haben wir gefunden, daß die sämtlichen Niederwaldungen enthalten:

131 Morgen guten Boden,

82 Morgen mittel Boden und

101 Morgen schlechten Boden.

Summa 314 Morgen.

Da nun nach den Resultaten der sanctionirten Erfahrungs-Tabelle H

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1.) ein Morgen guter Boden, wenn er vollkommen bestanden ist, bey 30jährigem Umtriebe producirt = | 14 Rkstr. Prügel und 350 Wellen |
| 2.) ein Morgen mittel Boden desgl. | 10 — — — 250 — — |
| 3.) ein Morgen schlechter Boden desgl. | 7 — — — 200 — — |
- so wird die ganze, mit Niederwald bewachsene, Fläche, so bald sie vollkommen bestanden ist, während des 30jährigen Umtriebes, folgenden Ertrag geben:

1.)

	Prügel Klfftr.	Wellen 100
1.) 131 X 14 =	1834	436 $\frac{1}{2}$
2.) 82 X 10 =	820	205
3.) 201 X 7 =	707	202
Summa	3361	865 $\frac{1}{2}$

Der einjährige Holztertrag aus diesen Niederwaldungen wird folglich, nach Maafgabe der Productions-Kraft des Bodens, seyn:

112 Klafftern Prügel und 2900 Wellen.

Wir haben also darnach die Schlageintheilung vollzogen, und, wie man aus der Special-Tabelle über die Niederwaldungen FF sehr bestimmt sehen wird, jedem Schlage so viel guten, mittelmäßigen und schlechten Boden zugetheilt, daß nach dem oben angegebenen Productions-Vermögen jeder Schlag 112 Klafftern Prügelholz beym Abtriebe liefern muß, wenn er erst vollkommenen Holzbestand haben wird.

Indessen ist leicht einzusehen, daß jeder Schlag beym Abtriebe in der ersten Umtriebszeit einen sehr verschiedenen Holztertrag geben wird. Von jetzt an soll jährlich einer der von uns abgetheilten Schläge, und zwar immer nach der Nummerfolge, abgeholzt werden, um die Wirthschaft für die Zukunft in einen regelmäßigen Gang zu bringen. Es wird daher in der ersten Umtriebszeit nur äußerst selten wirklich 30jähriges Holz zum Abtriebe kommen. Fast jedesmal wird es entweder jünger oder älter, als 30jährig seyn — und überdem werden die jetzt noch unvollkommen bestandenen Theile im Ertrage sehr zurück bleiben. Diese Ungleichheit des jährlichen Ertrages ist aber überhaupt mit jeder Schlageintheilung in der ersten Umtriebszeit untrennlich — sie wird in diesem Forste dadurch, im Ganzen genommen, unschädlich, weil der jährliche Etat aus den Hochwaldungen und Niederwaldungen zusammen genommen entstanden, und sowohl auf die Unvollkommenheit des Niederwaldbestandes, als auf das Alter, in welchem jeder Schlag zum Abtriebe kommt, bey der Ertragsberechnung, Rücksicht genommen worden ist.

Der Donnerberg

Abtheilung Nro. 1.

Generelle
Beschreibung.

Der Donnerberg.

Grenze. Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an den Oberwald und an die Goldbachswiesen, gegen Mittag und Abend an die Wiesen im Krummflussthale, und gegen Mitternacht an den Reihberg.

Inhalt. Er enthält überhaupt 151 Morgen — Ruthen Waldboden
und 1 — — — 80 — — — Schneise ic.
Summa 152 Morgen 80 Ruthen.

Der sämtliche Waldboden ist mit Birken, Eichen, Aspen, und Saalweiden, Stockaus schlägen bewachsen.

Specielle
Beschreibung.

Die Abtheilung Nro. 1.

Größe. Diese Abtheilung enthält 90 Morgen — Ruthen.

Lage. Sie ist nach Süden und Westen stark abhängeb.

Boden. 56 Morgen — Ruthen haben guten,
27 — — — — — haben mittelmäßigen, und
27 — — — — — haben schlechten Boden.

Bestand. Der Bestand sind birchene, eichene, aspene und saalweidene Aus schläge von 25 Jahren, und man kann diesen Bestand jetzt für mittelmäßig ansprechen; bis zur zweyten Umtriebszeit aber wird er vollkommen werden, wenn man die gehörigen Mittel zur Cultur nicht vernachlässigen wird.

Der Donnerberg fernher

Abtheilung Nro. 1.

Vorschrift
zur künftigen Bewirtschaftung.

Die leeren Stellen in dieser Abtheilung, welche in 9 Schläge eingetheilt ist, sollen, so wie dieser Bestand nach und nach zum Abtriebe kommen wird, durch künstliche Saat und Pflanzung mit Eichen, Hainbuchen und Birken in vollkommenen Bestand gebracht werden.

Bey'm Abtriebe ist übrigens nach den allgemein vorgeschriebenen Regeln zu verfahren. — Weil man aber in Zukunft die Lohrinde von den eichenen Ausschlägen benutzen will, und den Abtrieb der Birken so lange nicht aufschieben darf, bis die Rinde der Eiche sich ablösen läßt; so sollen die schälbaren Eichenstangen bey'm Abhauen des anderen Holzes verschont werden und so lange stehen bleiben, bis die Rinde sich ablösen läßt. Als dann sollen sie aber jedesmal ohne Aufschub geschält, gehauen und alsbald aus dem Schlage geschafft werden.

Holzertrags-Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz			Birken- u. Eichenholz u.				
	Klastern			Wellen	Klastern		Wellen	Klastern			Wellen	
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	701	174½
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1008	256½
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1008	256½
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1008	256½

Der

Der Donnerberg ferner

Abtheilung Nro. 2.

Die Abtheilung Nro. 2.

- Größe.** Diese Abtheilung enthält 61 Morgen — Ruthen.
- Lage.** Sie ist nach Mittag stark abhángend.
- Boden.** 28 Morgen — Ruthen haben guten Boden und
33 Morgen — Ruthen haben schlechten Boden.
- Bestand.** Der Bestand sind Ausschläge von Birken, Eichen, Aspen und Saalweiden, die 18 Jahre alt sind.
Der Bestand dieser Abtheilung überhaupt kann als zwischen mittelmäßig und schlecht das Mittel haltend angesprochen werden. Durch Anwendung der zweckmäßigen Cultivirungsmittel wird er bis zur zweyten Abtriebszeit vollkommen werden.

Nro.		Morgen		Ruthen		Boden		Bestand	
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35									
36									
37									
38									
39									
40									
41									
42									
43									
44									
45									
46									
47									
48									
49									
50									
51									
52									
53									
54									
55									
56									
57									
58									
59									
60									
61									

Der Donnerberg ferner

}

Abtheilung Nro. 2.

Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Die leeren Stellen in dieser Abtheilung, die in 6 Schläge abgetheilt ist, müssen bey dem ersten Abtriebe, durch Saat und Pflanzung, mit Eichen, Hainbuchen und Birken in vollkommenen Bestand gebracht, und im übrigen jeder Schlag so behandelt werden, wie bey der vorigen Abtheilung bemerkt worden ist.

Holzertrags = Berechnung.

Perioden.	Eichenholz			Buchenholz			Birken- u. Eichenholz u.				
	Klaftern			Wellen	Klaftern			Klaftern			
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	162½
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672	176
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672	176
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672	176

Der Rehberg

}

Abtheilung Nro. 1.

Generelle
Beschreibung.

Der Rehberg.

Grenze.

Dieser Distrikt grenzt gegen Morgen an die Goldbachswiesen, gegen Mittag an den Donnerberg, gegen Abend an das Krumsfußthal und gegen Mitternacht an die Thalheimer Heide.

Inhalt.

Er enthält überhaupt 163 Morgen — Ruthen Waldboden, der allerwärts mit birkenen und eichenen Stockauschlägen bewachsen ist.

Specielle
Beschreibung.

Die Abtheilung Nro. 1.

Größe.

Diese Abtheilung enthält 95 Morgen — Ruthen.

Lage.

Ihre Lage ist nach Mittag stark abhängeb.

Boden.

26 Morgen — Ruthen haben guten Boden,
16 Morgen — Ruthen haben mittelmäßigen Boden und
51 Morgen — Ruthen haben schlechten Boden.

Bestand.

Der Bestand sind birkenen und eichenen Stockauschläge von 12 Jahren, die großen Theils sehr schlecht sind, weil die Stöcke ein zu hohes Alter und einen zu rauhen Stand haben.

Man kann diesen Bestand, im Durchschnitte genommen, jetzt für schlecht ansprechen. Bis zur zweyten Abtriebszeit wird er aber wenigstens mittelmäßig und bis zur dritten ganz gewiß vollkommen werden, wenn man die gehörigen Mittel zur Cultur in Anwendung bringen wird.

Der

Der Rehberg ferner

Abtheilung Nro. 1.

Vorschrift
zur künftigen Bewirthschaftung.

Diese Abtheilung, welche in 8 Schläge eingetheilt worden ist, soll bey ihrem Abtriebe allenthalben mit Birken- und Hainbuchsensamen übersät und dann die ganze Fläche mit eisernen Rechen ganz überkrätzt werden. Auch sind, sobald man sie haben kann, allwärts Eichen unterzuhacken.

Im übrigen ist der Bestand eines jeden Schlags in dieser Abtheilung so zu behandeln, wie wir es bey der Abtheilung Nro. 1. im Donnerberge auseinandergesetzt haben.

Holzertrags-Berechnung.

Perioden.	Eichenholz			Buchenholz			Birken- u. Eichenholz				
	Klaffen			Wellen	Klaffen		Wellen	Klaffen			Wellen
	Bauholz	Schelt	Prügel	100	Schelt	Prügel	100	Bauholz	Schelt	Prügel	100
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431½	108
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	640	175
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	896	235½
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	896	235½

Der

Der Neuhberg ferner

Abtheilung Nro. 2.

Die Abtheilung Nro. 2.

- Größe. Diese Abtheilung enthält 70 Morgen — Ruthen.
- Lage. Sie hat eine nach Westen stark abhängende Lage.
- Boden. 21 Morgen — Ruthen haben guten Boden und
49 Morgen — Ruthen haben miteelmäßigen Boden.
- Bestand. Diese Abtheilung ist mit birkenen, eichenen und aspenen Stockauschlägen von 4 Jahren sehr gut bewachsen.

Der

Der Reibberg ferner

Abtheilung Nro. 2.

Vorschrift zur künftigen Bewirtschaftung.

Diese in 7 Schläge eingetheilte Abtheilung ist von Periode zu Periode nach best Regeln der Niederwaldzucht und nach der bey der Abtheilung Nro. 1. im Donnerberge gegebenen Vorschrift abzutreiben, und künftighin dafür zu sorgen, daß sie immer vollwüchsig bleibe.

Holzertrags - Berechnung.

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz				Birken- u. Eichenholz u.			
	Klaftern			Wellen	Klaftern			Wellen	Klaftern			Wellen
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Bauholz	Scheit	Prügel	100	
I. Periode von 1804 bis 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	784	196	
II. Periode von 1834 bis 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	784	196	
III. Periode von 1864 bis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	784	196	
IV. Periode von 1894 bis 1924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	784	196	

Zweytes Kapitel.

Ueber die Zusammenstellung der Berechnung des periodischen und summarischen Holztrages aus den herrschaftlichen Waldungen im ganzen Forste.

In dem vorigen Kapitel ist der Holztrag der herrschaftlichen Hoch- und Niederwaldungen in diesem Forste speciell auseinandergesetzt worden. — Zur geschwinden und leichten Uebersicht der darin enthaltenen Resultate aber haben wir dieselben in die Special-Tabellen CC, DD, EE und FF zusammengetragen, und die summarischen Resultate dieser Special-Tabellen in der Generat.-Tabelle GG zusammengestellt, um alles unter noch kürzeren Ueberblick zu bringen. Man wird daraus den periodischen und summarischen Ertrag einer jeden Holzart ersehen, und diese Tabellen werden den Leser über jeden dahin einschlagenden Gegenstand aufs vollständigste belehren.

Zugleich bemerken wir, daß dem Befehle der Forsttaxations-Direction gemäß, der Brandholz-Ertrag dieses Forstes, von Periode zu Periode, um etwas steigend regulirt worden ist. — Beym Bauholze hingegen konnte man das ebenfalls gewünschte verhältnismäßige Steigen des periodischen Ertrages nicht bewirken. — In der 1ten und 3ten Periode kann nur wenig Eichen-Bauholz zur Benutzung kommen, weil darin nicht mehr haubar wird. Indessen wird die Differenz im Bauholz-Ertrage der drey ersten Perioden nicht mehr so auffallend seyn, wenn man das Eichen- und Nadel-Bauholz in jeder Periode zusammen nimmt, und zugleich in Erwägung zieht, daß von der Bauholz-Masse der ersten Periode ein beträchtlicher Theil als Reserve auf die zweyte Periode übertragen werden muß. In der vierten Periode und in der Folgezeit wird freylich bey weitem mehr Bauholz zur Benutzung kommen, weil alsdann erst die vielen und schönen jetzt jungen Eichenwaldungen und Fichtenbestände haubar werden; diese Ungleichheit des Bauholz-Ertrages läßt sich aber nicht ändern. Es wird dieser Umstand für die Bauholzbedürftigen auch nicht einmal sehr drückend seyn, da der schon taxirte benachbarte Jacobsthaler Forst gerade in den ersten drey Perioden sehr vieles, und in der vierten und noch einigen folgenden Perioden verhältnismäßig zu wenig Bauholz liefert.

Drittes Kapitel.

Ueber den Wirthschaftsplan im Forste, und die damit in Verbindung stehende General-Controle des Vennungs- Etats.

Der Plan zur Bewirthschaftung dieses Forstes ist sehr speciell im ersten Kapitel dieses Abschnittes enthalten, und im vorigen Kapitel durch die Special- und General-Tabellen noch anschaulicher dargelegt worden. — Um aber der Direction der Forstwirtschaft die Uebersicht des Planes noch mehr zu erleichtern, hat man denselben in die besonderen Tabellen HH, II, KK und LL gebracht.

Ein solcher tabellarischer Wirthschaftsplan enthält die Namen aller Distrikte und Abtheilungen, worinn in einer Periode gewirthschaftet werden soll. Er bestimmt ferner die Verschiedenheit und Menge des Holzes, das in derselben Periode jährlich geschlagen wird, und er zeigt mit wenigen Worten die Art an, auf welche während der Periode in jedem Distrikte oder in jeder Abtheilung desselben gehauen werden muß.

Beym Entwurfe des jährlichen Holzfällungs-Planes haben die Oberforstbedienten also nur die Wirthschafts-Tabellen von der Periode, worinn sie leben, nachzusehen, und zu Erlangung des eratsmäßigen Holz-Quantums derjenigen Hauungen zu verordnen, welche sie, nach Revision aller hier concurrirenden Distrikte und Abtheilungen, zu derselben Zeit für die nützlichsten und nothwendigsten halten. — Nach gänzlicher Vollendung einer im Wirthschaftsplane vorgeschriebenen Operation sind die Worte, welche sie vorgeschrieben haben, zu unterstreichen, um dadurch anzudeuten, daß sie vollbracht sey, und nun nicht mehr in Betrachtung komme.

Wenn der Forstbediente also nur die Wirthschafts-Tablelle von der Periode, worinn er lebt, bey sich hat; so kann er daraus die Behandlungsart eines jeden Holzbestandes und das jährliche Erats-Quantum im Generellen übersehen. Will er aber die Menge des Holzes wissen, das aus jedem einzelnen concurrirenden Waldbestande erfolgen wird; so sind die Special-Tabellen zur Hand zu nehmen — und will er die specielle Behandlungsart für jeden Holzbestand wissen; so ist die Special-Beschreibung im ersten Kapitel dieses Abschnittes aufzusuchen, worinn man bestimmte Anleitung finden wird, in so fern sie von der in der Vorerinnerung allgemein vorgeschriebenen Holzgerühungsart abweicht.

Zugleich enthält eine solche Wirthschafts-Tablelle auch einen Extract der Culturen, die, nach den im ersten Kapitel dieses Abschnittes erteilten Vorschriften, im Laufe der iten und vielleicht auch

auch noch zum Theile in der 2ten Periode vorgenommen werden sollen. Von diesen Culturen ist bey dem Entwurfe des jährlichen Culturplanes die nöthigste und schicklichste auszuwählen. — Nachdem man eine solche Cultur vollbracht haben wird, sind ebenfalls die Worte, welche dieselbe vorgeschrieben hatten, in der Tabelle zu unterstreichen. Hierdurch wird die Uebersicht nach und nach mehr ins Enge gezogen, und man hat immer vor Augen, was geschehen ist und noch geschehen muß. — Deswegen muß auch die Nulls, womit die Abtheilungen auf der Karte bezeichnet sind, welche jetzt keinen Holzbestand haben und demnächst kultivirt werden sollen, nach Endigung der Cultur durchstrichen werden, um damit anzuzeigen, daß sie mit demjenigen Holze bestanden sey, welches sie ihrer Farbe nach produciren soll.

Damit aber auch die Flächen genau und leicht auf der Karte überblickt werden können, worauf während jeder Periode der Holzbestand abgetrieben und erneuert oder verjüngt werden soll; so hat man dieselbe mit verschiedenen Farben eingefast oder umzogen, und zum Ueberflusse auch noch durch rothe römische Zahlen die Periode des Abtriebs bemerklich gemacht. — Es sind nämlich alle Bestände, welche in der ersten Periode verjüngt werden sollen, mit starker grüner Farbe — die der 2ten Periode mit rother Farbe — die der 3ten Periode mit blauer Farbe und die der 4ten Periode mit gelber Farbe eingefast worden. Wenn aber nicht alle Abtheilungen eines Distriktes in derselben Periode zum Abtriebe kommen; so hat man, um die Grenzen des Distriktes soviel besser zu bezeichnen, den ganzen Distrikt mit derselben Farbe umzogen, die für den größten Theil die Abtriebszeit bestimmt; dagegen hat man aber die Linie, welche eine kleinere Abtheilung von der größeren trennt, auf der einen Seite mit der passenden Periodenfarbe versehen, wovon man auf der Zeichnung des Finkenwaldes ein Beyspiel sehen wird.

Durch alles dieses, und durch die Schlagabtheilung bey den Niederwaldungen wird der Wirtschaftseplan vom Forste so deutlich, wie möglich, und man kann ohne Schwierigkeit die Flächen auf der Karte finden, die in jeder Periode zur Abholzung kommen sollen.

Es darf also nur auf der für jede Periode zur Abholzung bestimmten Fläche in derselben Periode junges Holz nachgezogen werden. In den übrigen Holzbeständen des Forstes hingegen sind während der Zeit die vorschriftsmäßigen Durchplänterungen vorzunehmen, und aus dem zunächst vorher verjüngten Wirtschaftstheile müssen allenfalls noch alte Saamenbäume genommen werden, wenn sie mit dem Schlusse der vorigen Periode nicht weggehauen werden konnten.

So muß z. B. die ganze Fläche, welche auf der Karte mit grün eingefast ist, in der 1ten Periode zu einem vollkommenen jungen Walde umgeschaffen werden — und alle Saambäume, die im zunächst vorher

vorher verjüngten, das heißt, im gelb umzogenen Wirtschaftstheile der 4ten Periode noch stehen geblieben sind, müssen in der 2ten Periode noch nachgeholt werden.

Die Regeln, wornach diese Verjüngung oder Abholzung geschehen muß, sind durch die allgemein verordnete Holzziehungsmethode schon bekannt — doch bemerken wir hier nochmals zum Ueberflusse, daß von den in einer Periode zum Abtriebe kommenden Hochwaldbeständen diejenigen, welche am unvollkommensten bewachsen sind und im geringsten Zuwachse stehen, zuerst angegriffen werden müssen — daß ferner der Abtrieb, wo möglich, gegen Westen hin, in ohngefähren Parallelstreifen, vorzunehmen sey, und daß überhaupt ein schicklicher Zusammenhang der Schläge — und also auch der dadurch zu erziehenden neuen Bestände — bewirkt werden müsse.

Nach der vorhin gemachten Bestimmung darf also z. B. während der 2ten Periode, nur in denjenigen Beständen, welche für die 1te Periode zur Verjüngung bestimmt sind, auf Nachzucht junger Pflanzen, in allen übrigen Holzbeständen des Forstes aber bloß auf Vermehrung des Zuwachses durch zweckmäßige Pflänterungen, Rücksicht genommen werden. Sollte aber gegen das Ende einer Periode, allenfalls in der Mitte des letzten Decenniums, ein gutes Mastjahr kommen; so kann man durch Anlegung eines Dunkel- oder Besaamungsschlages im Wirtschaftstheile der nächst folgenden Periode davon Vortheil ziehen. — Vor der Mitte des letzten Decenniums einer jeden Periode aber darf die Erziehung junger oder neuer Bestände in dem Wirtschaftstheile der zunächst folgenden Periode nicht Statt finden, weil sonst der ganze Bewirtschaftungsplan dadurch in Unordnung kommen würde. — Deswegen darf man auch auf die jungen Pflanzen, die in den Pflänterschlägen eines 30jährigen oder älteren Bestandes oft sehr häufig aufkeimen, nur alsdann Rücksicht nehmen und ihnen Luft machen, wenn 4 oder 6 Jahre nachher der Dunkelschlag diese Orte ohnehin getroffen haben würde.

Ausserdem hat man sich auch sehr zu hüten, daß nicht alle Distrikte, die für eine Periode zur Abholzung oder Verjüngung bestimmt sind, schon zu Anfang derselben Periode in die Stellung eines Besaamungsschlages kommen. — Auf den entgegengesetzten Fall würden in kurzer Zeit mehr Nachhauungen nöthig seyn, um dem jungen Holze fortzuhelfen, als zu Erfüllung des Etats-Quantums gemacht werden dürfen. — Der junge Nachwuchs würde folglich entweder verdämmt, oder bey verspätetem Abtriebe der alten Saamenbäume sehr beschädigt werden. — Deswegen darf im 2ten Decennio einer Periode nur höchstens die Hälfte des Bestandes, welcher zur Verjüngung in derselben Periode bestimmt ist,

ist, in dunkle oder Besaamungsstellung kommen. In dem 2ten Decennio aber muß die andere Hälfte, nach und nach, in eben solche Stellung gebracht, zugleich in den ersten Schlägen nachgehauen und bis zum Ende der Periode der völlige Abtrieb des haubaren Holzes auf einem solchen periodischen Wirthschafts- theile besorgt werden.

Eben so pünktlich ist die Regel zu befolgen, daß in den Plänterschlägen keine dominirenden Stämme einzeln gehauen und zu Werk- und Geschirrholz abgegeben werden sollen. Nachdem solche Districte vorschriftsmäßig von unterdrücktem Holze befreit sind, muß man sie entweder bis zur künftigen Durchplänterung — oder, wenn keine mehr folgt, bis zur dunklen Hauung, ganz verschonen. — Es sind daher alle Holzanweisungen, wozu Plänterholz nicht brauchbar ist, auf die zur Verjüngung bestimmten Flächen einzuschränken.

Auch ist aufs genaueste darauf zu halten, daß von dem Eichenholzvorrathe nur völlig ausgewachsene, schadhafte, oder schlecht-figurirte, oder verdämmte Stämme abgegeben — daß aber um keinen Preis und unter keinerlei Vorwand schöne Stämme vom Mittelalter gefällt werden sollen, wenn von der Direction kein besonderer Befehl dazu ertheilt ist. — Es müssen überhaupt alle im ersten Kapitel dieses Abschnittes bey jeder Abtheilung gegebene Vorschriften so genau, wie möglich, befolgt werden, weil es sehr begreiflich ist, daß bey willkürlicher Bewirtschaftung und Holzabgabe der gemachte Plan scheitern würde.

Außer der pünktlichen Befolgung vorstehender Grundsätze und Regeln haben die Oberforstbedienten, bey ihren Forst-Visitationen im Sommer, sich einen summarischen Rechnungs-Extract von den Revierforstbedienten geben und darin verzeichnen zu lassen: was für Holz und wie viel im verwichenen Jahre aus jeder Abtheilung des Forstes genommen worden ist. — Diese Holz-Quanta sind hierauf in Beyseyn des Oberförsters und des Revierforstbedienten in die Special-Controle zu schreiben, die jeder Ertragsberechnung im ersten Kapitel dieses Abschnittes gegenüber steht, um die Richtigkeit der Taxation nach Ablauf einer jeden Periode, oder auch noch früher, darnach beurtheilen zu können.

Zu dem Ende muß sowohl der Oberförster, als der Revierforstbediente sein Exemplar von der Beschreibung des Forstes gegenwärtig haben, damit alles auf der Stelle in jedes Exemplar so eingetragen werde, wie es vom Oberforstbedienten in sein Exemplar geschrieben wird.

Bei diesem Eintragen, das sehr wenige Mühe und Zeit erfordert, und alle Jahre unfehlbar geschehen muß, sind die aus jeder Abtheilung erfolgten, nach Cubit. Schuhn verkauften und berechneten Bau- und Werkholz, Quanta in idealische Klassen, jede à 100 Cubit. Schuh Masse, zu verwandeln und am gehörigen Orte einzuschreiben — das nach Cubit. Schuhn verkaufte buchene Werkholz hingegen ist ebenfalls in solche Klassen zu verwandeln, zu den übrigen Buchenscheitholz. Klassen zu rechnen und gehörig einzutragen.

Zugleich ist alsdann der Abschluß in der General. Kontrolle zu besorgen, die man am Schlusse dieses Kapitels finden wird. — Erst nach diesem Abschlusse kann bestimmt werden, wie viel von jeder Holzart für das folgende Jahr geschlagen werden kann und darf. — Dieser Abschluß erfordert nur einige Minuten Zeit, und bewirkt, daß man alsbald und mit einem Blicke sehen kann, ob, und um wie viel der Forst über, oder unter seinem etatsmäßigen Natural. Ertrage angegriffen ist.

Sollten sonst noch Anmerkungen in die Beschreibung zu machen seyn — woran man durch die Fabriken des Nachtrages, am Schlusse dieser Beschreibung, erinnert werden wird — so müssen solche alsdann ebenfalls ohne Aufschub in alle Exemplare gleichlautend eingeschrieben und den gegenwärtigen Forstbedienten die allenfalls noch weiter nöthige erläuterliche Erläuterung gegeben werden.

Viertes Kapitel.

Ueber die Revision der Holztrags-Berechnung, nach Ablauf einiger, oder langer Zeit.

In der Vorerinnerung haben wir sub Nro. 5. angeführt, auf welche Art der Zuwachs am haubaren Holze berechnet werden muß. — Auf dieselbe Art ist aller im ersten Kapitel dieses Abschnittes berechnete Zuwachs bestimmt worden. — Die Ansätze, welche in der Ertragsberechnung eines jeden Distriktes stehen, würden daher nur alsdann Statt finden können, wenn in einem solchen Distrikte eine ganze Periode lang jährlich $\frac{1}{3}$ des berechneten Holzes geschlagen und jeder Distrikt als ein isolirter kleiner Wald betrachtet würde. — Wenn aber von mehreren Distrikten, die zur Abholzung für eine Periode bestimmt sind, ein ganzer Distrikt schon in dem 1ten Decennio derselben Periode abgetrieben wird — wie solches oft geschehen muß, um einen Theilweise gleich neuen Holzbestand zu erhalten; so wird und muß aus einem solchen Distrikte weniger Holz erfolgen, als wir berechnet haben, weil die Stämme schon nach 20 Jahren nicht mehr da sind, wovon ein 30jähriger Zuwachs, nach progressionsmäßiger Verminderung, in Rechnung gebracht worden ist. — Und eben so wird und muß aus denjenigen Distrikten, die 20 Jahre lang ganz ohne Verminderung der Bestandsmasse bleiben, und im dritten Decennio einer Periode erst zur Hauung kommen, nach dem Abtriebe mehr Holz erfolgen, als wir berechnet haben. Werden aber alle Distrikte, die für eine Periode zum Abtriebe bestimmt sind, als ein Distrikt betrachtet, wovon die Berechnung der jetzt vorhandenen und in 30 Jahren, bey progressionsmäßig abnehmender Bestandsmasse, zuwachsenden Holzmasse, in einem Ansätze und so gemacht ist, wie wir in der Vorerinnerung sub Nro. 5. angeführt haben; so muß unfehlbar dasselbe Resultat erfolgen, welches man erhält, wenn man die auf gleiche Art gefundenen einzelnen Zuwachsmassen von den sämtlichen concurrirenden Distrikten zusammennimmt. Es wird folglich nach dem Abtriebe aller für eine Periode bestimmten Distrikte und Abtheilungen das Holz-Quantum gefunden werden, welches wir in Aufrechnung gebracht haben.

Hieraus folgt, daß die Richtigkeit unserer Holztrags-Berechnung nach den einzelnen Resultaten, die man aus der Special-Controle zieht, nicht geprüft werden kann. Und eben so wenig darf man sich daran stoßen, wenn diejenigen Distrikte oder Bestände, welche im 1ten Decennio jeder Periode abgeholt worden sind, nach Angabe der Special-Controle auffallend viel Holz weniger geliefert haben, als die nebenstehende Ertragsberechnung angiebt. — Durch den stärkeren Ertrag derjenigen Bestände, welche späterhin und besonders in dem 5ten Decennio abgeholt werden, wird dieses Alles wieder ersetzt, weil diese bis dahin den vollen Zuwachs ohne Verminderung gehabt haben.

Mannte man im Hochwalde eben so, wie im Niederwalde, die Fläche, die jährlich abgetrieben werden soll, lange genug voraus bestimmen; so würde die Berechnung so haben gemacht werden können, daß jeder Waldtheil nach der Abholzung so viel Holz liefern müßte, als berechnet worden ist. Dieses ist aber in Hochwaldungen, worin die Verjüngung der Bestände durch natürliche Besaamung erfolgen soll, nicht möglich. Deswegen können hier dem Forstwirthe die jährlichen Schläge nicht vorgeschrieben werden. Selbst die Bestimmung des Flächenraumes, der in solchen Waldungen binnen 10 Jahren unfehlbar abgeholt werden solle, würde dem Forstwirthe, zum Nachtheile der Holzzucht, die Hände binden. Wäre das Klima im Dänenburger Forstreviere mild genug, daß man bestimmen dürfte, das Etats-Quantum des Forstes könne auf ohngefähr $\frac{1}{2}$ seiner Fläche, wo nicht 20, doch wenigstens 15 Jahre lang forstmäßig gehauen werden, ohne daß man genöthigt wäre, schon früher in den Wirtschaftstheil der folgenden Periode borgweise vorzugreifen; so würden wir die Abtheilung in 20jährige Classen, Perioden und Wirtschaftstheile vorgezogen haben. — Da sich aber eine solche Bestimmung im rauhen Klima — wo der Samen selten geräth und Hindernisse mancherley Art gewöhnlich sind — nicht befolgen läßt, und es deswegen kaum möglich ist, selbst auf einem größeren Wirtschaftstheile das Etats-Quantum eines Forstes eine geraume Zeit lang forstmäßig zu nehmen, ohne in den Wirtschaftstheil der folgenden Periode über zu greifen, und bey demselben zu borgen; so haben wir die Abtheilung in 30jährige Classen, Perioden und Wirtschaftstheile vorgezogen. — Wir haben daher auch nur die Fläche bezeichnet, die binnen jeder 30jährigen Periode abgeholt werden soll.

Bei Bestimmung 20-jähriger Wirtschaftstheile würde es, wegen Mangels an hinlänglichem Nachwuchse in den Schlägen, die deswegen nicht ausgelichtet werden können, wahrscheinlich im 2ten Decennio schon nöthig seyn, in den 2ten periodischen Wirtschaftstheil über zu greifen. Dieß würde aber bewirken, daß die erste Revision der Holztrags-Berechnung von einem ganzen Wirtschaftstheile vielleicht erst in 30 Jahren ohne große Weitläufigkeit geschehen könnte, anstatt daß sie bey den von uns angenommenen 30-jährigen Wirtschaftstheilen schon nach Ablauf von 30 Jahren mit wenig Mühe vollzogen werden kann.

Soll aber unsere Holztrags-Berechnung am Schlusse einer jeden Periode untersucht oder revidirt werden, welches sehr nöthig ist, um sich von der Richtigkeit unserer Taxation zu überzeugen, und alles wieder in Ordnung zu bringen, was durch Zufall vielleicht verrückt worden ist; so gehe man auf folgende Art zu Werke:

- 2.) Man extrahire aus den Special-Controllen alles Holz, das i. B. während der 1ten Periode aus jedem Distrikte vorchriftsmäßig genommen worden ist:

2.) Hierauf sind alle Abtheilungen, worinn während der Periode gewirthschaftet werden sollte, genau zu untersuchen, und es sind alle Stämme, die in derselben Periode hätten gehauen werden müssen, aber noch nicht gehauen worden sind, genau zu taxiren und zu der wirklich schon benutzten Masse zu rechnen, und

3.) Das hieraus entstehende Holz-Quantum ist mit dem in der General-Tabelle für die nämliche Periode ausgeworfenen Holz-Quantum zu vergleichen.

Sollten es die Umstände aber nöthig gemacht haben, daß man z. B. gegen das Ende der 1ten Periode schon in die Bestände des nächst folgenden Wirtschaftstheiles hätte vorgreifen und bey demselben ein gewisses Holz-Quantum hätte borgen müssen — welches am Schlusse einer jeden Periode unvermeidlich seyn wird —; so muß das aus diesen Beständen genommene Holz besonders berechnet und von demjenigen abgezogen werden, welches für die erste Periode gehörte. — Auf solche Art wird man erfahren, ob unsere Taxation richtig ist, oder wie viel wir zu wenig oder zu viel angelegt hatten. — Wenn hingegen nicht alles Holz in Aufrechnung gebracht wird, welches nach unserer Bestimmung in jeder Periode benutzt werden soll; so läßt sich unser Calcul nicht beurtheilen, der ohnehin nicht auf wenige Klaffern zutreffen kann, aber auch nicht beträchtlich differiren wird, wenn man genau darauf halten will, daß unsere Vorschriften zur Bewirthschaftung und Benutzung so pünktlich, als es möglich ist, befolgt werden.

Wäre es hingegen nöthig gefunden worden, während einer Periode, allenfalls nach Ablauf von 20 Jahren, die Ertragsberechnung von einem ganzen periodischen Wirtschaftstheile zu untersuchen; so muß der bisherige Holzterrag aus den Special-Controllen extrahirt — die noch vorrätzig stehende Holzmasse, welche zur Benutzung für dieselbe Periode bestimmt ist, aufs neue taxirt — und der Zuwachs, welcher in den künftigen 20 Jahren erfolgen wird, auf die bekannte Art berechnet werden. Die bisher benutzte, die noch vorrätzige und die bis zum Ende der Periode noch zuwachsende Holzmasse zusammengenommen, muß hierauf mit dem für die ganze Periode berechneten Etats-Quantum verglichen werden, um zu finden, ob das Taxatum richtig ist. Eine solche Untersuchung wird aber freylich mehr Mühe und Zeit kosten, als diejenige, welche am Ende der Periode vorgenommen wird,

wird, bey welcher gewiß keine ganzen Bestände, sondern nur einzelne Stämme in den Abtriebsschlägen zu taxiren seyn werden, ohne ferneren Zuwachs in Aufrechnung zu bringen.

Indessen ist es nicht gerade nöthig, den Holzbestand auf einem ganzen Wirtschaftstheile zu untersuchen, um unsere Taxation zu prüfen. Dieß kann schon nach dem völligen Abtriebe eines jeden besonders taxirten Bestandes, ohne Weitläufigkeit, geschehen.

Gesezt, man habe die alten Saamenbuchen im Oberwalde mit dem Schlusse des 1ten Decenniums schon völlig abgeholzt, und wolle untersuchen, ob diese Stämme richtig taxirt gewesen seyen; so verfähre man folgendermaßen:

1.) Man extrahire aus der speciellen Beschreibung des Oberwaldes die Holzmasse, welche diese Stämme bey der Taxation hatten. Diese beträgt = 61400 Cub. Schube:

2.) Hierauf berechne man den 10jährigen Zuwachs, welcher im ersten Jahre 2075 Cub. Sch., also bis zu Ende der 10 Jahre

$$\frac{2075 \times 11}{2} = 11412\frac{1}{2} \text{ Cub. Sch. beträgt.}$$

Hierzu rechne man die Be-

$$\text{standesmasse} = 61400 \text{ Cub. Sch.}$$

$$\text{Sa.} = 72812\frac{1}{2} \text{ Cub. Sch.}$$

Wird diese Masse nun zu Klafftern berechnet; so folgt daraus, daß die alten Saamenbuchen im Oberwalde

637 Klafftern Scheitholz und

121 $\frac{1}{2}$ Klafftern Prügelholz

gegeben haben müssen, wenn die Taxation richtig war.

Daß aber diese Räume die in der tabellarischen Ertragsberechnung angeführten

818 $\frac{1}{2}$ Klafftern Scheitholz und

156 Klafftern Prügelholz,

wobey eine 10jährige Zuwachsberechnung zum Grunde liegt, nicht liefern konnten, wird man nun sehr leicht begreifen. Allein man wird vielleicht auch eben so gut einsehen, daß das Resultat der so eben gelehrten Probe nur dann ganz passend seyn kann, wenn während der 10 Jahre jährlich $\frac{1}{10}$ der Bestandesmasse gehauen worden ist. — Hat man aber in den ersten Jahren dieses Decenniums

weniger genommen, so wird bis zum Schlusse desselben mehr Holz erfolgen — und hat man am Anfange des Decenniums mehr genommen, so wird bis zum Schlusse desselben weniger Holzmassen erfolgen, als durch die Taxations-Probe gefunden worden ist. — Auf jeden Fall aber wird man durch dergleichen Proben schon im Laufe der Periode belehrt werden, ob wir wenig oder viel bey unseren Taxations-Ansätzen gefehlt haben, und ob es also nöthig ist, eine baldige Revision aller zu einem Wirtschaftsteile gehörigen Holzbestände vorzunehmen.

Sollten während der Umtriebszeit nur unbedeutende Veränderungen in diesem Forste vorkommen, die den Holztrag desselben nicht merklich verändern können; so rathen wir, solches nur bey der einschlagenden Abtheilung im 1ten Kapitel dieses Abschnittes zu bemerken — hingegen alle Berechnungen und Tabellen unverändert zu lassen. Denn man wird leicht einsehen, daß z. B. bey einer Veränderung, wodurch während der ganzen Umtriebszeit von 120 Jahren 120 Klaftern Holz mehr oder weniger erfolgen, der jährliche Ertrag dieses Forstes nur um eine Klafter erhöht oder vermindert wird. — Sollten aber beträchtliche Abänderungen vorkommen, wodurch der jährliche Ertrag dieses Forstes sehr in Unordnung gebracht wird; so muß die nöthige Abänderung in der Beschreibung, in der Taxation und in den Tabellen ohne Aufschub gemacht werden. — Die Art und Weise, wie solches geschehen muß, hier zu beschreiben, würde viel zu weitläufig seyn. Hartig's Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste giebt darüber den nöthigen Aufschluß, und man wird künftig zu jeder Zeit Forstbediente in dem Waldenburgischen finden, welche dieses Geschäfte zweckmäßig zu vollziehen im Stande seyn werden.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Benutzung und Verwendung des Holzertrages der herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste.

Die Holzabgabe aus diesem Forste läßt sich in 4 Classen abtheilen:

- 1.) In Holz, wofür der Käufer oder Empfänger die Zahlung an die Forstcasse leisten muß:
- 2.) In Holz, das zum herrschaftlichen Behufe verwendet wird, und wofür die Forstcasse Vergütung erhält:
- 3.) In Befoldungs- oder Deputat-Holz, das der Empfänger unentgeltlich erhält, wofür der Forstcasse aber ebenfalls der Werth vergütet wird, und
- 4.) In Holz, das ganz frey abgegeben wird, und wofür auch die Forstcasse keine Entschädigung bekommt.

Nur die beyden letzten Classen sind von Zeit zu Zeit ständig.

Es erhält nämlich:

1.) Der Beamte zu Subertusburg	18 Klaftern
2.) Der Actuarius daselbst	6 —
3.) Der Rentmeister daselbst	12 —
4.) Der Oberförster daselbst	12 —
5.) Der Forstverwalter zu Dianenburg	6 —
6.) Die beyden Förster	6 —

Befoldungsholz, und

- 7.) an jedes Gemeindeglied zu Hochheim, deren jetzt 68 sind, wird jährlich $\frac{2}{3}$ Klafter Brandholz und 25 Wellen deswegen ganz frey abgegeben, weil diese Gemeinde auf das vormals gehabte Recht, sogenanntes Unholz in den herrschaftlichen Waldungen zu holen, Verzicht gethan hat

Die ständige Klafterholzabgabe beträgt also 77 Klaftern.

Don

Von dem übrigen Klotterholze, welches in den herrschaftlichen Waldungen dieses Forstes etatsmäßig geschlagen werden kann, werden ohngefähr

100 Klaftern als Oeconomie-Brandholz, und

200 Klaftern als Gewerbe-Brandholz verkauft,

414 Klaftern aber, oder der Rest, werden jährlich auf herrschaftliche Rechnung verkauft, und die Kohlen an die in diesem Forstreviere gelegenen Hütten und Hämmer verkauft.

Alles Bau- und Werkholz, welches die herrschaftlichen Waldungen abgeben können, hat man bisher in diesem Forstreviere auch verbraucht, und es wird in der Folge ebenfalls für dieses Locale nöthig seyn.

Sechstes Kapitel.

Ueber den Ertrag und die Verwendung der zufälligen Nutzungen und Nebenproducte aus den herrschaftlichen Waldungen dieses Forstes.

Die herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste liefern folgende zufällige Nutzungen und Nebenproducte:

1.) Die Forststrafen.

Die Forststrafen für Frevel in den herrschaftlichen Waldungen dieses Forstes werden alle Vierteljahre bey den Forst-Rugegerichten, nach dem allgemein vorgeschriebenen Straf-Reglement, angelegt. Sie fließen sammt dem Schadenersatze in die Forstcasse, und betragen, im Durchschnitte genommen, jährlich 100 fl.

2.) Das Stockholz.

Ausser denjenigen Stöcken, die von Berechtigten gerodet werden, kömmt kein Stockholz zum Verkaufe. Man läßt die Bäume sehr nahe über der Erde abhauen und die Wurzeln in der Erde vorfaulen, weil der Roderlohn den Stockholz-Werth hier übersteigt, und weil die meisten Stöcke nicht ausgerodet werden können, ohne die jungen Pflanzen in den Schlägen zu beschädigen. Sollte der Holzpreis — mit es wahrscheinlich ist — künftig steigen, und alsdann die Stöcke da, wo es ohne Nachtheil geschehen kann, gerodet werden; so muß der Geldertrag davon hier nachgetragen werden.

3.) Das

3.) Das Leseholz.

Aus den herrschaftlichen Waldungen auf der rechten Seite des Krummsuffes kann wegen der Be-
rechtigten kein Leseholz verkauft werden. Aus den Waldungen aber, die auf der linken Seite dieses Fluss-
ses liegen, werden jährlich ehngefähr 30 Karrn voll dergleichen Gehölze, den Karrn voll zu 20 ft., verkauft.

Man kann folglich den jährlichen Erlös aus dieser Rubrik in Anschlag bringen
zu 5 fl.

4.) Die Lohrinde.

Bisher hat man in den herrschaftlichen Waldungen die Lohrinde nicht benutzt. Dieß soll künftig
aber geschehen. Man wird dadurch jährlich ehngefähr 60 Centner Loh und an Geld gewinnen
60 fl.

5.) Die Mast.

Wenn in den herrschaftlichen Waldungen dieses Forstes Mast gewachsen ist; so wird sie jedesmal
an die zunächst gelegenen Gemeinden mit Bedingungen verpachtet, wie sie alsdann die Forstwirtschaft
erheischt.

Nur die Gemeinde Thalheim entrichtet für die Benutzung der Mast in den Gräben
ein ständiges Mastgeld von jährlich — 2 fl.

In der Struth hingegen benutzt diese Gemeinde die Mast unentgeltlich.

Nach einem 20 jährigen Durchschnitte kann man den einjährigen Masttrag berechnen
zu 40 fl.

6.) Das Streulaub.

Zum Glücke für die herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste wird gar kein Streulaub daraus
genommen. Hier und da wird zwar zuweilen etwas Laub gefrevelt — dieß beträgt aber im Ganzen nicht
viel, und kann folglich keinen Nachtheil für den Holzwuchs bewirken.

Mehr Nebennutzungen finden in diesem Forste nicht Statt.

Siebentes Kapitel.

Berechnung des jährlichen ohngefähren Geldertrages der sämtlichen herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste, in der 1ten Periode.

Die Einkünfte aus den herrschaftlichen Waldungen dieses Forstes werden jährlich wenigstens folgende seyn, wenn derselbe nach dem Etat benützt und das Holz nach der bisherigen Taxe ferner verkauft wird:

	fl.	kr.
1.) Für Bau- und Werkholz	575	—
2.) Für Brandholz Klaffern	1960	—
3.) Für Rohholz Klaffern	1880	—
4.) Für Keiserholz	200	—
5.) Für Forststrafen	100	—
6.) Für Stockholz	—	—
7.) Für Leseholz	5	—
8.) Für Lohrinde	60	—
9.) Für Mast	40	—
10.) Für Streulaub	—	—
	Summa fl. 4820 . —	

Vierter Abschnitt.

Beschreibung der im Dianenburger Forste gelegenen Gemeindegüter, adelichen Pfarren und Privatwaldungen.

Erstes Kapitel.

Von den Gemeindswaldungen.

Die Gemeinden in diesem Forstreviere besitzen, wie wir in der generellen Beschreibung schon angeführt haben, beträchtliche Waldungen, die sämmtlich als Hochwald bewirthschaftet werden.

Diese Waldungen sind aber alle noch nicht geometrisch gemessen. Wir haben sie daher blos durch eine Schrittmessung aufgenommen, und ihren Natural-Ertrag nach dem Augenmaße, besonders aber durch Vergleichung schon taxirter ähnlich bestandener Waldungen, abgeschätzt. — Man kann also nicht erwarten, daß unsere Ansätze der Flächengröße und des Holztrages ganz genau seyn werden. — Unsere Angaben dienen nur zur vorläufigen generellen Uebersicht der Größe, des Bestandes und des Ertrages dieser Waldungen, die, so bald es die Umstände erlauben, ebenfalls speciell und pünktlich gemessen, beschrieben und taxirt werden müssen — vor der Hand aber nicht über unsere Ertragsbestimmung benutzt werden dürfen.

Es hat nämlich

1.) Die Stadt Hubertusburg

A) An Buchenwaldungen mit Eichen vermischt

- 1.) Die Hoer. Sie enthält = 200 Morgen
hat guten Boden, und ist mit 30jährigen Buchen
und Eichen sehr schön bestanden:
- 2.) Das Gerlachsholz. Dieses enthält = 150 Morgen
hat mittelmäßigen Boden, und ist mit Buchen und
Eichen von 1 bis 10 Jahren gut bewachsen. Hier
stehen auch noch alte Buchen und Eichen im Dun-
kel, Licht, und Abtriebschlage:
- 3.) Den Doberg. Dieser enthält = 180 Morgen
hat mittelmäßigen Boden, und ist mit 30jährigen
Buchen und Eichen unvollkommen bestanden. Auch
findet man auf diesem Distrikte noch viele buchene
und eichene Waldbrechte.

Bermischte Buchen- und Eichwaldungen Summa 530 Morgen.

B) An Fichtenwaldungen

- 1.) Das Würgthal. Dieses enthält = 180 Morgen
und hat mittelmäßig guten Boden. Man kann an-
nehmen, daß 50 Morgen 100jährigen,
20 Morgen 60jährigen,
50 Morgen 30jährigen,
60 Morgen 20jährigen
Bestand haben, der aber allgemein sehr mittelmäßig
ist.

C)

C) An Waldblößen

- 1.) Die Ochsenweide. Diese enthält = 50 Morgen
 Sie hat guten Boden, und schickt sich zur An-
 saar mit Eichen, denen man allenfalls Hain-
 buchen und Ahorn beymischen könnte.
- 2.) Die Heide. Diese enthält = 20 Morgen
 Sie hat mittelmäßigen Boden, und schließt an
 das Würgthal. Diese Blöße könnte sehr füglich
 mit Fichten in Bestand gebracht werden.

Waldblößen Summa 70 Morgen.

Die Stadt Hubertusburg besitzt folglich

- A) An Buchen- und Eichenwaldungen . . . 530 Morgen
 B) An Nadelholzbeständen . . . 120 Morgen
 C) An Waldblößen . . . 70 Morgen

Summa 780 Morgen.

Den jährlichen Natural-Ertrag dieser Waldungen in der 1ten Periode schlagen wir an

- zu 6 Klaftern Eichenbauholz,
 zu 34 Klaftern Fichtenbauholz,
 zu 200 Klaftern Brändholz und
 zu 2500 Wollen.

In den künftigen Perioden wird der Ertrag dieser Waldungen aber steigen, wenn man sie gehörig bewirtschaften und cultiviren will.

Indessen wird es niemals möglich seyn, in der Stadtwaldung so viel Holz zu erziehen, als die Bewohner der Stadt brauchen. Jetzt müssen dieselben noch mehr als 1000 Klaftern theils aus den herrschaftlichen, theils aus den Gemeindswaldungen dieses und der benachbarten Forste, kaufen.

2.) Urdorf.

Diese Gemeinde besteht

A) An Buchenwaldungen mit Eichen vermischt

- 1.) Den Hirschkopf. Dieser enthält = 250 Morgen
 Er hat guten Boden, und ist mit 20 bis 30jährig
 igen Buchen und Eichen sehr mittelmäßig bestanden.

NB.) Dieser Distrikt ist vor 20 Jahren abge-
 holzt worden, um durch den Erlös aus
 dem Holze die Kosten des Kirchenbaues
 zu bestreiten. —

- 2.) Das Hummelneß. Dieses enthält = 40 Morgen
 Dieser Distrikt hat mittelmäßigen Boden. Er ist
 mit überständigen Buchen und Eichen bewachsen,
 und muß ohne Zeitverlust verjüngt werden.

Summa 190 Morgen.

Den jährlichen Natural-Ertrag dieser Walddistrikte in der 1ten Periode kann man anschlagen

- zu 4 Klaffern Eichenbauholz,
 zu 40 Klaffern Brandholz und
 zu 450 Wellen.

In den folgenden Perioden werden auch diese Walddistrikte einen größeren Ertrag geben.

NB.) Diese Gemeinde bezieht ihr nöthiges Brandholz fast sämmtlich aus dem Mär-
 kerwalde, weil fast jedes Gemeindeglied auch Mitemärker ist. Deswegen wird
 das Holz aus dem Gemeindevalde gewöhnlich, zu Bestreitung außerordentlicher
 Gemeindeausgaben, verkauft, und selten wirklich an die Glieder der Gemeinde
 vertheilt.

3.) Holzdorf.

Dieses Dorf hat keine Gemeindef. Waldungen, sondern bezieht sein nöthiges Holz aus dem mit Urdorf gemeinschaftlichen Markwalde.

4.) Obernhof.

Diese Gemeinde besitzt

A) An reinen Eichenwaldungen

- 1.) Die Eichenstruth. Diese enthält = 40 Morgen
 Sie hat guten Boden und sehr alte abständige Eichen zum Bestande, die so einzeln stehen, daß sie an vielen Orten den Boden nicht mehr natürlich besaamen können.
- 2.) Den Eichelkamp. Dieser enthält = 5 Morgen
 Er hat mittelmäßigen Boden, und der Bestand sind 10jährige angefäerte Eichen, die schon ganz vollkommen geschlossen sind.

Summa 45 Morgen.

B) An Buchenbeständen mit Eichen vermischt

- 1.) Das Rabenhof. Dieser Distrikt enthält = 250 Morgen
 Er hat guten Boden.
- 50 Morgen davon sind 120jährig und noch nicht angehauen,
- 30 Morgen sind 60jährig und ziemlich vollkommen,
- 50 Morgen sind 30jährig und sehr vollkommen, und
- 120 Morgen sind 5jährig, und es stehen hier alle Buchen und Eichen im Dunkel- und Lichtschlage.

Summa 250 Morgen.

C)

C) An Buchen mit Fichten vermischte

- 1.) Die Strichhecke. Diese enthält = 64 Morgen.
 Sie hat guten Boden. Der sehr unvollkommene Bestand sind Buchen und Fichten von 60 Jahren.

D) An Waldblößen

- 1.) Die Platte. Sie enthält = 30 Morgen
 und hat mittelmäßigen Boden. Sie eignet sich vorzüglich zur Fichten-Cultur.
- 2.) Die Hart. Sie enthält = 250 Morgen
 Der Boden ist sehr gut, und es könnte dieser Distrikt, durch Bepflanzung mit kleinen Buchen, und Eichenstämmchen, sehr bald in Bestand gebracht werden.

 Summa 280 Morgen.

Das Dorf Obernhof besitzt also

- | | |
|---|------------|
| A) An reinen Eichenwaldungen | 45 Morgen |
| B) An Buchenbeständen mit Eichen vermischte | 250 Morgen |
| C) An Buchen mit Fichten vermischte | 64 Morgen |
| D) An Waldblößen | 280 Morgen |

 Summa 639 Morgen.

Den jährlichen Natural-Ertrag dieser Waldungen in der 1ten Periode kann man anschlagen

- | | |
|----|----------------------------|
| zu | 16 Klaftern Eichenbauholz, |
| zu | 4 Klaftern Fichtenbauholz, |
| zu | 90 Klaftern Brandholz und |
| zu | 1100 Wellen. |

In den künftigen Perioden wird auch von diesen Waldungen ein größerer Ertrag erfolgen, wenn die Cultur der Blößen nicht vernachlässigt wird.

Bis dahin muß diese Gemeinde jährlich wenigstens 100 Klaftern Brandholz im gräflich Hohenhorstischen, oder wo sie es sonst erhalten kann, kaufen.

5.) Hochheim.

Diese Gemeinde besitzt

A) An reinen Buchenwaldungen

1.) Die Klauschen. Diese enthalten = 120 Morgen
Der Boden ist mittelmäßig, und der Bestand sind Buchen von 140 und mehreren Jahren im Dunkelschlage, der jetzt noch keine Besamung hat.

2.) Die Locheite. Diese enthält = 18 Morgen
und hat guten Boden. Der Bestand sind Buchen von 10 Jahren, die man vor 5 Jahren dahin gepflanzt hat. Diese Stämmchen stehen 3 Fuß von einander entfernt. Sie sind überaus gut angeschlagen, und das Ganze gewährt einen sehr schönen Anblick. Der Forstverwalter Holzmann hat die Pflänzlinge Handvollweise aus feinen mit Pflanzen überhäufte Dunkel- und Lichtschlägen rupfen, je zwey und zwey in 12 Zoll weite und 4 Zoll tiefe Löcher setzen, und sie nur im ersten Sommer einmal begießen lassen.

Summa 138 Morgen.

B) An Buchenbeständen mit Eichen vermischt

1.) Die First. Diese enthält = 58 Morgen
und hat mittelmäßigen Boden. Sie ist mit Buchen und Eichen von 60 Jahren schlecht bestanden. Auch stehen hier noch viele sehr schöne Eichen von 140 jährigem Alter eingesprengt.

2.)

- Transport 58 Morgen.
- 2.) Die Koppe. Diese enthält = 86 Morgen
 und hat guten Boden. Der Bestand sind Buchen
 und Eichen von 10 bis 20 Jahren, unter welchen
 noch viele haubare Eichen und alte Buchen theils
 im Licht, theils im Abtriebschlage stehen. Der
 junge Bestand ist so, daß er im 60 jährigen Alter
 allenthalben vollkommen seyn wird.
- 3.) Den Lindenberg. Dieser enthält = 120 Morgen
 und hat mittelmäßig guten Boden. Der Bestand
 sind Buchen und Eichen von 40 bis 50 Jahren,
 die schon durchpläntert und zu $\frac{2}{3}$ sehr vollkommen,
 zu $\frac{1}{3}$ aber unvollkommen sind.
- Summa 264 Morgen.

C) An Fichtenbeständen

- 1.) Den Pfingsthain. Dieser enthält = 30 Morgen
 Sein Boden ist gut, und der Bestand sind 20 jährige
 außerordentlich schöne Fichten, die der Forst-
 verwalter Holzmann als sehr kleine Stämmchen vor
 15 Jahren hat pflanzen lassen.

D) An Waldblößen

- 1.) Das Kahle Feld. Dieses enthält = 40 Morgen
 Es hat schlechten Boden, und könnte mit Hain-
 buchen, Fichten und Birken in Bestand gebracht
 und nächter als Niederwald behandelt werden.

Die Gemeinde Hochheim besitzt also

- A) An reinen Buchenwaldungen . . . 138 Morgen
 B) An Buchenbeständen mit Eichen vermischt . . . 264 Morgen
 C) An Fichtenbeständen . . . 30 Morgen
 D) An Waldblößen . . . 40 Morgen
- Summa 472 Morgen.

Den jährlichen Natural-Ertrag dieser Waldungen in der 1ten Periode rechnen wir

- zu 20 Klaftern Eichenbauholz,
- zu 112 Klaftern Brandholz und
- zu 1500 Wellen.

Auch von diesen Waldungen, mit deren Ertrage die Gemeinde zur Noth jetzt auslangen kann, wird der Ertrag in der späteren Folgezeit steigen.

6.) Thalheim.

Diese Gemeinde besteht

A) An reinen Buchenbeständen

1.) Das Rothlaub. Dieses enthält = 70 Morgen.
Der Boden ist gut, und der unvollkommene Bestand
sind Buchen von 60 bis 70 jährigem Alter.

2.) Das Stätterthal. Dieses enthält = 200 Morgen
und hat mittelmäßig guten Boden.
80 Morgen davon haben 20 jährigen,
70 Morgen haben 40 jährigen und
50 Morgen haben 50 jährigen Bestand,
der fast allerwärts vollkommen ist.

Summa 270 Morgen.

B) An Buchenbeständen mit Eichen vermischt

a.) Den Waurorenberg. Dieser enthält = 280 Morgen
und hat mittelmäßig guten Boden.
80 Morgen davon haben 5 jährigen Bestand,
worinn harbare Buchen und Eichen als
Licht- und Aberiebeschlag stehen.
200 Morgen aber stehen theils im Dunkelschlage,
theils sind sie noch gar nicht angehauen.

- Transport 180 Morgen
- 2.) Den Sachsenberg. Dieser enthält = 150 Morgen.
Er hat guten Boden und 120 jährigen sehr vollkommenen Buchenbestand mit vielen vortreflichen Eichen vermischt.

Summa 330 Morgen.

C) An Fichtenbeständen

- 1.) Den Waulsberg. Dieser enthält = 90 Morgen
Er hat guten Boden und einen 40 jährigen sehr schönen Fichtenbestand, der noch nicht durchplântert ist.

D) An Waldblößen.

Ausser einigen Blößen, die vormalz zum Walde gehörten, wegen ihrer Lage aber nicht wieder zu Wald gemacht werden können, sondern abwechselnd zu Feld und Weidplatz benuzt werden müssen, besteht diese Gemeinde

- 1.) Die Pinfensacke. Diese enthält = 20 Morgen
Sie hat mittelmäßigen Bruchgrund, und schiekt sich zur Anpflanzung der Erle.
- 2.) Den Streitplatz. Dieser enthält = 50 Morgen
Der Boden ist mittelmäßig, und schiekt sich zur Cultur mit Fichten.

Summa 70 Morgen.

Die Gemeinde Thalheim besitzt also

- A) An reinen Buchenwaldungen 270 Morgen
B) An Buchenbeständen mit Eichen vermischt 330 Morgen
C) An Fichtenbeständen 90 Morgen
D) An Waldblößen 70 Morgen

Summa 760 Morgen.

Diese können in der 1ten Periode jährlich liefern, ohne der Nachhaltigkeit zu schaden,

- 30 Klaftern Eichenbauholz,
- 320 Klaftern Brandholz, und
- 4000 Wellen.

Diese Gemeinde kann, nach Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, alle Jahre ohngefähr 100 Klaftern Holz verkaufen.

7.) Neudorf.

Diese Gemeinde besteht

A) An reinen Eichenbeständen

- 1.) Das Hecken-Feld. Dieses enthält = 50 Morgen hat mittelmäßigen Boden, und ist vor 10 Jahren mit Eichen künstlich angefüet worden, die vortreflich gerathen sind.

B) An Fichtenbeständen

- 1.) Die Platte. Diese enthält = 24 Morgen hat mittelmäßigen Boden, und ist erst vor 2 Jahren angefüet worden. Die Saat steht sehr schön, und verspricht an vollkommener Wald zu werden.

C) An Waldblößen.

Eigentliche Waldblößen hat diese Gemeinde nicht. Sie hat aber noch 15 Morgen schlofes Gemeinds-Ackerfeld, das Alteland genannt, zur balden Cultur mit Fichten bestimmt 15 Morgen.

Diese Gemeinde besitzt also

A) An reinen Eichenbeständen	50 Morgen
B) An Fichtenbeständen	24 Morgen
C) An Blößen, die Gemeindeforsten gen werden sollen	25 Morgen
	<u>Summa 89 Morgen.</u>

Diese geben in der 1ten Periode noch keine merkliche Benutzung. Dafür hat aber diese Gemeinde beträchtliche Hauberge, woraus sie mehr Holz bezieht, als sie zum Oeconomiebrande nöthig hat.

8.) Adlersburg.

Diese Gemeinde besitzt

A) An Buchenbeständen mit Eichen vermischt

- 1.) Das Junkerwäldchen. Dieses enthält = 64 Morgen
Es hat mittelmäßigen Boden und 30jährigen sehr unvollkommenen Bestand.
 - 2.) Den Ahornsberg. Dieser enthält = 120 Morgen
Er hat guten Boden und 5 bis 10jährigen schönen Bestand, worinn noch viele alte Buchen und Eichen als Licht- und Abtriebsschlag stehen.
 - 4.) Die Wolfshecke. Diese enthält = 50 Morgen
Sie hat guten Boden, und ihr unvollkommener Bestand ist 60jährig.
- Summa 234 Morgen.

B) An Fichtenbeständen

- 1.) Die Plantage. Diese enthält = 10 Morgen
Sie hat sehr guten Boden, und ihr Bestand sind 30jährige, eine Ruthe weit von ein

ander gepflanzte, Fichten, die jetzt außerordentlich hoch und dick sind, und eine angenehme überraschende Ansicht geben. Sie stehen in genau passenden Reihen, worinn nur wenige Stämme fehlen.

C) An Waldblößen

1.) Die Kühruhe. Diese enthält = 5 Morgen
Sie hat sehr guten Boden, und schickt sich zur Bepflanzung mit Eichen.

2.) Die Langes. Seite. Diese enthält = 40 Morgen
hat mittelmäßig guten Boden, und schickt sich zur Cultur mit Fichten, weil sie vor den Winden sehr geschützt ist.

Summa 45 Morgen.

Die Gemeinde Adlersburg besitzt also

A) An Buchenbeständen mit Eichen vermischt	234 Morgen
B) An Fichtenbeständen	20 Morgen
C) An Waldblößen	45 Morgen
	Summa 289 Morgen.

Der jährliche Ertrag davon kann für die 1te Periode angesehen werden

zu 4 Klaffern Eichenbauholz,
zu 26 Klaffern Fichtenbauholz,
zu 70 Klaffern Brandholz und
zu 1000 Welsen.

Diese Gemeinde kann davon nicht allein ihren ökonomischen Brand bestreiten, sondern jährlich auch 40 bis 50 Klaffern verkaufen.

Die

Die sämmtlichen Gemeindeforste in diesem Forstreviere enthalten also ohngefähr

1.) An reinen Eichenbeständen	95 Morgen
2.) An reinen Buchenbeständen	408 Morgen
3.) An Buchenbeständen mit Eichen vermischt	1798 Morgen
4.) An Buchenbeständen mit Fichten vermischt	64 Morgen
5.) An Fichtenbeständen	354 Morgen
6.) An Waldblößen	520 Morgen
Summarum =	3219 Morgen

Und ihre jährliche Natural-Production in der 1ten Periode beträgt ohngefähr

1.) An Eichenbauholz	108 Klaftern
2.) An Fichtenbauholz	36 Klaftern
3.) An Brandholz	852 Klaftern
4.) An Reißerholz	10550 Wellen.

Zweytes Kapitel.

Von den Märkerwaldungen.

Schon in der generellen Beschreibung ist gesagt worden, daß die Märkerwaldungen in diesem Forste beträchtlich seyen, und daß sie in der Urdorfer und Holzdorfer Gemarkung liegen 10. Hier werden wir nun die aus einer alten Messung gezogene Größe, den Holzbestand und den Ertrag dieser Waldungen specieller beschreiben.

Sie bestehen nämlich aus folgenden Distrikten:

A) Buchenbestände mit Eichen vermischt

1.) Der Schimmerwald. Dieser enthält = 520 Morgen.

Der Boden ist gut. Der Bestand sind Buchen und Eichen von 30 bis 50 Jahren, die aber durch sehr viele hier noch stehende mittelwächsige, haubare, überständige und abständige Buchen und Eichen stark verkrümmt, und daher nur Horstweise aufgewachsen sind.

2.) Der Schneeberg. Dieser enthält = 400 Morgen.

Sein Boden ist mittelmäßig, und der Bestand sind alte abständige Buchen und Eichen, die schon so licht stehen, daß sie nicht allenthalben eine hinlängliche natürliche Beseamung bewirken können. Die Märkermeister haben bisher hier immer hauen, aber in keiner Rücksicht heegen lassen. Dadurch ist dieser beträchtliche Distrikt so sehr verdorben.

3.) Der Kreuzberg. Dieser enthält = 150 Morgen

Er hat guten Boden, und der Bestand ist 70 bis 80 jähriges Weidelholz, das aber nicht geschlossen genug steht, und durch das späte und unvorsichtige Herausheuen der alten Buchen und Eichen sehr gelitten hat.

Transport 850 Morgen.

- 4.) Die Beschseite. Diese enthält = 240 Morgen.
 Sie hat vortreflichen Boden, aber einen äußerst schlechten Bestand von 10 bis 30 jährigem Alter. — Saalweiden und Aspen haben diesen ganzen Distrikt überzogen, und den größten Theil des jungen Buchen- und Eichenholzes verdrängt. — Auch stehen hier noch viele 180 bis 200 jährige und ältere Buchen und Eichen von merkwürdiger Länge und Dicke.

Summa 2090 Morgen.

B) Eichen mit Buchen vermischte Bestände.

- 2.) Das Bergwäldchen. Dieses enthält = 220 Morgen.
 Es hat mittelmäßigen Boden, und sehr licht stehende alte Eichen mit wenigen Buchen vermischt zum Bestande, und wird von dem Viehe der beyden Gemeinden Urderf und Holzderf täglich beweidet.

C) Waldblößen.

- 1.) Die Düstern-Eichen. Diese Blöße enthält = 170 Morgen
 hat vortreflichen Boden, und würde sich zur Cultur mit Eichen sehr gut schicken.
- 2.) Die Längen-Buchen. Diese Blöße enthält = 90 Morgen
 hat ebenfalls sehr guten Boden, und könnte durch eine Cultur mit Fichten außerordentlich nützlich werden.

Summa 260 Morgen.

Die Märkerwaldungen enthalten also

A) An Buchen- mit Eichen vermischten Beständen	1090 Morgen
B) An Eichen- mit Buchen vermischten Beständen	220 Morgen
C) An Waldblößen	260 Morgen
	Summa 1570 Morgen.

Ohne der Nachhaltigkeit zu schaden, können diese Waldungen in der 1ten Periode jährlich nur abgeben, ohngefähr

20 Klaftern Eichenbauholz,
200 Klaftern Brandholz und
2200 Wellen.

Drittes Kapitel.

Von den adelichen Erblehwaldungen.

Aus der generellen Beschreibung dieses Forstes ist ebenfalls schon bekannt, daß die adeliche Familie von Adlersburg beträchtliche Lehnwaldungen in diesem Forstreviere besitzt, daß sie vormals sehr übel bewirtschaftet worden sind, und daß sie eben deswegen die Landesherrschaft nunmehr durch ihr Forstpersonale verwalten läßt.

Diese Waldungen liegen zum Theile in der Adlersburger, zum Theile in der Neudorfer Gemarkung. Sie sind sämmtlich gemessen und bestehen aus folgenden Distrikten:

I) In der Adlersburger Gemarkung liegen:

A) Buchen- mit Eichen vermischte Bestände.

1.) Der Gerhardsberg — enthält — 250 Morgen.

Er hat sehr mittelmäßigen Boden, der allenthalben mit Heide und Heidelbeerkraut bewachsen ist. Der Bestand sind geringe struppige Buchen und Eichen, die schon abständig werden, aber so licht stehen, daß sie den Boden nicht hinlänglich besaamen können.

2.)

- | | |
|--|----------------------|
| | Transport 250 Morgen |
| 2.) Der Trompeterkopf. Dieser enthält = | 80 Morgen |
| Er hat schlechten Boden, und ist mit 30 bis 40-jährigem Stangenholze, das meistens Stockausschlag ist, sehr unvollkommen bewachsen. | |
| 3.) Die Kuprechtsau. Diese enthält = | 100 Morgen |
| Sie hat guten Boden, ist aber nur mit wenigen struppigen alten Buchen und Eichen, und mit sehr vielem Haselgebüsch, mit Besenpfrieme und Wachholder bewachsen. | |
| 4.) Der Finkenheerd. Dieser enthält = | 20 Morgen |
| hat guten Boden, und ist seit 4 Jahren mit Buchen und Eichen durch Saat in vortreflichen Bestand gebracht worden. | |

Summa 450 Morgen.

B) Waldblößen.

- | | |
|---|-----------|
| 1.) Der Köhlerwalb. Diese Blöße enthält = | 64 Morgen |
| Sie hat mittelmäßigen Boden, und schickt sich zur Fichten-Cultur sehr gut. | |
| 2.) Der Vogelfang. Diese Blöße enthält = | 38 Morgen |
| Sie hat guten Boden, und würde durch Besaamung mit Eichen sehr nützlich werden. | |

Summa 102 Morgen.

II.) In der Meudorfer Gemarkung.

A) Buchen- mit Eichen vermischte Bestände.

- | | |
|---|-------------|
| 1.) Die Kenn-Thäler. Diese enthalten = | 110 Morgen. |
| Ihr Boden ist gut — aber ihr Bestand sind nur krüppelhafte Buchen und Eichen von 50 bis 60-jährigem Alter, mit 20-jährigen Stockauschlägen von Haseln und Birken untermischt. | |

- Transport 110 Morgen
- 2.) Der Herrnwald. Dieser enthält = 70 Morgen
 hat guten Boden und 90jährige Buchen und Eichen
 zum Bestande, die noch so geschlossen sind, daß
 man durch natürliche Beseamung einen vollkomme-
 nen neuen Bestand erziehen kann.

Summa 180 Morgen.

B) Waldblößen.

- 1.) Der Ager. Dieser enthält = 30 Morgen
 hat guten Boden, und würde sich sehr gut zur
 Eichen-Cultur schicken.
- 2.) Die Rehseite. Diese enthält = 50 Morgen
 hat mittelmäßigen Boden, und es würden hier Fich-
 ten am leichtesten und nützlichsten anzubauen seyn.

Summa 80 Morgen.

Es gehören folglich zum Adlersburger Erblehngute überhaupt:

- 1) An Buchen- und Eichwaldungen 630 Morgen
 2) An Waldblößen 182 Morgen
 Summarum 812 Morgen.

Diese können in der 1ten Periode jährlich abgeben, ohngesehr

- 4 Klaffern Eichenbauholz,
 100 Klaffern Brandholz und
 1000 Wellen.

Viertes Kapitel.

Von den Pfarrwaldungen.

Die Pfarrwaldung in diesem Forstreviere, wovon wir in der generellen Beschreibung schon einmal gehandelt haben, liegt in der Hubertusburger-Gemarkung auf der Seite nach Neuhof hin. Es gehört hierzu nur ein Distrikt, nämlich:

Der Pfaffenwald. Dieser enthält = 60 Morgen
und hat guten Boden.

20 Morgen davon haben 90 jährigen,

20 Morgen haben 70 jährigen,

20 Morgen haben 40 jährigen,

20 Morgen haben 20 jährigen

ziemlich guten Buchenbestand, der allenthalben mit
eben so alten und älteren schönen Baueichen ver-
mischt ist.

Den nachhaltigen jährlichen Ertrag dieses Pfaffenwaldes kann man bestimmen

zu 4 Klaftern Eichenbauholz,

zu 16 Klaftern Brandholz und

zu 250 Wellen.

Fünftes Kapitel.

Von den Privatwaldungen.

Die Privat-Waldungen in diesem Forste sind beträchtlich. — Sie sind theils Hoch- theils Niederwaldungen, oder sogenannte Hauberge, die wir in der generellen Beschreibung im Allgemeinen schon abgehandelt haben.

Erst in neueren Zeiten sind die Hauberge, welche sämmtlich in der Neuborfer Gemarkung liegen, gemessen und in 18 Schläge getheilt worden. Der Geometer Nonius hat dieses Geschäft vor 10 Jahren vollzogen, und eine schöne Karte davon verfertigt, die der Ortsvorstand zu Neuborf in Verwahrung hat. — Die Privat-Hochwaldungen hingegen sind nicht kartirt. Wir haben ihre Größe aus den alten Lager- oder Sturzbüchern gezogen.

A) Von den Hochwaldungen.

1.) In der Obernhofener Gemarkung.

In dieser Gemarkung liegen folgende Privat-Hochwaldungen:

Die Erbenhecke. Diese enthält 15 Morgen
und hat sehr mittelmäßigen Boden, der allerwärts mit Heide
überzogen ist.

Der Bestand sind krüppelhafte alte Buchen und Eichen, mit
birkenen Stockauschlägen, die aber durch Frevel sehr verhauen und
verbissen sind.

Gegenwärtig sind 20 Gemeindeglieder Theilhaber an diesem
Walddistrikte, wovon das stärkste $1\frac{1}{2}$ Morgen und das geringste
 $\frac{1}{2}$ Morgen besitzt.

2.) In der Thalheimer Gemarkung.

Hierin liegen an Privat-Hochwaldungen:

a) Die Lichten-Buchen. Diese enthalten 22 Morgen.
Der Boden ist gut, und der Bestand ist schlechtes verbissenes Bir-
ken- und Wachholbergebüsch.

Gegenwärtig haben 12 Gemeindeglieder Theil an diesem ganz
verdorbenen Walddistrikte.

b)

Transport 37 Morgen.

b) Der Nebelsberg. Dieser enthält 36 Morgen
 Er hat mittelmäßig guten Boden, und ist mit buchenen, aspenen
 und saalweidenen Stockauschlägen von 10 bis 20 Jahren schlecht
 bewachsen.

Gegenwärtig haben 15 Gemeindeglieder aus Thalheim und
 24 aus Hubertsburg Theil an diesem Distrikte.

Privat-Hochwaldungen Summa 73 Morgen.

Den jährlichen Holztertrag dieser Waldfläche kann man für die 1te Periode kaum in Au-
 schlag bringen

zu 5 Klaftern Brandholz
 und 200 Wellen.

B) Von den Privat-Niederwaldungen oder Haubergen.

Diese Hauberge liegen sämtlich in der Neudorfer Gemarkung.
 Es gehören dazu folgende Distrikte:

1.) Der Bachwald. Dieser enthält	220 Morgen.
2.) Der Siegelshain	154 —
3.) Der Hasenberg	280 —
4.) Der Hain	840 —
	Summa <u>1494 Morgen.</u>

Diese Hauberge haben, im Durchschnitte genommen, mittelmäßig guten Boden, und ihr zum Theile
 noch ziemlich vollkommener Bestand sind Eichen mit Birken vermischt. — Diese ganze Haubergfläche
 ist in 18 gleiche Theile abgetheilt, wovon, wie wir in der generellen Beschreibung schon erwähnt haben,
 jährlich $\frac{1}{18}$ abgeholzt wird. Jeder jährliche Hau wird hier in 10 Stammjähne zerlegt, und die
 idealische Größe eines solchen Jahres ist 20 Gulden. Wer also, wie man sich hier ausdrückt, für
 5 Gulden Haubergsgerechtigkeit hat, der bekommt jährlich den 4ten Theil eines jeden Stamm-
 jahnes, also den 40sten Theil vom ganzen jährlichen Hau zur Benutzung. Fast alle Glieder der Ge-
 meinde Neudorf haben Theil an diesen Haubergen. Nur wenige Arme sind keine Theilhaber.

Die jährliche nachhaltige Holz-Production dieser Hauberge — ob sie gleich nicht alle Jahre ganz gleich ist, kann man im Durchschnitte annehmen:

- zu 300 Klaftern Brandholz,
- zu 7500 Wellen und
- zu 150 Centner Lohrinde.

Durch diesen Holztrag der Hauberge können die Eigenthümer derselben nicht nur ihre sämtlichen Brandholzbedürfnisse befriedigen, sondern auch noch beynähe 250 Klaftern jährlich verkohlen.

Die sämtlichen Privat-Waldungen in diesem Forste
enthalten also 2567 Morgen

und produciren jährlich:

- 1.) 305 Klaftern Brandholz,
- 2.) 7700 Wellen und
- 3.) 150 Centner Lohrinde.

Produktion		Verbrauch		Saldo	
Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge
Brandholz	305	Brandholz	250	Brandholz	55
Wellen	7700	Wellen	7000	Wellen	700
Lohrinde	150	Lohrinde	150	Lohrinde	0
Gesamt		Gesamt		Gesamt	

Sechstes Kapitel.

Zusammenstellung der summarischen Größen und des Natural-Ertrages der Gemeinds-, Märker-, adelichen-, lehn-, Pfarr- und Privat-Waldungen.

Nach der im vorigen Kapitel auseinandergesetzten Berechnung können die rubricirten Waldungen die unten in der Tabelle angegebene Morgenzahl enthalten, und in der 1ten Periode, oder in den nächsten 30 Jahren, jährlich den ebendasselbst verzeichneten Ertrag liefern. — Sie werden aber in der späteren Folgezeit beträchtlich viel mehr ertragen, wenn man die Mittel zu ihrer Verbesserung, die wir demnächst vorschlagen wollen, ohne Aufschub anwenden wird.

Wiederholung der im vorigen Kapitel berechneten Flächengröße und des jährlichen Natural- Ertrages derselben.

Seite	Verschiedenheit der Waldungen.	Größe der Waldungen.						Jährl. Ertrag der Waldungen in der 1ten Periode.					
		Hochwaldungen				Niederwald	Büchsen	Summa	Bauholz		Kranzholz	Steißer	Gerbstoffe
		Eichen	Buchen	Gemischter Sandhölzer	Nadelholz				Idealiſche				
						Wg.	Wg.	Wg.	Wg.	Wg.	Wg.	Riff.	Riff.
118	Gemeinds- Waldungen . . .	95	408	1798	598	—	520	3219	108	36	832	10550	—
121	Märkerwaldungen . . .	—	—	1310	—	—	260	1570	20	—	200	2200	—
123	Adeliche Erb-lehnwaldungen . . .	—	—	630	—	—	182	312	4	—	100	1000	—
124	Pfarrwaldungen . . .	—	—	60	—	—	—	60	4	—	16	250	—
125	Privatwaldungen . . .	—	—	73	—	1494	—	1567	—	—	305	7700	150
	Summa	95	408	3871	398	1494	962	7228	136	36	1453	21700	150

S i e b e n t e s K a p i t e l .

Ueber die Beschaffenheit und Verbesserung der vorhin abgehandelten Gemeinds-, Märker-, adelichen-, Lehn-, Pfarr- und Privatwaldungen.

Wenn man sich dessen erinnert, was wir im 2ten Kapitel der generellen Beschreibung von den rubricirten Waldungen im Allgemeinen angeführt haben, und wenn man noch überdem die im 5ten Kapitel dieses Abschnittes enthaltene specielle Beschreibung dieser Waldungen in Betrachtung zieht; so wird man daraus folgende Resultate erhalten:

- 1.) Daß die Gemeindswaldungen in älteren Zeiten schlecht — in neueren hingegen, und seitdem sie unter der speciellen Administration der fürstlichen Forstbedienten stehen, viel besser bewirtschaftet worden sind — daß aber noch viele Blößen darunter cultivirt werden müssen, um den sämmtlichen Waldböden wieder nutzbar zu machen:
- 2.) Daß die Märkerwaldungen vormals und bis zur gegenwärtigen Zeit sehr schlecht behandelt, und bloß durch eine, im Verhältnisse gegen ihre Größe sehr geringe, Holzabgabe bisher zum Theile noch erhalten worden sind — obgleich der Holzbestand in jedem Distrikte sehr unvollkommen, und selbst eine beträchtliche Fläche von diesen Waldungen schon völlige Blöße geworden ist:
- 3.) Daß die adelichen Lehnwaldungen durch die vormalige verkehrte Bewirtschaftung und durch allzustarkes Ueberhauen in eine so traurige Lage gekommen sind, daß sie jetzt, wegen ihres schlechten Bestandes und der vielen Blößen, kaum den vierten Theil des bey einer guten Behandlung möglichen Ertrages liefern können:
- 4.) Daß die Pfarrwaldungen zwar nicht aufs beste, aber auch nicht schlecht, behandelt worden sind, weil man sie seit der Stiftung unter herrschaftliche Administration gezogen hat, und
- 5.) Daß die Privat-Hochwaldungen, worinn die Eigenthümer bisher willkürlich wirtschafteten, aufs äußerste verdorben und fast sämmtlich bis zu Cultur bedürftigen Blößen heruntergesunken sind, und daß auch die Privat-Niederwaldungen oder Hauberge im Allgemeinen nur noch sehr mittelwäßigen Bestand haben, der aber durch Anwendung zweckdienlicher Mittel in kurzer Zeit vollständig gemacht werden kann.

Was nun die Verbesserung dieser Waldungen anbelangt, so thun wir dazu folgende Vorschläge:

1.) In Betreff der Gemeindswaldungen.

Da die Gemeindswaldungen schon sämmtlich unter der speciellen Administration der Forstbedienten stehen; so werden diese sich angelegen seyn lassen, ihre Pflichten aufs genaueste zu erfüllen, und der vortheilhaften Erwartung, die man von ihrem Diensteifer und ihren Kenntnissen heegt, zu entsprechen.

Besonders nöthig ist es aber, daß sich die Forstbedienten für die Waldungen einer jeden Gemeinde, so lange sie noch nicht speciell taxirt sind, einen vorläufigen generellen Wirthschaftsplan entwerfen — also die Holzbestände, nach Maaßgabe ihres Alters, ihrer Qualität und ihrer Größe, in 4 periodische Wirthschaftstheile zerlegen, wovon sie glauben, daß jeder in der Periode, worinn er zur Verjüngung oder zum Abtriebe kömmt, ohngefähr gleichen Holzterrag liefern werde.

Die Regeln, wornach diese Abtheilung geschehen muß, können aus der Verfahrungsart, die man bey der Taxation der herrschaftlichen Waldungen in diesem Forste beobachtet hat, und aus der Lehre von der Taxation überhaupt, entnommen werden. Es wird daher auch vielleicht überflüssig seyn, wenn wir hier nochmals bemerken und dringend empfehlen, daß das von uns für die 1te Periode bestimmte jährliche Ertrags-Quantum entweder auf dem Wirthschaftstheile der 1ten Periode aus Dunkel-, Licht- und Abtriebschlägen genommen, oder aus Plänterschlägen der übrigen Wirthschaftstheile bezogen werden muß, weil in jeder Periode nur ein Wirthschaftstheil verjüngt werden darf, wenn die Forstwirthschaft regelmäßig und nachhaltig seyn soll.

Eine solche Abtheilung des ganzen Waldes in periodische Wirthschaftstheile bringt selbst dann, wenn sie auch nicht ganz richtig gemacht ist, ein wohlthätiges System ins Ganze, und bewirkt, daß der Forsthaushalt niemals so tief sinken und zurückkommen kann, als wenn man auf diese Abtheilung — wie es leider! fast allgemein geschieht — keine Rücksicht nimmt, sondern sich schon beruhigt, wenn man noch 10 oder 20 Jahre lang haubares Holz zu fallen vor sich sieht, und folglich nicht auf die Zuekömmt, darnach zu forschen, ob in jeder Periode der Folgezeit die Holzbedürfnisse befriedigt werden können.

Wir können daher den Forstbedienten nicht dringend genug empfehlen, in jedem Gemeindswalde und in jedem Forste, der noch nicht speciell taxirt ist, eine solche, nicht sehr mühsame, Abtheilung in periodische Wirthschaftstheile (wozu man in Hartig's Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste

Forste 1ten Th. 8ten Absch. 2ten Kap. Anleitung finden wird) zu vollziehen, und dieser Abtheilung gemäß den Forst vorläufig so zu bewirtschaften, als wenn dieselbe einer speciellen Taxation zum Grunde gelegt worden wäre.

Ueberdies empfehlen wir sehr, die Cultur der Blößen in diesen Waldungen nach den bekannten und ohnehin vorgeschriebenen Regeln der Holzzucht, nicht allein durch Besaamung, sondern auch durch Bepflanzung mit kleinen Stämmchen, aufs thätigste zu betreiben, die Viehweide, so viel es nur die Umstände erlauben, einzuschränken, und nur im alleräußersten Falle der Noth etwas Streulaub aus diesen Waldungen, und doch nur da abzugeben, wo es dem Holzwuchse am wenigsten nachtheilig ist.

2.) In Betreff der Märkerwaldungen

empfehlen wir ganz vorzügliche Aufmerksamkeit und Befolgung dessenigen, was wir bey den Gemeindswaldungen angeführt haben, weil sie der besondern Pflege so sehr bedürfen, und ohne dieselbe bald ganzlich verderben würden.

3.) In Betreff der adelichen Erblehnwaldungen

sind von Seiten der Landesherrschaft schon wohlthätige Vorkehrungen getroffen worden, wie wir in der generellen Beschreibung erwähnt haben. Seit 4 Jahren werden dieselben durch die fürstlichen Forstbedienten administrirt, und von dieser Zeit an bewirtschaftet man diese Waldungen nach den allgemein vorgeschriebenen Regeln und Grundsätzen für die Holzzucht. Dieß allein ist aber nicht hinreichend, sondern wir empfehlen sehr, auch das zu befolgen, was wir bey den Gemeindswaldungen in Betreff eines fixirten periodischen Wirtschaftsplanes vorgezeichnet haben.

Besonders nöthig ist es, den Pächter des adelichen Gutes zu Ablersburg in Betreff der Viehweide in den Erblehnwaldungen, soviel nur immer möglich und erforderlich ist, einzuschränken. — Auch muß ihm alles Laubsammeln in den so sehr verwüsteten Waldungen um so mehr ganz untersagt werden, als derselbe bey einiger Verbesserung der zum Gute gehörigen sehr vernachlässigten Wiesen, das für seinen Viehstand nöthige Futter erziehen kann, und nachher nicht mehr genöthigt seyn wird, einen großen Theil des erzogenen Strohes zu Futter für sein Vieh zu verwenden, und sich dagegen einen Ersatz durch Streulaub aus dem Walde zu verschaffen.

4.) In Betreff des Pfarrwaldes

finden wir weiter nichts Besondere zu bemerken, als daß auch in demselben, weil er ein jährliches Erats-Quantum liefern soll, nach einem generellen Wirtschaftsplane gehauen und auf Nachhaltigkeit alle mögliche Rücksicht genommen werden muß. Es ist dieses bey so kleinen Distrikten, wie der Pfaffenwald, zwar etwas schwerer zu bewirken, als in größeren Waldungen; indessen läßt sich durch zweckmäßige Einrichtung der Hauptsache doch ziemlich nahe kommen und das vorgesezte Ziel erreichen.

5.) In Betreff der Privat-Hochwaldungen

bemerken wir, daß, so lange die jetzigen Verhältnisse bleiben, und keine Consolidation Statt findet, alle Vorschläge zur Verbesserung fruchtlos seyn werden. — Indessen ist jetzt dazu die größte Hoffnung vorhanden, wie wir in der generellen Beschreibung dieser Waldungen schon angeführt haben. — Nach Vollziehung der Consolidation wird es am nützlichsten seyn, diese Waldungen Stückweise durch künstliche Saat mit Holz wieder in Bestand zu bringen, weil auf natürliche Besaamung schlechtdings keine Rechnung gemacht werden kann.

6.) In Betreff der Privat-Niederwaldungen oder Hauberge,

die in diesem Forste zum Theile noch in gutem Stande, zum Theile aber schon sehr lückig und zum Theile ganz holzleer geworden, aber doch noch besser sind, als man sie in den übrigen Forsten des Fürstenthums Waldenburg findet, müssen wir etwas weilläufiger seyn, weil dieser Gegenstand äußerst wichtig ist, da das Fürstenthum Waldenburg mehr als hundert tausend Morgen solcher Hauberge enthält, die bisher nicht aufs beste behandelt wurden, und nun mit starken Schritten ihrem Verderben zueilen.

Wir wollen daher zuerst anführen, wodurch die Hauberge verderben worden sind, und nachher auch die Mittel zeigen, wodurch sie wieder in vollkommenen Holzbestand gebracht werden können.

Die Ursache des Haubergverderbens finden wir in folgenden Mißbräuchen und schädlichen Gewohnheiten.

1.) Man treibt die Hauberge nicht zur rechten Jahreszeit, sondern fast allgemein zu spät im Frühjahre und zuweilen selbst im Sommer ab.

Dieser späte Abtrieb verursacht, daß die neuen Hoden bis zum Winter nicht gehörig verholzen können, und daher im nächsten Winter durch den Frost stark beschädigt werden. — Eine solche Beschädigung

digung bewirkt nach allgemeiner Erfahrung, daß die Hauberge bey der nächsten Schur auffallend weniger Holz geben, als sie geliefert haben würden, wenn die jungen Eoden nicht erfroren wären. Ueberdem werden viele Stöcke durch den Sommerhieb ganz getödet, wovon man in allen Haubergen, die im Sommer abgetrieben wurden, nur zu viele Beweise finden kann.

- 2.) Man läßt auf den erst abgetriebenen Haubergen, entweder gar keine, oder zu wenige und zu schwache Stangen zur Bewirkung einer natürlichen Beseamung stehen.

Daher ist es nicht möglich, daß der Abgang der wegen Alters oder durch Zufall ausgegangenen Stöcke von einer hinlänglichen Menge junger Saamenleben ersetzt werden kann. — Noch weniger aber denke man daran, durch künstliche Holzsaat oder Pflanzung die Lücken wieder auszufüllen, wo Stöcke abgestorben sind. — Diese Berge werden daher von Jahr zu Jahr und um so mehr lichter, da besonders die eichenen Haubergestöcke fast im ganzen Waldenburgischen jezt schon über 300 Jahre alt sind, und nun ihrem Ende mit starken Schritten zueilen. — Der eichene Haubergbestand, der sich in vielen Gegenden des Fürstenthums Waldenburg zum birkenen, wie 4 zu 1 verhält, ist niemals, weder durch natürliche, noch durch künstliche Beseamung, oder durch Pflanzung, verjüngt und nach sichern Urkunden doch schon über drey hundert Jahre lang als Niederwald behandelt worden. Es läßt sich also aus der Endlichkeit aller organisirten Körper, und insbesondere aus der Naturgeschichte der Eiche, beweisen, daß das Ende der alten eichenen Haubergestöcke nicht mehr ferne seyn kann. — Selbst die Bemerkung der alten Haubergsbearbeiter im Fürstenthume Waldenburg, daß nämlich die Hauberge nicht mehr so starke Stangen geben, als sie vor 50 Jahren bey der nämlichen Umtriebszeit gegeben haben, ist Beweis für das merklich sinkende Reproductions- Vermögen und die geschwächte Vegetations-Kraft. Die Haubergbesitzer glauben zwar, weil sie es oft noch selbst erleben, daß die birkenen Stöcke keine lange Dauer haben, und nach und nach absterben; von den Eichen glaubt man aber fast allgemein, daß sie unendlichmal abgetrieben werden könnten, ohne daß die Stöcke absterben sollten. Freylich sieht man das Gegentheil von dieser beliebten thörigten Behauptung in allen Haubergen; man will solche Erscheinungen aber nicht bemerken, weil sie die jezt lebenden Haubergbesitzer an die Nothwendigkeit der mit etwas Mühe und Einschränkung verknüpften Holz-Cultur in den Haubergen erinnern. — Indessen ist es jezt hohe Zeit, die Verjüngung des Holzbestandes auf den Haubergen mit allem Ernste vorzunehmen, und nicht erst abzuwarten, bis die größte Noth die Eigenthümer dazu antreiben wird. —

- 3.) Die zwey Jahre nacheinander erfolgende Besaamung der Hauberge mit Frucht trägt ebenfalls zum Ruin des Holzbestandes viel bey.

Diese sogenannte doppelte Befruchtung der Hauberge ist zwar schon im Jahre 1586 bey Strafe verboten worden; man findet sie aber doch noch in einigen Gegenden des Fürstenthums Waldenburg im Mißbrauche. — Durch eine solche Behandlung wird die Oberfläche der Hauberge zu sehr ausgelesen und der Holzwuchs merklich vermindert.

Uebrigens werden alle jungen Saamenloden, die im ersten Jahre unter dem Korn oder Rocken aufgekeimt sind, im zweyten Jahre bey der wiederholten Bearbeitung und Besäung derselben Fläche mit Buchweizen wieder ruinirt. Und wenn nach der Aerndt des Buchweizens Holzsaamen einfällt oder eingestreut wird, und im folgenden Frühjahr aufkeimt; so frieren die jungen Pflanzen im nächsten Winter entweder aus der Erde, weil der Boden durch das zweymalige Bearbeiten zu locker wird, oder sie werden von den nun schon zu groß gewordenen Stockauschlägen überwachsen und verdämmt. — Deswegen zeichnen sich alle Hauberge, worinn zweymal hintereinander Frucht gezogen wird, durch ihren schlechten Holzbestand allgemein sehr aus.

- 4.) Auch ist der Mangel an gehörig langer und strenger Heegung der jungen Haubergsbestände eine sehr wichtige Ursache des Haubergs verderbens.

Die Hauberge wurden bisher nur 3 höchstens 4 Jahre lang geheegt, und dann schon wieder, und zwar zuerst mit Schafen und hierauf mit Hornvieh betrieben. — Bey einer so kurzen Heegung können weder die Stockauschläge, noch weniger aber die Saamenloden dem Viehe aus dem Munde wachsen. Erstere werden daher sehr verbissen, und letztere fast alle wieder vertilgt. — Im zweyten und dritten Jahre nach der Hauung sieht man die birkenen Hauberge oft voller Saamenpflanzen; wenn man sie aber nach dem einjährigen Betriebe mit Schafen und Hornvieh wieder untersucht, so kostet es Mühe, nur noch einige verflümmelte Reste von diesen Saamenloden zu finden.

Diese kurze Heegung der Hauberge ist zwar durch ein altes Polizeygesetz bestimmt; es hat aber sehr nachtheilige Folgen für die Haubergswirtschaft gehabt. — Wir geben zwar zu, daß ein Hauberg, der junge kräftige Stöcke, einen guten Boden und einen vollkommenen Holzbestand hat, so starke Loden in 4 Jahren treiben kann, daß das Vieh nicht im Stande ist, sie an ihren Spizen zu beschädigen; dieß ist aber niemals der Fall, wenn die Stöcke schon alt und kraftlos sind; oder wenn der Boden mittelmäßig oder schlecht ist. Noch weniger reicht eine so kurze Heegung

zeit zu, wenn, zum Erfatze abgegangener oder bald abgehender Stöcke, neue Boden durch Saat erzogen werden sollen. — In 4 Jahren erreicht die Saamenlobe von der Eiche, Birke, Hainbuche, dem Ahorn u. kaum eine Höhe von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Schuhen. Wird nun in einen solchen Distrikt das Vieh getrieben, so ist der völlige Ruin dieser kleinen Saamenloben die unaussbleibliche Folge.

Wenn aber auch in denjenigen Haubergen, die nicht mit Schafen betrieben werden, manche unter der Hand aufgekeimte birken Saamenlobe bis zum nächsten Abtriebe des Hauberges sich erhält; so tritt

das 5te Uebel ein, welches darinn besteht, daß diese jungen Stämmchen, wenn ihre Stöcke unter $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haben, bey der Bearbeitung und Vereitung des Bodens zur Frucht, Cultur wieder ruinirt werden.

Man hauet nämlich die jungen Birken und andere Holzarten, wenn die Stämmchen auch noch so klein sind, so, wie alles andere Holz, vor dem Behacken des Hauberges, außerordentlich nahe über der Erde ab — und wenn nachher die Oberfläche des Bodens gehackt wird, die gewöhnlich mit Ginsterswurzeln, oder vielmehr mit den Wurzeln der Besenpfrieme (*Spartium scoparium*), die man hier Ginster nennt, durchflochten ist; so werden die nicht bemerkbaren Stöcke der abgehauenen kleinen Eichen, und Birkenpflanzen sammt den Wurzeln des sogenannten Ginsters — der hier oft 6 bis 8 Fuß hoch und 1 bis 2 Zelle dick wird — aus der Erde gerissen. — Alle Hoffnung zur Nachzucht neuer Stöcke ist folglich dann auf einmal wieder vernichtet. — Wir haben uns sehr oft über die Menge der birkenen Saamenloben in einem haubaren Hauberge gefreut, und eben so sehr betrübt, als wir nach der sogenannten Behainung die Spur von diesen Saamenloben nicht mehr fanden, weil ihre Stöcke bey dem Behacken des Berges sämmtlich aus der Erde waren gerissen worden. Endlich und

- 6.) Ist der allzustarke und vielfältige Wuchs des Ginsters eines der größten Uebel für diejenigen Hauberge, worinn Saamenloben nachgezogen werden sollen.

Dieses Forstunkraut wächst in den Haubergen des Fürstenthums Waldenburg fast allgemein. Der Saame davon liegt oft länger als 20 Jahre in der Erde, und keimt gewöhnlich erst im nächsten Frühjahre nach der Kornärndte in den Haubergen auf, überzieht die ganze Fläche, und wächst in wenigen Jahren so hoch, daß sich Hirsche darinn stecken können, und daß man sehr oft nicht im Stande ist, weder zu Fuß, noch zu Pferd durch zu kommen. — Da nun dieses jedem Forstmanne verhaßte Gewächs einen äußerst dichten Schluß macht, und sehr schnell in die Höhe schießt

schießt — sich auch 6 bis 8 und oft noch mehrere Jahre lang conservirt, bis es endlich von selbst absterbt, oder, welches gewöhnlicher ist, durch einen sehr kalten Winter getödtet wird; so werden fast alle junge Saamenloben, die kurz vor ihm, oder mit ihm aufgekeimt sind, durch seine Verdämmung wieder ruinirt.

Sollte es aber hier und da einer Saamenlobe gelingen, zugleich mit dem Ginster in die Höhe zu kommen, oder doch von ihm nicht ganz vertilgt zu werden; so fallen dergleichen gewöhnlich äußerst schmielige oder schwanke Stämmchen, wenn sie der abgestorbene und zur Feuerung weggebrachte Ginster nicht mehr unterstützen kann, um, und werden nachher vom weidenden Viehe zertreten, oder auf andere Art ruinirt. Dieses fatale Forstunkraut hindert also die Nachzucht neuer Saamenloben in den Haubergen unglaublich, und kann auch jede andere, sonst noch so gut gerathene, Holz-Cultur ganz verderben, wenn nicht zur rechten Zeit die erforderlichen Schutzmittel ergriffen werden.

Dieses sind die wichtigsten Uebel, wodurch der Holzbestand in den Waldenburgischen Haubergen überhaupt, und auch in den Haubergen des Dianenburger Forstrevieres, sehr verdorben worden ist, und mit der Zeit gewiß ganz vernichtet werden wird, wenn die Maasregeln nicht ergriffen und mit Strenge durchgesetzt werden, die wir nun verschlagen wollen.

Mittel, wodurch der Holzbestand in den Haubergen verjüngt, gehörig vollkommen gemacht, und zum höchsten möglichen Ertrage gebracht werden kann.

- 1.) Alle Hauberge, von deren Holz keine Lohrinde geschält wird, müßten zwar nicht früher, als Anfangs März, aber doch schlechterdings noch vor dem Ausbruche des Laubes, gehauen werden. — Solche Hauberge aber, wovon die Lohrinde benützt werden soll, müßten längstens bis Ende May gehauen seyn.
- 2.) Bey dem Abtriebe der Hauberge müßte alle 10 bis 15 Schritte die stärkste Stange stehen gelassen werden, weil die geringeren Stangen weder die gehörige Menge, noch auch tauglichen Saamen tragen, und durch den Schnee und Duft zu leicht zerbrechen werden — und wo der Bestand aus Eichen und Birken vermischt ist, müßten eben so viele eichene als birkene Stangen stehen bleiben. — Die Auszeichnung dieser Stangen müßte durch den Revierforstbedienten, mit Zuziehung des Försters, des Heimbergers oder sonst eines Mitgliedes aus dem Ortsverstande und in Beyseyn des Haubergschützen geschehen.

3.) Bey dem Abtriebe eines Hauberges müßte kein aus Saamen gewachsenes Holzstämmlen abgehauen werden, wenn es — über der Erde gemessen — die Dike von 1 $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser oder 5 Zoll Umfang noch nicht erreicht hat. — Alle geringeren Stämmchen müßten nur etwas ausgeastet, bey dem Behacken und Bearbeiten des Berges sorgfältig geschont und bis zum nächsten Abtriebe des Hauberges stehen gelassen werden. — Sollten aber hier und da mehr Saamenleben ausgewachsen seyn, als zu einem vollkommenen Haubergbestande nöthig sind; so müßten die überflüssigen Stämmchen vorsichtig ausgehoben und anderswo auf leere Stellen gepflanzt werden.

4.) In jeden Kornhain müßten, wenn sie zu haben sind, Eichen, oder Birken, oder Hainbuchen, oder Ahorn, oder Eichensaamen, nach Vorschrift des Oberförsters, und unter Aufsicht des Revierforstbedienten und des Försters gesät werden. — Man müßte nachher aber auch dafür sorgen, daß der allenkfalls aufwachsende Ginster in dergleichen frisch besaamten oder beplanten Haubergen durch Ausrupfen im zweyten Jahre nach seiner Entstehung, oder durch wiederholtes Abschneiden, so sehr vermindert würde, daß die aufgegangenen oder gepflanzten Stämmchen gedeihen können.

5.) Sollte aber keiner von allen vorhin genannten Saamen bey der Befügung der Kornhaire zu erhalten seyn; so müßten die Stoppelhaire unfehlbar damit besät, oder mit 4 bis 6 jährigen Stämmchen von den so eben genannten Holzarten, in der Entfernung von 4 Schuhen, bepflanzt werden. Die zu einer solchen Pflanzung nöthigen Löcher, die nur 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß weit und 5, 6 bis 8 Zolle tief zu seyn brauchen, je nachdem die Pflänzlinge groß sind, könnte jeder Haubergs-Interessent auf dem von ihm zuletzt benutzten Jahre selbst machen; das Ausheben und Einsetzen der Pflänzlinge aber müßte man einigen vorsichtigen Leuten in jeder Gemeinde übertragen, die sich von den Forstbedienten unterrichten lassen, und von den übrigen Haubergs-Interessenten für ihre Bemühung, nach Billigkeit, bezahlt werden müßten.

6.) Damit es aber niemals an der erforderlichen Menge von Pflänzlingen fehlen könne, so müßte in jeder Gemarkung ein Morgen von einem verdorbenen Hauberge, der guten Boden hat, umzäunt, und nach Vorschrift des Oberförsters mit Eichen, Eichen, Ahorn und Hainbuchensaamen, Streifenweise, besät werden. — Aus diesen Saatschulen — die aber von Unkraut immer rein zu halten sind — könnte man nachher die zur Beplanung der Stoppelhaire nöthigen Pflänzlinge nehmen, wenn es wegen Mangels an Holzsaamen nicht möglich ist, die frischen Haire damit zu besäen, oder wenn aus älteren Saaten in den Haubergen keine überflüssigen Stämmchen genommen werden können.

- 7.) Die zweymalige Bestellung der Hauberge mit Frucht müste aufs ernstlichste und bey beträchtlicher Strafe untersagt werden, weil eine geringe Strafe die Haubergs- Interessenten nicht abhalten wird, den gegenwärtigen Vortheil einem bey weitem größeren künftigen vorzuziehen.
- 8.) Alle sogenannte Hackenberge, oder ganz holzleer gewordene Hauberge, müßten ebenfalls nach und nach gehaint, und wie die schadhafte Hauberge, durch Saat und Pflanzung mit Holz wieder in Bestand gebracht werden.
- 9.) Der Betrieb der Hauberge mit Schafen, welcher in einigen Gegenden des Fürstenthums Waldburg noch Statt findet, müste ganz verboten und zum Abschaffen der Schafe der kürzeste mögliche Termin gesetzt werden, weil Schafzucht und Haubergswirthschaft schlechterdings nicht zusammenpassen. — Viele Gemeinden haben dieß selbst eingesehen und freywillig die Schafe abgeschafft; diejenigen aber, welche ihren Vortheil nicht selbst ergreifen wollen, müßten dazu gezwungen werden, und
- 10.) Man müste verordnen, daß kein Hauberg eher mit dem nur allein zulässigen Hindvieh betrieben werden soll, bis er demselben, nach dem Ermessen des Oberförsters und des Mevierforstbedienten, ohne Nachtheil zur Weide wieder eingegeben werden kann.

Alle Haubergsbesitzer müßten sich nach diesen Verschriften, die als landesherrliche Verord- nung bekannt zu machen wären, aufs genaueste richten, und auf die Uebertretung derselben müßten an- gemessene strenge Strafen gesetzt werden.

Durch Anwendung dieser von uns vorgeschlagenen Mittel — und wenn man den Forstbedienten zur Pflicht machen und geschärftest befehlen wird, sich mehr, als bisher geschah, mit der Verbesserung der Hauberge abzugeben — werden die sämtlichen Hauberge im Fürstenthume Waldburg in einem Zeit- raume von 20 Jahren mit Holz wieder vollkommen bestanden seyn, und man wird dadurch ihre Holz- und selbst die Frucht- Production zum Erstaunen vergrößern. —

Achtes Kapitel.

Von den Abgaben, welche aus Gemeinds. Märker. adelichen. Lehn. Pfarr. und Privatwaldungen entrichtet werden müssen, und in die herrschafeliche Forstcasse fließen.

Nur aus den Märkerwaldungen dieses Forstes werden Abgaben in die Forstcasse entrichtet. Diese bestehen, wie wir in der generellen Beschreibung schon angeführt haben, in dem Markwaizen, welchen die Märker zu Urdorf und Holzdorf für die Benutzung des Märkerwaldes an die Landesherrschaft jährlich entrichten müssen. Diese Abgabe ist also ständig und beträgt 100 Mesten Waizen. Dieser Waizen wird jährlich von den Markmeistern in die Kellerey zu Hubertusburg abgeliefert, von derselben verkauft, und der Erlös an die Forstcasse abgegeben. Im Durchschnitte genommen, kann man den Werth dieses Waizens anschlagen

zu 150 fl.

Außerdem bezieht auch die Landesherrschaft die Strafen für die Frevel in allen rubricirten Waldungen. — Sie betragen nach einem zehnjährigen Durchschnitte

80 fl.

Die sämmtlichen Einkünfte für die Herrschaft aus den Gemeinds. Märker. ic. Waldungen in diesem Forste betragen also zusammen jährlich

230 fl.

Neuntes Kapitel.

Vergleichung der Holz-Production des ganzen Forstes mit den Bedürfnissen der Bewohner desselben.

Wenn man den in der General-Tabelle über die herrschaftlichen Waldungen enthaltenen, und den Seite 128. berechneten Holztertrag aus den übrigen Waldungen des Dianenburger Forstrevieres zusammenzieht; so ergibt sich, daß der ganze Forst folgende Holzmassen jährlich liefert:

1.) Eichen-Bauholz . . .	244 Klafftern	} also zusammen an Bauholz . . .	278 Klafftern.
2.) Fichten-Bauholz . . .	234 Klafftern		
3.) Brandholz in Klafftern	2244 Klafftern	} also zusammen an Brandholz . . .	2364 Klafftern.
4.) Brandholz in 35000 Welsen . . .	120 Klafftern		

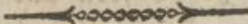
Berechnet man dagegen aber auch die Holz-Consumtion in diesem Forstreviere nach den Resultaten der Tabelle V und nach einem 20 jährigen Rechnungsdurchschnitte über die Consumtion an Bau- und Werkholz jeder Art; so entstehen folgende Ansätze der jährlichen Holz-Consumtion:

1.) Häuser-Bauholz . . .	150 Klafftern	} also an Bau- und Werkholz Summa . . .	272 Klafftern.
2.) Werkholz . . .	82 Klafftern		
3.) Berg-Bauholz . . .	40 Klafftern		
4.) Defenemie-Brandholz	2270 Klafftern	} Brand- und Kohlholz Summa . . .	6186 Klafftern.
5.) Gewerbe-Brandholz . . .	447 Klafftern		
6.) Kohlholz . . .	3469 Klafftern		

Werden nun diese Bedürfnisse mit der Holz-Production dieses Forstes verglichen; so sieht man, daß der Forst zwar alle Bau- und Werkholz-Erfordernisse liefern kann, daß aber von den jährlichen Brand- und Kohlholz-Bedürfnissen 3822 Klafftern aus dem Dianenburger Forste nicht befriedigt werden können.

Dieser Forst ist also jetzt eigentlich nicht im Stande, Rohholz an die darinn gelegenen Hütten und Hämmer abzugeben, weil er kaum das nöthige Brandholz für die vielen Bewohner dieses Forstreviers liefert. Da aber vieles Brandholz aus dem angrenzenden Jacobsthaler Forste, und selbst aus dem gräflich Hohenhorstischen, nach Hubertusburg gebracht wird; so bewirkt dieses, daß im Dianenburger Forste Holz verkauft und an die Hütten und Hämmer abgegeben werden kann. Bey weitem der größte Theil von allen nöthigen Kohlen kömmt aber aus dem angrenzenden gräflich Hohenhorstischen Lande. Dieses ist nicht stark bevölkert, hat keine Erze und besitzt sehr viele Waldungen, deren Holz-Production fast einzig und allein ins fürstlich Waldenburgische als Kohlen abgesetzt werden kann. Die Hütten und Hämmer im Dianenburger Forste können also fast zuverlässig darauf rechnen, daß ihnen auch in der Zukunft die nöthigen Kohlen, gegen Bezahlung eines billigen Preises, zu Theil werden müssen.

Zwey



Zwey

Zweyter Haupt = Theil.

Vom Jagdwesen.

Erstes Kapitel.

Von den Gegenständen, Eigenschaften und der Verwaltung der Jagd.

In den Waldungen und Feldern des Dianenburger Forstrevieres findet man Edelwildpret, Rehwildpret, Haasen, Dächse, Ottern, Füchse, wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Iltisse u. — Auch giebt es darin Auerhühner, Haselhühner, Feldhühner, Schnepfen, wilde Enten und Lauben, zur Strichzeit viele Schneißvögel, und überhaupt sehr wenige Raubvögel u.

Der Edel- und Rehwild- Stand ist beynah bis zur gänzlichen Unschädlichkeit eingeschränkt. Haasen giebt es ziemlich viele — die Zahl der Füchse ist nicht so groß, daß sie der Jagd sehr nachtheilig seyn könnte, und von den übrigen Raubthieren findet man noch bey weitem weniger.

Auch vom Auer- und Haselhühner- Geflügel ist nur eine geringe Anzahl vorhanden — Feldhühner giebt es viele — die Schnepfen brüten in den gebirgigten rauhen Gegenden dieses Forstes, und auf dem Krummsusse finden sich zur Strichzeit viele wilde Enten ein, wovon gewöhnlich auch einige Volk Junge auf dem Neudorfer Weiher ausgebrütet werden. Der Haupt- Auerhühner- Palzort ist jetzt im Dianenberge, wo sich zur Palzzeit dieses Wildpret aus mehreren Forsten der Gegend zusammenzieht.

Die Localität in diesem Forste ist überhaupt für die Jagd sehr günstig, und dieses Jagdrevier hat schon deswegen vor anderen merckliche Vorzüge, weil es an die Graffschaft Hohenhorst grenzt, in welcher die Jagd sehr weidmännisch und regelmäßig behandelt wird.

In dem ganzen Dianenburger Forstreviere ist die Jagd, als ein Regale, herrschaftlich. Nur in der Adlersburger und Neudorfer Gemarkung ist die adeliche Familie von Adlersburg mit der niedern Koppeljagd belehnt. — Weil aber die Jagd unter diesen Verhältnissen ruinirt wurde, so hat man im Jahre 1800 den herrschaftlichen Antheil der niedern Jagd, auf 12 Jahre lang, an die von Adlersburgische Familie jährlich für 15 Gulden verpachtet. — Die hohe Jagd aber, wozu man hier das Edel- und Damwildpret, die Rehe, die Sauen und das Auer- gestügel rechnet, hat man von dieser Verpachtung ausgeschlossen. Zugleich hat man zur Bedingung gemacht, daß die niedere Jagd nur mit Hühnerhunden und Dachshunden exercirt, keineswegs aber mit Bracken oder anderen Jagdhunden gejagt werden soll, so wie es sich von selbst versteht, daß die landesherrlichen Gesetze, in Betreff der Heege und Benutzung der Jagd, befolgt werden müssen.

Die landesherrliche Jagd in diesem Forste wird durch den Revierforstbedienten zu Dianenburg verwaltet; dieser muß alles erlegte Wildpret an die Wildpretszerlegerey in Hubertusburg abliefern und jährlich eine besondere Rechnung darüber führen. — Er bekommt dafür das regulativmäßige Schuß- und Fanggeld, und bezieht im Winter, statt des Schußgeldes vom Raubzeuge, die Wälge davon.

Zweytes Kapitel.

Von der Jagddienstpflichtigkeit der Unterthanen.

Alle sonst dienstbaren Unterthanen in diesem Forstreviere, ausschließlich der Bewohner der Stadt Hubertusburg, und der sämtlichen Hütten, Hämmer, und Bergleute, sind zu Leistung aller Jagddienste, ohne Einschränkung, verbunden. Sie müssen daher zu jeder Zeit, wenn man es nöthig findet, als Treiber und Gehülfen bey dem Jagen dienen — sie müssen Jagdgeräthschaften transportiren, und das erlegte Wildpret in die Wildpretszerlegerey nach Hubertusburg, oder an sonst einen nicht allzuweit entfernten Ort im Lande, bringen.

Jede Gemeinde transportirt das in ihrer Gemarkung erlegte Wildpret. Zum Transporte desjenigen aber, welches in den herrschaftlichen Waldungen geschossen wird, können nur die benachbarten Gemeinden Neudorf, Thalheim und Hochheim gebraucht werden. Diese erhalten aber von den übrigen Gemeinden eine billige Vergütung dafür.

Ausserdem ist jeder der 5 Mahlmüller in diesem Forste verbunden, einen herrschaftlichen Jaghund zu unterhalten. Da hier aber alle wilden Schweine vertilgt sind, und nur in denjenigen Gegenden des Landes geheegt werden, wo sie der Landwirtschaft nicht schaden können; so hat man hier die Jaghunde abgeschafft, und dafür jedem Müller, 5 fl. Rüdegeld in die Forstcasse jährlich zu bezahlen, auferlegt.

Das nun ständige Rüdegeld beträgt also jährlich

25 fl.

Drittes Kapitel.

Ueber die Wildfolge und sonstigen Gerechtsame in Betreff der Jagd.

Aus der generellen Beschreibung dieses Forstrevieres ist schon bekannt, daß es an weiter kein fremdes Land grenzt, als an die Grafschaft Hohenhorst.

Nach Verträgen, die schon sehr lange Zeit bestehen, dürfen die diesseitigen Forst- und Jagdbedienten das angeschossene Wildpret in das Hohenhorstische, und die jenseitigen Forstbedienten das von ihnen angeschossene Wildpret in die diesseitigen Lande, verfolgen. — Doch muß in einem solchen Falle der Anschuß oder die schweißigte Fährte — wenn es verlangt wird — dem nachbarlichen Forstbedienten auf der Grenze gezeigt werden, und die Folge über die Grenze darf, wenn es die Umstände erlauben, nicht eher Statt finden, bis der gegenseitige zunächst wohnende Forstbediente davon benachrichtigt ist.

Die Erlaubniß, ein angeschossenes Stück Wildpret weidmännisch zu verfolgen, dauert 24 Stunden, von der Zeit an gerechnet, wo der Jäger über die Grenze gegangen ist. — Geht der folgende Jäger aber früher ab, ohne anzuzeigen, daß er die Folge nachher, und bis zum Ende der vertragmäßigen Zeit, wieder fortsetzen wolle; so wird dieß angesehen, als habe der folgende Jäger alles Recht auf das angeschossene Stück Wild aufgegeben, und er kann es nachher nicht in Anspruch nehmen, wenn der Grenznachbar es durch seine Bemühung und fortgesetzte Folge zu erhalten weiß.

Eben so wird es mit der Wildfolge gehalten, wenn im Lande selbst ein angeschossenes Stück aus einem Forstreviere ins andere wechselt. Doch haben mehrere Revierforstbedienten des Landes unter sich die in mancher Hinsicht nützliche Uebereinkunft getroffen, daß sie das Schußgeld von einem übergewechselten Stücke Wildpret theilen.

Schließlich bemerken wir noch, daß, den bestehenden landesherrlichen Verträgen gemäß, die Forstbedienten beyder zusammen grenzenden Länder die Erlaubniß und den Befehl haben, alle Wild- und Holzrevier, wenn sie sich über die Landesgrenze flüchten sollten, zu verfolgen, sie, wo es in beyden Ländern geschehen kann, zu pfänden oder in Verhaft zu nehmen, und den Verfall bey dem einschlagenden Justizamte alsbald anzuzeigen.

Viertes Kapitel.

Ueber den Ertrag der Jagd und die allenfalls mögliche Verbesserung derselben.

Der jährliche Natural- und Geld-Ertrag der Jagd in diesem Forste, ausschließlich des in der verpachteten Koppeljagd geschossenen Wildprets, beträgt, nach einem aus 6 der neuesten Wildpretsrechnungen gezogenen Durchschnitt:

1.) Edelwildpret	4 Stücke	—	50 fl.
2.) Rehwildpret	16	—	48 "
3.) Hasen	200	—	200 "
4.) Auerhahnen	2	—	3 "
5.) Haselhühner	6	—	3 "
6.) Feldhühner	120	—	24 "
7.) Schnepfen	20	—	8 "
8.) Wilde Enten	36	—	12 "
			<hr/>
	Summa	.	348 fl.

Hierzu kommt noch

1.) Das Pachtgeld von der Koppeljagd in der Neuderfer und Adlersburger Gemarkung mit und	15 fl.
2.) das Rüdegeld, wovon im 2ten Kap. Erwähnung geschehen ist, mit	25 fl.
	<hr/>
Summa	388 fl.

Von dieser Summe geht aber ab:

1.) Das Schuß- und Fanggeld	
a) vom Wildpret	76 fl.
b) vom Raubzeuge	4 fl.
2.) Die Besoldung des Wildpretszerlegers pro rata	8 fl.
	<hr/>
Summa	88 fl.

Es fließen demnach als reiner Erlös von der Jagd und den Jagdgerechsamten in die herrschaftliche Forst- und Jagdcasse — jährlich
300 Gulden.

Außerdem liefert die Jagd in diesem Forste an Raubzeug, das im Winter geschossen wird:

- 1.) Füchse, ohngefähr 10 Stück und
- 2.) Marter, ——— 2 Stück, sodann
- 3.) Dächse, ——— 3 Stück.

Der Erlös dafür, welchen man zu 20 fl. anschlagen kann, fließt zwar nicht unmittelbar in die herrschaftliche Cassé; da aber der Revierforstbediente diese Wälge ic. als Accidenz bezieht, das ihm bey seiner Besoldung in Anrechnung gebracht worden ist: so kömmt der Erlös aus diesen Wälgen der herrschaftlichen Cassé doch mittelbar zu gut, weil ohne dieses Accidenz die Geldbesoldung um eben so viel vermehrt werden müßte, als das Raubzeug dem Forstbedienten, nach Abzug der Gewinnungskosten, einträgt.

Wir raten übrigens nicht an, den Wildstand künftig höher zu treiben, als er gegenwärtig ist. Dermalen kann die Land- und Forstwirtschaft sehr gut dabey bestehen, und Niemand mit Recht sich über fühlbaren Schaden beklagen, der ihm durch das Wildpret zugesügt werden sey. — Sollte aber dessen ungeachtet hier und da merklicher Schaden geschehen, so wird eine geringe Geldsumme hinreichen, um denselben, nach der pflichtmäßigen Schätzung unparteyischer sachkundiger Männer, zu vergüten.

Dritter Haupt = Theil.

Von der Wilden = oder Fluß = Fischey.

Erstes Kapitel.

Beschreibung und Production der Flüsse und Bäche.

In dem Dianenburger Forstreviere befinden sich folgende fischbare Flüsse und Bäche:

A) Flüsse.

Der Krummsuß.

Dieser Fluß kömmt aus dem gräflich Hohenherstischen. Er fließt unter Thalheim vorbei durch die herrschaftlichen Waldungen, läuft dann bey Dianenburg hinunter nach Hubertusburg und Urdorf, und zieht sich durch den Jacobsthaler Forst tiefer ins Land. Er ist sehr fischreich. Man findet darinn Hechte, Karpfen, Wärsche, Weißfische, Aale — und zuweilen sehr große Forellen.

B) Bäche.

1.) Der Schmerlbach.

Dieser kömmt, so wie

2.) der Aubach,

aus dem gräflich Hohenherstischen. Beyde vereinigen sich unfern dem herrschaftlichen Walde, und dadurch entsteht

3.) der Goldbach,

welcher zwischen dem Donnerberge und Weisköpfe in den Krummsuß fällt.

4.) Der Klarebach.

Dieser entspringt unfern Hochheim, fließt durch dieses Dorf, und fällt unter Dianenburg in den Krummsfluß.

5.) Der Fischbach.

Dieser kömmt aus dem gräflich Hohenhorstischen, nimmt bey der Wolfsmühle

6.) den Schwarzenbach

auf, der im Gebirge bey Obernhof entspringt, und fällt bey der Silberhütte in den Krummsfluß.

7.) Der Altbach.

Dieser kömmt ebenfalls aus dem gräflich Hohenhorstischen, fließt durch Holzdorf, und fällt bey Urdorf in den Krummsfluß.

8.) Der Steinbach.

Dieser entspringt im Jacobsthaler Forstreviere, fließt durch den Märkerwald, und fällt vor Urdorf in den Krummsfluß.

9.) Der Schlangenbach.

Dieser entspringt in den Neuborfer Hanbergen, vereinigt sich in Neuborf

10.) mit dem Krebsbache,

der unter dem Schlosse Ublersburg in einem Felsen entspringt, und von Neuborf an fließen beyde Bäche unter dem Namen Schlangenbach in den Krummsfluß.

Alle diese Bäche produciren Forellen, Aale und Weißfische, und in dem Fischbache und Altbache giebt es auch zuweilen Hechte und ziemlich viele Krebse.

Außerdem liegen in diesem Forste zwey herrschaftliche Fischteiche.

Nämlich

1.) der Neuborfer Weiher,

welcher 50 Morgen groß ist, und vortrefliche Karpfen und Hechte zieht, und

2.) der schwarze Weiher,

welcher 6 Morgen groß ist, und zur Erziehung der für die fürstliche Hofhaltungen nöthigen großen Forellen dient.

Zweytes Kapitel.

Ueber die Eigenschaften, die Verwaltung und den Ertrag der Fischerey
in diesem Forstreviere.

Die Fischerey in den sämtlichen Flüssen und Bächen dieses Forstrevieres ist, bis auf
den Krebsbach,
und Schlangenbach, herrschaftlich.

In diesen beyden Bächen aber besitzt die adeliche Familie von Adlersburg die Fischereyerechtigkeit
Erblichweise.

Alle herrschaftlichen Fischwasser werden von Zeit zu Zeit, und gewöhnlich jedesmal auf 9 Jahre,
verpachtet.

Dermalen beträgt das Pachtgeld jährlich
75 Gulden.

Drittes Kapitel.

Bemerkungen über die Flüsse und Bäche im Dianenburger Forstreviere,
in Betreff eines allenfalls möglichen Floßwesens.

Ob es gleich die Beschaffenheit des Krummflusses verstaten würde, langes und kurzes Holz auf
ihm zu flößen; so erlauben es doch die Umstände nicht, Holz auf diesem Flusse tiefer ins Land zu
transportiren. Der Forst producirt gerade so viel Bau- und Werkholz, als er selbst braucht, und kann
die für Hütten und Hämmer erforderliche große Menge Brand- und Kohlholz ohnehin nicht ganz liefern.
Es kann folglich auch von der Ausfuhr dergleichen Holzes die Rede nicht seyn. Man muß vielmehr allen
möglichen Bedacht dahin nehmen, um fremdes Holz anzukaufen. Dieses kann aber aus den gebirgigen
Gegenden der Grafschaft Hohenhorst nicht anders, als verkohlt und auf der Achse, und zu
geführt werden.

Summarische Uebersicht

aller jährlichen Geldeinkünfte für die Herrschaft aus dem Dianenburger Forstreviere,
nach einer durchschnittmäßigen Berechnung.

Nach unseren vorhin gemachten Berechnungen bezieht die Landesherrschaft jährlich folgende Geldeinkünfte aus diesem Forstreviere:

1.) Aus den herrschaftlichen Waldungen	4820 fl.
vid. pag. 104.	
2.) Aus den Gemeinds- Märker- u. Waldungen	230 fl.
vid. pag. 140.	
3.) Aus der Jagd	300 fl.
vid. pag. 147.	
4.) Aus der wilden Fischerey	75 fl.
vid. pag. 150.	
Summa	5425 fl.

Recapitulation

der summarischen Größen und des jährlichen Natural-Ertrages der sämtlichen
Waldungen im Dianenburger Forstreviere.

V e r s c h i e d e n h e i t der Waldungen.	G r ö ß e der Waldungen.		N a t u r a l - E r t r a g .			
			B a u - h o l z .	B r a n d h o l z .		G e r b e r - l o h .
	M o r g e n	R u t h e n		S u b . S c h .	S c h e i t u. D r ü g e l h o l z K l a f t e r n	
1.) Die herrschaftlichen Waldungen vid. die General-Tabellen W und GG.	2010	60	10617	791	13300	60
2.) Die Gemeindswaldungen vid. pag. 128.	3219	—	14400	832	10550	—
3.) Die Märkerwaldungen deßgl.	1570	—	2000	200	2200	—
4.) Die adelichen Erblehnwaldungen deßgl.	812	—	400	100	1000	—
5.) Die Pfarrwaldungen deßgl.	60	—	400	16	250	—
6.) Die Privatwaldungen deßgl.	1567	—	—	305	7700	150
Summa Summarum	9238	60	27817	2244	35000	210

M a t r i a l e.

- 1.)
Grenzveränderungen betreffend.
Nota. Für diese und für alle folgenden Rubriken werden 4 Folioseiten bestimmt.
- 2.)
Acquisitionen jeder Art betreffend.
- 3.)
Veränderungen in Betreff des Forstdienst- Personals und dessen Besoldung.
- 4.)
Bemerkungen über die jährlich erfolgenden Holzsaamen.
- 5.)
Merkwürdige Zufälle, Erfahrungen und Verbesserungen bey der Holzzucht betreffend.
- 6.)
Merkwürdige Erscheinungen und Seltenheiten bey'm Forst- Jagd- und Fischerey-
wesen betreffend.
- 7.)
Unglücksfälle bey'm Forst- Jagd- und Fischereywesen betreffend.
- 8.)
Summarischer Inhalt der nach und nach erfolgenden Verordnungen des Forst-
Jagd- und Fischereywesens.
- 9.)
Allerley sonstige Gegenstände betreffend, welche die Nachkommenschaft interessieren
oder belehren können.
Hierauf folgt:
- 10.)
Die Grenzvermessungs- Tabelle
(wozu man Seite 9. im 1ten Theile ein Formular findet.)

A n h a n g

zur
Erklärung der Beschreibung
des
Dianenburger Forstes.

Besonders in Betreff der darinn vorkommenden Holztrags-
Berechnungen, mit Zurückweisung auf den ersten oder
theoretischen Theil dieser Schrift.

Erste Abtheilung,

welche die zur Taxation des Holzbestandes im Dianenburger Forst-
reviere nöthigen Materialien enthält.

Ueber die Materialien zu der Holztrags-Berechnung in den herrschaftlichen Waldungen des Dianenburger Forstrevieres.

Zu den Materialien, um den Holztrags des Dianenburger Forstes berechnen zu können, gehören:

- 1.) Die Special-Karte.
(Diese ist in die Kartenkammer abgegeben worden — ein reducirtes Exemplar davon aber ist vor die Forstbeschreibung geheftet.)
- 2.) Die generelle Holzbestands-Tabelle.
(Diese findet man bey dem ersten Kapitel des zweyten Abschnittes in der Forstbeschreibung unter der Benennung General-Messungs-Tabelle. — Siehe im ersten Theile im achten Abschnitte das sechste Kapitel.)
- 3.) Die Erfahrungstabelle über den Holzwuchs in diesem Forste.
(Diese sind im ersten Theile dieser Schrift nachzusehen.)
- 4.) Die tabellarischen Uebersichten des Bestandes und der Entwurf eines vorläufigen Wirthschaftsplanes.
(Diese liegen hierbey unter X, Y und Z.)
- 5.) Die speciellen Holzbestands-Tabelle über jede vom Taxator gemachte ständige und unständige Abtheilung.
(Auch diese Tabellen folgen hiernächst), und
- 6.) Das Taxations-Manual, oder die besondern Anmerkungen des Taxators bey der speciellen Abschätzung und Untersuchung der Holzbestände in den herrschaftlichen Waldungen des Dianenburger Forstes.
(Auch dieses theile ich hier mit.)

Ich bitte nun, diese Materialien nach der im ersten Theile dieser Schrift gegebenen Anleitung zu benutzen; so wird man, mit Beyhülfe der in der zweyten Hauptabtheilung dieses Anhanges gegebenen Erklärung, alle Holztrags-Berechnungen in der Beschreibung des Dianenburger Forstrevieres vollkommen verstehen.

Specielle Bestands = Tabelle (AA)
zur Taxation des Dianenburger Forstrevieres.

Aufgenommen im Jahre 1804.

Namen der Distrikte.	Abtheilung.		Größe der Abtheilung.	Holzart.	Alter des Holzes.	Nutzungs-Periode.	Classe der Stämme.	Anzahl der Stämme	jeder hat Zuwachs		Summa		Anmerkungen.													
	unständige	ständige							jetzt	künftig	der Be- stands- Masse	der künfti- gen Zu- wachs- Masse														
			Lt. Nr.	M. R.	Jahre	1. 2.	3. 4.	5. 6.						7. 8.												
1.) Auwald	a	35	Buchen	80	1	1	1	4000	19	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	76000	2000	Diese Classe muß bald aufgeplant werden. Diese Classe muß bis zum Dunkel- schlage neben blei- ben. $\frac{5}{8}$ Brandholz u. $\frac{3}{8}$ Bauholz. Diese Classe muß demnächst weg. $\frac{1}{4}$ Bau = $\frac{3}{4}$ Weidh. 2.)												
								2	4550	8	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	36400		1137											
								3	9800	2	—	—	19600		—											
			Eichen	80	4	1	280	18	$\frac{1}{3}$	—	—	—	—		—											
																2	110	9	$\frac{1}{8}$	—	—					
																1	3000	18	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	54000	1500				
	Buchen	90	1	2	3750	10	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	37500	937	3000	150														
													3		1500	2	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{10}$	3000	150						
													Eichen		200	1	20	—	—	—	—	4800	—	$\frac{5}{8}$ Brandholz u. $\frac{3}{8}$ Bauholz.		
	90	4	1	100	22	$\frac{3}{5}$	—	—																		
	Buchen	90	1	2	5800	9	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	52200	1933	4600	19	$\frac{1}{3}$		$\frac{1}{2}$	87400	2300									
																		2	2400	1 $\frac{1}{2}$	—	—	3600	—		
Eichen														90				4	1	150	20	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	—	—	—
	200	1	32	—	—	—	8000	—																		
c	48	80	Eichen	200	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—												
															2	76	80	Eichen	200	1	—	—	—	—	—	—

Specielle Bestands = Tabelle (AA)
 ferner

Namen der Distrikte.	Abheii- lung.		Größe der Abheii- lung.	Holzart.	Alter des Holzes. Jahre	Nutzungs- Periode. Klasse der Stämme.	Anzahl der Stämme	jeder enthält		jeder hat Zuwachs		Summa		Anmerkungen.
	unständige	ständige						jetzt	künftig	der Be- stands- Masse	der künfti- gen Zu- wachs- Masse	der Be- stands- Masse	der künfti- gen Zu- wachs- Masse	
	Lt.	N.	M.	R.	Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	
2.) Struch			102	Eichen	90	1	82	24	12	—	—	—	—	werden nach der Erfahrungs-Tar- belle berechnet.
					200	1	136	—	1	1	24400	34	1/2 Bau: und 1/2 Brandholz.	
						1	9500	9	1/2	1/2	85500	4750		
3.) Finkenwald		1	49 120	Fichten	70	1	6000	4	1/2	1/2	24000	1200		
						3	4500	1	—	—	4500	—		
						1	64	26	1/2	1/2	1664	32	1/2 Bau: und 1/2 Brandholz.	
4.) Die Gang				Eichen	100	2	20	18	1/2	1/2	360	10		
		b	58 80		200	2	82	—	1/2	1/2	19200	41	1/2 Bau: und 1/2 Brandholz.	
				Buchen	130	2	94	—	1/2	1/2	14600	70		
		1				1	60	48	1/2	1/2	2880	45		
		e	21	40	Buchen	130	2	44	52	1/2	1/2	1408	33	
						3	56	24	1/2	1/2	1344	28		
				Eichen	115	2	1600	16	1/2	1/2	25600	400		
		3	20 40			2	2000	8	1/2	1/2	16000	333	1/2 Bau: und 1/2 Brandholz.	
				Buchen	115	2	260	18	1/2	1/2	4680	86		

Specielle Bestands = Tabelle (AA)
ferner

Namen der Distrikte.	Abtheilung.		Größe der Abtheilung.	Holzart.	Alter des Holzes. Jahre	Nutzungs-Periode. Classe der Stämme.	Anzahl der Stämme	jeder hat Zuwachs		Summa		Anmerkungen.	
	unländige	ländige						jetzt	künftig	der Bestands-Masse	der künftigen Zuwachs-Masse		
	Lt.	Nr.	M.	S.				Q.	S.	Q.	S.	Q.	S.
5.) Dianenberg	b	107	120	Eichen	120	2	1	140	34	Q	Q	4760	70
							2	82	18	Q	Q	1476	41
							1	24	—	Q	Q	7800	12
6.) Buchenhain	1	39	120	Fichten	90 bis 120	1	2500	46	Q	Q	115000	2500	
						1	3650	20	Q	Q	73000	2433	
						3	1420	8	Q	Q	11360	355	
						7.) Oberwald	b	151	40	Buchen	110 bis 130	1	300
1	1200	20	Q	Q	24000							900	
3	1900	14	Q	Q	26600							950	
				Eichen	110	1	224	25	Q	—	—	—	} werden nach der Erfahrungstabelle berechnet.
						2	68	20	Q	—	—	—	
						1	75	—	Q	Q	20400	19	

8.)

Specielle Bestands = Tabelle

ferner

(AA)

Namen der Distrikte.	Abtheilung.		Größe der Abtheilung.	Holzart.	Alter des Holzes. Jahre	Nutzung = Periode. Classe der Stämme.	Anzahl der Stämme	jeder enthält		jeder hat Zuwachs		Summa		Anmerkungen.
	unkündige	kündige						fest	künftig	der Bestands- Masse	der künftigen Zu- wachs- Masse	e. S.	e. S.	
	Lt. Nr.	M. N.	e. S.	e. S.	e. S.	e. S.	e. S.	e. S.	e. S.	e. S.				
8.) Bockskopf	a	—	46 40	Buchen	120 bis 160	1	1580	60	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	94800	1185		
							2	2360	40	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	94400	1770	
							3	2300	18	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	41400	1150	
	b	—	100	Buchen	140	1	10000	24	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	240000	3333		
							2	18000	10	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	180000	3600	
							3	12000	1 $\frac{1}{2}$	—	—	18000	—	
9.) die Gräben	—	—	53	Buchen	90	1	5300	18	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	95400	1766		
							2	7420	9	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	66780	2484	

Tafel

Taxations = Manual,

oder

Bemerkungen des Taxators bey der speciellen Abschätzung und Untersuchung der Holzbestände in den herrschaftlichen Waldungen des Dianenburger Forstrevieres.

Anmerkung.

Ein solches Taxations-Manual muß der Taxator, sobald ein Forst taxirt ist, an den Director der speciellen Taxation abliefern. Dieser revidirt hierauf alles nochmals im Walde, und legt es bey der systematischen Beschreibung des Forstes, die unter specieller Leitung des Directors gemacht werden muß, mit den vielleicht nöthig gefundenen Abänderungen und Zusätzen, zum Grunde.

belle	
(AA)	
Summa	
10000	
9400	
41400	
240000	
180000	
13000	
95100	
66780	

I. Bemerkungen über die Hochwaldungen.

Die Pracht.

- Größe.** Die Größe dieses Distriktes beträgt 99 Morgen 120 Ruthen Waldboden.
- Lage.** Die Lage ist eben.
- Boden.** Der Boden in diesem Distrikte ist gut. Er enthält in der ersten, 6 Zoll tiefen Schichte Dammerde, in der zweyten und dritten Lehm mit Kies, in der vierten und fünften gebrochene Grauwacken und Lehm, und in der sechsten Grauwacken mit etwas Thon vermengt.
- Anmerkung.* Zur Abkürzung wird in der Folge die Beschaffenheit und Mischung des Bodens mit den aus Harrig's Taxation bekannten Zeichen beschrieben werden. (vid. Seite 28. im ersten Theile.)
- Bestand.** Der Bestand sind Fichten von 4 bis 10 Jahren, die aus der Hand angepflanzt worden sind.
- 50 Morgen von diesem Distrikte sind so vollkommen, wie möglich, bestanden, von den übrigen 49 Morgen 120 Ruthen aber kann bey der ersten Durchpflanzung im 40ten Jahre nur $\frac{1}{2}$ des gewöhnlichen Ertrages, also pro Morgen 100 Wellen — und im 60jährigen Alter des Bestandes können nur 8 Klafter Prügelholz und 100 Wellen angesetzt werden, weil der Bestand jetzt nicht allerwärts ganz vollkommen ist. — Nach der Durchpflanzung im 60jährigen Alter wird aber der Bestand überall vollkommen seyn.
- Bewirthschaftung.** Die Bewirthschaftung weicht von der allgemeinen Vorschrift nicht ab.
- Cultur.** Die kleinen Blößen sind ohne Aufschub mit kleinen Fichtenstämmchen zu bepflanzen.
- Gerechtfame.** Die Gemeinde Thalheim prätendirt die Blumenhude in diesem Distrikte, und behauptet auch, zur Benutzung des Leseholzes und Stockholzes berechtigt zu seyn. — Es sind also die Urkunden desfalls nachzusehen.

Der Muwald.

Abtheilung Nro. 1.

- Größe.** Diese Abtheilung enthält 114 Morgen 120 Ruthen.
Lage. Die Lage ist nach Nord-Ost sanft abhängend.
Boden. Der Boden ist gut, nämlich



- Bestand.** Buchen dominiren. Sie sind 30 bis 50-jährig, und es sind überall eben so alte und auch ganz alte abständige Eichen untergemischt. Der größte Theil von dieser Abtheilung ist nicht vollkommen bestanden, und vormals bey der Plänterung zu stark angegriffen worden. Der kleinere Theil hingegen ist noch nicht durchpläntert, und hat einen sehr schönen Bestand.

- Bewirthschaftung.** Der noch nicht durchplänterte Theil muß demnächst von unterdrücktem Holze gereinigt werden, und die alten abständigen Eichen müssen alddann mit weg. Die mittelwäcstigen Eichen von 30 Jahren aber, die man auf der speciellen Bestands-Tabelle verzeichnet finden wird, sind bey'm Abtriebe dieser Abtheilung, die nach der Bestimmung des vorläufigen Wirtschaftsplanes, gegen das Ende der 1ten Periode erfolgen soll, zu verschonen und bis in die 4te Periode überzuhalten.

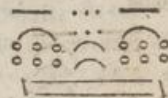
- Gerechtfame.** Dieselben Gerechtfame, wie bey der Pracht.

- Ueber die Unterabtheilungen und Taxations-Methode.** Zur Taxation dieser Abtheilung sind 3 Unterabtheilungen gemacht worden. In der Unterabtheilung a hat man den Bestand durch Probemorgen, und in b und c durch Auszählen erforscht. Die specielle Bestands-Tabelle AA enthält die gefundenen Resultate.

Der U u w a l d ferner

Abtheilung Nro. 2.

Größe. 76 Morgen 80 Ruthen.
 Lage. Diese Abtheilung ist nach Süd-Ost stark abhänger.
 Boden. Der Boden ist mittelmäßig, nämlich



Bestand. Eichen von 20—30 Jahren dominiren. Der größere Theil des Bestandes ist mit eben so alten kleinen Hörsten von Birken unterbrochen und allerwärts gedrungen. Der kleinere Theil hingegen hat Lücken, und ist, nach Verhältnis seines Alters, unvollkommen. Er ist mit einzelnen 20 bis 30 jährigen Buchen und Hainbuchen vermischt bestanden, und es stehen auch noch mehrere sehr anbrüchige Eichen auf dieser Abtheilung.

Bewirthschaftung. Die alten anbrüchigen Eichen müssen demnächst vorsichtig herausgehauen und brennt werden. — Es folgen die periodischen Durchpflänterungen, wie gewöhnlich, und es werden im 60 jährigen Alter alle Birken, und im 90 jährigen Alter alle Buchen und Hainbuchen ausgepläntert.

Cultur. Die leeren Stellen in dieser Abtheilung sind sehr klein, und können nicht mehr cultivirt werden.

Gerechtfame. Dieselben Gerechtfame, wie bey der Abtheilung Nro. 1.

Ueber die Unterabtheilungen und Taxations-Methode. Es sind zwey Unterabtheilungen gemacht worden, um den Bestand zu taxiren, nämlich

- a) = 48 Morgen 80 Ruthen,
- b) = 28 Morgen — Ruthen.

Die alten Eichen sind ausgezählt worden.

Periodischer Ertrag des jetzt jungen Waldes. Die Unterabtheilung a wird in jeder Periode das vollständige Holz-Quantum nach der Erfahrungstabelle liefern. Die Zwischennutzung wird aber bey der Pflänterung im 60 jährigen Alter zum vierten Theile in Birken bestehen.

Die Unterabtheilung b hingegen, welche jetzt nicht vollkommen bestanden ist, wird erst im 60 jährigen Alter vollkommen werden, und im 90 jährigen Alter mit Eichen rein bestanden seyn.

Im 60 jährigen Alter wird jeder bestandene Morgen geben 1 Kfst. 100 Wellen
 Im 90 jährigen Alter 6 — 75 —

Nachher wird der allgemeine erfahrungsmäßige periodische Ertrag Statt finden.

Qualität
 des jetzt
 haubaren
 Holzes.

Von den alten anbrüchigen Eichen auf dieser Abtheilung giebt es nur $\frac{1}{4}$ Bauholz und $\frac{1}{4}$ Brandholz. Vom Kasser fallen kaum 6 Wellen ab.

Die Struth.

Größe. 102 Morgen — Ruthen.

Lage. Dieser Distrikt ist nach Nord, Ost sanft abhängeb. Nach dem Krümmflusse hin sind einige Stellen sehr feucht.

Boden. Der Boden ist gut, nämlich



Bestand. Eichen von 2 bis 20 Jahren dominiren. Ein großer Theil dieses Distriktes, nämlich derjenige, welcher vor 15 Jahren künstlich angesät worden ist, hat sehr vollkommenen Bestand. Der übrige Theil ist mitunter jetzt nicht vollständig, und hat mehrere Stellen, die mit Saalweiden bewachsen und zum Theile auch noch ganz holzleer sind.

Auch stehen hier noch mehrere ab- und überständige — aber auch sehr schöne mittelwächsige Eichen.

Bewirthschaftung. Die ab- und überständigen Eichen müssen in dem nächsten Decennio benutzt — die mittelwächsigen Eichen aber wenigstens bis in die vierte Periode übergehalten werden. — Periodische Durchpflünderungen, wie gewöhnlich.

Cultur.

Die leeren oder mit Saalweiden bewachsenen Stellen müssen da, wo keine natürliche Bepflanzung anschlagen kann, mit kleinen Eichenstämmchen, drey Fuß weit von einander entfernt, bepflanzt werden.

Einige zu feuchte Plätze sind durch drey Fuß breite und zwey und einen halben Fuß tiefe Abzugsgräben trockener zu machen.

Gerechtfams.

Wie im Auwalde. Auch prätextirt die Gemeinde Thalheim die Schmeerhude, oder die Mast, in diesem Distrikte. — Es sind also auch desfalls die Acten nachzusehen und die nöthigen Erkundigungen einzuziehen.

Ueber die Unterabtheilungen und Taxationsmethode.

Das alte Holz ist ausgezählt worden. Zur Taxation des jungen Bestandes hat man 3 Unterabtheilungen gemacht, nämlich

- | | | | | | | |
|----|-------|---------|----|--------|----|--------|
| a) | diese | enthält | 35 | Morgen | 30 | Muthen |
| b) | — | — | 39 | — | — | — |
| c) | — | — | 27 | — | 30 | — |

Periodischer Ertrag des jungen Bestandes.

Die Unterabtheilung a hat ganz vollkommenen Bestand von 15 jährigem Alter. Sie ist vor 15 Jahren angezählet worden, und auf ihr stehen gar keine ältere Eichen.

Die Unterabtheilung b ist 10 jährig. Ihr Bestand ist von der Art, daß er im 60 jährigen Alter $\frac{2}{3}$, und im 90 jährigen Alter $\frac{1}{3}$ des gewöhnlichen Plänterungsertrages geben — nachher aber vollkommenen Ertrag liefern wird, wenn alle Lücken bald zugepflanzt werden.

Die Unterabtheilung c hingegen ist 2 bis 8 jährig. Sie ist bis jetzt noch die unvollständigste, wird aber durch Anwendung der zweckmäßigen Mittel wenigstens so vollkommen werden, daß sie im 60 jährigen Alter die halbe und nachher ganze Nutzung geben wird.

Qualität des jetzt haubaren Holzes.

Die zur Benutzung in der 1ten Periode bestimmten Eichen enthalten $\frac{1}{3}$ Bau- und $\frac{2}{3}$ Brandholz. Auf die Klawter können nur 6 Wellen fallen.

Der Diebswald.

Abtheilung Nro. 1.

Größe. 56 Morgen 120 Ruthen.
Lage. Die Lage ist fast ganz eben.
Boden. Der Boden ist mittelmäßig, nämlich



Bestand. Der Bestand sind Fichten von 50 Jahren, zwischen welchen beträchtliche leere Stellen sich finden, die wahrscheinlich durch die in der Kindheit des Bestandes erfolgten Weid-
 frevel entstanden sind, weil diese Abtheilung wegen der durchziehenden Landstraße in jeder
 Hinsicht stark leidet.

**Bewirth-
 schaftung.** Das hier und da noch befindliche unterdrückte Holz muß demnächst ausgepläntert,
 und diese Abtheilung in der zweyten Periode abgetrieben und verjüngt werden.

Cultur. Die in dieser Abtheilung befindlichen leeren Stellen können vor der Verjüngung der
 ganzen Abtheilung nicht mehr cultivirt werden.

**Gerech-
 tsame.** Keine.

Ueber die
 Unterab-
 theilungen
 und Exar-
 tions-Me-
 thode.

Es sind zwey Unterabtheilungen gemacht und der Bestand ist durch Probemorgen
 untersucht worden.

a) enthält	.	.	15 Morgen	—	Ruthen
b) —	.	.	21 —	—	120 —

Die Unterabtheilung a hat 3 Morgen Blöße, und auch der bestandene Theil
 ist nicht vollkommen, weil er durch Frevel sehr gelitten hat. Nach dem durchschnitts-
 mäßigen Resultate der Probemorgen stehen auf einem Morgen:

- 1.) 180 Stämme, jeder à 8 Cub. Sch.
- 2.) 210 ———, „ „ „ 3 C. S.
- 3.) 320 ———, „ „ „ 1 C. S.
- 4.) 100 ———, „ „ „ ½ C. S.

Die

Die 4te Classe muß demnächst und die 3te Classe erst gegen das Ende der 1ten Periode ausgepläntert werden, weil sonst der Bestand zu licht werden würde.

Die Unterabtheilung b hat 5 Morgen 120 Ruthen Blöße. Der bestandene Theil ist ziemlich vollkommen.

Ein Probemorgen hatte im Durchschnitte:

- 1.) 240 Stämme, jeden à 8 Cub. Sch.
- 2.) 280 ———, „ „ „ 2½ C. S.
- 3.) 500 ———, „ „ „ ¾ C. S.

Die 3te Classe muß gegen die Mitte der ersten Periode ausgepläntert werden.

Periodischer Ertrag. Der periodische Ertrag kann nach Maasgabe der vorhin erwähnten Resultate und der Erfahrungs-Tabelle berechnet werden.

Der Diebswald ferner Abtheilung Nro. 2.

Größe. 63 Morgen 120 Ruthen.

Lage. Die Lage ist eben.

Boden. Der Boden ist gut, nämlich



Bestand. Der Bestand sind Fichten von 20 Jahren. Der größte Theil ist mit einzelnen Birken vermischt und allerwärts in vollkommenem Schlusse. Der kleinere Theil hingegen ist mit kleinen birkenen Hirsken vermischt, und hat mehrere kleine Blößen.

Bewirtschaftung. Nach der allgemeinen Vorschrift. — Abtrieb in der 3ten Periode, weil es zur Gleichstellung des periodischen Ertrages nöthig seyn wird.

Kultur. Die Blößen sind zu klein und der Holzbestand ist schon zu hoch, als daß eine Kultur möglich oder von Nutzen seyn könnte.

Gerechtfame. Keine.

Ueber die
Unterabthei-
lungen und
Exarations-
Methode.

Periodischer
Ertrag.

Auch in dieser Abtheilung hat man 2 Unterabtheilungen nöthig gefunden.

- a) = 25 Morgen 40 Ruthen
b) = 38 — 80 —

Die Unterabtheilung a hat $3\frac{1}{2}$ Morgen Blöße, und 2 Morgen können für die kleinen birkenen Hörste gerechnet werden.

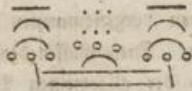
Der bestandene Theil wird im 40 jährigen Alter den völligen Plänternutzungsertrag liefern, der zum Theile in Birkenholz bestehen wird. — Im 60 jährigen Alter wird der bestandene Theil die volle Plänternutzung ebenfalls abwerfen; — es werden aber alsdann alle Birken weggenommen werden müssen, weil sie das Fichtenholz übergirfelt haben wird. — In der Folge werden von 20 Morgen die gewöhnlichen Plänternutzungen und die Hauptnutzung zu beziehen seyn.

Die Unterabtheilung b hat gar keine Blößen, und wird den erfahrungsmäßigen Holztrag von Periode zu Periode geben. Nach der ersten Durchplänterung wird der Bestand schon reiner Fichtenort seyn.

Der Finkenwald.

Abtheilung Nro. 1.

- Größe. 49 Morgen 120 Ruthen.
Lage. Die Lage ist etwas hoch, aber doch fast eben.
Boden. Der Boden ist mittelmäßig, nämlich



- Bestand. Der Bestand sind Fichten von 70 Jahren, die der Frevel sehr lückigt gemacht hat.
Bewirthschaftung. Die unterdrückten Stämme müssen bald ausgepläntert — und die ganze Abtheilung muß in der zweyten Hälfte der 1ten Periode abgetrieben und verjüngt werden.

Cul.

Cultur. Keine.

Gerechtfame. Keine.

Ueber die Unterabtheilungen und Taxationsmethode. Dieser Bestand ist durch mehrere Probemorgen untersucht worden. Unterabtheilungen waren nicht anzubringen.

Das generelle Resultat dieser Untersuchung ist in der speciellen Bestands-Tabelle aufgezeichnet, und nach diesem kann der Ertrag berechnet werden.

Der Finckenwald fernee

Abtheilung Nro. 2.

Größe. 27 Morgen 120 Ruthen.

Lage. Die Lage ist hoch und eben.

Boden. Der Boden ist gut, nämlich



Bestand. Der Bestand sind Fichten von 36 Jahren, die ganz vollkommen gedungen stehen.

Bewirtschaftung. Bey der vor einigen Jahren vorgenommenen Durchplänkerung sind zu viele unterdrückte Stangen stehen geblieben. Diese müssen demnächst nachgeholt werden. — Uebri gens ist diese Abtheilung nach der allgemeinen Vorschrift zu bewirtschaften, und in Gemäßheit des vorläufigen Wirtschaftsplanes in der 2ten Periode abzutreiben.

Cultur. Keine.

Gerechtfame. Keine.

Ueber die
Unterab-
theilungen
und Taxa-
tions-Me-
thode.

Es waren keine Unterabtheilungen nöthig. — Der Ertrag der ersten Pflanzernutzung ist durch einige Probeplätze gefunden worden.

Periodi-
scher Er-
trag.

Bei der ersten Durchpflanzung wird der Morgen noch 100 Wellen liefern — bey allen übrigen aber und bey der Haubarkeit den vollen Ertrag geben.

Die G a n g.

Abtheilung Nro. 1.

- Größe. 134 Morgen — Ruthen.
Lage. Die Lage ist etwas hoch und nach Süd-West sanft ablaufend.
Boden. Der Boden ist gut, nämlich



- Bestand. Der dominirende Bestand sind Buchen von 50 bis 60 Jahren. An einigen Orten sind eben so alte Eichen beygemischt — auf andern Stellen aber sind die Buchen mit Hölzern von eben so alten Eichen vermengt. Ueberall aber ist der Bestand durch leere Stellen unterbrochen. Auch findet man auf dieser Abtheilung viele mittelwächlige und überständige Eichen und alte Buchen.

- Bewirth-
schaftung. In der ersten Periode ist das hier und da befindliche unterdrückte Holz auszuplanzen; die alten Eichen und Buchen aber sind bis in die 2te Periode, in welcher der ganze Bestand — nach Maaßgabe des vorläufigen Wirtschaftesplanes — zum Abtriebe kömmt, zu verschonen, und von den schönsten, jetzt 50 bis 60 jährigen, Eichen sind auf jedem Morgen 8 Stämme bey dem Abtriebe des jetzigen Buchenbestandes überzuhalten; die größten Hölzer von Eichen hingegen müssen wie die reinen Eichwäldungen bewirthschaftet, und ihre Hauptbenutzung muß in die 6te Periode verschoben werden.

Cultur.

Keine.

Gerechtfame.

Keine.

Ueber die Unterabtheilungen und Taxationsmethode.

Zur Untersuchung des Holzbestandes auf dieser Abtheilung hat man bey'm älteren Holze das Auszählen und bey'm jüngeren die Probemorgen gewählt, und das Ganze in 3 Unterabtheilungen gebracht, nämlich

- a) = 54 Morgen 40 Ruthen.
 b) = 58 — 80 —
 c) = 21 — 40 —

Periodischer Ertrag.

Die Unterabtheilung a hat 4 Morgen 40 Ruthen Blöße — die übrigen 50 Morgen sind mit Buchen und Eichen von 60 Jahren, Horstweise vollkommen gut bestanden. Die Eichenhorste betragen $\frac{1}{2}$ der ganzen bestandenen Fläche. Da sowohl der Buchen- als Eichenbestand vollkommen ist, so kann der Ertrag eines jeden nach der Erfahrungstabelle angesetzt werden.

Die Unterabtheilung b hat 2 Morgen 80 Ruthen Blöße, und auch der übrige Theil ist nur unvollkommen bestanden. Es stehen hier Buchen von 50 bis 60 Jahren, die mit einzelnen alten überständigen Eichen und Buchen und mit wenigen mittelwächtigen und auch 60jährigen Eichen vermischt sind.

Nach angestellter Untersuchung hat jede alte Eiche 3 Quadrat-Ruthen und jede alte Buche 4 Quadrat-Ruthen völlig verdämmt. Die wirklich bestandene Fläche, die man also zu 50 Morgen rechnen kann, hatte, im Durchschnitte genommen, auf einem Morgen:

- A) Buchen von 50 bis 60 Jahren
- 1.) 150 St. — à 7 Cub. Sch.
 - 2.) 180 St. — à 3 Cub. Sch.
 - 3.) 430 St. — à $\frac{1}{2}$ Cub. Sch.
 - 4.) 25 Stücke Wellen von ganz geringem Holze.
- B) Eichen von 50 bis 60 Jahren
- 2 Stämme — à 6 Cub. Sch.

Nach diesen und den in der speciellen Bestands-Tabelle enthaltenen Resultaten läßt sich der periodische Ertrag mit Hilfe der Erfahrungstabelle berechnen.

Die Unterabtheilung c hat 2 Morgen 40 Ruthen Fläche. Der bestandene Theil ist zur Hälfte mit Buchen von 60 Jahren und zur Hälfte mit Buchen von 30 Jahren bewachsen, in welchen mehrere buchene Waldbrechte oder übergehaltene alte Buchen einzeln umher stehen.

Jeder alte Buchbaum hat 4 Quadrat-Ruthen verdämmt, und es bleiben daher nur 16 Morgen als wirklich mit jungem Holze bestandene Fläche übrig, wovon 8 Morgen mit 60 jährigem und 8 Morgen mit 30 jährigem Holze bewachsen sind. — Die 60 jährigen Hörste sind jetzt weniger vollkommen bestanden, als die 30 jährigen; diese werden in der Folge aber eben so sehr verdämmt werden, als jene.

Nach angestellten Versuchen stehen jetzt auf einem Morgen bestandener Fläche im 60 jährigen Holze:

1.) 184 St. — à 6 Cub. Sch.

2.) 200 St. — à 2 $\frac{3}{4}$ Cub. Sch.

3.) 50 St. — à 1 $\frac{1}{2}$ Cub. Sch.

Der 30 jährige Bestand hingegen ist jetzt vollkommen.

Nach diesen und den in der speciellen Bestands-Tabelle aufgezeichneten Resultaten läßt sich der periodische Ertrag dieser Unterabtheilung leicht berechnen.

D i e S a n g.

Abtheilung Nro. 2.

Größe. 44 Morgen 80 Ruthen.
Lage. Die Lage ist fast eben.
Boden. Der Boden ist gut, nämlich



Bestand.	Der Bestand sind Eichen von 50 bis 60 Jahren, mit eichenen Hörsten von 20 bis 30 Jahren untermengt. — Der ältere Bestand ist vollkommen und noch nicht durchplántert; der jüngere aber ist nicht vollkommen, und hat durch das zu lange verschobene und zugleich unvorsichtige Herausnehmen der alten Saameneichen viele leere Stellen erhalten.
Bewirthschaftung.	Nach der generellen Vorschrift. — Abtrieb in der 5ten Periode.
Cultur.	Es ist keine mit Vortheil anzubringen.
Gerechtfame.	Keine.
Ueber die Unterabtheilungen und Taxationsmethode.	Es konnten keine Unterabtheilungen gemacht werden. Nach genauer Besichtigung ist diese Abtheilung auf folgende Art beurtheilt worden: a) Die Blößen betragen 4 Morgen 80 Ruthen. b) Die 50 bis 60 jährigen Hörste 30 — — — c) Die 20 bis 30 jährigen Hörste 20 — — —
Periodischer Ertrag.	Die unter b verzeichneten 30 Morgen werden den erfahrungsmäßigen Ertrag eines vollkommenen Bestandes liefern; die unter c verzeichneten 20 Morgen aber werden im 60 jährigen Alter nur $\frac{2}{3}$ Ertrag, im 90 jährigen Alter halben Ertrag, im 120 jährigen Alter $\frac{1}{3}$ Ertrag und nachher vollen Ertrag liefern.

Die Saug.

Abtheilung Nro. 5.

Größe.	20 Morgen 40 Ruthen.
Lage.	Die Lage ist nach Süden etwas abhángend.
Boden.	Der Boden ist mittelmäßig, nämlich



Bestand.	Der Bestand sind Eichen von 110 bis 120 Jahren mit eben so alten Buchen einzeln vermischte. — Wegen des nicht gehörig dichten Schlusses ist hier viel Haselgebüsch angewachsen.
Bewirthschaftung.	Diese Abtheilung ist in der 2ten Periode abzutreiben, und ein neuer Eichen- und Buchenbestand zu erziehen, weil die Qualität des Bodens keine längere Ueberhaltung gestattet.
Cultur.	Keine.
Gerechtfame.	Keine.
Ueber die Unterabtheilungen und Taxations-Methode.	Der Bestand ist durch Auszählen taxirt worden. Die Resultate enthält die specielle Bestands-Tabelle.
Periodischer Ertrag.	Bis zum Abtriebe keiner.

Die S a n g.

Abtheilung Nro. 4.

Größe.	13 Morgen 40 Ruthen.
Lage.	Die Lage ist fast eben.
Boden.	Der Boden fällt zwischen gut und mittelmäßig, nämlich



Bestand.	Diese Abtheilung ist Blöße.
----------	-----------------------------

Cultur. Da diese Blöße am Eichenbestande liegt, so wird es rathsam, sie in der 1ten Periode mit Eichen, durch Besaamung, in Bestand zu bringen.

Die Gemeinde Hochheim hat sich schon erboten, diese Holzcultur unentgeltlich zu verrichten, wenn man ihr erlauben will, diese Blöße zwey Jahre lang zur Frucht-erziehung zu benutzen.

Die S a n g,

Abtheilung Nro. 5.

Größe. 18 Morgen 30 Ruthen.
Lage. Die Lage ist nach Mittag sehr sanft ablaufend.
Boden. Der Boden ist gut, nämlich



Bestand. Diese Abtheilung ist Blöße.

Cultur. Im Laufe der 1ten Periode kann diese Blöße, wie die Abtheilung Nro. 4., mit Eichen in Bestand gebracht werden. Man könnte sie zwar auch zur Cultur mit Buchen und Eichen bestimmen; doch würde alsdann der Bestand mit dem übrigen Buchenbestande in diesem Distrikte in der 2ten Periode noch nicht können abgetrieben werden. Durch die Cultur mit Eichen wird es aber möglich, den zu erziehenden Bestand, als geringhaubar, mit dem Bestande der Abtheilung Nro. 2. einst zugleich abzuholzen.

Der Dianenberg.

Größe. 261 Morgen 80 Ruthen.
Lage. Die Lage ist nach allen Seiten, nur nicht nach Norden und Osten, stark abhängeud.
Boden. Der Boden von 93 Morgen 120 Ruthen ist gut, und von 107 Morgen 120 Ruthen mittelmäßig. — Wo er gut ist, enthält derselbe:



Wo er aber mittelmäßig ist:



Bestand. Der Bestand sind Buchen von 50 bis 60 Jahren. Nur Plagweise ist dieser Bestand vollkommen; größtentheils aber ist er unvollkommen. Er enthält viele kleine leere Stellen, die nicht mehr cultivirt werden können. — Auch findet man in diesem Distrikte mehrere 120 jährige, 180 jährige und ältere Eichen.

Bewirthschaftung. Die ganz alten Eichen müssen im Laufe der 1ten Periode benutzt — die jetzt 120-jährigen aber bis in die 2te Periode übergehalten werden. — In der 1ten Periode ist der Buchenbestand von dem hier und da vorfindlichen unterdrückten Stangenholze zu befreien, und in der 2ten Periode der Bestand, mit Verschonung der schönsten Eichen, abzutreiben und zu verjüngen.

Cultur. Keine.

Gerechtfame. Keine.

Ueber die
Unterab-
theilungen
und Taxa-
tions-Me-
thode.

Dieser Bestand ist in zwey Unterabtheilungen gebracht worden.

- a) = 93 Morgen 120 Ruthen,
b) = 107 Morgen 120 Ruthen.

Die Unterabtheilung a, worinn der Boden gut ist, hat 5 Morgen 120 Ruthen an Blößen. Die übrige Fläche ist Horstweise so bestanden, daß $\frac{1}{3}$, also 30 Morgen, von den Hörsten 50 jähriges und $\frac{2}{3}$ derselben, also 60 Morgen, 60 jähriges Holz enthalten. Von den 50 jährigen Hörsten hat ein Dritteltheil, also 10 Morgen, und von den 60 jährigen Hörsten hat die Hälfte, also 30 Morgen, vollkommenen Bestand.

Nach angestellten Untersuchungen und Vergleichung mehrerer Probeflächen, stehen auf einem Morgen

- 1.) Von dem unvollkommenen 50 jährigen Bestande:

A) Buchen

- 1.) 210 Stämme à 6 Cub. Sch.
2.) 194 ——— à $2\frac{1}{2}$ C. S.

- 2.) Von dem unvollkommenen 60 jährigen Bestande:

A) Buchen

- 1.) 196 Stämme à 8 Cub. Sch.
2.) 120 ——— à 3 C. S.
3.) 240 ——— à $1\frac{1}{2}$ C. S.

Periodischer
Ertrag.

Nach den angegebenen Resultaten läßt sich nun der periodische Ertrag berechnen.

Die Unterabtheilung b, worinn der Boden mittelmäßig ist, hat 7 Morgen 120 Ruthen Blöße. Die übrige Fläche ist mit Buchen von 60 Jahren unvollkommen bestanden. — Auch fand man auf dieser Unterabtheilung mehrere Eichen von 120 und 180 jährigem Alter, die ausgezählt, und in der speciellen Bestands-Tabelle verzeichnet worden sind.

Ausser den alten Eichen hatte ein Probemorgen, im Durchschnitte genommen,

B u c h e n

- 1.) 180 Stämme, jeden à 6 Cub. Sch. und
2.) 150 ——— . . . à $2\frac{1}{2}$ C. S.

Der Buchenhain.

Abtheilung Nro. 1.

Größe. 207 Morgen 40 Ruthen.
Lage. Die Lage ist hoch, aber fast eben.
Boden. Der Boden ist gut, nämlich



Bestand. Der Bestand sind Buchen von 20 bis 30 Jahren mit eben so alten Eichen vermischt.

Bewirthschaftung. Nach der allgemeinen Vorschrift. Wegen der Gleichheit des periodischen Ertrages ist diese Abtheilung schon an der 3ten Periode abzutreiben.

Cultur. Es ist keine mehr anzubringen.

Gerechtfame. Keine.

Ueber die Unterabtheilungen und Sarrationsmethode. Dieser Bestand ist in 2 Unterabtheilungen zerfällt worden.

- a) = 118 Morgen — Ruthen,
- b) = 89 Morgen 40 Ruthen.

Von der Unterabtheilung a sind 200 Morgen ganz vollkommen bestanden; 18 Morgen aber werden im 60 jährigen Alter nur die Hälfte, und im 90 jährigen nur $\frac{2}{3}$ des gewöhnlichen Plänterholz Ertrages liefern, nachher aber vollkommen seyn.

Auf jedem Morgen stehen, im Durchschnitte genommen, 4 dominirende 30 jährige Eichen.

Von der Unterabtheilung b müssen für kleine leere Stellen $3\frac{1}{2}$ Morgen abgerechnet werden. Der Rest ist ganz vollkommen, doch findet man hier keine Eichen.

Der Buchenhain.

Abtheilung Nro. 2.

Größe. 39 Morgen 120 Ruthen.

Lage. Die Lage ist hoch, aber fast eben.

Boden. Der Boden ist gut, nämlich



Bestand. Der Bestand sind Fichten von 90 bis 120 Jahren, mit Fichtenhörsten von 30 jährigem Alter untermengt. Der alte Bestand ist eben so wenig vollkommen, als der junge.

Bewirthschaftung. Diese Abtheilung ist zum Abtriebs in der 1ten Periode bestimmt.

Cultur. Keine.

Gerechtfame. Keine.

Ueber die Unterabtheilungen und Taxationsmethode. Die 30 jährigen Hörste konnten nicht besonders gemessen werden. Nach dem Augenmaasse zu urtheilen, kann man annehmen:

- | | |
|--|-------------------|
| a) An 30 jährigen Hörsten | 4 Morgen — Ruthen |
| b) An mit altem Holze bestandener Fläche | 35 — 120 — |

Der alte Bestand ist durch Auszählen taxirt worden. Die Resultate davon stehen in der speciellen Bestands-Tabelle. Der 30 jährige Bestand hingegen wurde durch Probeflächen untersucht.

Periodischer Ertrag. Es fanden sich auf einem Morgen

- 1.) 340 Stämme à $1\frac{1}{2}$ Cub. Eß.
- 2.) 800 ——— à $\frac{1}{2}$ C. E.
- 3.) Ein hundert Wellen an ganz geringen Stangen.

Der Oberwald.

Größe. 238 Morgen 120 Ruthen.
Lage. Dieser Distrikt hat zum Theile eine ebene, zum Theile aber eine nach Nord-Ost stark abhängende Lage.
Boden. Der Boden ist überall sehr gut, nämlich



Bestand. Der Bestand sind Buchen von 4 bis 20 Jahren, mit einzelnen eben so alten Eichen vermischt. Er ist größten Theils schon jetzt vollkommen, und wird es sehr bald überall werden. Ein Theil von diesem Distrikte steht gegenwärtig im Licht- und Abtriebs-schlage, der aus 110 bis 120 jährigen Buchen und aus 120 jährigen und überständigen Eichen vermischt ist.

Bewirthschaftung. Die alten Buchen und überständigen Eichen sind in der 1ten Periode, so bald es nöthig ist, wegzunehmen, die jetzt 120 jährigen Eichen aber sind bis in die 3te Periode überzuhalten.

In der 4ten Periode kommt dieser Distrikt zum Abtriebe, und es sind alsdann pro Morgen 4 der schönsten von den jetzt jungen Eichen für die zweyte Umtriebszeit überzuhalten.

Cultur. Es wird weiter keine künstliche Cultur nöthig werden, als an einigen Orten eine Unterhackung von Eichen.

Gerechtfame. Keine.

Ueber die Unterabtheilungen und Taxations-Methode. Das ältere Holz ist durch Auszählen taxirt und in die specielle Bestands-Tabelle getragen worden.

Zur Beurtheilung des jungen Bestandes aber sind zwey Unterabtheilungen gemacht worden.

- a) = 87 Morgen 80 Ruthen
- b) = 151 — 40 —

Auf der Unterabtheilung a hat der Bestand ein Alter von 10 bis 20 Jahren erreicht, und es stehen auf derselben gar keine älteren Stämme.

Auf der Unterabtheilung b aber ist der Bestand 4 bis 10 jährig, und in demselben finden sich die älteren Buchen und Eichen, die in der speciellen Bestands-Tabelle verzeichnet sind.

Der Bockkopf.

Größe.	Dieser Distrikt enthält 146 Morgen 40 Ruthen.
Lage.	Er ist nach Süden und Westen stark abhängend.
Boden.	Der Boden von 46 Morgen 40 Ruthen ist gut und von 100 Morgen — Ruthen sehr mittelmäßig.

Wo der Boden gut ist, enthält er:



Wo er aber sehr mittelmäßig ist:



Bestand.	Der Bestand sind Buchen von 120 bis 160 Jahren. — Ein Theil von diesem Distrikte hat schon die Stellung eines Dunkelschlages, aber noch keine Besamung; der Rest ist noch nicht angehauen.
Bewirthschaftung.	Der noch nicht durchplänterte Theil muß demnächst von unterdrücktem Holze befreiet, und der ganze Distrikt in der 1ten Periode verjüngt werden.
Cultur.	Dieser Stellen im Dunkelschlage, worauf wegen des zu lichten Standes der Buchen, vieles Unkraut gewachsen ist, müssen beym nächsten Saamenjahre verwundet werden zc.
Gerechtfame.	Keine.
Ueber die Unterabtheilungen und Taxationsmethode.	Zur Aufnahme des Bestandes sind zwey Unterabtheilungen gemacht worden. a) = 46 Morgen 40 Ruthen. Dies ist der Dunkelschlag. b) = 100 Morgen — Ruthen. Der stehende Ort. In beyden hat man die größeren Stämme gezählt; in der Unterabtheilung b aber sind die unterdrückten Stämme durch einige Probe stächen taxirt worden.

Die Gräben.

Größe. 53 Morgen — Nutzen.
Lage. Nach Westen etwas abhängend.
Boden. Der Boden ist gut, nämlich



Bestand. Der Bestand sind Buchen von 90 Jahren.

Bewirthschaftung. Dieser Distrikt, welcher die letzte Plänterung schon erhalten hat, ist in der 1ten Periode abzutreiben. Sollte es aber nöthig seyn, so kann er auch mit Vortheil bis in die 2te Periode übergehalten werden.

Cultur. Setzt keine. Beym Abtriebe sind, der allgemeinen Verordnung gemäß, in den Lichtschlag Eichen unterzuhacken.

Gerechtfame. Keine.

Ueber die Unterabtheilungen und Taxations-Methode. Dieser Bestand ist durch Probemorgen untersucht worden. Das Resultat davon ist in der speciellen Bestands-Tabelle zu finden.

Periodischer Ertrag. Außer dem gegenwärtigen Bestande würde dieser Distrikt in der Folge den erfahrungsmäßigen Ertrag liefern, wenn der Frevel hier nicht sehr stark wäre. Beym Ansahe der Plänterungen muß darauf Rücksicht genommen werden.

II.) Bemerkungen über die Niederwaldungen.

Allgemeine Anmerkung.

Die herrschaftlichen Niederwaldungen in diesem Forste, welche in zwey Distrikten, nämlich dem Donnerberg und Rehberg, bestehen, waren bisher nur in 4 Schläge abgetheilt, wovon jeder, wenn er 25 bis 30 jähriges Holz enthielt, abgetrieben wurde. Diese Einrichtung soll nach der Verfügung der Exarations-Direction künftig nicht mehr statt finden. Es soll vielmehr von diesen Niederwaldungen jährlich ein Schlag gehauen, und die ganze, mit Niederwald bewachsene, Fläche in 30 Schläge abgetheilt werden, wovon jeder, wenn der Bestand dereinst allenthalben vollkommen seyn wird, in Rücksicht auf das Productions-Vermögen des Bodens, gleichen Holztrag zu liefern im Stande ist.

In Gemäßheit dieser Bestimmung hat man zuerst, nach Hartig's Anseitung (vid. Seite 158. im ersten Theile), den Boden untersucht und darnach die beyliegende Terrain-Karte Nro. 2. gezeichnet. — Hierauf hat man, nach Maassgabe des Productions-Vermögens, das in der Erfahrungstabelle H ausgedrückt ist, die Schlageintheilung gemacht, und endlich hat man den gegenwärtigen Bestand in jeder Hauptabtheilung genau untersucht, um den Ertrag dieser sehr verschiedenen Niederwaldungen für die erste und zweyte Umtriebszeit und auch für alle folgende Umtriebe, berechnen zu können.

Bev Untersuchung dieser Niederwaldungen sind folgende Bemerkungen gemacht worden:

Der Donnerberg.

Abtheilung Nro. 1.

Größe.	Diese Abtheilung enthält 90 Morgen — Ruthen.
Lage.	Sie hat eine nach Süden und Westen stark abhängende Lage.
Boden.	56 Morgen haben guten Boden, 17 — — — mittel Boden, 17 — — — schlechten Boden.
Bestand.	Der Bestand sind birken, eichene, aspene und foalweidene Ausschläge von 25 Jahren. Man kann ihn allenthalben für mittelmäßig ansprechen. Durch Cultur kann der Bestand bis zum 2ten Abtriebe vollkommen werden.
Bewirthsch.	Wie gewöhnlich.
Cultur.	Als bald nach dem nächsten Abtriebe muß auf die leeren Stellen eine Quantität Eichen untergehakt, Hainbuchenfaamen eingestreuet und die erforderliche Anzahl starker Birken, zur Bewirkung ihrer natürlichen Fortpflanzung, stehen gelassen werden.

Gerechtfame.

Keine.

Ueber die Unterabtheilungen ic.

Da man den Holzbestand allenthalben mittelmäßig fand, und in Rücksicht auf Boden, bey der Aufnahme der Terrain - Karte schon die nöthigen Abtheilungen gemacht worden sind; so war weiter keine Abtheilung erforderlich.

Periodischer Ertrag.

Beym Ansätze des Holztrages, welchen diese Abtheilung in der 1ten Periode oder Umtriebszeit liefern wird, kann der Bestand allenthalben als mittelmäßig berechnet — für die zweyte Umtriebszeit aber als gut in Anschlag gebracht werden. — Da aber diese Abtheilung 9 ganze Schläge und einen kleinen Theil des 10ten Schlags enthält, die jetzt alle 25jährigen Bestand haben; so wird, weil kein älteres Holz da ist, in den nächsten Jahren jüngeres und nachher eine Zeit lang älteres Holz, als 30jähriges, gehauen werden, und folglich im ersten Falle weniger und im andern Falle mehr Holz erfolgen, als die Erfahrungstabelle angiebt. — Es wird daher der Holztrag eines jeden Schlags nach dem Alter, das er hat, wenn er zum Abtriebe kömmt, berechnet, und durch Zusammenziehung des auf solche Art berechneten Ertrages aller 9 Schläge der Ertrag dieser ganzen Abtheilung gefunden werden müssen.

Der Donnerberg.

Abtheilung Nro. 2.

Größe.

Diese Abtheilung enthält 62 Morgen.

Lage.

Sie ist nach Mittag stark abhänger.

Boden.

28 Morgen haben guten Boden,
33 — — — schlechten Boden.

Bestand.

Der Bestand sind Ausschläge von Birken, Eichen, Aspen und Saalweiden, die ein 18jähriges Alter haben.
Jetzt ist er zwischen mittelmäßig und schlecht anzusprechen; durch Cultur kann er aber bis zum zweyten Abtriebe gut werden.

Bewirthsch.

Wie gewöhnlich.

Cultur.

Wie bey der Abtheilung No. 1.

Gerechtfame.

Keine.

Ueber die Unterabtheilungen ic.

Da der Holzbestand allenthalben gleich ist, und die oben angegebene Verschiedenheit des Bodens aus der Terrain - Karte erschen werden konnte; so sind weiter keine Abtheilungen nöthig gefunden worden.

Periodischer Ertrag.

Der Holztrag der 6 ganzen Schläge, welche diese Abtheilung enthält, muß nach Maßgabe der bey der ersten Abtheilung gemachten Bemerkung berechnet und angesetzt werden.

Der Rehberg.

Abtheilung No. 1.

Größe.	Diese Abtheilung enthält 93 Morgen.
Lage.	Sie ist nach Mittag stark abhängend.
Boden.	26 Morgen haben guten Boden, 26 — — — mittel Boden, 51 — — — schlechten Boden.
Bestand.	Der Bestand sind birkene und eichene Stockauschläge von 12 Jahren, die aber wegen des hohen Alters der Stöcke sehr unkräftig sind. Jetzt ist dieser Bestand schlecht, bis zum zweyten Abtriebe wird er aber wenigstens mittelmäßig, und bis zum dritten Abtriebe gut werden, wenn man die gehörigen Mittel zur Cultur anwenden will.
Bewirthsch.	Wie gewöhnlich.
Cultur.	Wie bey der Abtheilung Nro. 1. im Donnerberge.
Gerechtfame.	Keine.
Ueber die Unterabtheilungen ic.	Der Holzbestand ist allenthalben gleich, und die Verschiedenheit des Bodens ist nach der Terrain-Karte angegeben; deswegen waren weiter keine Abtheilungen nöthig.
Periodischer Ertrag.	Der Holztertrag bey 8 Schläge, welche diese Abtheilung enthält, muß ebenfalls nach Maaßgabe der bey der ersten Abtheilung im Donnerberge gemachten Bemerkung berechnet und angesetzt werden.

Der Rehberg.

Abtheilung No. 2.

Größe.	Diese Abtheilung enthält 70 Morgen.
Lage.	Die Lage ist nach Westen stark abhängend.
Boden.	22 Morgen haben guten Boden und 49 — — — mittelmäßigen Boden.
Bestand.	Der Bestand sind birkene, eichene und aspene Ausschläge von 4 Jahren. Man kann diesen Bestand für gut ansprechen.
Bewirthsch.	Nach der allgemeinen Vorschrift.
Cultur.	Keine.
Gerechtfame.	Keine.
Ueber die Unterabtheilungen ic.	Der Holzbestand ist allwärts gleich, und die Verschiedenheit der Güte des Bodens ist durch die Terrain-Karte bekannt worden. — Es war daher weiter keine Abtheilung nöthig.
Periodischer Ertrag.	Der Holztertrag bey 7 Schläge, welche diese Abtheilung enthält, muß ebenfalls nach Maaßgabe der bey der Abtheilung Nro. 1. im Donnerberge gemachten Bemerkung untersucht und berechnet werden.



A n h a n g

z u r

Erklärung der Beschreibung

des

Dianenburger Forstes.

Besonders in Betreff der darinn vorkommenden Holzertrags-
Berechnungen, mit Zurückweisung auf den ersten oder
theoretischen Theil dieser Schrift.

Zweyte Abtheilung,

welche die Erklärung der Holzertrags-Berechnungen im ersten Kapitel
des dritten Abschnittes der Beschreibung des Dianen-
burger Forstes enthält.

A n m e r k u n g.

Wenn bey den folgenden Holztrags-Berechnungen aus Hochwäldungen nicht ausdrücklich andere Bestimmungen gemacht sind; so liegen dabey folgende zum Grunde:

A) Bey'm Eichenholze.

- 1.) Eine idealische Klaffter Bauholz enthält 100 Cub. Sch.
- 2.) Eine Klaffter Scheitholz 90 — —
- 3.) Eine Klaffter Prügelholz 75 — —
- 4.) Auf die Klaffter sind 10 Wellen gerechnet.
- 5.) Bey'm haubaren und gesunden Eichenholze sind folgende Verhältnisse angenommen:

$\frac{2}{3}$ Bauholz	die Klaffter à	100 Cub. Sch.
$\frac{1}{3}$ Scheitholz	— — — à	90 C. S.
$\frac{1}{3}$ Prügelholz	— — — à	75 C. S.
- 6.) Vom Plänterholze, das im 150jährigen Alter des Bestandes erfolgt, ist $\frac{1}{3}$, und von dem, das im 180jährigen Alter des Bestandes erfolgt, sind $\frac{2}{3}$ der Scheitholz-Masse zu Bau- und Werkholz angenommen.

B) Bey'm Buchenholze.

- 1.) Eine Klaffter Scheitholz 100 Cub. Sch.
- 2.) Eine Klaffter Prügelholz 75 — —
- 3.) Auf jede Klaffter aus haubaren Beständen sind 12 Wellen gerechnet.
- 4.) Auf jede Klaffter aus Plänterschlägen sind 10 Wellen gerechnet.
- 5.) Bey'm haubaren Holze ist angenommen:

$\frac{2}{3}$ der Masse zu Scheitholz	à	100 Cub. Sch.
$\frac{1}{3}$ — — zu Prügelholz	à	75 C. S.

C) Bey'm Nadelholze.

- 1.) Eine ideolische Klafter Bauholz enthält 100 Cub. Sch.
- 2.) Eine Klafter Scheitholz 100 — —
- 3.) Eine Klafter Prügelholz 75 — —
- 4.) Auf jede Klafter sind 10 Wellen gerechnet.
- 5.) Bey'm haubaren Holze ist angenommen:
 $\frac{1}{2}$ Scheitholz, die Klafter zu 100 Cub. Sch.
 $\frac{1}{2}$ Prügelholz, — — zu 75 C. S.
- 6.) Von dem Scheitholze, das aus haubaren Beständen ersetzt, sind $\frac{2}{3}$ der Masse zu Bauholz angerechnet worden. — Bey jüngeren Beständen wird das, den Umständen nach sehr verschiedene, Verhältniß jedesmal besonders angegeben werden.

Die Pracht.

	Baubs. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
A) Ueber die Berechnung des Holztrages aus den Hochwaldungen.				
Holztrag der Pracht in der 1ten Periode. (vid. das Taxations-Manual in der ersten Abtheilung dieses Anhangs.)				
Nadelholz				
1.) Aus 50 Morgen den vollen Ertrag, also pro Morgen 300 Wellen (vid. die Erfahrungstabelle E im ersten Theile)	—	—	—	150
2.) Aus 49 $\frac{1}{2}$ Morgen, jeden à 100 Wellen	—	—	—	49 $\frac{1}{2}$
1te Periode Summa	—	—	—	199 $\frac{1}{2}$
In der 2ten Periode.				
1.) Aus 50 Morgen den vollen Ertrag, also pro Morgen 14 Klafter Prügel und 200 Wellen	—	—	700	100
2.) Aus 49 $\frac{1}{2}$ Morgen, pro Morgen 8 Klafter Prügel und 100 Wellen	—	—	398	49 $\frac{1}{2}$
2te Periode Summa	—	—	1098	149 $\frac{1}{2}$
In der 3ten Periode.				
Aus 99 $\frac{1}{2}$ Morgen à 18 Klafter Scheit, 8 Klafter Prügel und 200 Wellen	—	1795 $\frac{1}{2}$	798	199 $\frac{1}{2}$
In der 4ten Periode.				
Aus 99 $\frac{1}{2}$ Morgen.				
NB.) Weil dieser Fichtenbestand, der jetzt, im Durchschnitte genommen, 7jährig ist, in der 4ten Periode einzig und allein zum Abtriebe kömmt; so wird dieser Bestand zu Anfang der 4ten Periode, im Durchschnitte genommen, 97jähriges Holz enthalten, und es wird fast in der ganzen 4ten Periode jüngerer als 120jähriges Holz gehauen werden. Die Ertragsberechnung ist daher hier, und allgemein in diesem Forste, auf folgende Art gemacht worden. (vid. Seite 147 u. im ersten Theile dieser Schrift.)				

Fortsetzung.				Bauholz-Klasse	Scheitholz-Klasse	Prügel-Klasse	Wellen
							100
Zu Anfang der 4ten Periode enthält der Bestand auf 99 $\frac{1}{2}$ Morgen (vid. die Erfahrungstabelle F im 1ten Theile)							
99 $\frac{1}{2}$ X 150 = 14962 St. der 1ten Klasse, jeder als 97jährig, à 34 $\frac{1}{2}$ C. S.							
(vid. Seite 90. im 1ten Theile)							
99 $\frac{1}{2}$ X 150 = 14962 St. der 2ten Klasse, jeder als 97jährig, à 17 $\frac{1}{2}$ C. S.							
Diese Bestands-Masse beträgt also 778024 Cub. Sch.							
Und weil jeder St. der 1ten Klasse künftig 3 C. S.							
und jeder St. der 2ten Klasse künftig 1 C. S.							
jährlich zuwachsen wird; so beträgt die Zuwachsmasse							
im 1ten Jahre der 4ten Periode = 14962 C. S.							
und die verminderte Zuwachsmasse bis Ende der 4ten							
Periode = 231911 Cub. Sch.							
Summa = 1009935 Cub. Sch.							
Davon sind Bauholz = 500000 Cub. Sch.							
NB.) Weil in dieser Periode sehr viel Nadelholz zum Abtriebe kömmt, und dieser Bestand nicht völlig haubar wird; so rechnen wir darauf, daß nur die angesetzte Masse als Bauholz verwendet werden kann.							
Scheitholz = 425785 Cub. Sch.					4258		
Prügelholz = 84150 Cub. Sch.						1122	
Wellen							1038
4te Periode Summa				5000	4258	1122	1038

Der Auwald.

Abtheilung Nro. 1.

Holzerttrag in der 1ten Periode.

(vid. die specielle Bestands-Tabelle AA in der ersten Abtheilung dieses Anhangs)

A) Eichenholz

	Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
1.) Aus 800 Cub. Sch. Bauholz : 100 =	8	—	—	—
2.) Aus 4000 Cub. Sch. Brandholz, nämlich Scheitholz = 3400 C. S. : 90 =	—	37½	—	—
Prügelholz = 600 C. S. : 70 =	—	—	8½	—
3.) Von jeder Klafter 6 Wellen	—	—	—	3½
Eichenholz Summa	8	37½	8½	3½

B) Buchenholz

1.) Aus 23200 Cub. Sch. Planterholz : 75 =	—	—	309½	34
2.) Die dominirende Bestands-Masse beträgt zu Anfang dieser Periode = 346500 C. S.	—	—	—	—
3.) Der Zuwachs im ersten Jahre 9957 C. S., und bis Ende derselben Periode = 154333 C. S.	—	—	—	—
Summa = 500833 C. S.	—	—	—	—
Davon sind ½ Scheitholz = 417361 C. S. : 100 =	—	4173½	—	—
und ½ Prügelholz = 83472 C. S. : 75 =	—	—	1113	—
An Wellen : 300 =	—	—	—	634½
Buchenholz Summa	—	4173½	1422½	665½

In der 2ten Periode.

Nichts.

In der 3ten Periode.

Buchenholz

Aus 110 Morgen 120 Ruthen, weit 640 Eichbäume übergehalten worden sind, wovon jeder 1 Quadrat Ruthen bis dahin verdammt haben wird (vid. Seite 112. im ersten Theile) — pro Morgen 3 Klafter Prügelholz und 200 Wellen. Weil es aber künftig zu erziehender Bestand ist, so geht der vierte Theil ab, und es kommen pro Morgen nur 2¼ Klafter Prügel und 150 Wellen in Anrechnung (vid. Seite 72. im ersten Theile dieser Schrift.)	—	—	249½	166
---	---	---	------	-----

Der

Der Auwald ferner.

Abtheilung Nro. 1. ferner.

In der 4ten Periode.

A) Eichenholz

1.) Aus 49000 C. S. Bestands-Masse zu Anfang der 4ten Periode.

- Na. Jeden St. der 1ten Größe zu 80 C. S. Masse und $\frac{2}{3}$ C. S. Zuwachs, und jeden St. der 2ten Größe zu 60 C. S. Masse und $\frac{1}{3}$ C. S. Zuwachs gerechnet.

2.) Aus 7006 C. S. Zuwachs bis Ende derselben Periode

Summa 56006 C. S.

Davon sind $\frac{2}{3}$ Bauholz, $\frac{1}{3}$ Scheitholz und $\frac{1}{3}$ Prügelholz

Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
420	70	93 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{1}{2}$

B) Buchenholz

Aus 114 Morgen 120 Ruthen — pro Morgen 10 Klafter Prügelholz und 100 Wellen

Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
—	—	1147 $\frac{1}{2}$	114 $\frac{1}{2}$

Der Auwald ferner.

Abtheilung Nro. 2.

Holzertrag in der 1ten Periode.
(vid. die specielle Bestands-Tabelle.)

Eichenholz

	Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
1.) 2000 C. S. Bauholz, die Klafter à 100 C. S.	20			
2.) 6000 C. S. Brandholz, nämlich $\frac{2}{3}$ Scheit, und $\frac{1}{3}$ Prügelholz, die Klafter Scheitholz à 90 C. S. und die Klafter Prügelholz à 70 C. S. gerechnet — sodann vom Klafter 6 Wellen	—	55 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Summa	20	55 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
In der 2ten Periode.				
1.) Aus 48 Morgen 80 Ruthen, pro Morgen 2 Klafter Prügel und 150 Wellen	}	—	125	100 $\frac{1}{2}$
2.) Aus 28 Morgen — Ruthen, pro Morgen 1 Klafter Prügel und 100 Wellen				
In der 3ten Periode.				
1.) Aus 48 Morgen 80 Ruthen, pro Morgen 3 Klafter Prügel und 100 Wellen	}	—	556	69 $\frac{1}{2}$
2.) Aus 28 Morgen — Ruthen, pro Morgen 6 Klafter Prügel und 75 Wellen				
In der 4ten Periode.				
Aus 76 Morgen 80 Ruthen, pro Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Klafter Scheit, 2 Klafter Prügel und 100 Wellen	—	573 $\frac{1}{2}$	153	76 $\frac{1}{2}$
In der 5ten Periode.				
Aus 76 Morgen 80 Ruthen, pro Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Klafter Scheit, 1 Klafter Prügel und 80 Wellen	184	370 $\frac{1}{2}$	76 $\frac{1}{2}$	61

Fortsetzung.				Daubr Klafter	Geht Klafter	Prügel Klafter	Wollen 100
In der 6ten Periode.							
Zu Anfang der 6ten Periode ist der Bestand, im Durchschnitte genom- men, 175 jährig, und es stehen auf $76\frac{1}{2}$ Morgen							
$76\frac{1}{2} \times 100 = 7650$ St. der 1ten Klasse, jeder				à $47\frac{1}{2}$ C. S.			
$76\frac{1}{2} \times 50 = 3825$ St. der 2ten Klasse, jeder				à $28\frac{1}{2}$ C. S.			
Die Bestands-Masse beträgt also zu Anfang der 6ten Periode				471750 C. S.			
Und weil jeder St. der 1ten Klasse $\frac{1}{2}$ C. S. und jeder St. der 2ten Klasse $\frac{1}{3}$ C. S. zuwachsen wird; so beträgt der Zuwachs im ersten Jahre 5100 C. S. und die progressionsmäßig verminderte Zuwachs-Masse							
				79050 C. S.			
Summa 550800 oder				4131	688 $\frac{1}{2}$	918	573 $\frac{1}{2}$

Die Struth.		Bauh.	Scheit	Prügel	Wellen
		Klafter	Klafter	Klafter	100
Holzertrag in der 1ten Periode. (vid. die specielle Bestands-Tabelle.)					
Eichenholz					
24480 C. S. Bestands-Masse					
527 C. S. Zuwachs-Masse					
Summa 25007 C. S. — davon $\frac{1}{3}$ zu Bauholz und $\frac{2}{3}$ zu Brandholz gerechnet.					
Also Bauholz = 8300 C. S. oder		83			
und Brandholz = 16707 C. S., davon 3115 C. S. zu Prügelholz, die Klafter à 70 C. S., und 13592 C. S. zu Scheitholz, die Klafter à 90 C. S. gerechnet			151	44 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
NB.) Auf die Klafter sind 6 Wellen angenommen.					
Summa		83	151	44 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
2te Periode. (vid. das Taxations-Manual.)					
1.) Aus 35 $\frac{1}{2}$ Morgen den vollen Ertrag nach der Erfahrungs-Tabelle		—	—	106 $\frac{1}{2}$	71
2.) Aus 39 Morgen $\frac{2}{3}$ des gewöhnlichen Ertrages		—	—	39	26
3.) Aus 27 $\frac{1}{2}$ Morgen $\frac{1}{2}$ Ertrag		—	—	41 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$
Summa		—	—	186 $\frac{1}{2}$	124 $\frac{1}{2}$
3te Periode.					
1.) Aus 63 Morgen den vollen Ertrag		—	—	630	68
2.) Aus 39 Morgen $\frac{2}{3}$ Ertrag, mit Rücksicht auf die Verdämmung der übergehaltenen Eichen		—	—	292 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{2}$
Summa		—	—	922 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$

Fortsetzung.

	Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
4te Periode.				
Aus 102 Morgen den vollen Ertrag weil durch das Fällen der alten Eichen unvermeidlicher Umschlag erfol- gen wird.	—	1071	204	152½
Ferner				
Aus 128 Eichen, die jetzt gehauen werden, nämlich —				
1.) 82 St., wovon jeder im 90jährigen Alter 24 C. S. enthielt — im 180jährigen aber 74 C. S. enthalten wird.				
2.) 46 St., wovon jeder im 90jährigen Alter 18 C. S. enthielt — im 180jährigen aber 70 C. S. enthalten wird.				
Die Bestands-Masse beträgt also zu Anfang der 4ten Periode 9288 C. S.				
Und die Zuwachs-Masse im ersten Jahre, wenn man für jeden St. ¾ C. S. rechnet, 85 C. S. und in der ganzen 4ten Periode		1317 C. S.		
		Summa 10605 C. S.		
	79½	13½	17½	11
	Summa	79½	1084½	221½
				143½
5te Periode.				
Aus 97 Morgen den vollen Ertrag, nehmlich nach Abzug von 5 Mor- gen, welche durch das Ausschauen der alten Eichen in der vorigen Periode leer geworden sind	468	938½	194	160
(vid. Seite 112 u. im ersten Theile.)				
6te Periode.				
Aus 97 Morgen den vollen Ertrag	582	291	129½	100
NB.) Da dieser Bestand, zum Vortheile der späteren Nachkommenschaft, erst zu Anfang der zweiten Umtriebszeit, als überhaubar, abgetrieben werden soll; so ist in der 6ten Periode nur Plänter- holz berechnet worden. Und weil es Plänterholz ist, so sind vom Scheitholze ¾ zu Bauholz angerechnet worden.				

Der Diebswald.		Haubt- Klafter	Scheit- Klafter	Prügel- Klafter	Wetten 100
Abtheilung Nro. 1.					
Holzertrag in der 1ten Periode. (vid. das Taxations-Manual.)					
Sichrenholz.					
Aus 12 Morgen — 1200 St., jeder à $\frac{1}{2}$ Cub. Sch. = 300 C. S.		—	—	4	3
Ferner					
1.) Aus 12 Morgen, jeder zu 320 St. und jeder St. am Ende der Periode à $1\frac{1}{2}$ C. S. beträgt 3840 St. = 5120 C. S.					
2.) Aus 16 Morgen, jeder zu 500 St. und zu Ende der Periode jeder St. zu 1 C. S. beträgt 8000 St. = 8000 C. S.					
Summa 13120 C. S.		—	—	175	17 $\frac{1}{2}$
Summa		—	—	179	20 $\frac{1}{2}$
2te Periode.					
1.) Aus 12 Morgen, worauf zu Anfang der 2ten Periode stehen:					
1800 St., jeder à 25 C. S. und $\frac{1}{2}$ C. S. Zuwachs					
360 St., jeder à 12 C. S. und $\frac{1}{2}$ C. S. Zuwachs					
2520 St., jeder à 6 C. S. und $\frac{1}{5}$ C. S. Zuwachs.					
2.) Aus 16 Morgen:					
2400 St., jeder à 25 C. S. und $\frac{1}{2}$ C. S. Zuwachs					
1440 St., jeder à 12 C. S. und $\frac{1}{2}$ C. S. Zuwachs					
4480 St., jeder à 6 C. S. und $\frac{1}{5}$ C. S. Zuwachs.					
Es beträgt also die Bestands-Masse zu Anfang der 2ten Periode = 168600 C. S.					
Der Zuwachs im ersten Jahre der 2ten Periode 3250 C. S. und bis Ende derselben Periode = 50575 C. S.					
Summa 218975 C. S.					

Fortsetzung.				
	Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Davon sind Bauholz = 100000 C. S.	1000			
Scheitholz = 91603 C. S.	—	916		
Prügelholz = 27372 C. S.	—	—	365	
Summa 218975 C. S. davon fallen ab	—	—	—	228
Summa	1000	916	365	228
3te Periode.				
Aus 36 $\frac{1}{2}$ Morgen, die erste Plänternutzung mit $\frac{1}{2}$ Abzug, weil es künft- ig zu erziehender Bestand ist, also pro Morgen 150 Wellen; mit Rücksicht auf die unvermeidlichen Frevel wegen der durchziehenden Land- straße kann man aber nur 100 Wellen anrechnen				
	—	—	—	36 $\frac{1}{2}$
4te Periode.				
Aus 36 $\frac{1}{2}$ Morgen — mit Rücksicht auf die unvermeidlichen Frevel — pro Morgen 8 Klafter Prügel und 100 Wellen				
	—	—	294	36 $\frac{1}{2}$

Der Diebswald.

Abtheilung Nro. 2.

(vid. das Exarations. Manual.)

Holzertrag in der 1ten Periode.

Fichtenholz.

	Bauh.- Klafter	Scheit- Klafter	Prügel- Klafter	Wellen 100
Aus 60½ Morgen — pro Morgen 300 Wellen	—	—	—	181½
2te Periode.				
Aus 60½ Morgen — pro Morgen 14 Klafter Prügel und 200 Wellen .	—	—	847	121
3te Periode.				
1.) Die Plänternutzung aus 58½ Morgen — pro Morgen 18 Klafter Scheit, 8 Klafter Prügel und 200 Wellen	—	1053	468	117
2.) Der dominirende Bestand, welcher zu Anfang der 3ten Periode bojährig ist, enthält alsdann:				
58½ X 150 = 8775 St. der 1ten Classe, jeder à 23½ C. S.				
58½ X 150 = 8775 St. der 2ten Classe, jeder à 13½ C. S.				
Die Bestands-Masse beträgt also = 321750 C. S.				
Und weil jeder St. der 1ten Classe ¾ C. S. und jeder St. der 2ten Classe ½ C. S. zuwachsen wird; so beträgt die Zuwachs-Masse im ersten Jahre der 3ten Periode 8775 C. S. — und während der 3ten Periode =				136012½ C. S.
Summa 457762½ C. S.				
Davon sind Bauholz = 200000 C. S.	2000			
Scheitholz = 200542 C. S.	—	200542		
Prügelholz = 57220 C. S.	—	—	763	
An Wellen	—	—	—	477
Summa	2000	305812	1231	594
4te Periode.				
Aus 63½ Morgen — mit Rücksicht auf das gewöhnliche Viertel Abzug und auf den wahrscheinlichen Frevel — pro Morgen nur 100 Wellen	—	—	—	63½

Der Finkenwald.

Abtheilung Nro. 1.

Holzertrag in der 1ten Periode,
(vid. die specielle Bestands-Tabelle.)

Fichtenholz.

Aus 114000 C. S. Bestands-Masse und
92225 C. S. Zuwachs-Masse

Summa 206225 C. S.

Davon sind Bauholz = 100000 C. S.

Scheitholz = 72475 C. S.

Prügelholz = 33750 C. S.

An Wellen

Summa

2te Periode.

Aus 49 $\frac{3}{4}$ Morgen — pro Morgen 150 Wellen

3te Periode.

Aus 49 $\frac{3}{4}$ Morgen — pro Morgen 10 Klafter Prügel und 200 Wellen

4te Periode.

Aus 49 $\frac{3}{4}$ Morgen — pro Morgen 12 Klafter Scheit, 8 Klafter Prügel
und 200 Wellen

Baus. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
1000	—	—	—
—	724 $\frac{3}{4}$	—	—
—	—	450	—
—	—	—	217 $\frac{1}{2}$
1000	724 $\frac{3}{4}$	450	217 $\frac{1}{2}$
—	—	—	74 $\frac{1}{2}$
—	—	497 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
—	597	398	99 $\frac{1}{2}$

Der

Der Finkenwald ferner.		Bauh.	Scheit	Prügel	Wellen
		Klafter	Klafter	Klafter	100
Abtheilung Nro. 2.					
Holzertrag in der 1ten Periode. (vid. das Taxations-Manual.)					
Fichtenholz.					
Aus 17 $\frac{3}{4}$ Morgen (1.) pro Morgen 200 Wellen		—	—	248 $\frac{1}{2}$	55 $\frac{1}{2}$
(2.) pro Morgen 14 Kistfr. Prügel und 200 Wellen		—	—	—	—
2te Periode.					
Auf 17 $\frac{3}{4}$ Morgen, die zu Anfang der 2ten Periode 66jährig sind, stehen:					
1.) 17 $\frac{3}{4}$ X 500 = 5325 St. der 1ten Classe, jeder à 23 C. S.					
2.) 17 $\frac{3}{4}$ X 500 = 5325 St. der 2ten Classe, jeder à 5 C. S.					
Die Bestands-Masse beträgt also zu Anfang der 2ten Periode = 95850 C. S.					
Und weil von nun an					
150 St. der 1ten Classe $\frac{2}{3}$ C. S.					
150 St. derselben Classe $\frac{1}{3}$ C. S.					
300 St. der 2ten Classe aber $\frac{1}{3}$ C. S.					
Zuwachs haben; so beträgt der sämmtliche Zuwachs im ersten Jahre 2884 C. S. und bis Ende der 2ten Periode = 44702 C. S.					
Summa 140552 C. S.					
Davon sind Bauholz	= 60000 C. S.	600	—	—	—
Scheitholz	= 63002 C. S.	—	630	—	—
Prügelholz	= 17550 C. S.	—	—	234	—
An Wellen	.	—	—	—	146 $\frac{1}{2}$
Summa		600	630	234	146 $\frac{1}{2}$
3te Periode.					
Aus 17 $\frac{3}{4}$ Morgen $\frac{2}{3}$ des gewöhnlichen Ertrages, weil der Bestand noch nicht existirt, also pro Morgen 225 Wellen		—	—	—	40
4te Periode.					
Aus 17 $\frac{3}{4}$ Morgen — pro Morgen 14 Kistfr. Prügel und 200 Wellen		—	—	248 $\frac{1}{2}$	55 $\frac{1}{2}$

Die

Die G a n g.		Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Abtheilung Nro. I.					
Holzertrag in der 1ten Periode.					
(vid. das Taxations-Manual und die specielle Bestands-Tabelle.)					
B u c h e n h o l z.					
1.) Aus 50 Morgen — pro Morgen 3 Klafter Prügel und 200 Wellen	—	—	—	150	100
2.) Aus 50 Morgen — pro Morgen 430 St., jeder à $\frac{1}{2}$ Cub. Sch. Ferner Wellen	—	—	—	143 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$
3.) Aus 8 Morgen 60jährigen Bestandes — pro Morgen 50 St. à $1\frac{1}{2}$ C. S.	—	—	—	8	12 $\frac{1}{2}$
Summa	—	—	—	301 $\frac{1}{2}$	127 $\frac{1}{2}$
In der 2ten Periode.					
A) E i c h e n h o l z.					
1.) Aus 82 St. = 19200 C. S. Bestands-Masse und 1865 $\frac{1}{2}$ C. S. Zuwachs-Masse (*)					
Summa 21065 $\frac{1}{2}$ C. S.					
Davon sind Bauholz = 10000 C. S.	100				
Scheitholz = 8405 C. S., die Klafter à 90 C. S.	—	93 $\frac{1}{2}$			
Prügelholz = 2660 C. S., die Klafter à 70 C. S.	—	—	38		
Wellen davon	—	—	—	25	
2.) Aus 84 St. = 2024 C. S. Bestands-Masse und 1911 C. S. Zuwachs-Masse					
Summa 3935 C. S.					
Davon sind Bauholz = 3000 C. S.	30				
Scheitholz = 467 $\frac{1}{2}$ C. S., die Klafter à 100 C. S.	—	4 $\frac{3}{4}$			
Prügelholz = 467 $\frac{1}{2}$ C. S., die Klafter à 75 C. S.	—	—	6 $\frac{1}{4}$		
Wellen davon	—	—	—	4	
3.) Aus 10 Morgen in der Unterabtheilung a, welche durchpläntert werden — pro Morgen 10 Klafter Prügel und 100 Wellen	—	—	—	100	10
Eichenholz Summa	130	98	144 $\frac{1}{4}$	57	
(*) Die Zuwachs-Masse für diese Stämme, von jetzt bis zum Ende der 2ten Periode, ist folgendermaßen berechnet worden: 41 x 30 = 1230 Cub. S., als der Zuwachs von der 1ten Periode, ohne Verminderung, und 41 x 31 = 635 $\frac{1}{2}$ C. S., als der verminderte Zuwachs in der 2ten Periode.					
Sa, 1865 $\frac{1}{2}$ C. S.					

Die Sang ferner.		Bauz. Klaffter	Scheit Klaffter	Prügel Klaffter	Wellen 100
Abtheilung Nro. 1.					
B) Buchenholz.					
1.) Aus 254 St. = 20232 C. S. Bestands-Masse und 8008 C. S. Zuwachs-Masse					
Summa 28240 C. S.					
Davon sind $\frac{1}{3}$ Scheit, die Klaffter à 90 C. S.) und $\frac{1}{3}$ Prügel, die Klaffter à 70 C. S.)					
		—	274 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	
2.) An Pflanterholz					
Aus 50 Morgen — pro Morgen 10 Klfftr. Prügel und 100 Wellen					
		—	—	500	50
Aus 8 Morgen, welche 60jährig sind, ppter.					
		—	—	8	$\frac{3}{4}$
3.) Der dominirende Bestand, welcher im Laufe der 2ten Periode abgetrie- ben wird, enthält zu Anfang derselben Periode:					
Auf der Unterabtheilung a					
40 X 120 = 4800 St. der 1ten Classe, jeder à 18 C. S. = 86400					
40 X 180 = 7200 St. der 2ten Classe, jeder à 9 C. S. = 64800					
Auf der Unterabtheilung b					
50 X 150 = 7500 St. der 1ten Classe, jeder à 15 C. S. = 112500					
50 X 180 = 9000 St. der 2ten Classe, jeder à 6 C. S. = 54000					
Auf der Unterabtheilung c					
der 90jährige Bestand.					
8 X 184 = 1472 St. der 1ten Classe, jeder à 12 C. S. = 17664					
8 X 200 = 1600 St. der 2ten Classe, jeden à 4 C. S. = 6400					
der jetzt 60jährige Bestand.					
8 X 3 Klaffter Prügelholz und 200 Wellen					
		—	—	24	16
fedann					
8 X 300 = 2400 St. der 1ten Classe, jeder à 6 C. S. = 14400					
8 X 300 = 2400 St. der 2ten Classe, jeder à 2 C. S. = 4800					
Die Bestands-Masse beträgt also					
		—	—	360964	
		Latus	—	274 $\frac{1}{2}$	582 $\frac{1}{2}$
					66 $\frac{1}{2}$

Die Gang ferner.

Abtheilung Nro. 1.

Transport

Da nun im Laufe der 2ten Periode diese Stämme folgenden Zuwachs haben werden:

1.) die 1te Klasse des zu Anfang der 2ten Periode jährigen Bestandes

in der Unterabtheilung a = $\frac{1}{3}$ C. S.
 ----- b = $\frac{1}{4}$ C. S.
 ----- c = $\frac{1}{5}$ C. S.

2.) die 2te Klasse desselben Bestandes

in der Unterabtheilung a = $\frac{1}{5}$ C. S.
 ----- b = $\frac{1}{7}$ C. S.
 ----- c = $\frac{1}{9}$ C. S.

3.) die 1te Klasse des zu Anfang der 2ten Periode 60jährigen Bestandes

in der Unterabtheilung c = $\frac{1}{4}$ C. S.

4.) die 2te Klasse desselben Bestandes

in der Unterabtheilung c = $\frac{1}{10}$ C. S.

so beträgt die Zuwachs-Masse vom dominirenden Bestande im 1ten Jahre der 2ten Periode = 7205 C. S.
 und für die ganze 2te Periode = 111677 C. S.
 Hierzu obige Bestands-Masse = 360964 C. S.
 Summa 472641 C. S.

Von dieser Masse sind $\frac{2}{3}$ Scheitholz = 354480 $\frac{2}{3}$
 und $\frac{1}{3}$ Prügelholz = 118160 $\frac{1}{3}$
 Summa 472641

An Wellen 10 vom Klafter, weil dieser Bestand gering haubar ist.

Buchenholz Summa

Baugh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
—	274 $\frac{1}{2}$	582 $\frac{1}{2}$	66 $\frac{1}{2}$
—	3544 $\frac{2}{3}$	118160 $\frac{1}{3}$	—
—	—	—	512
—	3819 $\frac{1}{2}$	2158	578 $\frac{1}{2}$

Die Gang ferner.

	Holz- Klafter	Scheit- Klafter	Prügel- Klafter	Wellen 100
Abtheilung Nro. 1.				
In der 3ten Periode.				
Eichenholz.				
Aus 20 Morgen in der Unterabtheilung a, welche alsdann 120jährig sind — pro Morgen $10\frac{1}{2}$ Klafter Scheit, 2 Klafter Prügel und 230 Wellen	—	165	20	13
In der 4ten Periode.				
A) Eichenholz.				
Aus 20 Morgen in der Unterabtheilung a, welche alsdann 150jährig sind — pro Morgen 5 Klafter Bauholz, $9\frac{1}{2}$ Klafter Scheitholz, 2 Klafter Prügelholz und 170 Wellen	50	95	20	17
B) Buchenholz.				
Aus 124 Morgen jetzt 60jährigen vermischten Buchen- und Eichenbestandes, pro Morgen — wegen des $\frac{1}{4}$ Abzuges — $2\frac{1}{2}$ Klafter Prügel und 150 Wellen	—	—	279	186
In der 5ten Periode.				
A) Eichenholz.				
Aus 20 Morgen in der Unterabtheilung a, welche alsdann 180jährig sind — pro Morgen 6 Klafter Bauholz, 3 Klafter Scheitholz, $1\frac{1}{2}$ Klafter Prügel und 100 Wellen	60	30	13 $\frac{1}{2}$	10
B) Buchenholz.				
NB.) Weil die Umtriebszeit im Buchen-Hochwalde mit der 4ten Periode sich endigt; so wird die Ertragsberechnung des Buchenbestandes nicht weiter fortgesetzt, und die Ertragsberechnung von den Eichen für die 5te und 6te Periode nur deswegen ausgeworfen, um beurtheilen zu können, ob in jeder dieser Perioden eine verhältnismäßige Menge Eichen Bauholz erfolgen wird, oder was für Verschiebungen allenfalls nöthig seyn möchten. — Alle Eichen, welche nach dem Ablaufe der 4ten Periode noch da sind, kommen zwar bey der alsdann wiederholten Taxation, die für die zweite Umtriebszeit erforderlich seyn wird, wieder vor; man muß aber schon jetzt auf sie Rücksicht nehmen und solche Maßregeln ergreifen, daß die Nachkommenschaft in jeder Periode der Holzzeit die nöthige Menge von haubarem Eichen-Bauholze finden kann. (vid. Seite 154. im ersten Theile.)				

Die Sang ferner.

Abtheilung Nro. I.

In der 6ten Periode.

1.) Aus 10 Morgen 210jährigen Bestandes in der Unterabtheilung a

10 X 60 = 600 St. der 1ten Classe, jeder à 90 C. S. = 54000 C. S.

10 X 40 = 400 St. der 2ten Classe, jeder à 70 C. S. = 28000 C. S.

2.) Aus der Unterabtheilung b

50 X 2 = 100 St. der 1ten Classe, jeder à 90 C. S. = 9000 C. S.

Zu Anfang der 6ten Periode Bestands-Masse Summa 91000 C. S.

Jeder von diesen Stämmen wird wenigstens $\frac{2}{3}$ C. S. Zuwachs haben. — Die Zuwachs-Masse im ersten Jahre wird also betragen 733 C. S., und bis Ende der 6ten Periode = 11361 C. S.

Summa 102361 C. S.

Davon sind Bauholz = 76700 C. S. 767

Scheitholz = 12830 $\frac{1}{2}$ C. S. 142 $\frac{1}{2}$

Prügelholz = 12830 $\frac{1}{2}$ C. S. 183 $\frac{1}{2}$

Davon Wellen 109 $\frac{1}{2}$

In der 6ten Periode Eichenholz Summa

Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
767	142 $\frac{1}{2}$	183 $\frac{1}{2}$	109 $\frac{1}{2}$
767	142 $\frac{1}{2}$	183 $\frac{1}{2}$	109 $\frac{1}{2}$

Die Gang ferner.		Baub.	Scheit	Prügel	Wellen
		Klafter	Klafter	Klafter	1 00
Abtheilung Nro. 2.					
Holzertrag in der 1ten Periode.					
(vid. das Taxations-Manual und die Erfahrungstabelle.)					
Eichenholz.					
1.)	Aus 30 Morgen den vollen Ertrag, also pro Morgen 3 Klafter Prügel und 200 Wellen	—	—	100	67
2.)	Aus 10 Morgen $\frac{1}{3}$ Ertrag, also pro Morgen 1 Klafter Prügel und 70 Wellen				
In der 2ten Periode.					
1.)	Aus 30 Morgen den vollen Ertrag, also pro Morgen 10 Klafter Prügel und 100 Wellen	—	—	350	55
2.)	Aus 10 Morgen den halben Ertrag, also pro Morgen 5 Klafter Prügel und 50 Wellen				
In der 3ten Periode.					
1.)	Aus 30 Morgen den vollen Ertrag, also pro Morgen $10\frac{1}{2}$ Klafter Scheit, 2 Klafter Prügel und 130 Wellen	—	395	75	49
2.)	Aus 10 Morgen drey Vierteltheil des Ertrages, also pro Morgen ppter. 8 Klafter Scheit, $1\frac{1}{2}$ Prügel und 100 Wellen				
In der 4ten Periode.					
	Aus 40 Morgen den vollen Ertrag, also pro Morgen $14\frac{1}{2}$ Klafter Scheit, 2 Klafter Prügel und 170 Wellen	193	387	80	68
NB.) Vom Scheitholz ist $\frac{1}{3}$ zu Bauholz gerechnet,					

Die Gang ferner.

Abtheilung Nro. 2.

In der 5ten Periode.

Aus 40 Morgen, welche zu Anfang dieser Periode 180jähriges Holz enthalten:

40 X 60 = 2400 St., jeder à 70 C. S. = 168000 C. S.

40 X 40 = 1600 St., jeder à 55 C. S. = 88000 C. S.

40 X 20 = 800 St., jeder à 50 C. S. = 40000 C. S.

Zu Anfang der 5ten Periode beträgt also

die Bestands-Masse = 296000 C. S.

Und da jeder Stamm der 1ten Classe $\frac{2}{3}$ C. S.

— — — 2ten Classe $\frac{1}{2}$ C. S.

— — — 3ten Classe $\frac{1}{3}$ C. S.

ferneren Zuwachs haben wird; so beträgt die Zuwachs-Masse im ersten Jahre 2666 C. S., und

bis zum Ende der 5ten Periode . . . = 41325 C. S.

Summa 337325 C. S.

Davon sind Bauholz = 253000 C. S. . . . : 100 = 2530

Scheitholz = 42172 C. S. . . . : 100 = — 421 $\frac{2}{3}$

Prügelholz = 42150 C. S. . . . : 75 = — — 562 351 $\frac{1}{2}$

In der 5ten Periode Summa 2530/ 421 $\frac{2}{3}$ 562 351 $\frac{1}{2}$

Die

Die S a n g f e r n e r .

				Bauholz	Scheitholz	Prügel	Wellen
				Klafter	Klafter	Klafter	100
Abtheilung Nro. 3.							
Holzertrag in der 2ten Periode.							
(vid. das Taxations-Manual und die specielle Bestands-Tabelle.)							
A) Eichenholz.							
Aus 41600 C. S. Bestands-Masse und							
33351 C. S. Zuwachs-Masse							
Summa 74951 C. S.							
Davon sind	Bauholz	= 40000 C. S.	: 100 =	400			
	Scheitholz	= 25601 C. S.	: 100 =		256		
	Prügelholz	= 9350 C. S.	: 75 =			126	
	An Wellen	.	.				78
Eichenholz Summa				400	256	126	78
B) Buchenholz.							
Aus 4680 C. S. Bestands-Masse und							
3913 C. S. Zuwachs							
Summa 8593 C. S.							
Davon sind	Scheitholz	= 7000 C. S.	.		70		
	Prügelholz	= 1593 C. S.	.			21½	11
Buchenholz Summa					70	21½	11
3te Periode.							
Nichts.							
4te Periode.							
Aus 20½ Morgen — mit ⅓ Abzug, und wegen des sehr mittelmäßigen							
Bodens — pro Morgen nur 1 Klafter Prügel und 50 Wellen						20½	10
NB.) Weil erst in der 7ten Periode eine Bauholz-Verwendung aus dieser Abtheilung erfolgen kann, und die Umtriebszeit im Eichen-Hochwalde 6 Perioden dauert; so ist es nicht nöthig, die Berechnung weiter, als bis zur 4ten Periode, fortzusetzen. Nach Endigung der 4ten Periode wird die Taxation im ganzen Forstreviere wiederholt, und dann kommt dieser Bestand, als 60jährig, wieder vor. Hätte er aber in der 5ten oder 6ten Periode noch eine Bauholz-Nutzung gegeben; so würde die Fortsetzung der Berechnung bis dahin deswegen nöthig seyn, um den periodischen Bauholz-Ertrag, während der ganzen Umtriebszeit im Eichen-Hochwalde, zu übersehen.							

Die Gang ferner.		Zuwachs Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Abtheilung No. 4.					
Holzertrag in der 1ten Periode.					
Eichenholz.					
Nichts.					
In der 2ten Periode.					
Nichts.					
In der 3ten Periode.					
Aus 13 Morgen 40 Ruthen 60jährigen Eichenbestandes, weil der Boden zwischen gut und mittelmäßig fällt, und überhaupt auch wegen möglicher Unvollkommenheit ein Viertel vom Ertrage in Abzug kömmt, pro Morgen 2 Klafter Prügel und 150 Wellen					
		—	—	26½	20
In der 4ten Periode.					
Aus 13½ Morgen 90jährigen Bestandes, weil der Boden zwischen gut und mittelmäßig fällt, pro Morgen 9 Klafter Prügel und 100 Wellen					
		—	—	119½	13½
In der 5ten Periode.					
Aus 13½ Morgen 120jährigen Bestandes, ebendeshwegen, pro Morgen 9 Klafter Scheit, 2 Klafter Prügel und 100 Wellen					
		—	119½	26½	13½
In der 6ten Periode.					
Aus 13½ Morgen, deren Bestand zu Anfang der 6ten Periode wenigstens 140jährig seyn wird:					
13½ X 100 = 1325 St., jeder à 40 C. S. = 53000 C. S.					
13½ X 50 = 662 St., jeder à 24 C. S. = 15888 C. S.					
13½ X 60 = 795 St., jeder à 18 C. S. = 14310 C. S.					
Bestands-Masse Summa 83198 C. S.					
Da nun in der 6ten Periode					
jeder St. der 1ten Classe ⅓ C. S.					
— — — 2ten Classe ⅔ C. S.					
— — — 3ten Classe ⅓ C. S. Zuwachs haben					
wird; so beträgt die Zuwachs-Masse im ersten					
Jahre der 6ten Periode = 1082 C. S., und bis					
Ende der 6ten Periode = 16771 C. S.					
Summa 99969 C. S.					
Davon sind Bauholz = 75000 C. S.					
Scheitholz = 12484 C. S.					
Prügelholz = 12484 C. S.					
		750	—	124½	—
		—	—	—	166½
					104

Die Gang ferner.

	Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Abtheilung Nro. 5.				
Holzertrag in der 1ten Periode.				
Eichenholz.				
Nichts.				
In der 2ten Periode.				
Nichts.				
In der 3ten Periode.				
Aus 18 $\frac{1}{2}$ Morgen 60jährigen Eichenbestandes, pro Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Klafter Prügel und 150 Wellen, weil es die erste Durchplünderung eines jetzt noch nicht existirenden Bestandes ist	—	—	41 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$
In der 4ten Periode.				
Aus 18 $\frac{1}{2}$ Morgen — pro Morgen 10 Klafter Prügel und 100 Wellen	—	—	185	18 $\frac{1}{2}$
In der 5ten Periode.				
Aus 18 $\frac{1}{2}$ Morgen — pro Morgen 10 $\frac{1}{2}$ Klafter Scheit, 2 Klafter Prügel und 150 Wellen	—	194 $\frac{3}{4}$	37	24
In der 6ten Periode.				
Aus 18 $\frac{1}{2}$ Morgen, deren Bestand zu Anfang der 6ten Periode wenigstens 140jährig seyn wird, wenn auch die Cultur mit Eichen erst in 10 Jahren vorgenommen werden könnte:				
18 $\frac{1}{2}$ X 60 = 1110 St., jeder à 44 C. S. = 48840 C. S.				
18 $\frac{1}{2}$ X 60 = 1110 St., jeder à 36 C. S. = 39960 C. S.				
18 $\frac{1}{2}$ X 80 = 1420 St., jeder à 18 C. S. = 26640 C. S.				
Bestands-Masse 115440 C. S.				
Da nun im Laufe der 6ten Periode				
jeder Stamm der 1ten Classe $\frac{2}{3}$ C. S.				
— — — 2ten Classe $\frac{1}{3}$ C. S.				
— — — 3ten Classe $\frac{1}{3}$ Zuwachs haben wird;				
so beträgt der Zuwachs im ersten Jahre der 6ten Periode 1788 C. S., und bis Ende derselben Periode = 27714 C. S.				
Summarum = 143154 C. S.				
Davon sind Bauholz =	107300 C. S.	1073	—	—
Scheitholz =	17900 C. S.	—	179	—
Prügelholz =	17954 C. S.	—	—	240 $\frac{1}{2}$ 149
6te Periode Summa		1073	179	240 $\frac{1}{2}$ 149

Der Dianenberg.

	Bauh. Klafter	Schrit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Holzertrag in der 1ten Periode.				
(vid. die specielle Bestands-Tabelle und das Taxations-Manual.)				
A) Eichenholz.				
Aus 7800 C. S. Bestands-Masse und 186 C. S. Zuwachs				
Summa 7986 C. S.				
Davon sind Bauholz = 4000 C. S.	}	}	}	}
Schreitholz = 3060 C. S. : : à 90 C. S.				
Prügelholz = 926 C. S. : : à 70 C. S.				
Wellen 6 St. vom Klafter				
Eichenholz Summa	40	34	13 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
	40	34	13 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
B) Buchenholz.				
Unterabtheilung a				
1.) Aus 40 Morgen vollkommenen Bestandes — pro Morgen 3 Klafter. Prügelholz und 200 Wellen	}	}	}	}
2.) Aus 20 Morgen — nichts.				
3.) Aus 50 Morgen — pro Morgen 240 St., jeder à 1 $\frac{1}{2}$ C. S. macht 10800 C. S.				
Buchenholz Summa	—	—	144	14 $\frac{1}{2}$
	—	—	264	94 $\frac{1}{2}$
In der 2ten Periode.				
A) Eichenholz.				
Aus 222 St. = 6236 C. S. Bestands-Masse und 5050 C. S. Zuwachs-Masse				
Summa 11286 C. S.				
Davon sind Bauholz = 8400 C. S.	}	}	}	}
Schreitholz = 1400 C. S. : : : 100 =				
Prügelholz = 1486 C. S. : : : 75 =				
Eichenholz Summa	84	14	19 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{3}{4}$
	84	14	19 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{3}{4}$

Der Dianenberg ferner.		Bausk. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wetten 100
B) Buchenholz.					
Unterabtheilung a					
1.) Der alsdann 30-jährige Bestand enthält:	auf 10 Morgen vollkommenen Bestandes	10 X 120 = 1200 St. à 15 C. S.			
		10 X 180 = 1800 — à 8 —			
		10 X 300 = 3000 — à 2½ —			
	auf 20 Morgen unvollkommenen Bestandes	20 X 120 = 2400 — à 18 —			
	20 X 90 = 1800 — à 10 —				
	20 X 194 = 3880 — à 3 —				
Diese Bestands-Masse beträgt also zu Anfang der 2ten Periode = 112240 C. S.					
Weil aber jeder Stamm der 1ten Classe $\frac{1}{3}$ C. S.					
— — — — 2ten Classe $\frac{1}{2}$ C. S.					
— — — — 3ten Classe $\frac{1}{6}$ C. S.					
zumachsen wird; so beträgt die Zuwachs-Masse im ersten Jahre der 2ten Periode 2530 C. S., und bis zum Ende derselben Periode = 39215 C. S.					
Hierzu die Bestands-Masse = 112240 C. S.					
Summa 151455 C. S.					
Davon sind Scheit $\frac{1}{2}$ = 129800 C. S.				1298	
Prügel $\frac{1}{2}$ = 21655 C. S.				288½	
Wetten					190½
Unterabtheilung a ferner					
2.) Der 90-jährige Bestand enthält:	auf 30 Morgen vollkommenen Bestandes	30 X 120 = 3600 St. à 18 C. S.			
		30 X 180 = 5400 — à 9 —			
		30 X 300 = 9000 — à 2½ —			
	auf 30 Morgen unvollkommenen Bestandes	30 X 120 = 3600 — à 20 —			
	30 X 76 = 2280 — à 11 —				
	30 X 120 = 3600 — à 5 —				
Diese Bestands-Masse beträgt also zu Anfang der 2ten Periode = 250980 C. S.					
Und weil ein Stamm der 1ten Classe $\frac{2}{3}$ C. S.					
— — — — 2ten Classe $\frac{1}{2}$ —					
— — — — 3ten Classe $\frac{1}{3}$ —					
zumachsen wird; so beträgt die Zuwachs-Masse im ersten Jahre = 7015 C. S., und bis Ende der 2ten Periode = 108732 C. S.					
Summa 359712 C. S.					
Latus				1298	288½ 190½

Der

Der Dianenberg ferner.

	Bauh: Klafter	Schitt Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Transport	—	1298	288 $\frac{1}{2}$	190 $\frac{1}{2}$
Davon sind Scheitholz $\frac{1}{2}$ = 308300 C. S.	—	3083	—	—
und Prügelholz $\frac{1}{2}$ = 51412 C. S.	—	—	685 $\frac{1}{2}$	—
Wellen	—	—	—	452 $\frac{1}{2}$
Buchenholz aus der Unterabtheilung a Summa	—	4381	974 $\frac{1}{2}$	642 $\frac{1}{2}$
Unterabtheilung b				
Aus 100 Morgen zu Anfang der 2ten Periode 90jährigen Bestandes:				
100 X 120 = 12000 St., jeder à 20 C. S.				
100 X 60 = 6000 St., jeder à 11 C. S.				
100 X 150 = 15000 St., jeder à 5 C. S.				
Diese Bestands-Masse beträgt folglich zu Anfang				
der 2ten Periode				= 381000 C. S.
Und weil jeder Stamm der 1ten Classe $\frac{2}{3}$ C. S.				
— — — — 2ten Classe $\frac{1}{3}$ C. S.				
— — — — 3ten Classe $\frac{1}{6}$ C. S.				
zuwachsen wird; so beträgt der Zuwachs im ersten Jahre				
der 2ten Periode = 8675 C. S., und bis Ende der				
selben Periode				= 134462 C. S.
Summa = 515462 C. S.				
Davon sind Scheitholz $\frac{1}{2}$ = 441800 C. S.	—	4418	—	—
Prügelholz $\frac{1}{2}$ = 73662 C. S.	—	—	982	—
Wellen	—	—	—	648
Buchenholz in der 2ten Periode Summa	—	8799	1956 $\frac{1}{2}$	1290 $\frac{1}{2}$
In der 3ten Periode.				
Nichts.				
In der 4ten Periode.				
Von 201 $\frac{1}{2}$ Morgen — mit $\frac{1}{4}$ Abzug, weil es künftig zu erziehen.				
der Bestand ist — nämlich:				
1.) Aus 93 $\frac{1}{2}$ Morgen, die guten Boden haben, pro Morgen 2 $\frac{1}{4}$ Klaff.				
ter Prügel und 150 Wellen	—	—	372	259
2.) Aus 107 $\frac{1}{2}$ Morgen, die mittelmäßigen Boden haben, pro Mor.				
gen 1 $\frac{1}{2}$ Klaffter Prügel und 120 Wellen				

Der

Der Buchenhain.		Haupt- Klafter	Seit- Klafter	Prügel- Klafter	Wellen 100
Abtheilung Nro. 1.					
Holzertrag in der 1ten Periode. (vid. das Larations-Manual.) Nichts.					
In der 2ten Periode. Buchenholz.					
1.)	Aus 186 Morgen, welche im 60jährigen Alter vollen Ertrag geben, pro Morgen 3 Klafter Prügel und 200 Wellen	—	—	558	372
2.)	Aus 18 Morgen den halben Ertrag	—	—	27	18
Summa		—	—	585	390
In der 3ten Periode.					
A) Plänterholz aus 90jährigem Bestande.					
1.)	Aus 186 Morgen den vollen Ertrag, pro Morgen 10 Klafter Prü- gel und 100 Wellen	—	—	1860	186
2.)	Aus 18 Morgen $\frac{1}{2}$ des obigen Ertrages	—	—	135	15 $\frac{1}{2}$
Der dominirende Bestand, welcher zu Anfang der 3ten Periode, im Durchschnitte genommen, 85jährig wird, und im Laufe der 3ten Periode abgetrieben werden soll, enthält zu Anfang dieser Periode:					
1.)	204 X 120 = 24480 St., jeder à 16 C. S. = 391680 C. S.				
2.)	204 X 180 = 36720 St., jeder à 8 $\frac{1}{2}$ C. S. = 312120 C. S.				
Summa =		703800 C. S.			
Wegen der überzuhaltenden 400 Stämme Eichen gehen ab = 400 X 16 = 6400 C. S.					
Zu Anfang der 3ten Periode beträgt also der Buchenbestand = 697400 C. S.					
Da nun jeder Stamm der 1ten Classe $\frac{1}{3}$ C. S. — — — — — 2ten Classe $\frac{1}{2}$ C. S. jährlichen Zuwachs hat; so beträgt der Zuwachs im ersten Jahre der 3ten Periode:					
24080 X $\frac{1}{3}$ = 8026 C. S.					
36720 X $\frac{1}{2}$ = 6120 C. S.					
Summa =		14146 C. S.			
und bis Ende der 3ten Periode = 219263 C. S.					
Summa =		916663 C. S.			
In der 3ten Periode Buchenholz Summa		—	—	8021	1327 $\frac{1}{2}$
Summa		—	—	8021	3522 $\frac{1}{2}$
Summa		—	—	8021	1345 $\frac{1}{2}$

Der Buchenhain ferner.

Abtheilung Nro. 1.

In der 4ten Periode.
Nichts.

In der 5ten Periode.
Kein Eichenholz.

In der 6ten Periode.

Aus 400 Stämmen Eichen, welche zu Anfang der 6ten Periode
180jährig seyn werden, jeder Stamm à 70 C. S. Masse = 28000 C. S.
Jeder davon wird nachher jährlich zu wachsen $\frac{2}{3}$ C. S.
Der Zuwachs im ersten Jahre der 6ten Periode
wird also betragen 267 C. S., und bis Ende der
6ten Periode

= 4138 C. S.

Summa = 32138 C. S.

Davon sind Bauholz 24000 C. S.

Scheitholz 4000 C. S.

Prügelholz 4138 C. S.

Eichenholz Summa

Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
240	40	55	33½
240	40	55	33½

Der

Der Buchenhain ferner.		Bauh.	Scheit	Prügel	Wellen
		Klafter	Klafter	Klafter	100
Abtheilung Nro. 2.					
Holzertrag in der 1ten Periode. (vid. das Taxations-Manual und die specielle Bestands-Tabelle.)					
Fichtenholz.					
1.) Aus 199360 C. S. Bestands-Masse und					
81964 C. S. Zuwachs					
Summa 281324 C. S.					
Davon sind Bauholz = 193424 C. S.		1934 $\frac{1}{2}$			
Scheitholz = 64500 —		—	645		
Prügelholz = 23400 —		—	—	312	
An Wellen		—	—	—	289
2.) Aus 4 Morgen jetzt 30-jährigen Holzes					
4 X 340 = 1360 Stämme, jeder à 1 $\frac{1}{2}$ C. S. = 1700 C. S.					
4 X 800 = 3200 Stämme, jeder à $\frac{1}{2}$ — = 1600 —					
Summa = 3300 C. S.					
Da nun jeder Stamm der 1ten Classe $\frac{1}{5}$ C. S. und					
jeder Stamm der 2ten Classe $\frac{1}{10}$ —					
Zuwachs haben wird; so beträgt der Zuwachs im ersten					
Jahre 333 C. S., und bis Ende der 1ten Periode = 5161 C. S.					
Summa = 8461 C. S.		—	—	112 $\frac{3}{4}$	
An Wellen		—	—	—	15 $\frac{1}{2}$
Fichtenholz in der 1ten Periode Summa		1934 $\frac{1}{2}$	645	424 $\frac{3}{4}$	304 $\frac{1}{2}$
In der 2ten Periode.					
Aus 39 $\frac{1}{2}$ Morgen, mit $\frac{1}{2}$ Abzug, pro Morgen 225 Wellen		—	—	—	89 $\frac{1}{2}$
In der 3ten Periode.					
Aus 39 $\frac{1}{2}$ Morgen — pro Morgen 14 Klafter Prügel und 200 Wellen		—	—	556 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$
In der 4ten Periode.					
Aus 39 $\frac{1}{2}$ Morgen — pro Morgen 18 Klafter Scheit, 8 Klafter Prügel und 200 Wellen		—	715 $\frac{1}{2}$	318	79 $\frac{1}{2}$

Der Oberwald.

	Bauhölz. Klafter	Scheithölz. Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Holzertrag in der 1ten Periode.				
(vid. das Taxations, Manual und die specielle Bestands, Tabelle.)				
A) Eichenholz.				
Aus 20400 C. S. Bestands, Masse und				
294 C. S. Zuwachs				
Summa 20694 C. S.				
Davon sind Bauholz =	10000 C. S.			
Scheitholz =	8174 C. S.	: 90 =		
Prügelholz =	2520 C. S.	: 70 =		
Vom Klafter 6 Wellen				13½
Eichenholz Summa				
	100	90½	36	13½
B) Buchenholz.				
Aus 61400 C. S. Bestands, Masse und				
32160 C. S. Zuwachs				
Summa 93560 C. S.				
Davon sind Scheitholz =	81860 C. S.			
Prügelholz =	11700 C. S.			
Wellen				117
Buchenholz Summa				
		818½	156	117
In der 2ten Periode.				
Buchenholz.				
Aus 237 Morgen — weil 1 ½ Morgen wegen der Verbämmung der alten				
Eichen abgehen (vid. Seite 112, im ersten Theile) pro Morgen				
3 Klafter Prügel und 200 Wellen				
			711	474

Der Oberwald ferner.

In der 3ten Periode.
A) Eichenholz.
 Aus 292 St., jeden zu Anfang der 3ten Periode, als 170jährig, wenigstens zu 80 C. S. gerechnet, weil diese Stämme während der 1ten und 2ten Periode, also 60 Jahre lang, in keinem Gipfelschlusse gestanden haben = 23360 C. S.
 Und weil jeder Stamm in der Folge $\frac{2}{3}$ C. S. jährlich zuwachsen wird; so beträgt die Zuwachs-Masse im ersten Jahre der 3ten Periode 195 C. S. und bis zum Ende derselben Periode = 3022 C. S.
 Summa 26382 C. S.
 Davon sind Bauholz = 19800 C. S. : 100 = 198
 Scheitholz = 3362 C. S. : 90 = 37 $\frac{1}{2}$
 Prügelholz = 3220 C. S. : 70 = 46
 Wellen = 28
 Eichenholz Summa } 198 37 $\frac{1}{2}$ 46 28
B) Buchenholz.
 Aus 238 $\frac{1}{2}$ Morgen, welche 90jährig sind, pro Morgen 10 Klafter Prügel und 100 Wellen = 2387 $\frac{1}{2}$ 238 $\frac{1}{2}$

In der 4ten Periode.
 Zu Anfang der 4ten Periode wird der Buchenbestand — der jetzt zwischen 1 und 20 Jahren, füglich, im Durchschnitte genommen, 10jährig ist — 100jährig. Nach Abzug der leeren Stellen, welche durch das Ausheuten der 292 alten Eichen in der 3ten Periode entstanden seyn werden, die zusammen 292 x 6 = 1752 Ruthen betragen, bleiben noch an bestandener Fläche ohngefähr 228 Morgen.

Bauh.	Scheit	Prügel	Wellen
Klafter	Klafter	Klafter	100
198	37 $\frac{1}{2}$	46	28
—	—	2387 $\frac{1}{2}$	238 $\frac{1}{2}$

Der D
 enthalten:
 X 120 = 273
 X 180 = 3104
 über auf jedem
 gehalten werden
 in
 Zuwachs im ersten
 in Ruthen betragen
 114 X $\frac{1}{2}$ = 8
 114 X $\frac{1}{2}$ = 5
 Summa 15
 Ende der 4ten
 in Scheitholz
 Prügelholz
 Wellen

Der Oberwald ferner.

	Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Diese werden enthalten:				
228 X 120 = 27360 St., jeder à 21 $\frac{1}{3}$ C. S. = 583680 C. S.				
228 X 180 = 31040 St., jeder à 7 $\frac{1}{3}$ C. S. = 227627 C. S.				
Summa 811307 C. S.				
Weil aber auf jedem Morgen 4 dominirende Eichen übergehalten werden sollen, so gehen dafür ab 912 X 21 $\frac{1}{3}$				
Es bleiben also = 791851 C. S.				
Der Zuwachs im ersten Jahre der 4ten Periode wird an den Buchen betragen:				
26448 X $\frac{1}{3}$ = 8816 C. S.				
31040 X $\frac{1}{3}$ = 5173 C. S.				
Summa 13989 C. S.				
Und bis Ende der 4ten Periode				
Summa = 216829 C. S.				
Summa = 1008680 C. S.				
Davon sind Scheitholz = 882605 C. S.		8826		
Prügelholz = 126075 C. S.			1681	
Wellen				1261
In der 4ten Periode Buchenholz Summa		8826	1681	1261

Der Bockkopf.		Bauz. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Holzertrag in der 1ten Periode.					
(vid. das Taxations-Manual und die specielle Bestands-Tabelle.)					
Buchenholz.					
1.)	Aus 18000 C. S. unterdrückter Stangen	—	—	240	24
2.)	Die dominirende Bestands-Masse beträgt = 650600 C. S.				
3.)	Der Zuwachs im ersten Jahre = 11038 C. S. und bis Ende der 1ten Periode = 171089 C. S.				
	Summa 821689 C. S.				
	Davon sind Scheitholz = 718978 C. S.	—	718978		
	Prügelholz = 102711 C. S.	—	—	13692	
	Wellen	—	—	—	1027
	Summa	—	718978	13692	1051
In der 2ten Periode.					
Nichts.					
In der 3ten Periode.					
Aus 146 2/3 Morgen — und zwar					
1.)	Aus 46 2/3 Morgen, die guten Boden haben, pro Morgen 2 1/2 Klafter Prügel und 150 Wellen	}	—	204	119 1/2
2.)	Aus 100 Morgen, die sehr mittelmäßigen Boden haben, pro Morgen nur 2 Klafter Prügel und 50 Wellen				
In der 4ten Periode.					
1.)	Aus 46 2/3 Morgen, die guten Boden haben, pro Morgen 10 Klafter Prügel und 100 Wellen	}	—	1262 1/2	146 2/3
2.)	Aus 100 Morgen, die sehr mittelmäßigen Boden haben, pro Morgen 8 Klafter Prügel und 100 Wellen				

Die Gräben.

	Baupl. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Holzertrag in der 1ten Periode. (vid. das Taxations-Manual und die specielle Bestands-Tabelle.)				
Buchenholz.				
Aus 162180 C. S. Bestands-Masse und				
50375 C. S. Zuwachs				
Summa 212555 C. S.				
Davon sind Scheitholz = 186005 C. S.				
Prügelholz = 26550 C. S.				
Wellen				
Summa				
	—	1860	354	265½
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	1860	354	265½
In der 2ten Periode. Nichts.				
In der 3ten Periode.				
Aus 53 Morgen, wegen des starken Frevels, pro Morgen nur 1 Klafter				
Prügel und 50 Wellen				
	—	—	53	26½
In der 4ten Periode.				
Aus 53 Morgen — eben deswegen — pro Morgen nur 6 Klafter Prü-				
gel und 50 Wellen				
	—	—	318	26½

Der

Der Donnerberg.

Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Weiten 100
------------------	-------------------	-------------------	---------------

B) Ueber die Berechnung des Holztrages
aus den Niederwaldungen.

Der Donnerberg.

Abtheilung Nro. 1.

(vid. das Taxations-Manual.)

Holztrag in der 1ten Periode.

Diese Abtheilung enthält 9 ganze Schläge und einen kleinen Theil von dem 10ten Schlage, der in der Abtheilung Nro. 2, liegt, und dort mitbe-
rechnet werden wird. Jeder von diesen 9 Schlägen hat jetzt 25 jährigen Be-
stand, der mittelmäßig ist. Da nun schon pro 1804 einer dieser
Schläge abgetrieben, und so fortgeföhren werden soll; so wird in den
nächsten 5 Jahren jüngeres, als 30 jähriges — im 6ten Jahre gerade 30-
jähriges, und nachher noch 5 Jahre läng älteres, als 30 jähriges Holz
zum Abtriebe kommen, und es muß daher der jährliche Ertrag verschieden
ausfallen, obgleich der Bestand, in Rücksicht seiner Qualität, gleich ist,
und bey der Flächenabtheilung auf gleiches Productions-Vermögen
des Bodens Rücksicht genommen worden ist.

Um aber zu erfahren, wie viel Holz jeder Schlag dieser, jetzt mittel-
mäßig bestandenen, Abtheilung bey'm Abtriebe liefern wird, gehe man fol-
gendermaßen zu Werke:

- 1.) Man suche, durch Hilfe der Erfahrungs-Tabelle H, die
Holzmasse, die ein mittelmäßig bestandener Morgen Birken-
Niederwald, nach Verschiedenheit des Bodens, im 25 jährigen
Alter enthält. Dies geschieht, wenn man die Holzmasse des
20jäh-

Der Donnerberg ferner.

Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
------------------	-------------------	-------------------	---------------

20 jährigen vom 30 jährigen Niederwalde abzieht, den Rest durch 10 theilt, um den einjährigen Zuwachs zu finden, und diesen 5mal zur Masse des 20 jährigen Bestandes rechnet.

- 2.) Mit jedem Jahre weiter rechne man den gefundenen einjährigen Zuwachs einmal mehr hinzu, so wird man auf diese Art finden, wie hoch die Holzmasse von einem Morgen, der etwas jünger oder älter als 30jährig ist, angesetzt werden muß.

Z. B.

Der mittelmäßige Bestand enthält auf gutem Boden im 30sten Jahre, nach der Erfahrungstabelle H,

$$10 \text{ Klafter} \times 70 \text{ C. S.} = 700 \text{ C. S.}$$

$$\text{hingegen im 20sten Jahre } 6 \text{ Klafter} \times 60 \text{ C. S.} = 360 \text{ C. S.}$$

Der Zuwachs vom 20sten bis 30sten Jahre

$$\text{beträgt also überhaupt} \quad \quad \quad = 340 \text{ C. S.}$$

$$\text{oder jährlich im Durchschnitte} \quad \quad \quad = 34 \text{ C. S.}$$

Ein Morgen mittelmäßigen Bestandes auf gutem Boden liefert folglich:

$$\text{Im 25sten Jahre } 34 \times 5 = 170 + 360 = 530 \text{ C. S.}$$

$$\text{Im 26sten Jahre } 34 \times 6 = 204 + 360 = 564 \text{ C. S.}$$

und so weiter.

Wird nun auf diese Art der Holztrag eines jeden Schlags, der nicht völlig 30jähriges Holz, oder auch etwas älteren als 30jährigen Bestand hat, berechnet; so findet man die Resultate, die ich der Kürze halber in der Tabelle BB am Schlusse dieses Anhanges mittheile.

Die in der Abtheilung Nro. 1. liegenden 9 Schläge werden folglich ertragen:

Der Donnerberg ferner.		Bauh.	Scheit	Prügel	Wetten
		Klafter	Klafter	Klafter	100
In der 1ten Periode oder im 2ten Umtriebe. Weil der Bestand noch unvollkommen ist		—	—	699	174½
In der 2ten Periode. Weil der Bestand alsdann gut seyn, und jeder Schlag beym Abtriebe gerade 30 jähriges Holz enthalten wird:					
1.)	Aus 52 Morgen 153 Ruthen, die guten Boden haben, à 14 Klafter Prügel und 350 Wetten = 741½ R. 18535 M.				
2.)	Aus 14 Morgen 133 Ruthen, die mittelmäßigen Boden haben, à 10 Klafter Prügel und 250 Wetten = 148½ R. 2700 M.				
3.)	Aus 17 Morgen, die schlechten Boden haben, à 7 Klafter Prügel und 200 Wetten = 119 R. 8400 M.				
	Summa 1008½ R. 29635 M.	—	—	1008½	296½
	In der 3ten Periode. Desgleichen	—	—	1008½	296½
	In der 4ten Periode. Desgleichen	—	—	1008½	296½

Der Donnerberg ferner.		Bauh. Klafter	Scheit Klafter	Prügel Klafter	Wellen 100
Abtheilung Nro. 2.					
(vid. das Taxations-Manual und die Tabelle BB.)					
Holzertrag in der 1ten Periode.					
Weil der Bestand unvollkommen ist, und jeder Schlag nicht gerade 30 jähriges Holz enthalten kann					
In der 2ten Periode.					
Wey'm Abtriebe in dieser Periode haben alle Schläge guten Bestand, und jeder ist gerade 30 jährig, wenn ihn die Reihe des Abtriebs trifft.					
Aus 6 Schlägen, die zusammen enthalten:					
1.)	30 Morgen 72 Ruthen guten Bodens, pro Morgen 14 Klafter Prügel und 350 Wellen			420	102½
2.)	2 Morgen 27 Ruthen mittelmäßigen Bodens, pro Morgen 7 Klafter Prügel und 250 Wellen				
3.)	32 Morgen — Ruthen schlechten Bodens, pro Morgen 7 Klafter Prügel und 200 Wellen.				
	Summa			672	175½
	In der 3ten Periode.				
Deßgleichen				672	175½
	In der 4ten Periode.				
Deßgleichen				672	175½

Der Rehberg ferner.

	Bauh. Klafter	Schrit Klafter	Prügel Klafter	Wetter 100
Abtheilung Nro. 1.				
In der 3ten Periode.				
Aus nun vollkommenem Bestande:				
1.) 26 Morgen 95 Ruthen guten Bodens, pro Morgen 14 Klafter Prügel und 350 Wellen				
				= 372½ R. 9308 W.
2.) 15 Morgen 158 Ruthen mittelmäßigen Bodens, pro Morgen 10 Klafter Prügel und 250 Wellen				= 160 R. 4000 W.
3.) 52 Morgen 2 Ruthen schlechten Bodens, pro Morgen 7 Klafter Prügel und 200 Wellen				= 364 R. 10400 W.
				Summa 896½ R. 25708 W.
	—	—	896½	237
In der 4ten Periode.				
Desgleichen	—	—	896½	237

Tabelle

(BB.)

zur Uebersicht der Berechnung des Holztrages aus den Schlägen des Niederwaldes in der 1ten Periode von 1804 bis 1833.

Namen der Distrikte.	Abtheilung.	Verschiedenheit des Bestandes.	Schlag.	Größe des Schlags.						Abtriebszeit.	Alter des Bestandes.	Ein Morgen liefert an Prugelholz-Masse			Summa		
				Guter Boden.		Mittel Boden.		Schlechter Boden.				Auf gutem Boden	Auf mittel Boden	Auf schlecht Boden	Prügel Klafter	Bollen 100	
				W.	N.	W.	N.	W.	N.			e. S.	e. S.	e. S.			
Der Donnerberg.	1. Mittelmäßiger Bestand.		1	8	—	—	—	—	—	1804	25	530	—	—	60½	15	
			2	7	80	—	—	1	—	1805	26	564	—	282	64½	16	
			3	6	—	—	—	4	—	1806	27	598	—	299	68½	17	
			4	6	—	—	—	4	—	1807	28	632	—	316	72½	18	
			5	6	—	—	80	3	45	1808	29	666	528	333	76½	19½	
			6	5	11	2	—	3	—	1809	30	700	560	350	81½	20½	
			7	4	62	4	—	1	80	1810	31	734	592	367	87½	22	
			8	5	—	4	21	—	35	1811	32	768	624	384	92½	22½	
			9	5	—	4	32	—	—	1812	33	802	656	—	96½	24½	
													Sa.	707	174½		
	2. Sehr mittelmäßiger Bestand.			10	6	72	2	27	—	1813	28	536	406	—	62	15½	
				11	5	—	—	—	6	—	1814	29	565½	—	267	63½	15½
				12	4	—	—	—	8	—	1815	30	595	—	280	66	16½
				13	5	—	—	—	6	—	1816	31	624½	—	293	69½	17½
				14	5	—	—	—	6	—	1817	32	654	—	306	73	18½
15				5	—	—	—	6	—	1818	33	683½	—	319	76½	19	
												Sa.	410	102½			
Donnerberg											Sa.	1117	277				

Fortsetzung der Tabelle BB.

Namen der Distrikte.	Abtheilung. N.	Verchiedenheit des Bestandes Schlag.	Größe des Schlages.						Abtriebs- Zeit. Jahr	Alter des Bestandes. Jahre	Ein Morgen liefert an Prügelholz - Masse			Summa NB.) Die Stftr. zu 70 C. S. Masse gerechnet.				
			Guter Boden.		Mittel Boden.		Schlechter Boden.				Auf gutem Boden.	Auf mittel Boden.	Auf schlech. Boden.	Prügel Klafter	Wellen 100			
			N.	M.	N.	M.	N.	M.			C. S.	C. S.	C. S.					
Der Rehberg.	1	Schlechter Bestand.	16	4	15	—	—	7	129	1819	27	415	—	183	44 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{2}$		
			17	5	—	—	—	6	—	1820	28	440	—	192	47 $\frac{1}{2}$	12		
			18	5	—	—	—	6	—	1821	29	465	—	201	50 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{1}{2}$		
			19	4	80	—	80	6	47	1822	30	490	350	210	52 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$		
			20	4	80	1	64	5	—	1823	31	515	367	219	56	14		
			21	3	80	1	64	7	—	1824	32	540	384	228	57 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{4}$		
			22	—	—	5	110	7	146	1825	33	—	401	237	59 $\frac{3}{4}$	15		
			23	—	—	7	—	6	—	1826	34	—	418	246	62 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{3}{4}$		
																Sa.	431 $\frac{1}{2}$	108
			Der Rehberg.	2	Guter Bestand.	24	—	—	11	32	—	—	1827	27	—	598	—	95 $\frac{5}{8}$
25	1	—				9	128	—	—	1828	28	880	632	—	101	25 $\frac{1}{2}$		
26	3	—				7	—	—	—	1829	29	930	666	—	106 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$		
27	3	80				6	48	—	—	1830	30	980	700	—	112	28		
28	4	68				5	—	—	—	1831	31	1030	734	—	117 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{2}$		
29	4	60				5	—	—	—	1832	32	1080	768	—	123 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{3}{4}$		
30	4	104				4	112	—	—	1833	33	1130	802	—	129	32 $\frac{1}{4}$		
													Sa.	784 $\frac{3}{4}$	196			
													Rehberg Sa.	1216 $\frac{1}{4}$	304			
													Von voriger Seite der Dommerberg Sa.	1111	277			
													Erster Umtrieb oder erste Periode Summarum	2327 $\frac{1}{4}$	581			

Schluss

Ich glaube nun meine Variations-Methode so deutlich und erschöpft vorgebracht zu haben, daß keinem Leser ein Zweifel übrig bleiben kann. Ein solches Buch läßt sich aber freylich nicht wie ein Roman lesen und verstehen, und die hier abgehandelten Gegenstände überhaupt sind nicht so leicht zu begreifen, wie eine Anweisung zur Holzzucht u. dgl. — Wenn man aber diese Schrift mit Aufmerksamkeit, und wie ein mathematisches Werk studiren will; so wird man meine Variations-Methode sehr leicht und bald fassen. — Vom stüchtigen Durchblättern wird man freylich nicht viel Nutzen haben.

- IV ---
- III ---
- II ---
- KL ---
- LI ---
- X ---
- Y ---
- S ---

Wenn es sich nicht so macht, so muß die Methode doch nicht die Ursache der Schwierigkeit sein, sondern die Methode der Lösung, um die Lösung zu finden, in der Methode der Lösung.

Das ist die Methode der Lösung, die ich hier vorgebracht habe, und die ich hier vorgebracht habe, und die ich hier vorgebracht habe.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Karte wird zum Einbauschlagen vor den Titel geheftet.

Die Tabelle V kömmt zwischen die Seiten 28 und 29

— — — W — — — — — 32 — 33

— — — CC } — — — — — 88 — 89

— — — DD } — — — — — 88 — 89

— — — EE } — — — — — 88 — 89

— — — FF } — — — — — 88 — 89

— — — GG } — — — — — 88 — 89

— — — HH } — — — — — 90 — 91

— — — II } — — — — — 90 — 91

— — — KK } — — — — — 90 — 91

— — — LL } — — — — — 90 — 91

— — — X } — — — — — 154 — 155

— — — Y } — — — — — 154 — 155

— — — Z } — — — — — 154 — 155

Wenn es bestellt wird, so muß der 2te Theil dieser Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste, um ihn bequemer studiren zu können, in drey besondere Hefte gebunden werden.

Das 1te Heft begreift alsdann alles bis zum Anhange in sich.

Das 2te Heft enthält die 1te Abtheilung des Anhanges, und

Das 3te Heft enthält die 2te Abtheilung des Anhanges.

Ueber alle 3 Hefte muß alsdann ein Futteral gemacht werden.

Erfahrungstabelle,

woraus man den periodischen und totalen Holztertrag und den Zuwachs der Stämme auf einem Morgen Eichen- und Buchen-Hochwald sehen kann, wenn er von Jugend an geschlossen bestanden ist, und in der Folge regelmäßig bewirthschaftet wird.

Aus oft wiederholten Versuchen im nördlichen Deutschlande berechnet.

Nota. Bey 40 und 60 jährigen Beständen sind die Stangen und Keibel überhaupt berechnet — bey älteren Beständen hingegen ist nur angegeben, wie viel Cubit = Schuhe Klastterholz = Masse sie enthalten.

Holzart	Verschiedenheit des Bodens	Alter	Nutzungen						Bleibender Bestand						
			1te Größe		2te Größe		Ertrag		1te Größe		2te Größe		Summa der Stämme		
			Stämme	je der enthält	Stämme	je der enthält	Scheit Holz	Keibel Holz	Keiser	Stämme	je der enthält	Stämme		je der enthält	
			Anzahl	Cub. S.	Anzahl	Cub. S.	Klastter	Klastter	Welle	Anzahl	Cub. S.	Anzahl	Cub. S.		
Eiche	guter Boden	Im 40. Jahre	—	—	—	—	—	—	300	600	1 $\frac{1}{2}$	1200	1	1800	
		— 60. —	300	2 $\frac{1}{2}$	900	3	—	3	200	300	6	300	2	600	
		— 90. —	300	2 $\frac{1}{2}$	—	—	—	10	100	120	18	180	9	300	
		— 120. —	100	12	—	—	10 $\frac{1}{2}$	2	130	120	28	80	14	200	
		— 150. —	80	20	—	—	14 $\frac{1}{2}$	2	170	60	50	60	40	120	
		— 180. —	20	50	—	—	9	1 $\frac{1}{3}$	100	60	70	40	55	100	
	— 210. —	60	90	40	70	7 $\frac{1}{2}$	12	850	—	—	—	—	—		
	mittelmäßiger Boden	— 40. —	—	—	—	—	—	—	200	800	1	1200	1 $\frac{1}{2}$	2000	
		— 60. —	300	1 $\frac{1}{2}$	900	1 $\frac{1}{2}$	—	2	150	300	4	500	1 $\frac{1}{2}$	800	
		— 90. —	500	1 $\frac{1}{2}$	—	—	—	8	100	100	14	200	7	300	
		— 120. —	100	9	—	—	7 $\frac{1}{2}$	2	100	100	22	100	11	200	
		— 150. —	50	16	—	—	7 $\frac{1}{2}$	1	80	100	36	50	20	150	
— 180. —		100	50	50	30	57 $\frac{1}{2}$	10	700	—	—	—	—	—		
Buche	guter Boden	— 40. —	—	—	—	—	—	—	300	600	1 $\frac{1}{2}$	1200	1	1800	
		— 60. —	300	2 $\frac{1}{2}$	900	1 $\frac{1}{2}$	—	3	200	300	6	300	2	600	
		— 90. —	300	2 $\frac{1}{2}$	—	—	—	10	100	120	18	180	9	300	
		— 120. —	120	28	180	14	51 $\frac{1}{2}$	10	800	—	—	—	—	—	
		— 40. —	—	—	—	—	—	—	200	800	1	1200	1 $\frac{1}{2}$	2000	
		— 60. —	300	1 $\frac{1}{2}$	900	1 $\frac{1}{2}$	—	2	150	300	4	500	1 $\frac{1}{2}$	800	
	mittelmäßiger Boden	— 90. —	500	1 $\frac{1}{2}$	—	—	—	8	100	100	14	200	—	—	
		— 120. —	100	22	200	11	38	8	550	—	—	—	—	—	
		schlechter Boden	— 60. —	—	—	—	—	—	—	300	300	2 $\frac{1}{2}$	700	2 $\frac{1}{2}$	1000
			— 90. —	200	6	800	2	10	24	300	—	—	—	—	—

Erfahrungs = Tabelle

über den jährlichen Zuwachs, welcher an den haubaren Stämmen im N. N. Forste nach Verschiedenheit der Holzart, des Bodens, des Standes und des Alters bisher erfolgt ist.

Verschiedenheit				Jährlicher Zuwachs eines Stammes		Verschiedenheit				Jährlicher Zuwachs eines Stammes						
der Holzart	des Bodens	des Standes	des Alters	der 1ten Klasse Cub. Sch.	der 2ten Klasse Cub. Sch.	der Holzart	des Bodens	des Standes	des Alters	der 1ten Klasse Cub. Sch.	der 2ten Klasse Cub. Sch.					
Eiche	gut	einzeln	von 120—150 Jahr	1 1/2	3 3/4	Buche	mittel	einzeln	von 90—120 Jahr	1	1 1/2					
			- 150—180 -	1 1/2	3 3/4				- 120—150 -	1 1/2	3 3/4					
			- 180—210 -	1 1/2	3 3/4				- 150—180 -	1 1/2	3 3/4					
			- 210—240 -	2	1				- 90—120 -	1	1 1/2					
			- 240—270 -	2	1				- 120—150 -	1	1 1/2					
			- 270—300 -	2	1				- 150—180 -	1 1/2	3 3/4					
		licht	- 120—150 -	1	1 1/2			- 90—120 -	1	1 1/2						
			- 150—180 -	1 1/2	3 3/4			- 120—150 -	1	1 1/2						
			- 180—210 -	1 1/2	3 3/4			- 150—180 -	1 1/2	3 3/4						
			- 210—240 -	1 1/2	3 3/4			- 90—120 -	1	1 1/2						
			- 240—270 -	1 1/2	3 3/4			- 120—150 -	1	1 1/2						
			- 270—300 -	2	1			- 150—180 -	1	1 1/2						
	geschlossen	- 120—150 -	1 1/2	3 3/4	- 90—120 -		1	1 1/2								
		- 150—180 -	1 1/2	3 3/4	- 120—150 -		1	1 1/2								
		- 180—210 -	1 1/2	3 3/4	- 150—180 -		1 1/2	3 3/4								
		- 210—240 -	1 1/2	3 3/4	- 90—120 -		1	1 1/2								
		- 240—270 -	1 1/2	3 3/4	- 120—150 -		1	1 1/2								
		- 270—300 -	2	1	- 150—180 -		1	1 1/2								
	mittel	einzeln	- 120—150 -	1	1 1/2		schlecht	licht	- 120—150 -	1	1 1/2	Fichte	einzeln	- 90—120 -	1 1/2	3 3/4
			- 150—180 -	1	1 1/2				- 120—150 -	1	1 1/2			- 120—150 -	2	1
			- 180—210 -	1 1/2	3 3/4				- 150—180 -	1 1/2	3 3/4			- 150—180 -	1	1 1/2
			- 210—240 -	1 1/2	3 3/4				- 90—120 -	1 1/2	3 3/4			- 90—120 -	1 1/2	3 3/4
			- 240—270 -	1 1/2	3 3/4				- 120—150 -	1	1 1/2			- 120—150 -	1	1 1/2
			- 270—300 -	2	1				- 150—180 -	1	1 1/2			- 150—180 -	2	1
licht		- 120—150 -	1	1 1/2	- 90—120 -	1		1 1/2	- 90—120 -	1	1 1/2					
		- 150—180 -	1 1/2	3 3/4	- 120—150 -	1		1 1/2	- 120—150 -	1	1 1/2					
		- 180—210 -	1 1/2	3 3/4	- 150—180 -	1 1/2		3 3/4	- 150—180 -	1 1/2	3 3/4					
		- 210—240 -	1 1/2	3 3/4	- 90—120 -	1		1 1/2	- 90—120 -	1	1 1/2					
		- 240—270 -	1 1/2	3 3/4	- 120—150 -	1		1 1/2	- 120—150 -	1	1 1/2					
		- 270—300 -	2	1	- 150—180 -	1		1 1/2	- 150—180 -	1	1 1/2					
geschlossen	- 120—150 -	1 1/2	3 3/4	- 90—120 -	1	1 1/2	- 90—120 -	1	1 1/2							
	- 150—180 -	1 1/2	3 3/4	- 120—150 -	1	1 1/2	- 120—150 -	1	1 1/2							
	- 180—210 -	1 1/2	3 3/4	- 150—180 -	1 1/2	3 3/4	- 150—180 -	1 1/2	3 3/4							
	- 210—240 -	1 1/2	3 3/4	- 90—120 -	1	1 1/2	- 90—120 -	1	1 1/2							
	- 240—270 -	1 1/2	3 3/4	- 120—150 -	1	1 1/2	- 120—150 -	1	1 1/2							
	- 270—300 -	2	1	- 150—180 -	1	1 1/2	- 150—180 -	1	1 1/2							
schlecht	einzeln	- 120—150 -	1	1 1/2	mittel	licht	- 120—150 -	1	1 1/2	einzeln	- 90—120 -		1 1/2	3 3/4		
		- 150—180 -	1	1 1/2			- 120—150 -	1	1 1/2		- 120—150 -		2	1		
		- 180—210 -	1 1/2	3 3/4			- 150—180 -	1 1/2	3 3/4		- 150—180 -		1	1 1/2		
		- 210—240 -	1 1/2	3 3/4			- 90—120 -	1 1/2	3 3/4		- 90—120 -		1 1/2	3 3/4		
		- 240—270 -	1 1/2	3 3/4			- 120—150 -	1	1 1/2		- 120—150 -		1	1 1/2		
		- 270—300 -	2	1			- 150—180 -	1	1 1/2		- 150—180 -		2	1		
	licht	- 120—150 -	1	1 1/2		- 90—120 -	1	1 1/2	- 90—120 -	1	1 1/2					
		- 150—180 -	1 1/2	3 3/4		- 120—150 -	1	1 1/2	- 120—150 -	1	1 1/2					
		- 180—210 -	1 1/2	3 3/4		- 150—180 -	1 1/2	3 3/4	- 150—180 -	1 1/2	3 3/4					
		- 210—240 -	1 1/2	3 3/4		- 90—120 -	1	1 1/2	- 90—120 -	1	1 1/2					
		- 240—270 -	1 1/2	3 3/4		- 120—150 -	1	1 1/2	- 120—150 -	1	1 1/2					
		- 270—300 -	2	1		- 150—180 -	1	1 1/2	- 150—180 -	1	1 1/2					
geschlossen	- 120—150 -	1 1/2	3 3/4	- 90—120 -	1	1 1/2	- 90—120 -	1	1 1/2							
	- 150—180 -	1 1/2	3 3/4	- 120—150 -	1	1 1/2	- 120—150 -	1	1 1/2							
	- 180—210 -	1 1/2	3 3/4	- 150—180 -	1 1/2	3 3/4	- 150—180 -	1 1/2	3 3/4							
	- 210—240 -	1 1/2	3 3/4	- 90—120 -	1	1 1/2	- 90—120 -	1	1 1/2							
	- 240—270 -	1 1/2	3 3/4	- 120—150 -	1	1 1/2	- 120—150 -	1	1 1/2							
	- 270—300 -	2	1	- 150—180 -	1	1 1/2	- 150—180 -	1	1 1/2							

Erfahrungs = Tabelle,

woraus man den Holzertrag eines Morgen Niederwaldes nach Verschiedenheit der Holzarten, des Bodens, des Bestandes und der Umtriebszeit sehen kann.

Aus oft wiederholten Versuchen im nördlichen Deutschlande berechnet.

Holzart	Beschaffenheit des Bodens	Verschiedenheit des Bestandes	Bey einem 10jährigen Um- trieb		Bey einem 20jäh- rigen Umtrieb, die Klaffen à 65 C. S. Masse		Bey einem 30jäh- rigen Umtrieb, die Klaffen à 70 C. S. Masse		Bey einem 40jäh- rigen Umtrieb, die Klaffen à 75 C. S. Masse	
			Prügel- Holz Klaffen	Reiser Wellen	Prügel- Holz Klaffen	Reiser Wellen	Prügel- Holz Klaffen	Reiser Wellen	Prügel- Holz Klaffen	Reiser Wellen
Eiche	guter Boden	guter Bestand			8	250	14	350	18	350
		mittelm. Bestand			6	200	10	250	13	250
		schlechter Bestand			4	150	7	175	9	200
	mittelm. Boden	guter Bestand			6	200	10	250	14	250
		mittelm. Bestand			4	150	8	200	10	200
		schlechter Bestand			3	100	5	150	7	150
	schlechter Boden	guter Bestand			4	200	7	200	10	200
		mittelm. Bestand			3	150	5	150	7	150
		schlechter Bestand			2	150	3	100	5	100
Birke	guter Boden	guter Bestand			8	200	14	300	16	300
		mittelm. Bestand			6	150	10	200	12	250
		schlechter Bestand			4	100	7	150	8	150
	mittelm. Boden	guter Bestand			6	150	10	200	12	200
		mittelm. Bestand			4	100	8	150	9	150
		schlechter Bestand			3	100	5	100	6	100
	schlechter Boden	guter Bestand			4	150	7	150	9	150
		mittelm. Bestand			3	100	5	100	6	100
		schlechter Bestand			2	100	3	80	4	80
Erle	guter Boden	guter Bestand			12	300	18	350	24	450
		mittelm. Bestand			9	200	13	250	18	350
		schlechter Bestand			6	150	9	180	12	250
	mittelm. Boden	guter Bestand			9	200	14	250	18	350
		mittelm. Bestand			7	150	10	200	14	250
		schlechter Bestand			4	100	7	150	9	200
	schlechter Boden	guter Bestand			6	150	10	200	12	250
		mittelm. Bestand			4	100	7	150	9	200
		schlechter Bestand			3	75	5	100	7	150
Aus Eichen, Birken, Hain- buchen, Aspen, Saalweiden z. vermengt	guter Boden	guter Bestand			10	250	16	300	20	400
		mittelm. Bestand			7	175	12	250	15	300
		schlechter Bestand			5	125	8	150	10	200
	mittelm. Boden	guter Bestand			8	200	12	250	16	300
		mittelm. Bestand			6	150	9	200	12	250
		schlechter Bestand			4	100	6	150	8	150
	schlechter Boden	guter Bestand			6	150	9	200	12	250
		mittelm. Bestand			5	125	7	150	9	200
		schlechter Bestand			3	100	4	100	6	100

man den ja

Date	Description	Debit	Credit
1790	Jan 1		
	Feb 1		
	Mar 1		
	Apr 1		
	May 1		
	Jun 1		
	Jul 1		
	Aug 1		
	Sep 1		
	Oct 1		
	Nov 1		
	Dec 1		
	1791		
	Jan 1		
	Feb 1		
	Mar 1		
	Apr 1		
	May 1		
	Jun 1		
	Jul 1		
	Aug 1		
	Sep 1		
	Oct 1		
	Nov 1		
	Dec 1		
	1792		
	Jan 1		
	Feb 1		
	Mar 1		
	Apr 1		
	May 1		
	Jun 1		
	Jul 1		
	Aug 1		
	Sep 1		
	Oct 1		
	Nov 1		
	Dec 1		

1790
 1791
 1792
 1793
 1794
 1795
 1796
 1797
 1798
 1799
 1800
 1801
 1802
 1803
 1804
 1805
 1806
 1807
 1808
 1809
 1810
 1811
 1812
 1813
 1814
 1815
 1816
 1817
 1818
 1819
 1820
 1821
 1822
 1823
 1824
 1825
 1826
 1827
 1828
 1829
 1830
 1831
 1832
 1833
 1834
 1835
 1836
 1837
 1838
 1839
 1840
 1841
 1842
 1843
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900

T a b e l l e,

woraus man den jährlichen Holzertrag eines Morgen Niederwaldes nach Verschiedenheit des Bodens sehen kann, wenn die Umtriebszeit verschieden, der Bestand aber vollkommen gut ist.

Holzart	Verschiedenheit des Bodens	Verschiedenheit des Bestandes	Verschiedenheit der Umtriebszeit							
			10 Jahre		20 Jahre		30 Jahre		40 Jahre	
			Jährlicher Ertrag		Jährlicher Ertrag		Jährlicher Ertrag		Jährlicher Ertrag	
			Grobes Holz Cub. S.	Reißer- Holz Wellen	Grobes Holz Cub. S.	Reißer- Holz Wellen	Grobes Holz Cub. S.	Reißer- Holz Wellen	Grobes Holz Cub. S.	Reißer- Holz Wellen
Eiche	guter Boden	vollkommen			26	12 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{2}{3}$	11 $\frac{2}{3}$	33 $\frac{1}{3}$	8 $\frac{2}{3}$
	mittelm. Boden	desgleichen			19 $\frac{1}{2}$	10	23 $\frac{1}{3}$	8 $\frac{1}{3}$	26 $\frac{1}{3}$	6 $\frac{1}{3}$
	schlechter Boden	desgl.			13	10	16 $\frac{1}{3}$	6 $\frac{2}{3}$	18 $\frac{2}{3}$	5
Birke	guter Boden	desgl.			26	10	32 $\frac{2}{3}$	10	30	7 $\frac{1}{2}$
	mittelm. Boden	desgl.			19 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{3}$	6 $\frac{2}{3}$	22 $\frac{1}{3}$	5
	schlechter Boden	desgl.			13	7 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{2}{3}$	5	16 $\frac{2}{3}$	3 $\frac{2}{3}$
Erle	guter Boden	desgl.			42	15	45	11 $\frac{2}{3}$	45	11 $\frac{1}{3}$
	mittelm. Boden	desgl.			31 $\frac{1}{2}$	10	35	8 $\frac{1}{3}$	33 $\frac{1}{3}$	8 $\frac{2}{3}$
	schlechter Boden	desgl.			21	7 $\frac{1}{2}$	25	6 $\frac{2}{3}$	22 $\frac{1}{3}$	6 $\frac{1}{3}$
Eiche, Birke, Hainbuche, Saalweide, gemischt	guter Boden	desgl.			32 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	37 $\frac{1}{3}$	10	37 $\frac{1}{3}$	10
	mittelm. Boden	desgl.			26	10	28	8 $\frac{1}{3}$	30	7 $\frac{1}{2}$
	schlechter Boden	desgl.			19 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	21	6 $\frac{2}{3}$	22 $\frac{1}{3}$	6 $\frac{1}{3}$

Erfahrungstabelle,

woraus man den cubischen Gehalt der Stämme von den vorzüglichsten Holzarten sehen kann, wenn sie von Jugend an, bis zu einem bestimmten Alter, einzeln oder auch in unvollkommenen Beständen licht gestanden haben.

Aus wiederholten Versuchen, im nördlichen Deutschlande, im Durchschnitte berechnet.

Holzart	Alter	Masseinheit des Stammes	Auf gutem Boden			Auf mittelm. Boden			Auf schlechtem Boden		
			enthält ein Stamm			enthält ein Stamm			enthält ein Stamm		
			der 1ten Größe Cub. Sch.	der 2ten Größe Cub. Sch.	der 3ten Größe Cub. Sch.	der 1ten Größe Cub. Sch.	der 2ten Größe Cub. Sch.	der 3ten Größe Cub. Sch.	der 1ten Größe Cub. Sch.	der 2ten Größe Cub. Sch.	der 3ten Größe Cub. Sch.
Eiche	bis zum 30ten Jahr	einzeln	2	1½	¾	1½	¾	¾	2	¾	¾
		licht	1½	1	¾	1	¾	¾	1½	¾	¾
	bis zum 60ten Jahr	einzeln	9	5	1½	7	3	1	4	2	¾
		licht	8	4	1	5	2½	¾	3	1½	¾
	bis zum 90ten Jahr	einzeln	24	12	4	20	10	3½	9	4	2
licht		20	10	3½	16	8	3	7	3½	1½	
bis zum 120ten Jahr	einzeln	44	22	7	35	18	6	16	8	3	
	licht	34	17	5	28	14	4	12	6	2	
bis zum 150ten Jahr	einzeln	74	40	20	55	34	16	30	20	12	
	licht	54	30	15	43	25	12	24	16	9	
Buche	bis zum 30ten Jahr	einzeln	2	1½	¾	1½	¾	¾	2	¾	¾
		licht	1½	1	¾	1	¾	¾	1½	¾	¾
	bis zum 60ten Jahr	einzeln	9	5	1½	7	3	1	4	2	¾
		licht	8	4	1	5	2½	¾	3	1½	¾
	bis zum 90ten Jahr	einzeln	24	12	4	20	10	3½	9	4	2
licht		20	10	3½	16	8	3	7	3½	1½	
bis zum 120ten Jahr	einzeln	44	22	7	35	18	6	16	7	3	
	licht	34	17	5	28	14	4	12	6	2	
Fichte	bis zum 30ten Jahr	einzeln	2½	2	¾	2½	1½	¾	1	¾	¾
		licht	2½	1½	¾	1½	1	¾	1	¾	¾
	bis zum 60ten Jahr	einzeln	15	7	2	10	5	2	8	4	1½
		licht	12	5	1½	8	4	1½	7	3	1
	bis zum 90ten Jahr	einzeln	45	22	8	32	16	6	18	9	3
licht		35	18	6	28	12	5	15	8	2	
bis zum 120ten Jahr	einzeln	75	38	12	54	27	9	30	15	5	
	licht	58	28	8	45	20	8	25	14	4	
Tiefer	bis zum 30ten Jahr	einzeln	3½	2	¾	2½	1½	¾	1½	¾	¾
		licht	3	1½	¾	2	1	¾	1	¾	¾
	bis zum 60ten Jahr	einzeln	16	8	2	12	6	2½	8	4	2
		licht	14	6	1½	10	4	2	7	3	1½
	bis zum 90ten Jahr	einzeln	45	22	8	32	16	6	18	9	3
licht		35	18	6	28	12	5	15	7	2	
bis zum 120ten Jahr	einzeln	70	36	12	50	25	9	30	15	5	
	licht	56	26	8	44	20	8	25	12	4	

Tabellarische Uebersicht

des Buchen-Bestandes in dem Forste N. N. unter der Oberförsterey N. N. nebst vorläufiger Bestimmung des Wirthschafts-Planes, der bey der Taxation zum Grunde gelegt werden soll.

Namen der Distrikte	Summ-anzahl	Ite Classe von 10 bis 20 Jahren, alle in der 1ten Periode haubar sind.		Ite Classe von 20 bis 30 Jahren, alle in der 2ten Periode haubar.		Ite Classe von 30 bis 40 Jahren, alle in der 3ten Periode haubar.		Ite Classe von 40 bis 50 Jahren, alle in der 4ten Periode haubar.		Beschaffenheit des Holzbestandes	Beschaffenheit des Bodens	Besondere Anmerkungen bey der ersten Forstbesichtigung.	Bestimmung des vorläufigen Wirthschafts-Planes, wornach der Forst taxirt werden soll.
		No.	Wurzeln	Stämme	Wurzeln	Stämme	Wurzeln	Stämme	Wurzeln				
N. N.	—	200	—	—	—	—	—	—	—	Sehr alte Buchen in einem etwas zu lichten Besaamungs-Schlage.	gut	Hat noch keinen Rückschlag.	Abtrieb in der 1ten Periode.
N. N.	—	—	—	—	—	—	—	150	—	Vollkommener Stangenreut von 20- bis 30jährigem Alter mit eben so alten Eichen durchsetzt.	mittelm.	Die Buchen werden in der 4ten Periode abgetrieben. Hiernach sollen 6 Eichen auf jeden Morgen übergehalten werden.
N. N.	1	—	—	180	—	—	—	—	—	Mittelmäßig, von 30 Jahren.	gut	Könnte, wenn es nöthig ist, am Ende der 1ten Periode abgetrieben werden.	Abtrieb zu Anfang der 2ten Periode. Vorher eine Durchplünderung im 90jährigen Alter.
N. N.	—	—	—	—	—	—	—	220	—	Gut, von 3 bis 6 Jahren im Rückschlage.	gut	Die jetzt alten Buchen werden im 1ten Dec. der 1ten Periode benutzt — der junge Bestand kommt in der 4ten Per. zum Abtrieb.
N. N.	2	100	—	—	—	—	—	—	—	Sehr gut, von 100jährigem Alter.	gut	Kann, wenn es nöthig ist, bis in die 2te Periode übergehalten werden.	Abtrieb im 1ten Decennio der 2ten Periode.
N. N.	—	—	—	—	—	—	—	200	—	Sehr gut, von 30 Jahren.	sehr mittelmäßig	Abtrieb in der 3ten Periode, weil der Bestand nicht gut genug ist, um diesen Bestand 120jährig werden zu lassen.
N. N.	—	—	—	250	—	—	—	—	—	Sehr gut, von 64 Jahren.	gut	Könnte, wenn es nöthig seyn sollte, bis in die 3te Periode übergehalten werden.	Die Winterseite von diesem Distrikte soll zur Ueberhaltung bis in die 3te Periode bestimmt — die Sommerseite aber in der 1ten Periode abgetrieben werden.

Table of Contents

The contents of this book are arranged in the following order: Part I. General Principles of the Theory of Numbers. Part II. The Theory of Congruences. Part III. The Theory of Algebraic Numbers. Part IV. The Theory of Algebraic Functions. Part V. The Theory of Algebraic Curves. Part VI. The Theory of Algebraic Surfaces. Part VII. The Theory of Algebraic Manifolds. Part VIII. The Theory of Algebraic Varieties. Part IX. The Theory of Algebraic Groups. Part X. The Theory of Algebraic Fields. Part XI. The Theory of Algebraic Extensions. Part XII. The Theory of Algebraic Galois Theory. Part XIII. The Theory of Algebraic Number Fields. Part XIV. The Theory of Algebraic Number Rings. Part XV. The Theory of Algebraic Number Fields. Part XVI. The Theory of Algebraic Number Fields. Part XVII. The Theory of Algebraic Number Fields. Part XVIII. The Theory of Algebraic Number Fields. Part XIX. The Theory of Algebraic Number Fields. Part XX. The Theory of Algebraic Number Fields.

Chapter	Title	Page
I	General Principles of the Theory of Numbers	1-100
II	The Theory of Congruences	101-200
III	The Theory of Algebraic Numbers	201-300
IV	The Theory of Algebraic Functions	301-400
V	The Theory of Algebraic Curves	401-500
VI	The Theory of Algebraic Surfaces	501-600
VII	The Theory of Algebraic Manifolds	601-700
VIII	The Theory of Algebraic Varieties	701-800
IX	The Theory of Algebraic Groups	801-900
X	The Theory of Algebraic Fields	901-1000
XI	The Theory of Algebraic Extensions	1001-1100
XII	The Theory of Algebraic Galois Theory	1101-1200
XIII	The Theory of Algebraic Number Fields	1201-1300
XIV	The Theory of Algebraic Number Rings	1301-1400
XV	The Theory of Algebraic Number Fields	1401-1500
XVI	The Theory of Algebraic Number Fields	1501-1600
XVII	The Theory of Algebraic Number Fields	1601-1700
XVIII	The Theory of Algebraic Number Fields	1701-1800
XIX	The Theory of Algebraic Number Fields	1801-1900
XX	The Theory of Algebraic Number Fields	1901-2000

Specielle Beschreibung

Abtheilung Nro.

Vorschrift zur künftigen Bewirtschaftung

Ertrags = Berechnung

Perioden.	Eichenholz				Buchenholz						
	Klaffern			Wellen	Klaffern		Wellen		Klaffern	Wellen	
	Bauholz	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	Scheit	Prügel	100	

Specielle Beschreibung.

Wann ist die Anmerkung gemacht worden?	Wer hat sie gemacht?	Abtheilung Nro.	Nachtrag.
Jahr			Die vorgeschriebene Bewirthschaftung und Cultur, oder sonstige Zufälle und Veränderungen betreffend.

den Holzer
berechnet

riod

de Peri
1804 b

de Peri
1854 b

u. s. t

Special-Tabellen

Alle dem hiesigen Hofgericht der Städt. Schulden-Verwaltung im N. M. Hofe, unter der Aufsicht N. M. Hofe, welche dem Hofe einzureichen sind, sind dem Hofgericht vorzulegen.

Verzeichnis der Schulden

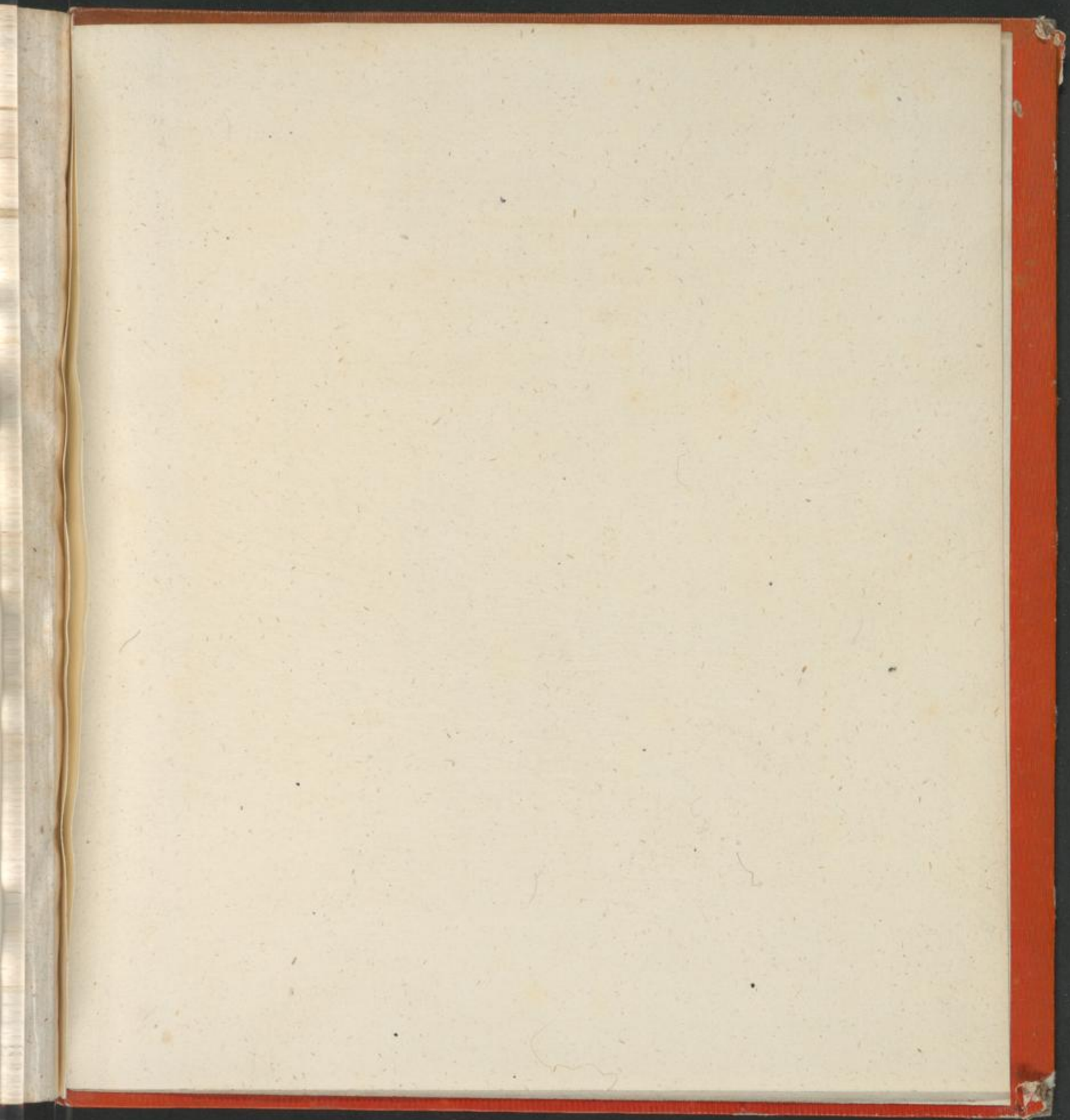
Verzeichnis der Schulden		Verzeichnis der Schulden		Verzeichnis der Schulden		Verzeichnis der Schulden		Verzeichnis der Schulden		Verzeichnis der Schulden	
Nr.	Art	Nr.	Art	Nr.	Art	Nr.	Art	Nr.	Art	Nr.	Art
1	...	1	...	1	...	1	...	1	...	1	...
2	...	2	...	2	...	2	...	2	...	2	...
3	...	3	...	3	...	3	...	3	...	3	...
4	...	4	...	4	...	4	...	4	...	4	...
5	...	5	...	5	...	5	...	5	...	5	...
6	...	6	...	6	...	6	...	6	...	6	...
7	...	7	...	7	...	7	...	7	...	7	...
8	...	8	...	8	...	8	...	8	...	8	...
9	...	9	...	9	...	9	...	9	...	9	...
10	...	10	...	10	...	10	...	10	...	10	...

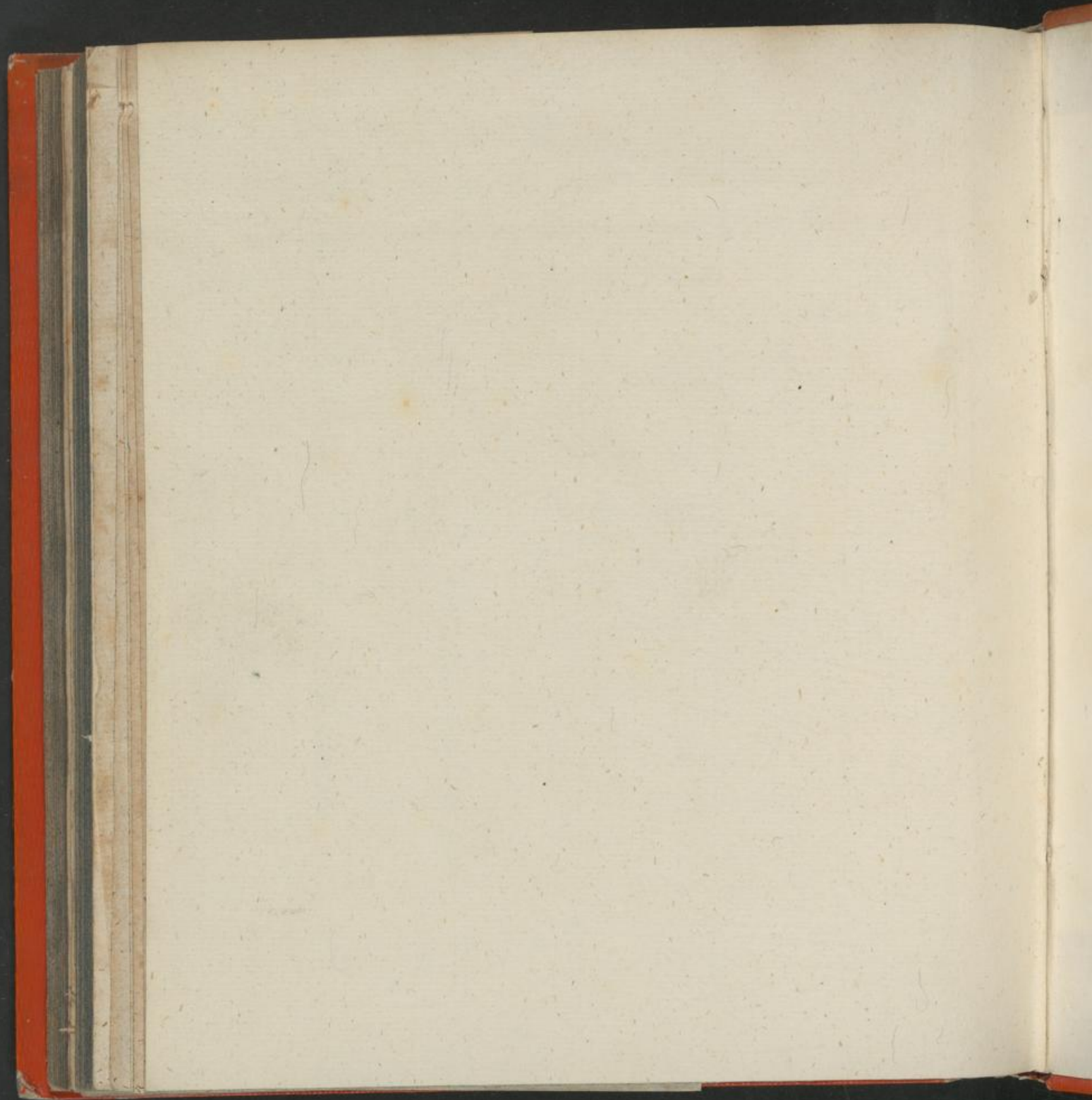
Die Schulden sind in der oben angegebenen Reihenfolge zu verzeichnen. Die Höhe der Schulden ist in der Spalte 'Betrag' anzugeben. Die Fälligkeit der Schulden ist in der Spalte 'Fälligkeitsdatum' anzugeben.

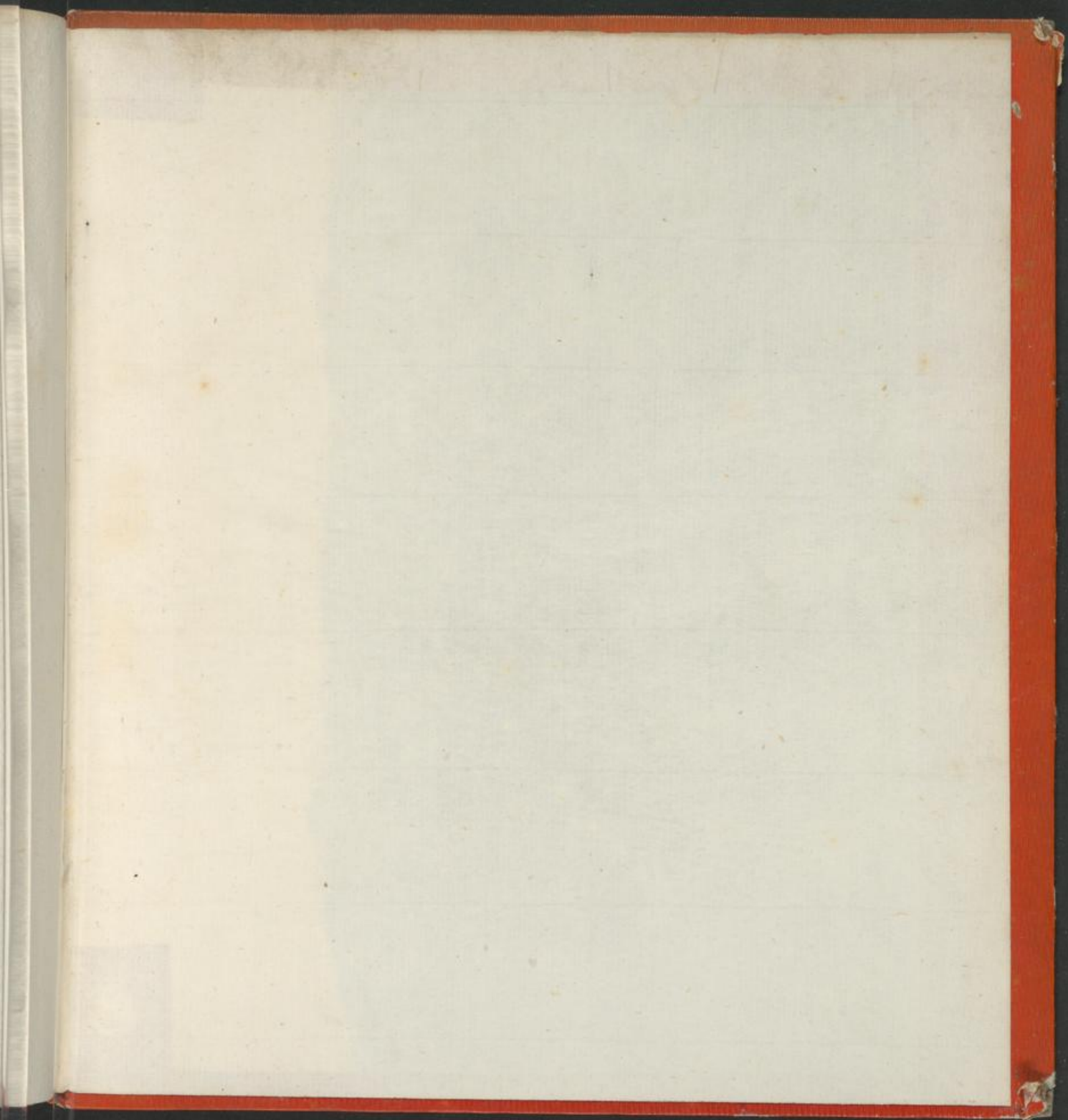
Tabellarischer Wirthschafts-Plan

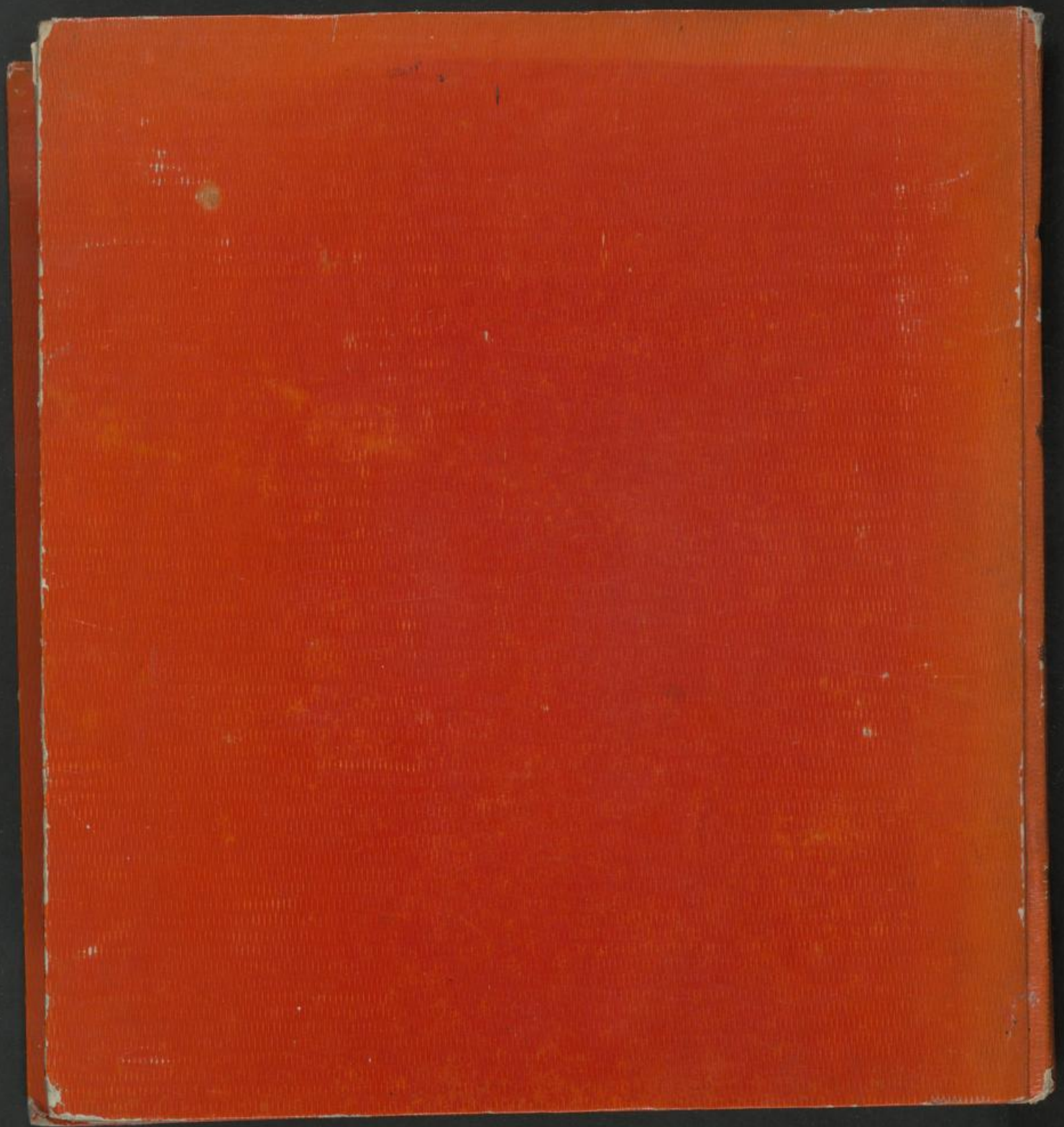
von dem Forste N. N., unter der Oberförsterey N. N., die 1te Periode von 1804 bis 1834 betreffend.

Namen der Distrikte u. Abtheilungen, worin während der 1ten Periode operirt wird, u. von welchen jähr- lich diejenigen auszuwählen sind, worin die Haunung am nützlichsten oder üdichigsten ist.	N ^o . der Abtheilungen	H a u n u n g s - P l a n						P l a n, worin die Cultur der Nid- fen u. zu besorgen ist. — Die generell vorgeschriebene Durch- sprünzung aller Schläge im Landholze mit Eichen ist hier unter nicht begriffen.
		Eichenholz Es sollen jährlich ge- schlagen werden 54 Kistern. Saubholz 50 — Scheitholz 20 — Prügelholtz auf folgende Art	Duchenholtz Es sollen jährlich ge- schlagen werden 995 Kistern. Saubholz 280 — Prügelholtz auf folgende Art	Nadelholz Es sollen jährlich ge- schlagen werden 200 Kistern. Saubholz 50 — Prügelholtz auf folgende Art	Birkenholz Es sollen jährlich ge- schlagen werden 25 Kistern. Prügelholtz auf folgende Art	Erlenholz Es sollen jährlich ge- schlagen werden 56 Kistern. Prügelholtz auf folgende Art	Gemischtes Holz Es sollen jährlich ge- schlagen werden 20 Kistern. Prügelholtz auf folgende Art	
N. N.	1	Kastanien
N. N.	1	Ntrieb
	2	Durchsprünzung im Geldhigen Alter
N. N.	1	Cultur mit Nichten durch Insect.
	2	Pflanzung im geld- rigen Alter
	3	Cultur mit Nichten durch Verfüan- gung mit kleinen Stämmchen.









Exposition
und
Beschreibung
der Foesie.







Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

